Stand: 04.06.2023

# Zukunftsdialog Wald

**zur Beteiligung waldrelevanter Akteure an der Entwicklung einer neuen nationalen Waldstrategie**

# Wald-Notizen

**basierend auf schriftlichen Rückläufen von Verbänden aus den Akteursgruppen Waldwirtschaft und Jagd, Holzwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Erholung, Sport und Gesundheit und jungen Menschen der Spring School**

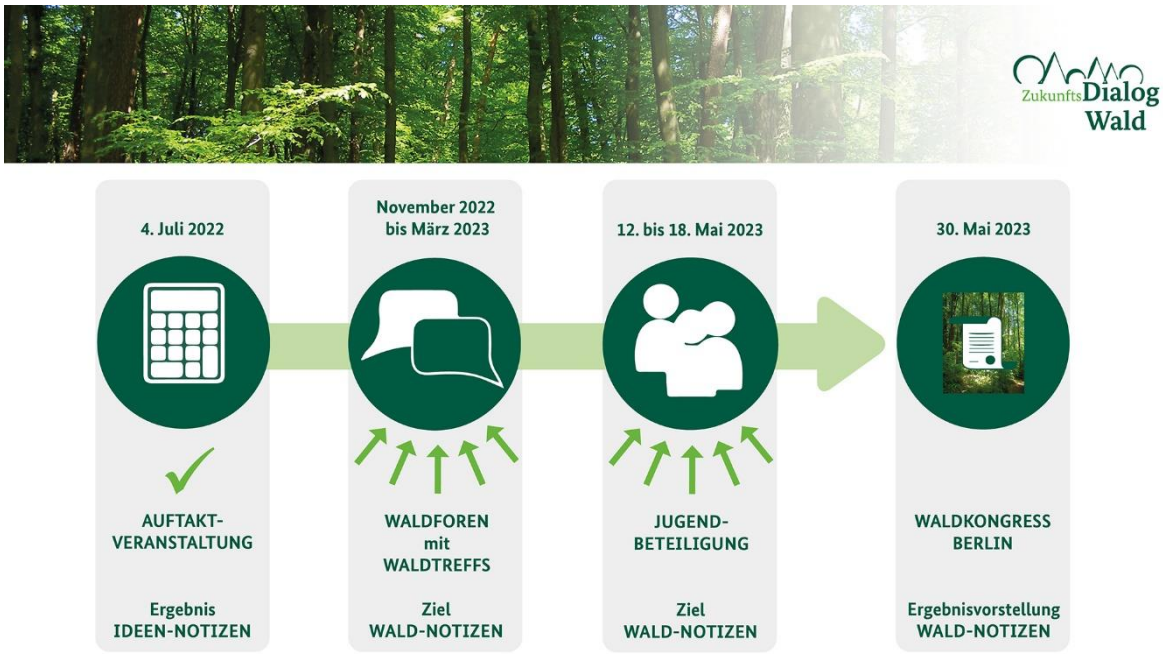


## Dokumenthistorie

| | | |
|---|---|---|
| Version 1.0 | 22.05.2023 | Zusendung an Verbände nach Eingabefrist |
| Version 1.1 | 30.05.2023 | Veröffentlichung beim Waldkongress |
| Version 1.2 | 04.06.2023 | Aktualisierung mit Eingaben von DFV und Deu. Mittelgebirge |

**Inhalt**

Erklärung....3
Der Wald ist... ....4
Gleichrangigkeit der Waldfunktionen? ....9
1 Klimaschutz durch Wald und Holz .... 16
1.1 Klimaschutz durch Wald.... 16
1.2 Klimaschutz durch Holz.... 24
1.3 Finanzierung von Klimaschutz- bzw. Ökosystemleistungen.... 28
2 Erholung, Sport und Gesundheit.... 35
2.1 Betretensrecht.... 35
2.2 Stärkung der Erholungsfunktion.... 47
2.3 Kommunikation.... 57
3 Holzversorgung und Holzverwendung.... 65
3.1 Nachhaltige Rohstoffversorgung.... 65
3.2 Stoffliche Holzverwendung .... 76
3.3 Energetische Holzverwendung .... 84
3.4 Wertschöpfung und Arbeitsplätze .... 90
4 Biodiversität und Waldnaturschutz .... 101
4.1 Biodiversitätsschutzziele.... 101
4.2 Waldnaturschutz.... 110
4.3 Wasser- und Bodenschutz .... 122
4.4 Wald und Wild.... 129
5 Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung.... 137
5.1 Waldentwicklung und Wald(um)bau.... 137
5.2 Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft.... 148
5.3 Nachhaltige Waldbewirtschaftung.... 157
5.4 Forschung und Kommunikation .... 163
6 Liste der beteiligten waldrelevanten Akteure.... 171

# Erklärung

Was sind die Wald-Notizen?

- Zusammenstellung aller schriftlichen Eingaben („O-Töne“) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus dem Zukunftsdialog Wald: Auftaktveranstaltung (Juni 2022), digitale Waldforen (November 2022 – März 2023) sowie Spring School mit jungen Menschen (Mai 2023)
- Leitfragen im Zukunftsdialog Wald:
  1. „Der Wald ist …“ Wie müsste dieser Satz enden, um die Bedeutung des Waldes am besten zusammenzufassen?
  2. Welche Bedeutung hat für Sie die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen (Schutz-Nutz-, Erholungsfunktion), wie sie das Bundeswaldgesetz bisher festsetzt?
  3. Welche Schwerpunktthemen sollten [im Dialog] vertieft werden?
  4. Was sind Ihre drei wichtigsten Positionen/ Forderungen an die Waldpolitik?
  5. Welche konkreten Meilensteine sollten bis 2035 erreicht sein?
  6. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Meilensteine zu erreichen?

Vorgehen bei der Zusammenstellung:

- Zuordnung der Rückläufe durch einfügen des Organisationskürzels (siehe Kapitel 6 Liste der beteiligten waldrelevanten Akteure)
- Gruppierung der Rückläufe nach Akteursgruppe und alphabetischer Reihenfolge
- Inhaltliche Gruppierung der Rückläufe zu den Leitfragen 3 und 4
  - Zuordnung der Rückläufe nach dem Schwerpunktprinzip ohne Dopplung
  - Ggf. Trennung bei thematisch besonders „verschachtelten“ Rückläufen

Weiteres Vorgehen:

- Bisher nicht beteiligte Akteure erhalten im Nachgang zur Vorstellung der Wald-Notizen die Gelegenheit, sich ebenfalls mit Eingaben zu den Leitfragen zu beteiligen
- BMEL erstellt unter Berücksichtigung aller Eingaben einen ersten Referentenentwurf und stimmt diesen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ab
- Länder- und Verbände werden im Rahmen einer Konsultation gebeten, sich zum ersten Referentenentwurf zu äußern
- BMEL überarbeitet den Entwurf unter Berücksichtigung der Eingaben und stimmt den zweiten Referentenentwurf mit den betroffenen Ressorts des Bundes ab
- Ziel ist, die neue Waldstrategie dem Kabinett in der ersten Jahreshälfte 2024 vorzulegen

# Der Wald ist...

*Schriftliche Eingaben der Akteure zur Frage: „Der Wald ist ...“ Wie müsste dieser Satz enden, um die Bedeutung des Waldes am besten zusammenzufassen?*

- AGDW: Der Wald ist ein komplexes Ökosystem mit vielfältigen Leistungen, der wichtigste Klimaschützer Deutschlands, Sehnsuchts- und Erholungsort für 83 Mio. BundesbürgerInnen sowie als Musterbeispiel für nachhaltiges Wirtschaften das Eigentum von 2 Millionen Waldbesitzenden.
- ANW: Der Wald ist das naturnäheste bewirtschaftete Ökosystem, das vielfältige Bedürfnisse der Gesellschaft optimal und nachhaltig befriedigen soll – und das muss durch verantwortungsvolle Forstwirtschaft auch in schwierigen Zeiten gewährleistet werden.
- BAGJE: Der Wald ist Arbeitsplatz für Förster und Jäger.
- BDF: Der Wald ist systemrelevant, denn er ist das größte und bedeutendste Landökosystem in Deutschland mit einem hohen kulturellen, gesundheitlichen, Bildungs- und Freizeitwert für die Bevölkerung, er ist außerdem eine Schlüsselressource für den Klimaschutz, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie -mit dem nachwachsenden Naturprodukt Holz- Grundlage der Transformation zur Bioökonomie.
- BvFF: Der Wald ist für uns freiberuflichen Försterinnen und Förster in erster Linie Arbeitsort. Er sichert unsere Existenz und die unserer Familien.
- DFUV: Der Wald ist zu oft Spielball ökologischer Ideologien und muss wieder stärker rational als Rohstofflieferant betrachtet werden, der durch Bewirtschaftung die Biodiversität erhält und fördert, Kohlenstoff in Wald und Holzprodukten bindet, fossile Ressourcen substituiert, Arbeitsplätze und Wohlstand schafft und viele weitere Leistungen für die Gesellschaft erbringt.
- DFV: Der Wald ist ein komplexes Ökosystem, das, wenn nachhaltig bewirtschaftet, nicht nur die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion sicherstellt, sondern als wichtige Kohlenstoffsenke dient. Eine nachhaltige Bewirtschaftung speichert diesen sowohl im Bestand als auch im Produkt und leistet zusätzlich eine wichtige Substitutionsleistung als Alternative zu konventionellen Baustoffen.
- DFWR: Der Wald ist ein absolutes Multitalent, der unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützt, eine wichtige Basis zum Erhalt und Förderung der Biodiversität bildet, uns darüber hinaus dauerhaft und kontinuierlich mit dem besonders umweltfreundlichen, regional nachwachsenden Rohstoff Holz versorgt und zudem zur naturnahen Erholung und Entspannung genutzt wird.
- DJV: Der Wald ist ein wichtiges Ökosystem und als Teil der Kulturlandschaft wird er maßgeblich durch die menschliche Nutzung beeinflusst.
- DStGB: Der Wald ist die grüne Lunge unserer Erde.
- FabLF: Der Wald ist Produzent des nachwachsenden Rohstoffes Holz, unser unverzichtbares Ökosystem, Ort der Erholung für uns Menschen und Eigentum von privaten und öffentlichen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.
- FSC: Der Wald ist ein Naturraum, der mit dem Ziel stabile, resiliente Waldökosysteme zu schaffen/zu erhalten gemanagt werden soll. Dadurch wird biologische Vielfalt sicher gestellt und Nutzung ermöglicht.

- IGBAU: Der Wald ist Arbeitsplatz und damit Existenzgrundlage für die Beschäftigten in der Forstbranche und im Naturschutz, wichtiger Rohstofflieferant für Bauwesen und Holzindustrie sowie wertvoller Erholungsort für die Gesellschaft.
- IGZ: Der Wald ist im Ursprung eine ökologische Produktionsstätte von Kohlenstoffbindungen mit außerordentlicher Langzeitstrategie. Nutzungsanforderungen des Menschen an dieses Ökosystem dürfen es in keinster Weise negativ beeinflussen.
- KWF: Der Wald ist ein vielfältiger Lebensraum und Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der bewirtschaftete Wald ist jedoch nicht nur für den Klima- und Umweltschutz wichtig, sondern produziert den nachwachsenden Rohstoff Holz. Damit ist er essenzieller Bestandteil der Biodiversität und des Green Deal und dazu auch Arbeitsplatz. Seine Leistungen sind für heutige wie künftige Generationen unverzichtbar.
- ÖJV: Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt!
- PEFC: Der Wald ist das wertvollste Ökosystem auf diesem Planeten, das es durch eine nachhaltige Nutzung als Lebensraum, Arbeitsplatz und Quelle für die Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu erhalten gilt.
- VDF: Der Wald ist neben den Ozeanen die Basis der gesamten Biosphäre. Der Wald ist die Basis der Wohlfahrt auch in unserem Land und das noch am naturnahesten verbliebene Ökosystem. Das ist er, obwohl er Holz und Rohstoffe liefert und dennoch Schutz von Wasser, Boden, Luft und Wohlfahrt leistet. Die Nutzung des Waldes und die Wahrung und Verbesserung der Biodiversität sind kein Widerspruch.
- BBN: Der Wald ist in der aktuellen Situation der Gefährdung durch Klimaveränderungen und die anhaltende Überschreitung von Kritischen Eintragsgrößen (critical loads) für Stickstoff sind Wälder in einen instabilen Zustand versetzt, dem es durch Reduktion der Belastungsfaktoren und die Förderung der Widerstandskraft (Resilienz) zu begegnen gilt. Naturschutzfachliche Aspekte sind in der neu aufzulegenden Waldstrategie der Bundesregierung zur Sicherung der Überlebensfähigkeit von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Waldökosystemen zu integrieren.
- BUND: Der Wald ist ein Ökosystem von entscheidender Bedeutung für unser Überleben, denn Wälder sind die „grünen Lungen“ unseres Planeten und Kohlenstoffsenken, Trinkwasserquellen und Schutz vor Überschwemmungen und Erosion, Heimat für Indigene und lokale Gemeinschaften, Lebensräume für waldtypische Tiere, Pflanzen und Pilze, Rohstoffquellen für Holz und andere nachwachsende Produkte, Schatzkammern für neue Heilsubstanzen und Orte der Erholung und Inspiration.
- DBU: Der Wald erfüllt vielfältige Ökosystemleistungen, wie die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Biodiversität und den Artenschutz, die Kohlenstoffspeicherung, den Wasser- und Bodenschutz bis hin zur Erholung. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die Ökosystemleistungen in Zukunft erfüllen.
- DNR: Der Wald ist unverzichtbare Lebensgrundlage für uns Menschen, der nur durch eine Bewahrung der ökosystemaren Funktionen und Leistungen seine überlebenswichtigen Aufgaben erhalten kann.
- DUH: Die Wälder sind vielfältige und verschiedenartige Ökosysteme, deren Bedeutung für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz bisher unzureichend in Waldpolitik und Waldbewirtschaftung reflektiert ist. Die Wälder sind durch das Aufeinandertreffen einer sich rasant verschärfenden Erderhitzung, einer in Teilen

unnachaltigen Waldpolitik und Forstpraxis und einem erhöhten Nutzungsdruck in einem historisch schlechten Zustand! Der Erhalt der Waldökosysteme und die Stärkung ihrer Funktion langfristig unterschiedliche Ökosystemleistungen anzubieten sollte prioritär für Waldpolitik und Waldbewirtschaftung sein! Dafür braucht es aus unserer Sicht eine parallele Entwicklung aus: 1) einer stärkeren Ausrichtung der Forstwirtschaft an naturnäheren Praktiken; und 2) den Aufbau einer Ökosystemleistungs-Ökonomie, in der die Wiederherstellung und Förderung einer natürlichen Waldökosystementwicklung bei minimalen menschlichen Eingriffen das Ziel und Voraussetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung ist.

- F U&E: Der Wald ist Eines der Ökosysteme, das wir durch unsere Wirtschaftsweise nach wie vor degradieren, in artenarme Kulturen umwandeln oder zerstören. Zum Beispiel durch unseren viel zu hohen Konsum an tierischen Nahrungsmitteln.
- Greenpeace: Der Wald ist als Ökosystem elementar für die Sicherung unserer jetzigen und zukünftigen Lebensgrundlagen in einer planetaren Klima- und Biodiversitätskrise mit zunehmend gefährlichen und existenzbedrohenden Auswirkungen. Sie sind Klimaanlage und eine der besten Lebensversicherungen zugleich. Die Wälder sind Lebensraum einer Vielzahl schwindender Arten und sind ein wichtiger Bestandteil des ländlichen Kulturraumes. Die Zukunft der Wälder hängt daran, wie sehr wir sie als komplexes Ökosystem schätzen und schützen. Sie sollten daher im Sinne des Gemeinwohles verwaltet und extensiv genutzt werden und nicht im Sinne von kurzfristigen Wirtschaftsinteressen weiter übernutzt, geschädigt oder zerstört werden!
- NABU: Der Wald ist in Gefahr! Die lebendige Vielfalt gesunder Waldökosysteme und ihrer essenziellen Leistungen zu erhalten, ist in der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Perspektive von übergeordneter Wichtigkeit.
- Robinwood: Der Wald ist geschwächt. Es geht ihm schlechter als in den 80ern, als der Begriff “Waldsterben“ in aller Munde war. Gleichzeitig ist er unser wichtigster Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel und das Artensterben.
- SDW: Der Wald ist für die SDW Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, Rohstofflieferant und mit seinen vielfältigen Leistungen (Erholung, Bildung, Gesundheit, Trinkwasser, etc.) von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft.
- WWF: Der Wald ist ein in Fläche und Qualität akut gefährdetes natürliches Ökosystem. Der Wald ist durch menschliche Aktivitäten (insbesondere die Art der Landnutzung) in diesen Zustand gebracht worden. Zunehmende Wetterextreme verstärken die Waldschäden zusätzlich. Der Wald ist als intaktes Waldökosysteme essentiell für globale und regionale Stoffkreisläufe, für den Erhalt der Biodiversität und für den Klimaschutz. Zudem sind Wälder auch für den Menschen von zentraler Bedeutung. Unsere Schlussfolgerungen sind deshalb: Alle waldpolitischen Maßnahmen sowie das Management von Wäldern müssen prioritär darauf ausgerichtet sein, die natürlichen Funktionen des Ökosystems Wald nicht zu gefährden, sie zu stabilisieren oder wieder herzustellen. Die ökologische Leistungsfähigkeit naturnaher Waldökosysteme und deren Resilienz gegenüber den gegenwärtigen und künftigen Risiken sind Grundvoraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung.
- AGR: Der Wald ist die wichtigste Rohstoffquelle, die uns in Deutschland nachhaltig zur Verfügung steht und deren Ausgestaltung in der Zukunft im Wesentlichen in unserer Hand liegt.

- DEPV: Der Wald ist nicht nur Sehnsuchtsort für viele Millionen Waldspaziergänger, sondern selbstverständlich auch ein Ort, wo ein für die menschliche Zukunft wichtiger Rohstoff wächst, der auch zukünftig genutzt werden kann und genutzt werden sollte.
- DeSH: Der Wald ist Grundlage des wichtigsten nachwachsenden Roh- und Werkstoffs Holz, dessen Verwendung in nachhaltigen Produkten in Wirtschaft und Gesellschaft eine der entscheidenden Lösungen im Kampf gegen den Klimawandel und für den Erhalt der Biodiversität und des Erholungsortes Wald ist.
- DHV: Der Wald ist wichtigste Rohstoffquelle für den Holzbau. Der Wald ist Wirtschafts-, Naturschutz- und Erholungsraum zugleich. Der Wald ist Teil der Lösung der Klimakrise.
- DHWR: Der Wald ist in seiner bewirtschaftenden Form die Grundlage für regionale Wertschöpfungsketten und das Fundament für die 650.000 Beschäftigten der deutschen Holzwirtschaft. Der Wald ist durch den Rohstoff Holz eine ergiebige und nachwachsende Quelle klimafreundlicher Produkte für unsere Gesellschaft und damit wichtiger Teil einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Der Wald ist bereits heute die natürlichste Landnutzungsform mit dem höchsten Erfüllungsgrad der angestrebten Biodiversität.
- Die Papierindustrie: Der Wald ist für unsere Unternehmen ein multi-talentiertes Ökosystem, das uns wertvolle, heimische, nachwachsende und nachhaltig genutzte Rohstoffe zur Verfügung stellt, aus denen wir heute und in der Zukunft eine Vielzahl von interessanten Produkten und Arbeitsplätzen für die Menschen anbieten können. Er erfüllt ökologische, ökonomische und soziale Funktonen gleichzeitig, wofür er professionell gemanagt werden muss.
- FVH: Der Wald ist - nachhaltig bewirtschaftet - unser wichtigster Verbündeter beim Klimaschutz und der Energiewende.
- GD Holz: Der Wald ist der weltweit wichtigste Lieferant für nachhaltige und klimapositive Holzprodukte. Der Wald ist Zukunft. Der Wald ist gefährdet. Der Wald ist Erholungsraum.
- HDH: Der Wald besitzt mit seinem intelligenten Rohstoff das Potential, dem Klimawandel durch alltagstaugliche Kohlenstoffspeicher in einer Vielzahl von Holzprodukten begegnen zu können.
- HPE: Der Wald ist der wichtigste Rohstofflieferant unserer Branche und damit (mittelbar) auch der gesamten deutschen Wirtschaft, die ihre Waren in und auf Holzpackmitteln und Paletten sicher und geschützt innerhalb Deutschlands und in die Welt an ihren Bestimmungsort bringen, sowie der größte Arbeitgeber Deutschlands mit mehr als 1,1 Mio. Beschäftigten (Cluster Forst und Holz), die für dessen Erhalt und Sicherung der vielseitigen Funktionen eintreten.
- TSD: Der Wald ist der bedeutendste Rohstofflieferant für unsere Produkte, die nachhaltig, reparaturfreundlich, langlebig und regional sind. Zudem sind unsere Produkte zur Erreichung der Klimaziele von hoher strategischer Bedeutung.
- VDM: Der Wald ist der zentrale Sauerstoff-Produzent und in seiner Funktion als nachhaltiger Rohstoff-Lieferant für Holz basierte Produkte, wie langlebige Möbel aus Massivholz oder Holzwerkstoff, wichtiger CO2-Speicher.
- VHI: Der Wald ist die Antwort auf mehrere, große gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und für die Holzwerkstoffindustrie der Anfang der Kaskade.
- DAV: Der Wald ist von enormer Bedeutung für Klima- und Biodiversitätsschutz und die Grundlage für Erholung und Sport im Wald.

- Deu. Mittelgebirge: Der Wald ist die Grundlage für den Mittelgebirgstourismus und im Gegensatz zu den Küsten und dem Alpenraum das Alleinstellungsmerkmal für alle deutschen Mittelgebirge. Seine Funktionen Wirtschafts-, Klima- und Erholungswald gehören gleichberechtigt behandelt.
- DIMB: Der Wald ist sowohl für die Erholung, als auch als Ökosystem, von maßgeblicher Bedeutung, und für die Lebensqualität und Gesundheit der gesamten Bevölkerung von besonderer Attraktivität, wenn er durch ein natürliches, bewirtschaftetes Waldbild und abwechslungsreiche Wald- und Wegeinfrastruktur einen facettenreichen Sport- und Erholungsraum bietet.
- DOSB: Der Wald ist für gesundheitsorientierte Sportaktive, quer durch alle sozialen Milieus, ein wichtiger Sportraum und stärkt die Gemeinschaft / den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- DWV: Der Wald ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum und hat in diesem gleichberechtigten Dreiklang eine enorme gesellschaftliche Bedeutung. Der Wald ist für den Deutschen Wanderverband weit mehr als Kulisse.
- FN: Der Wald ist ein sehr geschätzter Ort für ein nachhaltiges, naturverträgliches Erlebnis mit und zu Pferd, das es zu verstehen gilt.
- KS&N: Der Wald ist von größter Bedeutung für Klima- und Biodiversitätsschutz, ebenso auch für Erholung, Sport und Gesundheit.
- VFD: Der Wald ist für alle Freizeitreiter*Innen und andere Menschen mit Pferd ein wichtiger Erholungs- Urlaubs- und Bildungsraum.
- Spring School: Der Wald ist …
    - … mit all seinen Organismen ein Ort der Vielfalt, natürlichen Schönheit und ein wertvolles Ökosystem, welches es zu schützen gilt.
    - … aufgrund seiner zahlreichen ökosystemaren Leistungen und erneuerbaren Ressourcen ein wichtiger Lieferant für Materialen und Energie, sowie in Zeiten der Klimakrise und des drastischen Biodiversitätsverlustes, von großer Bedeutung für unsere Zukunft und eine Sicherung unserer Lebensgrundlage.
    - … ein Erlebnisort, um dem Alltag zu entfliehen sowie Raum für Abenteuer, Entdeckungen und Erholung für Körper und Geist.
    - … von großer emotionaler Bedeutung, ein Ort der Naturverbundenheit, der Ruhe, des Friedens und der Inspiration, ein Zuhause und Zufluchtsort.
    - … ein Ort, zur Steigerung der körperlichen Gesundheit, zum Stressabbau und zur Verbesserung unseres physischen und psychischen Wohlbefindens.
    - … ein vielfältiger und zukunftsgerichteter Arbeitsort, der die Komplexität des Ökosystems fördert und gleichzeitig zur Strukturförderung im ländlichen Raum beiträgt.

## Gleichrangigkeit der Waldfunktionen?

*Schriftliche Eingaben der Akteure zur Frage: Welche Bedeutung hat für Sie die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen (Schutz- Nutz-, Erholungsfunktion), wie sie das Bundeswaldgesetz bisher festsetzt?*

- AGDW: Die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen ist für uns essentiell und in den Forstbetrieben bisher täglich gelebte Realität. Waldbesitzende sind aber immer weniger in der Lage, die Schutz- und Erholungsleistungen über die Holzerlöse quer zu subventionieren.
- ANW: Im primären gesellschaftlichen Fokus der Daseinsvorsorge muss zunächst der Walderhalt und erst im zweiten Fokus die gleichrangige Sicherung seiner Funktionen stehen. Im Rahmen der Multifunktionalität wird eine regionale Differenzierung der Gewichtung seiner Funktionen (wie z.B. Wasserschutzwald, Erholungswald, Rohstoffwald) durch verantwortungsvolle Bewirtschaftung erreicht.
- BAGJE: Angesichts veränderter Ausgangsbedingungen und der Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf den Wald ergeben, sollte zwar die Funktion als Erholungsort weiterhin Anerkennung finden, allerdings sollte dabei die Nutzung in ihren Formen (mit deren teilweise sehr schädlichen Folgen) nachrangig zum Primat des Waldschutzes und seiner Nutzung eingeordnet werden.
- BDF: Ja, die Gleichrangigkeit aller Waldfunktionen hat für uns Forstleute eine hohe Bedeutung, diese wird aber in der Praxis nicht gelebt, weil auch im öffentlichen Wald die Holzproduktion faktisch Vorrang hat. Ein Bedeutungswandel ist erst mit der Honorierung von Ökosystemleistungen für alle Waldbesitzarten zu erwarten.
- BvFF: Die drei Säulen der Forstwirtschaft werden seit vielen Generationen von den Waldeigentümern und den Bewirtschaftern, welche im und vom Wald leben, durch aktive Waldbewirtschaftung im Einklang gehalten. Dabei sind die Waldfunktionen gleichrangig zu beachten und sollten gerade in den heutigen Zeiten politisch nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- DFUV: Sie ist Teil unseres Selbstverständnisses und eine der größten Errungenschaften der letzten Jahrhunderte – wird aber zunehmend durch Partikularinteressen gefährdet, die einzelne Waldfunktionen, wie den Beitrag zum Naturschutz, über andere Funktionen stellen.
- DFV: Die Bereitstellung aller Ökosystemleistungen auf derselben Waldfläche ist das Erkennungsmerkmal der Forstwirtschaft in Deutschland. Sie muss grundsätzlich sichergestellt aber auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenknappheit und des Klimaschutzes sowie dem berechtigten Interesse des Waldeigentums entsprechend optimiert werden. Dabei kann ein neuer Einklang der Funktionen für einen vielfältigen, stabilen und produktiven Wald der Zukunft sorgen.
- DFWR: Wesentliche Voraussetzung für den gesamtheitlichen Ansatz einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung in einem dicht besiedelten Industrieland mit breiter Eigentumsstreuung und hohen gesellschaftlichen Ansprüchen an die Leistungen des Ökosystems Wald.
- DJV: Mit der derzeitigen Formulierung in § 1 BWaldG ist eine Gleichrangigkeit von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion bedingt erkennbar. § 1 BWaldG stellt hauptsächlich auf die Nutzung des Waldes ab.

Dabei fehlt die Bedeutung des Waldes als Ökosystem und damit als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Ohne ein funktionierendes Ökosystem kann der Wald seinen Funktionen nicht oder nur bedingt gerecht werden.

- DStGB: Für kommunale Forstbetriebe ist die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen ein hohes Gut und von zentraler Bedeutung. Gleichrangigkeit erfordert: Leistungen der Waldbesitzer in allen Bereichen honorieren. Der Wald hat insbesondere für Kommunen in ländlichen Räumen einen wirtschaftlichen Nutzen. Der Wald ist eine wertvolle Rohstoff- und Energieressource. Der Wald hat eine wesentliche Klimaschutzfunktion. Der Wald hat eine bedeutende Schutz- und Erholungsfunktion. Der Wald muss gesamtheitlich betrachtet werden = Multifunktionalität erkennen & beachten. Das 300-Jahre-Nachhaltigkeitsprinzip und die multifunktionale Forstwirtschaft mit dem harmonischen Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Soziales haben sich bewährt und sind der Garant für eine dauerhafte und nachhaltige Erbringung aller Waldfunktionen auf der ganzen Fläche.
- FabLF: Die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen ist Wesensmerkmal der nachhaltigen Forstwirtschaft in Deutschland. Dabei ist die nachhaltige Nutzung des Waldes gleichermaßen Voraussetzung zur Gewährleistungen der anderen Waldfunktionen. § 1 Abs. 1 BWaldG nennt Nutzung, Schutz und Erholung. Der Wirtschaftswald als Grundlage von Holzerzeugung, Ökosystemgestaltung und Erholungsraum verbindet diese Funktionen vorbildlich. Daran ist auch in Zukunft festzuhalten. Der bewirtschaftete Wald ist in seiner Rolle als Klimaschützer und Lebensraum für viele Arten weiter zu stärken. Die Gleichrangigkeit der Funktionen zu erhalten, ist aber nicht nur Aufgabe des Bundeswaldgesetzes, sondern sollte auch das Leitbild im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie in der Europäischen Rechtssetzung sein.
- FSC: Grundsätzlich gut, die Begriffe sind aber nicht mehr ganz zeitgemäß. Zentrale Aussage sollte sein: „zuerst der gesunde Wald“, erst dann stellt sich die Frage nach Leistungen/Funktionen/Nutzen.
- IGBAU: Das Ziel durch die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen auf der überwiegenden Waldfläche einen Ausgleich von gesellschaftlichen Bedürfnissen und ökologischen Belangen zu erzielen, bleibt in unserer Kulturlandschaft eine wichtige und wertvolle Herausforderung, die wir weiterhin unterstützen. Gesetzlich verankerte Segregation (z.B. für Wildnisgebiete) sollte nicht dazu führen, dass andererseits reine Wirtschaftswald-Plantagen entstehen. Das freie Waldbetretungsrecht ist, insbesondere aus Erholungsgründen weiter zu gewährleisten.
- IGZ: Der gesunde Wald ist Grundvoraussetzung für jeden Funktionsanspruch, daher rangiert die Schutzfunktion eindeutig über Nutz- und auch der späteren Erholungsfunktion. Die zukünftige Nutzung von Rundholzprodukten aus dem Wald bietet enorme Innovationsfelder auf dem Weg zu naturbasierenden Wirtschaftsform.
- KWF: Diese Gleichrangigkeit der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion (§ 1 BWaldG) bildet das Fundament, auf dem das KWF seine Arbeit ausrichtet. Allerdings nehmen wir diese Gleichrangigkeit nicht mehr als gegeben wahr. Diese wiederherzustellen wäre ein vorrangiges forstpolitisches Ziel. Unter Anbetracht der zunehmenden Rohstoffverknappung gilt es die in den Hintergrund gedrängte Nutzfunktion wieder zu stärken. Auch die nachhaltige Produktion nachwachsender Rohstoffe ist letztlich eine Ökosystemleistung.

- ÖJV: Die Schutzfunktionen und eine nachhaltige naturnahe Waldentwicklung haben Vorrang, sonst ist auch keine nachhaltige Nutzung des Waldes möglich. Ebenso ist die Erholungsfunktion als menschlicher Anspruch von einer naturnahen Waldentwicklung abhängig.
- PEFC: Das Waldzertifizierungssystem PEFC übersetzt die Gleichrangigkeit der ökologischen, ökonomischen und sozialen Säule der Nachhaltigkeit in konkrete Bewirtschaftungsstandards und trägt zu deren Implementierung auf großer Fläche bei – unabhängig von gesetzlichen Regelungen.
- VDF: Für uns ist die bisherige Gleichrangigkeit kein Problem, aber ist sie noch gleichrangig geblieben? Es sollte dem „Waldbesitz“ nicht seine selbstständige, ökologische Leistung - trotz Nutzung - zunehmend aberkannt werden, in dem andere Ressorts deren Prioritäten vorgeben.
- BBN: Die Gleichrangigkeit ist aufgrund der in den Rechtsinstrumenten nicht hinreichend definierten Beurteilungskriterien nicht wirklich überprüfbar und damit operational schlecht umsetzbar. Es bedarf der Entwicklung von verbindlichen Kriterien, die Grundlage für die Förderfähigkeit (als Steuerungsinstrument) sind und das Ziel der Sicherung und Erhaltung der Biodiversität in weitgehend nutzbaren, resilienten und naturnah aufgebauten Wäldern unterstützen. Unbewirtschaftete Wälder ohne Einfluss des Menschen als waldbauliches Orientierungsmaß stellen ein wichtiges Instrument der Biodiversitätsstrategie dar.
- BUND: Nein, weil die Menschen sich nach dem richten müssen, was die Wälder leisten können, nicht umgekehrt, da sind die Grenzen erreicht. In Zeiten von Klimakrise und Biodiversitätskrise gilt es, die Wälder überhaupt als Ökosysteme, Klimaschützer, Trinkwasserspender sowie Hochwasser- und Erosionsschutz zu erhalten und dann erst zu fragen, was sie als Rohstoffquellen leisten können.
- DBU: Ja, wobei sich die Balance zwischen den einzelnen Funktionen regional und temporär unterscheiden und die Nutzfunktionen erweitert werden müssen (Stichwort Ökosystemleistungen).
- DNR: Angesichts der aktuellen Waldkrise und der gewaltigen Herausforderungen für den Wald der Zukunft stellt die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen weiterhin eine zentrale Grundlage für die Waldpolitik dar. Allerdings müssen dabei die ökosystemaren Funktionen des Waldes im Mittelpunkt stehen – für die Stabilisierung der Wälder in der Klimakrise genauso wie als Daseinsvorsorge für den Menschen.
- DUH: Die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen wird der Handlungsnotwendigkeit im Angesicht des Artensterbens und der globalen Erderhitzung nicht gerecht, weil sie in ihrer bisherigen Auslegung die Abhängigkeit der Nutz- und Erholungsfunktion von der Schutzfunktion unterschätzt. Waldökosysteme können die Nutz- und Erholungsfunktion nur erbringen, wenn sie ökologisch intakt sind und in ihrer Resilienz gegenüber der Zwillingskrise (Artensterben und Erderhitzung) gestärkt werden und sich erhalten können. Daher braucht es eine politische Priorisierung der Schutzfunktion, die den Erhalt der Waldökosysteme ermöglicht, und damit erst die Grundlage für ein Austarieren gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Interessen ermöglicht.
- F U&E: Die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen steht zwar auf dem Papier doch das „Funktionieren“ des Ökosystems selbst kommt dabei zu kurz. An erster Stelle muss die Förderung des möglichst vollumfänglichen Gedeihens dieser Ökosysteme stehen. Alle anderen „Funktionen“ (= Nutzungen durch uns Menschen) müssen sich dem unterordnen.
- Greenpeace: Sie ist veraltet. Die Wälder sind elementar zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen und müssen daher primär den Gemeinwohlinteressen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und des Artenschutzes dienen. Dies bedarf den strikten Schutz von mindestens 15% der Wälder in Deutschland und

eine naturnahe Nutzung auf dem Rest der Fläche. Eine naturnahe Umwandlung von Nadelbaumplantagen muss zur Risikominimierung vorangebracht werden. Die forstwirtschaftliche Nutzung von Holz muss dafür der Sicherung und der Verbesserung der Ökosystemleistungen zur Verbesserung des Klima- und Biodiversitätsschutzes und der Klimaanpassung unterordnet angepasst werden. Eine verbesserte Erholungsfunktion wird damit automatisch gefördert.

- NABU: Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sind gleichrangig, werden jedoch durch ökologische Grenzen limitiert und stehen untereinander in kausalem Zusammenhang. Wälder können ihre Nutz- und Erholungsfunktion nur erfüllen, wenn sie in der Klima- und Biodiversitätskrise Bestand haben. Die Schutzfunktion beinhaltet viele bereitstellende, regulierende und unterstützende Ökosystemleistungen, welche den Wald auch selbst erhalten. Im neuen BWaldG sollte der Wald inklusive der Waldböden den Rang eines Schutzgutes erhalten, um den Walderhalt als Leitmotiv zu stärken.
- Robinwood: Die Nutzfunktion muss sich daran orientiert, was die Wälder erbringen können, ohne ihre ökologische Integrität zu verlieren! In der Realität ist das Gegenteil der Fall - teils aus ökonomischen Zwängen, teils aus Profitstreben. Die Erholungsfunktion ist naturgemäß gegeben in intakten Wäldern.
- SDW: Für die SDW haben die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion eine gleichrangige Bedeutung. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist mit Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt vereinbar. Die Biodiversität gilt es durch Altbaumstrukturen, Totholzanreicherung und den Erhalt von ökologisch besonders wertvollen Standorten zu fördern.
- WWF: Der Versuch, eine Gleichrangigkeit von Schutz-, Nutz- & Erholungsfunktion zu erreichen, ist nicht (mehr) zweckmäßig, da objektiv nicht nachweisbar. Es braucht einen Paradigmenwechsel, der die möglichen Nutz- & Erholungsfunktionen in eine unmittelbare Wirkungsabhängigkeit der Schutzfunktion des Waldes stellt. So sind die Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes nur dann verlässlich möglich, wenn der Wald seine Schutzfunktion erfüllt und seinen Erhalt gewährleisten kann. Auf diesen Grundsatz hin sollte das Bundeswaldgesetz einschließlich Jagdbezug angepasst werden.
- AGR: Für die AG Rohholz ist die Gleichrangigkeit von entscheidender Wichtigkeit. Nur wenn der gesellschaftliche Bedarf am Rohstoff Holz anerkannt und in ein allgemeines Waldmanagement gleichrangig integriert wird, können Klimaschutzziele erreicht und der Rohstoff regional in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Nutzungsverbote halten wir für fatal. Gleichzeitig ist der Naturschutz und die Erholungsfunktion im Wald entscheidend, um die Artenvielfalt im Wald zu erhalten und auch in der Gesellschaft eine Akzeptanz für die Nutzung von Holzprodukten zu haben. Die drei Elemente dürfen deshalb nicht gegeneinander ausgespielt oder unterschiedlich priorisiert werden.
- DEPV: Eine sehr hohe Bedeutung!
- DeSH: Gleichrangigkeit unverzichtbare Grundlage für zukunftsfähige Waldpolitik. Alle Funktionen wirken aufeinander ein: Ersatz fossiler Produkte durch Holz, Reduzierung CO2-Emissionen, Milderung Extremwetter, Steigerung Biodiversität und Erhalt Erholungsort.
- DHV: Die Gleichrangigkeit bedeutet für den Holzfertigbau, dass bei durchdachter Planung alle drei Bedeutungen ihren Platz und Nutzen finden. Der Ausgleich zwischen den drei führt zur effizientesten Lösung für Ökologie, Bevölkerung und Wirtschaft, führt zu Akzeptanz unter den drei Interessengruppen und verbessertem Ergebnis aller drei Aspekte.

- DHWR: Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion bedingen einander und sollten im ausgewogenen Dreiklang stehen. Dem veränderten, gesteigerten gesellschaftlichen Bedarf an biobasierten Produkten und Ökosystemleistungen der Wälder muss zukünftig - durch angepasste politische Leitplanken – auch entsprochen werden können.
- Die Papierindustrie: Sie ist die existentielle Grundlage unseres Denkens und Handelns und für die Menschen in unserer Gesellschaft ein ausgewogenes und weiterhin zukunftsfähiges Gesamtmodell. Auf der Grundlage dessen, welche positiven Effekte die Nutzung von Holz sowohl ökonomisch (Befriedigung von Bedürfnissen, Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Steueraufkommen), als auch ökologisch (Klimaschutz, Waldpflege) mit sich bringt, plädieren wir dafür, keinesfalls den Status quo des Funktionendreiklangs zu Lasten der Nutzung zu verändern.
- FVH: Der Dreiklang aus Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion hat sich bewährt. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt es, alle drei Säulen der Nachhaltigkeit (People, Planet, Prosperity) zu berücksichtigen.
- GD Holz: Der nachhaltig bewirtschafte Wald ist Grundlage für die gleichrangige Beibehaltung aller drei Waldfunktionen.
- HDH: Die Einstufung der drei Funktionen als gleichrangige Nachhaltigkeitsziele bei der Waldbewirtschaftung hat der HDH bereits zur Bundestagswahl gefordert. Nur mit einem ausgewogenen Dreiklang – ökologisch, ökonomisch und sozial – entlang der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich das Klimaschutzpotential des Holzes am effektivsten nutzen.
- HPE: Nur durch die Nutzfunktion können unsere Wälder überhaupt erst ihre vielfältigen Funktionen über die Schutz- und Erholungsfunktion hinausgehend wahrnehmen. Durch die forstliche Nutzung können unsere Wälder in mehrschichtige, strukturreiche, naturnahe, anpassungsfähige, resistente und resiliente Bestände umgewandelt werden, Arbeitsplätze sichern und ländliche Räume stärken. Daher sollte die Nutzfunktion nach Betrachtung, Einbeziehung und Prüfung aller standortlichen Gegebenheiten Vorrang vor den anderen Funktionen haben.
- TSD: Für das Tischler- und Schreinerhandwerk ist die Gleichrangigkeit von hoher Bedeutung.
- VDM: Die Gleichrangigkeit hat eine besondere Bedeutung, die auch ausgleichend in alle Richtungen wirken muss. Nur bei Aufrechterhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion ist Akzeptanz für dauerhafte Nutzung zu erwarten.
- VHI: Die Gleichrangigkeit ist unabdingbar: Alle Waldfunktionen sind von Bedeutung und müssen daher alle zum Tragen kommen. Angesichts dramatischer Krisen (Biodiversitätskrise, Klimakrise, Rohstoffkrise) bestehen allerdings Zielkonflikte, die gelöst werden müssen. Die Lösung der Zielkonflikte ist gegebenenfalls nicht innerhalb der bisherigen Waldflächengrenzen zu finden. Es muss über eine Mehrung der Flächen nachhaltiger Waldbewirtschaftung und gegebenenfalls zusätzliche Rohstoffszenarien (etwa Agroforstsysteme für Energieholz) diskutiert werden.
- DAV: Die Gleichrangigkeit ist uns als Naturschutz- und Bergsportverband sehr wichtig und muss beibehalten werden. Erholung und Nutzung sind jedoch nur in einem gesunden Wald möglich und haben natur- und landschaftsverträglich zu erfolgen. Angesichts des aktuell schlechten Waldzustandes und der klimawandelbedingten unvorhersehbaren Risiken sollte die Politik auf die Schutzfunktion ein besonderes Augenmerk legen.

- Deu. Mittelgebirge: In Summe ja, es wird aber, je regionaler die Betrachtung ist, Verschiebungen in den einzelnen Funktionen geben müssen, darunter auch die Anpassung der Waldstruktur und der Angebote für Besucher an die Klimafolgen.
- DIMB: Die festgesetzte Gleichrangigkeit der Waldfunktionen hat für die DIMB eine sehr große Bedeutung und muss gelebte Praxis werden. Der Dreiklang der Waldfunktionen darf nicht durch private, politische oder wirtschaftliche Einzelinteressen aus dem Gleichgewicht geraten. Sport & Erholung benötigen vielerorts eine zusätzliche, naturnahe, attraktive und bedarfsorientierte Infrastruktur, z.B. Mountainbike-Strecken. Diese kann eine positive Lenkungswirkung entfalten und kommt somit auch dem Natur- und Artenschutz zugute. Im Zuge des Waldumbaus eröffnen sich hier zusätzlich neue Möglichkeiten.
- DOSB: Die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen ist unbedingt beizubehalten. Der erhebliche Einsatz von öffentlichen Finanzmitteln zur Sicherstellung aller Ökosystemleistungen bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz. Eine solche Akzeptanz ist aber nur zu erreichen, wenn die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen auch weiterhin gegeben ist.
- DWV: Eine gelebte Praxis der gesetzlich festgelegten Gleichrangigkeit ist elementar für die gesellschaftliche Akzeptanz und für die Leistungsfähigkeit des Systems Wald. Der Dreiklang der Waldfunktionen darf nicht durch private, politische oder wirtschaftliche Einzelinteressen aus dem Gleichgewicht geraten. Naturschutz, Erholung und Gesundheitsvorsorge, dürfen nicht abhängig von den Holzerlösen sein und brauchen ein eigenständiges Gewicht (Budget, Entwicklungsperspektive, Ansprechpartner*innen).
- FN: Gleichrangigkeit ist wichtig und beizubehalten, allerdings hat sich der Zustand des Waldes gravierend verschlechtert. Deshalb ist der Schutz des Waldes als CO2- und Wasserspeicher, Sauerstoffproduzent, Rückzugsgebiet wildlebender Tiere und Pflanzen, Lieferant nachwachsender Rohstoffe und Ort, der große Bedeutung für die körperliche und mentale Gesundheit der Bevölkerung hat, unbedingt zu gewährleisten.
- KS&N: Die Gleichrangigkeit ist sehr wichtig, wurde in der Praxis von Politik und Verwaltung jedoch nur selten umgesetzt. Angesichts der fatalen Lage des Waldes und seiner bedeutenden Rolle in der Klima –und Biodiversitätskrise sollte man die Schutzfunktion besonders stärken. Nutz- und Erholungsfunktion sind als gleichrangig zu betrachten.
- VFD: Von sehr großer Bedeutung für die VFD ist, dass die Erholungsfunktion weiterhin gleichrangig erhalten bleibt – ohne Kostenbeteiligung durch die Erholungssuchenden.
- Spring School: Die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen muss weiterhin Bestand haben. Die Ökologie als Grundlage für die Erfüllung der drei Funktionen ist jedoch als Fundament zu verstehen.
    - Pro Gleichrangigkeit:
        - Alle Funktionen bedingen sich gegenseitig und sollten daher im Zusammenhang betrachtet werden.
        - Akteure müssen sich im Diskurs auf Augenhöhe begegnen und Empathie-Bereitschaft für gegenseitigen Perspektivenwechsel aufbringen.
        - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gegenüber gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungen bleiben bestehen.
    - Contra Gleichrangigkeit:
        - Es ist schwierig zu quantifizieren, ob Waldfunktionen gleichrangig berücksichtigt wurden/werden.

- Die praktische Umsetzung der Gleichrangigkeit gestaltet sich für verschiedene Waldbesitzarten unterschiedlich.

# 1 Klimaschutz durch Wald und Holz

## 1.1 Klimaschutz durch Wald

### 1.1.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- FabLF: Wald und EU Green Deal: Wie lässt sich die weitere Entwicklung des EU Green Deals aus der Perspektive Deutschlands mit Fokus auf einen nachhaltig bewirtschafteten Kulturwald begleiten, um effektiven Klima- und Artenschutz zu gewährleisten?
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: a) Gemeinwohlausgleich aus Mitteln der CO2-Bepreisung; b) CO2-Zertifikate im Wald –Wohin geht die Reise?
- IGBAU: Wald und Klima (Waldumbau, CO2-Speicher)
- SDW: Strategien zum Schutz von Kommunen durch Klimaschutzwälder (Trinkwasserschutz, Waldbrandschutz, etc.).
- HDH: Realistisch ausformulierte, anpassbare Sektorenziele im LULUCF-Sektor mit hohem Treibhausgas-Minderungseffekt bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit mit heimischen Rohstoffen.
- TSD: Umsetzung Klimaziele

### 1.1.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *1.1.2.1 Speicherleistung des Waldes*

- DHV: Keine Flächenstilllegungen, die den Bedarf an Holz deutlich einschränken. Unser Motto: „Holz nützen – Klima schützen“
- FVH: Ein weiterer Vorratsaufbau („ältere Wälder“) erhöht waldbauliche Risiken enorm, verhindert einen zukunftsorientierten und klimaangepassten Waldumbau und senkt die Kohlenstoffspeicherleistung unserer Wälder.

#### *1.1.2.2 EU Green Deal umsetzen*

- NABU: Der Europäische Green Deal wird im deutschen Wald ambitioniert umgesetzt.

#### *1.1.2.3 Honorierung der Waldsenke*

- BvFF: Dauerhafte Honorierung der Klimaschutz- und Ökosystemleistungen des Waldes nach einem definierten Kriterienkatalog, welcher jene Waldeigentümer angemessen honoriert, die eine aktive, sachgerechte und nachhaltige Waldwirtschaft mit optimierter CO2 Senke betreiben.
- DFWR: nachhaltige Waldbewirtschaftung ist aktiver Klimaschutz,
- FabLF: Im Bereich des Klimaschutzes müssen alle Sektoren durch eigene Anstrengungen ihre THG-Emissionen senken, um das Ökosystem Wald zu stärken. Sofern solche Emissionen durch den Wald kompensiert werden sollen, muss dies honoriert werden.

### 1.1.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

- MS AGDW: Etablierung eines finanziellen Anreizsystems für Waldbesitzende, Kohlenstoff im Wald zu binden
- MS AGDW: Erhalt der „CO2-Pumpe Wald“ durch Umbau in klimaresiliente Wälder
  - MN Etablierung von Mischbeständen
  - MN Verbessertes Management von bestimmten Artenmischungen
  - MN Erhöhung der Baumarten-, Struktur- und genetischen Vielfalt
  - MN Verjüngung besser klimaangepasster Baumarten
  - MN Verringerung der Produktionszeiten
  - MN Berücksichtigung der Nährstoffnachhaltigkeit
  - MN Nutzung der Sukzession
- MS FabLF: Etablierung eines finanziellen Anreizsystems für Waldeigentümer, CO2 im Wald einzulagern und Ausbau des Bioökonomiesektors, um CO2 im nachgelagerten Holzsektor zu speichern und Substitutionseffekte zu nutzen.
  - MN Weiterentwicklung und Stärkung der Bioökonomiestrategie.
- MS DFV: Die CO2-Senkenwirkung des Waldes (inkl. Waldböden) bleibt erhalten.
  - MN Wälder müssen durch aktiven Waldbau stabilisiert und labile Bestände aktiv im Rahmen nachhaltiger Waldbewirtschaftung klimaresilient umgebaut werden (ca. 1 Mio. ha). Ziel ist es, die Waldbäume zu vitalisieren und die Überalterung der Bestände verhindern.
  - MN Zur Unterstützung der Maßnahmen ist es u.a. erforderlich, die beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, sowie den Waldumbau politisch, wissenschaftlich und finanziell zu begleiten.
- MS DFWR_DStGB: Die Co2-Speicherleistung des Waldes ist/bleibt erhalten
  - MN Wälder stabilisieren
  - MN Speicherleistung der Böden erhalten
  - MN Labile Bestände durch Nutzung umbauen
  - MN Rohholznutzungseffizienz wird gesteigert
  - MN Treibhausgasmonitoring aufbauen, auf dessen Basis der Erfolg der Maßnahmen gemessen werden kann
  - MN Störungsmanagement: Prävention von Katastrophen/Kalamitäten, Konzepte zur Widerherstellung der Speicher nach Störung
  - MN Ganzheitliche Betrachtung - die anderen Sektoren müssen ebenfalls ihre Emissionen reduzieren
  - MN Bildung, Wissenstransfer durch Ausbildung von Personal in den Forstbetrieben
  - MN Waldbesitzer von Verkehrssicherungspflicht entlasten, damit Altbestände nicht präventiv „entfernt“ werden
  - MN Waldfläche in Quantität und Qualität unterscheiden
  - MN Wildbestände anpassen (Jagdausübungsrecht für Grundeigentümer stärken)
- MS DFWR_DStGB: 1 Mio. ha Wald sind klimastabil umgebaut

MN Waldumbau von jährlich 100.000 ha (unter Berücksichtigung des Standortes)

MN Über die GAK (Gemeinsame Agrarministerkonferenz) wird jedes Jahr 1 Mrd. für Waldumbau bereitgestellt; flankierende Programme unterstützen Waldbesitz beim beschleunigten Waldumbau

MN Ordnungsrechtliche Instrumente einführen (bzgl. Jagd)

MN Erhalt und Förderung eines breiten Handlungsrahmens forstbetrieblicher Managementmaßnahmen nach dem Grundsatz der multifunktionalen Nachhaltigkeit (Anreize statt ordnungsrechtliche Verschärfungen)

MN Genetische Vielfalt der standortheimischen Baumarten sollte Grundlage sein

MN Wissen zu genetischer Vielfalt der Baumarten an private Eigentümer weitergeben

MS DFWR_DStGB: Ein Kompetenzzentrum zur Waldbrandbekämpfung mit eigenen Flugzeugen und Einsatzstaffel ist eingerichtet

MN Kooperation mit anderen EU-Ländern

MN Einrichtung von Brandriegeln

MN Ausbildung von Feuerwehrpersonal

MS DFWR_DStGB: Die Wasserschutzfunktion des Waldes ist/bleibt erhalten

MN Forsteinrichtung als Instrument zur Risikobewertung nutzen

MN Bei Planungsverfahren darauf achten, dass die Erhaltung des Waldes gewährleistet wird

MN Klimarisikokarten nutzen -wo wird sich Wald wie entwickeln?

MS DFWR_DStGB: Landschaftswasserhaushalt

MN Stopp der Abgabepflicht der Waldbesitzer*innen an Wasserwerke

MN Strukturreiche klimastabile Wälder aktiv und schkundig aufbauen

MS DFWR_DStGB: Senkenleistung des Waldes wird honoriert

MN Mix an Anreizen von Leistungs- bis hin zu Maßnahmenhonorierung

MS DFWR_DStGB: Die Honorierung ist an die Bewirtschaftung des Waldes gekoppelt (an den Zuwachs)

MN Bewirtschaftung unterstützen und ermöglichen ist dabei zentral

MN Keine „Sanktionen“ bei nicht Erreichen der Ziele (sofern Ursache Klimawandel oder andere Fremdursachen)

MN Mögliche „Ausfälle“ für Waldbesitzende finanziell abfedern

MN Klarheit für den Umgang mit „Katastrophen“ und deren Auswirkungen auf den Wald schaffen

MS DFWR_DStGB: Verzicht auf schärferes Ordnungsrecht (i.S.e. Guten Fachlichen Praxis) im BWaldG. Der ordnungsrechtliche Rahmen bleibt innerhalb der bestehenden Regelungen weitgehend erhalten, um die Anforderungen an die Additionalität des bestehenden Förderprogramms einzuhalten und den forstbetrieblichen Handlungsrahmen nicht unzweckmäßig einengen zu müssen. Dafür Schaffung besserer Rahmenbedingungen für den Walderhalt, den klimaresilienten und beschleunigten Waldumbau. Vorbeugung einer waldschädigenden Übernutzung durch verschiedenste Anspruchsgruppen, insb. Walderholung, Tourismus und Sport, Trophäenjagd im Wald. Die Anforderungen an die Additionalität bestehender Förderprogramms wird bei Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt.

MN „Gesellschaftlich erwünschte fachliche Praxis“ nach dem Vorbild des WBW umsetzen (ausgewogener, konsensfähiger Kompromiss zwischen „GFP“ und „ordnungsgemäße FW“)

MS DFWR_DStGB: Honorierung ist verstetigt und langfristig

MN Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die Flexibilität und Veränderbarkeit der Wälder berücksichtigen

MS DFWR_DStGB: Flächen im Kleinprivatwald sind „mobilisiert“

MN Eigentumsverhältnisse identifizieren und klären

MN Z.B. Überführung in Forstliche Betriebsgemeinschaft (FBG), Werbung für Bewirtschaftung

MN Forschung, Monitoring

MS DFWR_DStGB: Eigentumsverhältnisse im Kleinprivatwald sind identifiziert und geklärt

MN Monitoring, Forschung

MN Förderung entsprechender Forschung

MS DFWR_DStGB: Senkenleistung durch jüngere Bestände werden honoriert

MS IGZ: Die CO2-Speicherung in den Wäldern nimmt stetig zu.

MN Der Zuwachs in den Beständen wird nur noch zur Hälfte im Einschlag genutzt.

MS BUND: Die Wälder sind eine Kohlenstoffsenke und binden kontinuierlich weiteren Kohlenstoff.

MS BUND: Nadelforste sind in naturnahe Laubmischwälder umgewandelt bzw. auf einem guten Weg dahin.

MS BUND: Die Wälder sind vor destabilisierenden Eingriffen durch Erschließungsmaßnahmen und Infrastrukturausbau (Windkraftanlagen, Mobilfunkmasten, Straßen, etc.) geschützt.

MS BUND: Die Wasserschutzfunktionen der Wälder wird bewahrt, indem die Wälder nicht aktiv entwässert und so erschlossen (Forstwege, Rückegassen) und bewirtschaftet (viel Totholz, geschlossenes Kronendach) werden, dass Wasser und Feuchtigkeit im Wald gehalten werden.

MS BUND: Die Holzernte erfolgt kahlschlagsfrei, durch Einzelbaumnutzung, auf 85 Prozent der Waldfläche.

MS BUND: Auf 15 Prozent der Waldfläche erfolgen dauerhaft keine forstlichen Eingriffe (Naturwälder).

MS DNR: Die Bewirtschaftung des Waldes richtet sich am Erhalt bzw. der Wiederherstellung resilienter natürlicher Waldgesellschaften und -lebensräume aus.

MS DNR: Der Wald in Deutschland wird seiner Kohlenstoffsenkenfunktion gerecht und die Ziele der LULUCF-Verordnung werden erreicht. Bei der Umsetzung wurden Klima- und Naturschutz stets zusammen betrachtet, wobei der Naturschutz als Grundlage für den Klimaschutz verstanden wird.

MS DNR: Beim Umgang mit Kalamitätsflächen stehen Aspekte der Ökosystemerholung und -entwicklung im Vordergrund. Flächige Räumungen finden nicht mehr statt.

MS DNR: Deutschland hat seinen anteiligen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Europäischen Biodiversitätsstrategie, in Europa bis 2030 drei Milliarden Bäume zu pflanzen, erreicht.

MN Bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes werden ökologische Mindeststandards vorgesehen, die zum Erhalt und der Wiederherstellung resilienter natürlicher Waldökosysteme und zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen.

MN Die Bundesregierung fördert Waldbesitzende, die über ökologische Mindeststandards hinaus durch Erhöhung der lebenden und toten Biomasse zur Erhöhung des Kohlenstoffvor-rats und der Biodiversität im Wald beitragen.

MN Deutschland setzt sich auf EU-Ebene für ein Ende von finanziellen Anreizen zur Holzverbrennung ein und setzt dies national um.

MS DNR: Die Bundesregierung fördert die Neubegründung von Waldflächen bzw. die Pflanzung von Bäumen im erforderlichen Umfang, um zur Zielerreichung der EU-Biodiversitätsstrategie beizutragen.

MS DUH: Der Wald in Deutschland wird seiner Kohlenstoffsenkenfunktion gerecht, die Ziele der LULUCF-Verordnung und des Klimaschutzgesetzes werden erreicht. Die prognostizierten (positiven wie negativen) Abweichungen der Aufnahmefähigkeit der Wälder, sowie die zu erwartenden Messungenauigkeiten, wurde im Sinne des Vorsorgeprinzips durch eine Ambitionssteigerung abgefedert. Bei der Umsetzung wurden Klima- und Naturschutz stets zusammen betrachtet, wobei der Naturschutz als Grundlage für den Klimaschutz verstanden wird.

MS DUH: Die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes richten sich am Erhalt, der Förderung und der Wiederherstellung resilienter natürlicher Waldgesellschaften und -lebensräume als Grundvoraussetzung für deren dynamische Weiterentwicklung aus.

MS DUH: Beim Umgang mit Kalamitätsflächen stehen Aspekte der Ökosystemerholung und -entwicklung im Vordergrund. Flächige Räumungen finden nicht mehr statt.

MS DUH: Die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes richten sich an der wechselseitigen Beziehung zwischen menschlicher Gesundheit und Gesundheit der Waldökosysteme aus. Die Abhängigkeit von menschlicher Gesundheit von elementaren „Dienstleistungen“ des Waldes (Sauerstoffproduktion, Luftreinhaltung, Wasserbereitstellung, Klimaregulation, Landschaftskühlung, Holz etc.) ist erkannt und wird durch politische Rahmenbedingungen, sowie Bewirtschaftungspraktiken reflektiert.

MN Bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes werden ökologische Grundpflichten für alle Waldbesitzformen eingeführt, die zum Erhalt, zur Förderung und Wiederherstellung resilienter natürlicher Waldökosysteme und zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen.

MN Die Bundesregierung fördert Waldbesitzende, die über die ökologischen Grundpflichten hinaus durch Erhöhung der lebenden und toten Biomasse zur Erhöhung des Kohlenstoffvorrats und der Biodiversität im Wald beitragen.

MN Deutschland setzt sich auf EU-Ebene für ein Ende von finanziellen Anreize zur Holzverbrennung ein und setzt dies national um.

MN Die Bundesregierung fördert die Neubegründung von Waldflächen bzw. die Pflanzung von Bäumen im Offenland im erforderlichen Umfang, um zur Zielerreichung der EU-Biodiversitätsstrategie beizutragen.

MN Die Bundesregierung unterstützt Informationsplattformen für holzartige Rohstoffsortimente, um eine Infrastruktur für die Wiederverwendung von Holz und holzbasierten Produkten zu unterstützen.

MS F U&E: Die Ursachen der Klimakrise müssen dringend abgestellt werden. Wälder, Forst- und Holzwirtschaft können zwar einen Teil dazu beitragen, weitere Emissionen zu vermeiden und gewisse Mengen an Kohlenstoff aus vergangener Entwaldung und Degradation wieder zurückzuholen. Mit der

gewaltigen Aufgabe ist der Sektor aber weit überfordert. Insbesondere das Bestreben, die Klimaschutzverpflichtungen, die aus anderen Sektoren wegen deren Untätigkeit nicht erfüllt werden, dem Waldsektor zu aufzubürden, ist ein Ausdruck von Verantwortungslosigkeit.

MS F U&E: Für Maßnahmen des Klimaschutz im Wald sind Ökologen und Klimatologen ausgebildet und zuständig.

MS F U&E: Klimaschutzmaßnahmen steht in keinem Widerspruch zu Zielen des Naturschutzes und der Verbesserung der natürlichen biologischen Vielfalt des Waldes

MS F U&E: Klimaschutz im Wald besteht aus allen Facetten des Klimaschutzes: Wasserhaushalt, Moore, Waldlandschaft (Konnektivität), Innenklima, Übergangsbiotope, Kühlung etc. und wissenschaftlich wie in den Maßnahmen neben der Kohlenstoffspeicherung genauso vertieft erforscht, berücksichtigt und finanziert.

MS F U&E: Die Erhöhung des Waldkohlenstoffspeichers im Wald wird konsequent umgesetzt, in dem die neue Mengennachhaltigkeitsdefinition von 50 (Nutzung):50 (Biodiversität/Klima) des Zuwachses umgesetzt wird. Wenn Zuwachs geringer wird, wird Nutzung deutlich eingeschränkt

MS F U&E: Klimaschutz durch holznutzungsfreie Waldflächen ist akzeptiert – 10% des Waldes in DE frei von Holznutzung.

MS NABU: Natürliche Waldentwicklung

MN Für eine Erreichung der Klimaschutzziele, mehr Klimaresilienz und für die Wiederherstellung stabilerer Waldökosysteme ist eine deutliche Ausweitung der Flächen notwendig, auf denen eine natürliche Waldentwicklung zugelassen wird bzw. das Management auf Naturschutzziele ausgerichtet ist. Der Wald braucht den strikten Schutz der Wildnis und natürlicher Prozesse. Dort kann sich Biodiversität entfalten und mit ihr diejenigen Tier- und Pflanzenarten mitsamt ihren ökologischen Funktionen, die auf nutzungsfreie Zonen (Naturwälder/Flächen mit Natürlicher Waldentwicklung (NWE)) angewiesen sind.

MN In diesem Zusammenhang ist ein zentrales Instrument der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 hervorzuheben: die Ausweisung von 10 Prozent der Land- und See-Flächen der EU als „strikte Schutzgebiete“. Hierbei sind laut EU-Strategie insbesondere Primär- und Altwälder einzuschließen. Das Erreichen dieses Ziels muss nach Ansicht des NABU ein Schwerpunkt der Waldpolitik dieses Jahrzehnts sein. Dabei kann und muss der Wald überproportional beitragen – Schätzungen zufolge eignen sich hierfür mindestens 15 Prozent der Waldfläche in Deutschland, was etwa 5 Prozent der Landesfläche entspricht.

MS NABU: Wasserkreisläufe schützen, Trockenstress begegnen

MN In globalen, regionalen und lokalen Wasserkreisläufen spielt das Ökosystem Wald eine wichtige Rolle. Wie kaum ein anderes hat es die besondere Fähigkeit, Niederschlagswasser zu speichern und zu filtern. Wälder spielen eine entscheidende Rolle beim Hochwasserschutz. Daher sollten grundwasserbildende Wälder systematisch aufgebaut werden und die Wasserspeicherkapazität, Wasserspende und Wasserqualität gezielt gefördert werden. Wichtig ist, dass bei forstlichen Hiebsmaßnahmen ausreichend lebende und abgestorbene Biomasse (Laubstreu und Totholz) im Wald verbleibt, um eine natürliche Humus- und Bodenbildung zu gewährleisten und damit die Wasserspeicherkapazität zu erhöhen.

MN Aufgrund des zunehmenden Risikos von Trockenstress müssen alle Infrastrukturen bzw. Maßnahmen, die den Wasserhaushalt des Waldes beeinträchtigen, stark eingeschränkt werden.

MN Dazu zählen u. a. Entwässerungsgräben, Forststraßen oder die Anlage von Rückegassen. Austrocknung und Erhitzung begünstigende forstliche Eingriffe, wie starke Durchforstungen, Schirmschläge, Kahlschläge, Räumung von Kalamitätsflächen, müssen unterlassen oder minimiert werden. In Moor und Auenwäldern ist eine möglichst naturnahe hydrologische Dynamik zu ermöglichen.

MS NABU: Baumartenwahl anpassen

MN Langfristig ist der Waldumbau in artenreiche, naturnahe, resiliente Laubmischwälder die beste Investition und Versicherung gegen die sich durch die Klimakrise verschärfenden Risiken und Kalamitäten. Nadelbäume sollten zukünftig grundsätzlich nicht mehr in Monokultur angebaut werden. Das Ziel sind strukturreiche, dauerwaldartig bewirtschaftete Mischwälder mit einem hohen Anteil an Laubbaumarten.

MS NABU: Ausbau erneuerbarer Energieträger: Windkraft im Wald

MN Für einen naturverträglichen Ausbau der WEA ist es erforderlich, Betroffenheiten von potenziell beeinträchtigten Arten, schützenswerten Lebensräumen und sensiblen Standorten weitestgehend zu vermeiden. Wenn entsprechend sensible Bereiche in Wäldern berücksichtigt und sie für den Bau von Windrädern ausgeschlossen werden, kann dies zu einer naturverträglichen Energiewende beitragen.

MS WWF: Maßnahmen des Klimaschutz im Wald werden im Einvernehmen mit den für Naturschutz zuständigen Ämtern und Ministerien entwickelt.

MS WWF: Klimaschutzmaßnahmen stehen in keinem Widerspruch zu Zielen des Naturschutzes und der Verbesserung der natürlichen biologischen Vielfalt des Waldes.

MS WWF: Klimaschutz im Wald besteht aus allen Facetten des Klimaschutzes: Wasserhaushalt, Moore, Waldlandschaft (Konnektivität), Innenklima, Übergangsbiotope, Kühlung etc. und wird wissenschaftlich vollumfänglich wie Maßnahmen der Kohlenstoffspeicherung erforscht, berücksichtigt und finanziert.

MS WWF: Die Erhöhung des Waldkohlenstoffspeichers im Wald wird konsequent umgesetzt, in dem die neue Mengennachhaltigkeitsdefinition von 50 (Nutzung):50 (Biodiversität/Klima) des Zuwachses umgesetzt wird. Wenn der Zuwachs geringer wird, wird die Nutzung deutlich eingeschränkt.

MS WWF: Auf mindestens 10% der Waldfläche in Deutschland erfolgt keine Holznutzung.

MS FVH_KWF: Die nachhaltige Bewirtschaftung heimischer Wälder ist vollumfänglich gewährleistet.

MN Klimaschutzleistung der Holznutzung ist in der Bundeswaldstrategie und im Bundeswaldgesetz verankert bzw. anerkannt

MN Förderungen zur Nichtnutzung von Waldflächen werden zurückgenommen

MN Erhöhung der Biodiversität erfolgt frei von Nutzungsverzichten über integrative Naturschutzkonzepte (multifunktionale Waldwirtschaft)

MS FVH_KWF: Die Bewirtschaftung der Wälder ist auf die Optimierung der Senkenleistung (Zuwachs) ausgerichtet, ohne eine Verschlechterung der biologischen Vielfalt oder Einschränkungen der sozialen Funktionen zu verzeichnen

MN Bei der Waldbewirtschaftung steht die Optimierung der Senkenleistung (Zuwachs) und der Holzqualität (Verwendung) für eine bestmögliche Klimawirksamkeit im Vordergrund

MN Förderungen zur Nichtnutzung von Waldflächen werden zurückgenommen

MN Förderung aktiver Waldumbau- und Pflegemaßnahmen

MS FVH_KWF: Flächen im Kleinprivatwald sind mobilisiert

MN Überführung in forstwirtschaftliche Vereinigungen

MN Werbung für Bewirtschaftung

MN Klärung von Eigentumsverhältnissen im Kleinprivatwald

MS FVH_KWF: Der Aspekt der Generationengerechtigkeit wird berücksichtigt

MN Der Aspekt der Generationengerechtigkeit, also der Zugang zu allen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen des Waldes, wird im BWaldG verankert

MS DeSH: Ziele für den Wald als CO2-Senke sind formuliert.

MS DeSH: Der Waldumbau und die aktive Waldbewirtschaftung hin zu klimastabilen Mischwäldern sind gesichert.

MS DeSH: Die Kohlenstoffbindung im Wald wird in langlebige Holzprodukte überführt und der Klimaschutzeffekt gesteigert.

MS DeSH: Waldumbau, Wiederbewaldung und Mehrung der Waldfläche auf Freiflächen vergrößern den Beitrag der Waldsenke.

MS DeSH: Mischwälder mit ausgewogenen Anteilen von Laub- und Nadelbäumen sind in vielen Regionen entstanden.

MS DeSH: Förderprogramme für den Waldumbau sind ohne Kriterien für Nutzungseinschränkungen in Kraft.

MS DeSH: Flächen im Kleinprivatwald sind mobilisiert.

MS HPE: Erhalt und Sicherung der vielseitigen Waldfunktionen

MN keine weiteren Flächenstilllegungen und oder Prämienmodelle, die dazu führen

MS HPE: Förderung der heimischen Forstwirtschaft

MS HPE: Ökosystemdienstleistungen werden honoriert

MN Es besteht ein faires System zur Bewertung der Ökosystemdienstleistungen, allerdings nicht auf Kosten der Nutzfunktion unserer Wälder. Nur durch die forstliche Nutzung können unsere Wälder in mehrschichtige, strukturreiche, anpassungsfähige, resistente und resiliente Bestände umgewandelt werden.

MS Spring School: Die Kohlenstoffsenkenleistung des Waldes nimmt bei der Waldbewirtschaftung einen höheren Stellenwert ein.

MN Waldbauprogramme und Schulung von Fachpersonal (z.B. Waldbautrainings)

MS Spring School: Die Speicherleistung von Wald und Holz wird in der Bilanzierung gemeinsam betrachtet.

## 1.2 Klimaschutz durch Holz

### 1.2.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- BvFF: Sicherstellung einer ausreichenden Rohholzversorgung für den deutschen und europäischen Markt, um so die ambitionierten klimapolitischen Ziele auf europäischer und nationaler Ebene erreichen zu können. Dafür bedarf es eines ideologiefreien und zukunftsgerichteten Waldbaus.
- DStGB: Klimaneutralität mit nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder unterstützen: a) Waldbewirtschaftung, Kohlenstoffspeicherung & Biodiversität: in vernünftige Balance bringen; b) Masterplan „Grüne Lungen in den Städten“: Multifunktionalität der grünen Infrastruktur sichern und ausbauen; c) Holzbauoffensive: Neue Holzbau-Förderprogramme als Antwort auf Wohnungsnot in Ballungszentren und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums; d) Baurechtliche Vorschriften, die sich auf 20.000 vervierfacht haben, für den Holzbau handhabbarer machen
- VDF: Ist weitere Stilllegung trotz der Waldzertifizierungen zeitgemäß? Unser Wald und sein Holz der kurzen Wege sind zusammen optimaler Klimaschutz.
- DeSH: Der Beitrag von heimischem Holz für die Klimaneutralität bis 2045.
- DHWR: Gesellschaftliche Akzeptanz eines gesamtheitlichen Klimaschutzansatzes des Holzes entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken
- FVH: Rolle der Waldbewirtschaftung und Holznutzung bei der Erreichung des 1,5°-Ziels
- HPE: Die interdisziplinäre Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft für die Gesellschaft und die Wirtschaft im Kontext des Klimawandels und des Wandels zu einer dekarbonisierten Wirtschaft

### 1.2.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *1.2.2.1 Substitutionseffekt der stofflichen Nutzung*

- DeSH: Holzverwendung – zentraler Beitrag zum Klimaschutz für Wandel zu klimaneutraler Gesellschaft mit nachhaltigen Produkten: Verbindung Waldpolitik und Holzpolitik
- GD Holz: Ganzheitliche Betrachtung der CO2 Speicherung auch und vor allem in Holzprodukten
- TSD: Umsetzung Klimapolitik: Liefer- und Preisstabilität zur Umsetzung der Klimaziele

#### *1.2.2.2 Substitutionseffekt der energetischen Nutzung*

- FVH: Bei der Verrottung von Holz wird das gespeicherte Kohlenstoffdioxid wieder frei. Im Sinne eines aktiven Klimaschutzes und der Substitution fossiler Energien ist daher die energetische Nutzung von Waldrest- und Durchforstungshölzern nicht mit Hürden zu belegen.
- FVH: Unsere Wälder müssen weiter nachhaltig bewirtschaftet werden dürfen. In seiner Rolle als Kohlenstoffsenke und Rohstofflieferant ist er auch für die Energiewende und Versorgungssicherheit von elementarer Bedeutung.

### 1.2.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Aufbau eines Bioökonomiesektors Holz für langlebige Holzprodukte und Nutzungskonzepte für die wirtschaftliche Verwendung von Laubholz

MN Weiterentwicklung und Stärkung der Bioökonomie-Strategie

MS FabLF: Aufbau eines Bioökonomiesektors Holz für langlebige Holzprodukte und Nutzungskonzepte für die wirtschaftliche Verwendung von Laubholz.

MN Weiterentwicklung und Stärkung der Bioökonomiestrategie.

MS DFV: Das stoffliche und energetische Substitutionspotential von Holz wird politisch und wirtschaftlich berücksichtigt.

MN Wir brauchen normenkonforme Berechnungsmodelle der sog. „Grauen Energie“ von relevanten Produkten (z.B. im Bausektor). Hierbei muss die normenkonformen Ökobilanzierung der Holzverwendung Berücksichtigung finden.

MN Effektive Förderung der Kreislaufwirtschaft von Holz (Kaskadennutzung).

MS DFWR_DStGB: Holzbauquote von 50% ist erreicht

MN Vereinfachung der Normen im Baubereich

MN Bauordnungen der Länder anpassen

MN Mehrwertsteuer für Holz „in den Fokus“ nehmen

MN Musterholzbaurichtlinie ist aktualisiert und auf dem neuesten Stand der Technik

MN Verwendbarkeitsnachweise einfacher zugänglich/ einfacher zu bekommen

MS DFWR_DStGB: Waldverträgliche Erhöhung der Holznutzung aus heimischen Wäldern

MN Waldbewirtschaftungssystem ist integrativ

MS DFWR_DStGB: Innovative stoffliche Nutzung von Laubholz im Baubereich ist weiterentwickelt

MN Möglichkeiten zur Verwendung von Weichhölzern weiterentwickeln

MS DFWR_DStGB: Holzhausbau verwendet verschiedene Laubholzarten und -qualitäten

MN Anpassung der Sortierung

MN Anpassung von Normen

MS DFWR_DStGB: Holzhausbau verwendet verschiedene Nadelholzarten und –qualitäten

MN Anpassung der Sortierung

MN Anpassung von Normen

MS DFWR_DStGB: Quantität von Rohholz in hoher Qualität ist deutlich erhöht – wichtig, weil andere Stoffe dadurch ersetzt werden sollen/können

MN Ausbildungsstand der Waldbesitzenden wird erhöht

MN Ausbildungsinitiative im Forstbereich

MN Stamm- und Wurzelschäden (Bauholz) vermindern / vermeiden  u.a. Bauholzverträgliche Jagd

MN (Verringerung Schälschäden)

MN Innovative Holzernteverfahren (Seil-/Ballonsystem)

MS DFWR_DStGB: Substitutionspotentiale werden politisch berücksichtigt und gewürdigt

MN Ausdruck durch politische Anreize

MN Mitberücksichtigung im Klimaschutzsofort-programm

MN Leakage berücksichtigen

MN Beibehaltung und Stärkung der Holzbereitstellung aus heimischer Produktion

MN Komplexe Welt außerhalb der Landesgrenzen berücksichtigen

MS DFWR_DStGB: Die Sortimentsvielfalt im Energieholz ist/bleibt erhalten

MN Anerkennung der Bedeutung des Energieholzes in der Wärmewende sowie als Argument, Wald aktiv und früh zu pflegen (Jungwuchspflege, Mischungsregulierung zugunsten stabiler Baumarten mit hohem Speicher- und/oder Senkenpotenzial)

MN Anerkennung der Netto-CO2-Neutralität der Holzenergie

MN Bevölkerung im ländlichen Raum ist stärker von der energetischen Holznutzung abhängig - diese Menschen dürfen nicht vergessen/diskriminiert werden (Stadt-Land-Konflikte nicht weiter schüren)

MS DFWR_DStGB: Die Bundesregierung fördert ressourceneffiziente energetische Nutzung (Bioenergie mit $CO_2$-Abscheidung und -Speicherung - BECCS)

MS BUND: Die industrielle energetische Nutzung von Holz ist abgeschafft.

MS BUND: Die private energetische Nutzung von Holz ist, abhängig von der Leistungsfähigkeit der Wälder, auf niedrigem Niveau gedeckelt, sie erfolgt nur mit Holzprodukten aus der Region und nur effizient.

MS BUND: Die stoffliche Holznutzung erfolgt sparsam, grundsätzlich in Kaskaden und orientiert an der ökologischen Leistungsfähigkeit der Wälder.

MS BUND: Deutschland deckt seinen Netto-Holzbedarf selbst und ist in der Lage, waldärmeren Ländern Holz für die langlebige stoffliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

MS BUND: Kurzlebige stoffliche Holznutzungen werden über erhöhte Steuersätze oder andere Maßnahmen eingeschränkt, langlebige Holzprodukte hingegen begünstigt.

MS BUND: Die vielseitige Verwendung heimischen Laubholzes ist Standard und wird durch Forschung kontinuierlich verbessert.

MS DUH: Die Verwendung von Holz im Bau richtet sich insbesondere auf die Nachverdichtung urbaner Räume, der Verwendung von Dämmstoffen und dem Design for Re-use aus, um die möglichst lange Dauer des Holzes im Holzproduktspeicher zu gewährleisten.

MS F U&E: Holznutzung wird nicht mehr per se als klimaneutral angesehen – auch langfristige stoffliche Holznutzung kann durch falsche Erntemethoden jahrelang auf der Einschlagsfläche Kohlenstoff freisetzen.

MS F U&E: Die zusätzlich Kohlenstoffspeicherung aufgrund der neuen 50:50-Mengennachhaltigkeit steht für die Gegenrechnung der Freisetzungen aus der Holznutzung zur Verfügung. Ein darüberhinausgehender Kohlenstoffvorratsaufbau (Boden und Vegetation) kann bei Permanenz im LULUCF-Sektor zur Bilanzierung bereitstehen.

MS F U&E: Bei der Holznutzung ist der energetische Aufwand bzw. die THG-Bilanz zu ermitteln und zu veröffentlichen um falschen Aussagen hinsichtlich der Klimafreundlichkeit vorzubeugen.

MS NABU: Holz ist kein Ersatz für fossile Rohstoffe und Energieträger

MN Der NABU setzt sich dafür ein, dass die Holzentnahme das Ökosystem Wald nicht schwächen oder gar schädigen darf. Dies betrifft auch den Klimaschutz: Verkürzte Produktionszeiträume führen dazu, dass Wälder zu einer Kohlenstoffquelle werden anstatt zu einer Senke. Damit

Wälder als Kohlenstoffsenke dienen können, muss der Holzverbrauch reduziert werden. Angesichts des steigenden Holzbedarfs, globaler Waldzerstörungen und der Notwendigkeit intakter Wälder für unser Wohlergehen wird Holz als Rohstoff in Zukunft also eine knappe Ressource.

MS WWF: Holznutzung wird nicht mehr als klimaneutral angesehen, da auch langfristige stoffliche Holznutzung durch falsche Erntemethoden jahrelang auf der Einschlagsfläche Kohlenstoff freisetzen kann.

MS WWF: Die zusätzlich Kohlenstoffspeicherung aufgrund der neuen 50:50-Mengennachhaltigkeit steht für die Gegenrechnung der Freisetzungen aus der Holznutzung zur Verfügung. Ein darüberhinausgehender Kohlenstoffvorratsaufbau (Boden und Vegetation) kann bei Permanenz im LULUCF-Sektor zur Bilanzierung bereitstehen. Die Dauer der Holzproduktespeicher wird an die Zeit der Klimakrise angepasst.

MS FVH_KWF: Strom aus Erneuerbaren Energiequellen deckt den Bedarf zu 85 %, der Bedarf an Wärme/Kälte aus EE wird zu 60% gedeckt

- MN Gleichsame Förderung aller Erneuerbarer Energien, einschließlich regional verfügbarer Bioenergie
- MN Verzicht auf die Mitverbrennung von Biomasse in Kohlekraftwerken (Cofiring) und die Umrüstung von Kohlekraftwerken für die Verbrennung von Biomasse

MS FVH_KWF: Der Anteil fester Biomasse am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte ist gestiegen

- MN Regulatorische Hemmnisse für den Einsatz von nachhaltig und regional erwirtschafteter fester Biomasse werden abgebaut.
- MN Der Neubau und die technische Ertüchtigung bestehender Holzheizkraftwerke werden verstärkt gefördert
- MN Die Versorgung von Holzheizkraftwerken mit Waldrestholz ist Teil der neuen Bundeswaldstrategie
- MN Die Bundesregierung erkennt den Beitrag der Bioenergie zur Dekarbonisierung des Energiesektors an

MS FVH_KWF: Der Anteil fester Biomasse am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte ist gestiegen

- MN Regulatorische Hemmnisse für den Einsatz von nachhaltig und regional erwirtschafteter fester Biomasse werden abgebaut.
- MN Der Neubau und die technische Ertüchtigung bestehender Holzheizkraftwerke werden verstärkt gefördert
- MN Die Versorgung von Holzheizkraftwerken mit Waldrestholz ist Teil der neuen Bundeswaldstrategie
- MN Die Bundesregierung erkennt den Beitrag der Bioenergie zur Dekarbonisierung des Energiesektors an

MS DeSH: Eine verlässliche Verfügbarkeit von Rohholz aus klimastabilen Wäldern ist sichergestellt.

MS DeSH: Die CO2-Speicherleistung von Holzprodukten ist ausgeweitet.

MS DeSH: Langlebige, recyclingfähige und effiziente Holzprodukte werden verwendet.

MS DeSH: Die Holzbauquote liegt 2050 bei 50 Prozent.

MS DeSH: Die Verarbeitungskapazitäten der Holzwirtschaft sind an die veränderten Wälder, Baumarten und Qualitäten angepasst.

MS DeSH: Die öffentliche Hand hat ihre Vorbildfunktion bei der klimafreundlichen Beschaffung ausgebaut.

MS DeSH: Gesetzliche und normative Grundlagen für die breite Verwendung verschiedener Holzarten und -qualitäten sind geschaffen.

MS DeSH: Die heimische Holzverarbeitung, Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfungsketten sind gestärkt.

MS DeSH: Die Verwendung von Holz in allen Anwendungsbereichen ist ausgeweitet.

MS DeSH: Stoffliche Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz sind geschaffen und finden breite Anwendung.

MS DeSH: Die energetische Sanierungsrate im Gebäudesektor ist erhöht.

MS DeSH: Die Effizienzstandards von Holzfeuerungsanlagen sind gesteigert.

MS DeSH: Die Kaskadennutzung von Holz wird gestärkt, wenn technisch und wirtschaftlich sinnvoll.

MS DeSH: Wirtschafts- und Produktionskreisläufe sind geschlossen und ausgebaut.

MS DeSH: Effiziente und recyclingfähige Holzprodukte sind entwickelt und finden Verwendung.

MS HPE: Die interdisziplinäre Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft für die Gesellschaft und die Wirtschaft im Kontext des Klimawandels und des Wandels zu einer dekarbonisierten Wirtschaft ist in der Gesellschaft und Politik gleichermaßen anerkannt

MN Öffentlichkeitsarbeit, Marketingkampagnen, Kommunikationsstrategien

MS HPE: Nutzung der Ressource Holz im Inland gesichert

MN Positive Anreize schaffen, um die Nutzung der Ressource Holz im Inland zu fördern

MS HPE: Stoffliche Nutzungsmöglichkeiten von Laubholz sind weiterentwickelt

MN Förderung von Forschungsprojekten zum Nutzungspotential von Laubholz

MS HPE: stoffliche und energetische Substitutionspotentiale werden politisch anerkannt und gewürdigt

MN Anerkennung als nachhaltige Ressource und nachhaltige Ressourcennutzung

MS Spring School: Holz wird als Alternative zu fossilen Brennstoffen verwendet

MN Kunststoffe aus Erdöl werden teurer

MS Spring School: Alltagsgestände werden vermehrt aus Holz hergestellt.

MN Forschung

MN Unterstützung Holzverarbeitender Betriebe

MN Recyclingprozesse erleichtern

## 1.3 Finanzierung von Klimaschutz- bzw. Ökosystemleistungen

### 1.3.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- AGDW: Ansätze zur direkten Finanzierung der Ökosystemleistungen
- ANW: Sind Mischung, Struktur, natürliche Regeneration und Erhalt standorttypischer Habitate die wesentlichen Elemente für Stabilität und Resilienz des Waldökosystems? Können unterschiedliche

Erreichungsgrade dieser Elemente Grundlage für eine motivierende und anerkennende Basishonorierung (Erfolgsförderung) sein?

- BDF: Entwicklung eines Systems zur Honorierung von Ökosystemleistungen für alle Waldbesitzarten.
- BvFF: Anpassung sämtlicher Förderinstrumente an die Bedürfnisse einer modernen Waldbewirtschaftung
- DFWR: Förderung einer multifunktionalen Forstwirtschaft
- DFWR: dauerhafte Honorierung von Ökosystemleistungen des Waldes,
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: b) „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ = langfristig planbare Einnahmen: Etablierung & Umsetzung von Systemen zur Honorierung der vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder;
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: f) Neuausrichtung der forstlichen Förderung (De-minimis-Problematik);
- FabLF: Honorierungsmodelle im Wald: Wie lassen sich ökologische Leistungen des Waldes in Wert setzen, um zusätzliche finanzielle Anreize für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer für den Klima- und Biodiversitätsschutz zu setzen (Vergütung der Ökosystemleistungen, EU-Beihilferecht, Verzahnung von Waldgesetz und Förderrecht)?
- FSC: Gewichtung von Leistungen die wir uns vom Wald wünschen (z.B. Biodiversität, Holznutzung, Erholung, Kohlenstoff).
- FSC: Vereinbarung zu Maßnahmen/Methoden für die Erbringung obiger Leistungen.
- FSC: Nachweis/Monitoring zur Erbringung entsprechender Leistungen.
- VDF: Förderung und Lenkung des Waldbaus (Umbau+ Aufforstung + ÖSL)
- BBN: Definition Ökosystemleistungen (ÖSL) und Gute fachliche Praxis (GfP) im Wald als Grundlage für Förderkriterien
- DNR: Ausgestaltung der geplanten Anreizsysteme für naturnahen Waldumbau, Aufforstungen und natürliche Waldentwicklung bzw. Ökosystemleistungen im Wald
- DUH: Umsetzung Honorierungsmodell für Wald-ÖSL: Akzeptanz, Monitoring u. Nachweispflichten, langfristiger Finanzierungsrahmen…
- Greenpeace: Wie sollte die Förderung angepasst werden, um die bestmögliche Signalwirkung für die Sicherung und die Förderung der Allgemeinwohlleistungen der Wälder zu fördern?
- NABU: Oberhalb dieser Standards (Mindeststandards im BWaldG) Förderung für und Honorierung von Ökosystemleistungen.
- NABU: Kohärenz der Förderinstrumente zueinander sowie zu den politischen Zielen sichern. Mitnahmeeffekte und nicht intendierte schädliche Wirkung verhindern.
- DIMB: Die Bedeutung & Inwertsetzung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Waldes insbesondere für das Gemeinwohl, die Gesunderhaltung und den Klima- und Naturschutz zusätzlich zur Waldbewirtschaftung.
- VFD: Honorierung der sozialen und ökologischen Ökosystemleistungen des Waldes durch die Allgemeinheit

## 1.3.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *1.3.2.1 Förderung anpassen*

- DFWR: die angestrebte Wiederbewaldung der kalamitätsbedingten Kahlflächen und der aktive Waldumbau hin zu klimaresilienten Waldökosystemen erfordern eine auf Dauer ausgerichtete Unterstützung für die rund 2 Mio. Waldbesitzenden.
- FSC: Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung weisen in die richtige Richtung, u.a. muss staatliche Förderung an klar definierte, nachzuprüfende, soziale und ökologische Leistungen gekoppelt sein.
- VDF: Der Waldumbau muss gesellschaftlich getragen werden (Hilfe für Waldbesitzende)
- BBN: Förderinstrumente zur Unterstützung angepasster waldbaulicher Maßnahmen sind an den Ökologischen Systemleistungen (ÖSL) und an Maßnahmen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen zu orientieren. Das Leitbild der Förderung von Biodiversität ist vorrangig durch naturnahe Bewirtschaftung von Waldökosystemen zu verfolgen.
- Greenpeace: Zukünftige Fördermittel müssen eine klare Signalwirkung für die naturnahe Nutzung schaffen.
- NABU: Die Instrumente der Förderlandschaft für Wälder und Forste sind kohärent und so gestaltet, dass sie Lenkungswirkung für den Klima- und Artenschutz entfalten
- DAV: Die Förderung eines klimaresilienten Zukunftswaldes.

### *1.3.2.2 Honorierung von Ökosystemleistungen*

- AGDW: Honorierung der Vielfalt der Ökosystemleistungen des Waldes
- BDF: Honorierung der Ökosystemleistungen
- DStGB: Honorierung der Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder auch für Kommunen schnellstmöglich umsetzen
- FabLF: Neben der Holzerzeugung stellen Waldeigentümerinnern und Waldeigentümer der Gesellschaft wichtige Ökosystemleistungen zur Verfügung. Diese sind in Wert zu setzen und zu vergüten.
- BUND: vorbildliche Bewirtschaftung von öffentlichen Wäldern und Honorierung besonders schonender Bewirtschaftung in Privatwäldern
- DBU: Ökosystemleistungen wertschätzten und honorieren
- DUH: Zur Erreichung der deutschen Klima- und Biodiversitätsschutzziele braucht es auch die Wertschätzung und Honorierung privater Waldbesitzer:innen, die Ökosystemleistungen (Klima und Biodiversitätsschutz, Erholung, Wasserrückhalt, Waldbodenschutz etc.) erbringen.
- Robinwood: Ein attraktives Konzept zur Monetarisierung von Ökosystemfunktionen, das verlässlich über viele Jahrzehnte trägt
- WWF: Öffentliche & marktbasierten Instrumente zur Honorierung von Ökosystemleistungen müssen zum Ziel haben, die Leistungsfähigkeit natürlicher Waldökosysteme deutlich zu fördern. Eine einseitige Fokussierung auf Kohlenstoff ist unangemessen.

### 1.3.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

- MS AGDW: Ein umfassendes System zur Honorierung der ÖSL ist etabliert. Dies beinhaltet einerseits eine Honorierung derjenigen ÖSL, die gesellschaftlich nachgefragt werden („öffentliches Geld für öffentliche Leistung“) sowie andererseits die Schaffung von Rahmenbedingungen für privatrechtliche Vermarktung von ÖSL.
  - MN Definition der Anbieter/Käufer „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ UND privatwirtschaftliche Marktlösungen für ÖSL-Zertifikate
  - MN Umstieg vom Modell „Förderung & Ordnungsrecht“ zu Marktlösungen
  - MN Organisation der öffentlichen/privaten Markregulierung wie bei anderen Produkten der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft
  - MN Pilotprojekte
- MS DFV: Die CO2-Senken-/Speicherwirkung des Waldes und Holzes wird dauerhaft honoriert.
  - MN Wir brauchen ein transparentes und klar auf CO2-Senken-/Speicherwirkung ausgerichtetes Honorierungsmodell. Mindeststandards werden definiert.
  - MN Zur Unterstützung der Maßnahmen muss die Honorierung öffentlich finanziert werden. Eine zusätzliche mit privatrechtlicher Finanzierung z.B. durch Emissionsrechtezertifikate und die Kombination mit Honorierungsmodellen weiterer Waldökosystemleistungen muss möglich sein.
- MS DFWR_DStGB: „Honorierung“ als Begriff wurde eigentlich dazu eingeführt, um Wertschätzung zu verdeutlichen; Wertschätzung der Waldleistungen, die über die Beachtung der wirtschaftliche Leistungen des Waldes als Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt hinausgeht, ist dringend notwendig
- MS DFWR_DStGB: Förderung von Substitutionseffekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die über IPPC hinausgeht (IPPC/ISPM 15 – im internationalen Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 festgelegt: die Regeln für die Verwendung vom Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel)
  - MN Chain of custody – mit diesen Systemen in den Austausch treten
  - MN DIN / ISO Nachhaltigkeitszertifizierung – CO2-Footprint wird dann auch mit abgedeckt
- MS DFWR_DStGB: Förderung zur Verdoppelung der Holzbauquote
  - MN Förderung von Holzbau im kommunalen Bereich
- MS DFWR_DStGB: Grundsatz muss sein, dass Waldbesitzende nicht in Förderabhängigkeit kommen (Landwirtschaft)
  - MN Wie können andere Sektoren motiviert werden, Ziele der Bunderegierung zu erreichen (durch finanzielle Anreize)
  - MN Staat kann aber als Geldgeber auftreten (Vielfalt der Anreizsysteme)
- MS DFWR_DStGB: Kooperation von Kleinstwaldbesitzenden
  - MN Nicht nur fördern, sondern auch helfen, wenn Kosten/Abgaben höher sind als Gewinn – neue Bemessensgrundlage notwendig
  - MN Stärkung von Forstlichen Betriebsgemeinschaften (förderpolitisch und rechtlich)
- MS DFWR_DStGB: Es existiert ein Honorierungssystem für Ökosystemleistungen

MN Entbürokratisierung - es muss für die Antragsteller leistbar sein, Anträge zu stellen

MN Verstetigung der Finanzierung über den KTF und Mittelaufstockung für eine langfristig wirksame Honorierung vielfältigster ÖSL (Erholung, Biodiversität, Klimaschutz).

MN Politische Unterstützung privatwirtschaftlicher Anreizsysteme bis hin zum CO2-Zertifikathandel.

MS DFWR_DStGB: Holzproduktion und -verwendung wird als Ökosystemleistung betrachtet

MN Steigerung der Holzbauquote - Kreislaufförderung, CO2-Speicher in langlebigen Produkten.

MN Holz kann ggf. durch andere politische Systeme außerhalb "des Waldes" gefördert werden (Kreislaufwirtschaft, Carbon-removals)

MS DFWR_DStGB: Die Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie werden von der Bundesregierung kritisch hinterfragt

MS DFWR_DStGB: Forstbetriebliche Gemeinschaften (FBGs) sind gestärkt. Die Kleinstprivatwaldbesitzer sind in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert, damit sie erreichbar sind.

MN Neue Methoden, die die Eigentümer*innen besser erreichen

MS DFWR_DStGB: Waldbesitzer mobilisieren das Holz in forstlichen Zusammenschlüssen - dadurch entsteht ein größeres Potenzial für Holznutzung und dadurch Klimaschutz

MS DFWR_DStGB: Finanzielle Anreize für eine Waldlebensraum- und Waldumbau-orientierte Jagd ergänzen Ordnungsrecht wirksam

MN Stärkere Rechte zur Jagdausübung durch die Grundeigentümer schaffen!

MN Umsetzungsdefizit der Unteren Jagdbehörden abbauen

MN Eigentümerwillen stärken (Aufklären, Beratung ist der erste Schritt)!

MS IGZ: Förderung / Finanzausgleich zur Aufwendung der Ökosystemleistungen sind etabliert. Die Wälder werden insbesondere auf die Qualität des Bodenschutzes, des Wasserschutzes, ihrer Biodiversität sowie ihres Vorrats bewertet.

MN Ökosystemleistungen werden global erfasst (Wärmestatistik). Einzelmaßnahmen zu mehr Wasser- oder Bodenschutz durch den Einsatz von Arbeitspferden sind gesellschaftlich getragen und werden finanziell deutlich unterstützt.

MS BUND: Für alle Waldbesitzarten gelten sanktionsbewehrte ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung, verankert im Bundeswaldgesetz. Öffentliche Wälder werden aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion besonders ökologisch verträglich und klimafreundlich bewirtschaftet. Private und kommunale Waldbesitzende können finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ihre Wälder über diese ökologischen Mindeststandards hinaus in besonders ökologisch verträglicher und klimafreundlicher Weise bewirtschaften.

MS BUND: Es werden 85 Prozent der Waldfläche bewirtschaftet. 15 Prozent der Waldfläche sind dauerhaft als Naturwälder ausgewiesen und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen (Prozessschutz), nach Kriterien der Kernbilanz von NWE5. Private und kommunale Waldbesitzende können zur Erreichung dieses Ziels finanzielle Unterstützung in Form von Einmalzahlungen erhalten. Hierbei gibt es für größere Flächen auch Modelle, die auf den Ausgleich für den Verzicht auf die Holznutzungsrechte abstellen.

MS DNR: Finanzielle Anreize zur Verbrennung von Holz sind abgeschafft und energetische Holznutzung wird als nicht klimaneutral anerkannt.

MS DUH: Finanzielle Anreize zur Verbrennung von Holz sind abgeschafft und energetische Holznutzung wird ausschließlich in Sonderfällen (Alt- und Restholz) als klimaneutral anerkannt.

MS FVH_KWF: Die Anerkennung und Honorierung (finanziell wie gesellschaftlich) von Ökosystemleistungen sind fester Bestandteil der Waldstrategie

- MN Ökosystemleistungen der Waldwirtschaft sind in der Bundeswaldstrategie und im Bundeswaldgesetz verankert bzw. anerkannt
- MN Förderungen der Ökosystemleistungen werden ausgebaut
- MN Die Förderung von Ökosystemleistungen erfolgt frei von Nutzungsverzichten über integrative Naturschutzkonzepte (multifunktionale Waldwirtschaft)

MS HPE: Ökosystemdienstleistungen werden honoriert

- MN Es besteht ein faires System zur Bewertung der Ökosystemdienstleistungen, allerdings nicht auf Kosten der Nutzfunktion unserer Wälder. Nur durch die forstliche Nutzung können unsere Wälder in mehrschichtige, strukturreiche, anpassungsfähige, resistente und resiliente Bestände umgewandelt werden.

MS VFD: Zur Erreichung der deutschen Klima- und Biodiversitätsschutzziele braucht es auch die Wertschätzung und Honorierung privater Waldbesitzer*innen, die Ökosystemleistungen (Klima und Biodiversitätsschutz, Wasserrückhalt, Waldbodenschutz etc. und insbesondere auch Erholungs- und Gesundheitsnutzung sowie die Bildung) erbringen.

- MN Honorierung der sozialen und ökologischen Ökosystemdienstleistungen des Waldes: Der Aufwand für Ökosystemleistungen wird aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen. Dabei ist die Förderung insbesondere auszuweiten auf die Erholungs- und Gesundheitsfunktion sowie die Bildung.

MS VFD: In Deutschland bleibt das Recht, dass der Aufenthalt im Wald im Rahmen gesetzlicher Regelungen unentgeltlich ist, bestehen. Dies schließt die natur-, landschafts- und gemeinverträgliche Sportausübung sowie das Befahren mit allen unmotorisierten Fahrzeugen (inkl. Kutschen, E-Bikes und Krankenfahrstühlen) ein.
Entgelte für Erholungssuchende sind, auch für Reiter, unzulässig.

- MN Eine Entschädigung für den Aufwand für Ökosystemleistungen (inkl. Erholungsnutzung) muss sich an dem tatsächlichen Aufwand orientieren. Die Waldbesitzenden akzeptieren die gesamte forstliche Förderungskulisse als Beitrag der steuerzahlenden Gesellschaft
- MN Für das Reiten im Wald werden im Jahr 2023 noch in einigen Bundesländern (u.a. Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) Entgelte von den Erholungssuchenden erhoben. Diese Entgelte werden abgeschafft und durch die allgemeinen Zahlungen für die Ökosystemdienstleitungen des Waldes ersetzt. Wir verweisen hierzu beispielhaft auf die Abschaffung der Reitabgabe im Land Sachsen.

MS Spring School: Alle Ökosystemleistungen werden honoriert.

- MN Festlegung eines Grundbetrags unabhängig von der Bewirtschaftungsform und dem Waldzustand

- MN Zusätzliche Zahlungen an Sonderleistungen knüpfen
- MN Einbau einer adaptiven Honorierung der Ökosystemleistungen im Gesetz, die an sozialökologische Faktoren geknüpft ist

MS Spring School: Ökosystemleistungen lassen sich einheitlich und bundesweit quantifizieren.

- MN Meinungsforschung, Entwicklung von Richtlinien und Indices
- MN Vergleich verschiedener Methoden, unabhängiges wissenschaftliches Gremium als Entscheidungsstab, Förderung der Forschung an Ökosystemleistungen, staatliche Subventionierung
- MN Einbindung der Waldbesitzenden und der Öffentlichkeit, digitale Erfassungmethoden, z.B. Apps
- MN Entwicklung einer Internetpräsenz zur Informationsbereitstellung und -verbreitung

# 2 Erholung, Sport und Gesundheit

## 2.1 Betretensrecht

### 2.1.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- BAGJE: Freizeitdruck auf die Wälder: Auftrag zu Studie zu Umfang und zu Lenkungsmöglichkeiten von Waldbesuchern als Ergebnis aus Forum wäre wünschenswert;
- DFWR: Regelungen für eine möglichst konfliktfreie Nutzung von Wäldern durch Freizeit, Erholung und Gesundheit,
- Deu. Mittelgebirge: Rechtliches: Nutzungsfunktionen, Betretung, Klima, Wirtschaft- und Erholungswald
- Deu. Mittelgebirge: Ökologisches: Besucherlenkung, Flächenausweisung
- DIMB: Die herausragende Bedeutung des freien, unentgeltlichen Betretungsrechts für Erholungsnutzung und Natursport für jedermann auf allen Straßen und Wegen in Deutschlands Wäldern. Hierzu gehören die Vereinfachung und Vereinheitlichung zum Betreten des Waldes im Sinne der bestehenden Regelung des § 14 Abs. 1 Bundeswaldgesetz.
- DOSB: Vereinfachung und Harmonisierung der Regelungen zur Waldnutzung für Sportaktive und Erholungssuchende
- VDF: Betretungsrecht für alle Erholungssuchenden

### 2.1.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *2.1.2.1 freies Betretensrecht erhalten*

- Deu. Mittelgebirge: Das freie und unentgeltliche Betretungsrecht zum Zwecke der Erholung und Gesundung muss erhalten bleiben.
- DOSB: Sicherstellung, dass das Betreten des Waldes für die Sportaktiven und Vereinsgruppen auch zukünftig in Deutschland unentgeltlich bleibt.
- DWV: wir fordern auch weiterhin das freie und unentgeltliche Betretensrechts zum Zwecke der Erholung
- KS&N: Das Betreten ist und bleibt unentgeltlich gestattet.

#### *2.1.2.2 freies Betretensrecht harmonisieren*

- DAV: Das Betreten des Waldes ist und bleibt unentgeltlich gestattet. Die Rechtslage zum Betreten soll in ganz Deutschland klar und einheitlich geregelt sein. Dazu gehört auch das Befahren mit Fahrrädern auf geeigneten Wegen.
- Deu. Mittelgebirge: Der Wald ist die Grundlage des Mittelgebirgstourismus und dient auch der Erholung der Bevölkerung aus dem urbanen Raum, deshalb muss er frei betretbar sein und bleiben, eine möglichst homogene Lösung sollte angestrebt werden

- DIMB: Sicherung des freien, unentgeltlichen Betretungsrechtes und Vereinfachung & Harmonisierung der Regelungen zur Waldnutzung für die Sportaktiven und Erholungssuchenden in den Landeswaldgesetzen - auch für das Radfahren, respektive dem Mountainbiken.
- DOSB: Vereinfachung der Rechtslage zum Betretensrecht und Angleichung der Bestimmungen zum Erholen und Betreten des BWaldG an das BNatSchG.
- FN: Vereinfachung und Harmonisierung der Bestimmungen zum Betretensrecht bundesweit
- KS&N: Die Rechtslage zum Betreten soll in ganz Deutschland klar und einheitlich geregelt sein.

#### *2.1.2.3 freies Betretensrecht ausweiten*

- FN: Reiten und Gespannfahren sind auf allen geeigneten Wegen unentgeltlich möglich
- VFD: Wir fordern ein bundesweit einheitliches, gleiches und entgeltfreies Betretungsrecht auf allen Wegen im Wald – auch für Menschen, die mit ihren Pferden unterwegs sind.

#### *2.1.2.4 freies Betretensrecht einschränken*

- BAGJE: Freies Betretungsrecht sollte gerade im Wald eingeschränkt bzw. beschränkt werden auf die Zeit zwischen Sonnenauf- und untergang!
- BAGJE: Stärkere Lenkung der Waldbesuchenden auf die bestehenden Wege, um Trampelpfade, Bikerstrecken kreuz und quer sowie auch freilaufende Hunde abseits der Wege zu verhindern!

#### *2.1.2.5 Besucherlenkung*

- Deu. Mittelgebirge: gehören schützenswerte Zonen qualitativ ausgebaut und Besucher nachhaltig gelenkt

### 2.1.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Tatsächliches Betretensrecht erhalten, digitalen Wegebau unterbinden,

MN Gesetzliches Verbot im BWaldG, jenseits der erlaubten tatsächlichen Nutzungsformen auf digitalen Plattformen auf illegale Nutzungen hinzuweisen bzw. Pflicht für Plattformbetreiber, solche Hinweise zu löschen (digitaler Wegebau, insbesondere illegale Trailführung für Mountainbiker).

MN Auch das Bewerben und Veranlassen unzulässiger Betretungsformen ist unterlassungspflichtig und bußgeldbewehrt, Verbannung von ökologisch besonders störenden Freizeitformen

MS DFV: Die Rechtslage zum Betretungsrecht des Waldes ist harmonisiert und vereinfacht.

MN Gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere auch in Hinblick auf die Belange des Waldbesitzes, der Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes.

MS FabLF: Tatsächliches Betretungsrecht erhalten, digitalen Wegebau unterbinden.

MN Gesetzliches Verbot im BWaldG, jenseits der erlaubten tatsächlichen Nutzungsformen auf digitalen Plattformen auf illegale Nutzungen hinzuweisen bzw. Pflicht für Plattformbetreiber,

solche Hinweise zu löschen (digitaler Wegebau, insbesondere illegale Trailführung für Mountainbiker).

MS KWF: Mit der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz leistet die deutsche Forstwirtschaft einen essentiellen Beitrag zur Erreichbarkeit der im Übereinkommen von Paris und im Green Deal fixierten Klima- und Biodiversitätsziele. Deshalb muss die Bereitstellung auch künftig vollumfänglich sichergestellt werden, dies gilt insbesondere im Hinblick auf die weiter zunehmende Bedeutung des Rohstoffs Holz und seiner Gewinnung in Bezug auf die „Große Transformation“. Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen empfiehlt das KWF die Festschreibung der Möglichkeit, flächenweise die Nutzung (z. B. Holzernte, Biotop, Freizeit) steuern zu können. Der Steuerung (Einschränkungen, Freigaben) sollte immer eine faktisch begründete Priorisierung zugrunde liegen.

MS KWF: Die Waldbesitzenden sowie die Bewirtschaftenden sollten unter Berücksichtigung der o. g. Aussagen zur Steuerung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Besucherlenkung planen und durchführen.

MS BUND: Die Wälder aller Besitzarten dürfen grundsätzlich frei betreten und rund um die Uhr werden.

MS BUND: Die Ausgestaltung des Verkehrssicherungsrechtes erleichtert Waldbesitzenden den Umgang mit dem freien Betretungsrecht der Wälder.

MS F U&E: Das ganztägige Betretungsrecht des Waldes ist durch die Novelle des BWaldG gestärkt.

MS NABU: Erholung im Wald

MN Die Erhaltungsfähigkeit des Ökosystems Wald sollte grundsätzlich vor allen Arten der Erholung Vorrang haben. Das heißt, Tourismus und die Erholung im Wald sind ökosystemverträglich zu gestalten, sodass der Wald keinen Schaden nimmt.

MN In hochfrequentierten Wäldern und besonders in Nationalparken ist ein Lenkungssystem für Besucher*innen zu etablieren, um den Waldbesuch ökosystemfreundlich zu gestalten. Dies besteht aus einem abwechslungsreichen Wegenetz mit beispielsweise vielen Aussichtspunkten, um Schutzgebiete von dem hohen Besucher*innendruck zu entlasten.

MS WWF: Das ganztägige Betretungsrecht des Waldes ist erlaubt und durch die Novelle des BWaldG gestärkt.

MS Deu. Mittelgebirge: das BWaldG aus dem Jahr 2024 ist im Rahmen umgesetzt und die Harmonisierung auf Länderebene ist angepasst. Das Betreten des Waldes ist zu Erholungs- und Gesundungszwecken nach wie vor unentgeltlich und frei.

MN Die Form des Betretens gilt auch für Radfahrer und Mountain Biker und bezieht sich nicht nur auf das Betreten zu Fuß, sondern vielmehr einer Art des „Langsamverkehrs“. Die Art der zu betretenden Wege ist praxisnah ausgelegt und orientiert sich an der gängigen Praxis für den Bau von Erholungseinrichtungen.

MS Deu. Mittelgebirge: Grundsätzlich beschreibt das BWaldG eine homogene Lösung über die Bundesländer hinweg bezgl. der freien und unentgeltlichen Betretung. Insb. der Wegebegriff zur Ausübung des Sports zu Erholungs- und Gesundungszwecken wird dabei praxisnah ausgelegt.

MN Die Ausübung des Sports zu Gesundungs- und Erholungswecken ist grds. auf allen Wegen erlaubt. Die Art des Weges alleine bestimmt nicht die Form der Nutzung. Lokale oder

regionale Regelungen sind aus naturschutzfachlichen oder temporär wirtschaftlichen Gründen möglich.

MS DIMB: Die Vereinheitlichung ist im Bundeswaldgesetz 2024 bereits umgesetzt.
Der Aufenthalt im Wald bleibt zulässig und ist in ganz Deutschland klar und einheitlich geregelt und allgemeinverständlich formuliert. Die Vorschriften des Bundes und der Länder für den Aufenthalt sind harmonisiert und orientieren sich an der gelebten Praxis. Sie gelten gleichermaßen für den Aufenthalt im Walde und der sonstigen freien Natur.

MN Die mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes und den nachfolgenden Novellierungen der Landeswaldgesetze gegebene Chance ist von allen Gesetzgebern zu nutzen, denn die Naturräume sind über die Ländergrenzen hinweg vergleichbar. Die Formulierung „Betreten“ ist durch eine allgemeinere und inklusivere Formulierung abgelöst, welche verschiedene Formen und Ausübungsarten erfasst, auch um die durch die Formulierung „Betreten“ unnötig suggerierte Eingrenzung aufzuheben. Auch zukünftige neue Trends und Ausdifferenzierungen der Erholung lassen sich unter dem Begriff Aufenthalt im Wald subsummieren. Dies macht ständige Erweiterungen diesbezüglich unnötig und führt somit zu einer Vereinfachung und gleichzeitig mehr Handlungssicherheit. Das Bundesgesetz sollte alle erforderlichen und sinnvollen Definitionen und Regelungen enthalten, so dass kein Bedarf für Einzelregelungen der Länder besteht und diese somit von diesen Grundsätzen nicht mehr abweichen müssen bzw. können.

MN Unterschiedliche Betretungsvorschriften in den Wald- und Naturschutzgesetzen sollen durch Verweisung auf das jeweils andere Gesetz oder durch identische Formulierungen vermieden bzw. beseitigt werden. Die Umsetzung ist bereits im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zu planen.

MS DIMB: In Deutschland bleibt das Recht, dass der Aufenthalt im Wald im Rahmen der gesetzlichen Regelungen unentgeltlich ist, bestehen. Dies schließt ausdrücklich die natur-, landschafts- und gemeinverträgliche Sportausübung ein. Der Aufwand für Ökosystemleistungen wird aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen. „Wegemaut“ für Erholungssuchende bleibt unzulässig.

MN Eine Entschädigung für den Aufwand für Ökosystemleistungen muss sich an dem tatsächlich entstehenden Aufwand orientieren. Die gesamte forstliche Förderkulisse ist bereits ein Beitrag der steuerzahlenden Gesellschaft und wird so von den Waldbesitzer*innen wahrgenommen und anerkannt.

MS DIMB: Organisierte Veranstaltungen sind genehmigungs- und gebührenfrei, da ihre Auswirkungen in der Regel vergleichbar mit privaten, genehmigungsfreien Veranstaltungen sind. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen des organisierten Sportes.

MN Organisierte Veranstaltungen sind genehmigungs- und gebührenfrei, wenn ihre Auswirkungen in der Regel vergleichbar mit privaten, genehmigungsfreien Veranstaltungen (u.a. gemeinsame Treffen, Ausflüge) sind. Für darüber hinaus gehende organisierte Veranstaltungen (u.a. Großveranstaltungen, Wettkämpfe) gibt es ein einfaches Meldesystem zur Erfassung und Genehmigung.

MS DIMB: Der Begriff des Weges entspricht der gängigen Rechtsprechung und umfasst auch Pfade. Weitere Kriterien oder Definitionen von Wegen wie z.B. Wegbreite, Wegeausbau, Oberflächenbeschaffenheit u.Ä. sind nicht zielführend, denn sie sorgen für Rechtsunsicherheit. Im nachgewiesenen und begründeten Einzelfall können Wege gesperrt oder aufgelassen werden.

MN Der Begriff des Weges entspricht der Rechtsprechung und dem Allgemeinverständnis der Bevölkerung. Ein Weg ist eine erkennbare Spur in der Landschaft, die den Besucher von A nach B leitet und auf dem tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Wege umfassen auch Pfade. Eine besondere Befestigung ist nicht notwendig. Auf den Entstehungsgrund, eine Widmung oder den Zweck kommt es nicht an.

MS DIMB: Das Radfahren und das Reiten sind wie bisher auf Straßen und Wegen zulässig. Von diesem Grundsatz können die Länder nicht mehr pauschal abweichen.

MN Radfahrer*innen und Reiter*innen wird über eine einfach zu verstehende Formulierung Rechtssicherheit gegeben, mit welcher das vorhandene und bekannte Wegenetz genutzt werden kann. Pauschale Einschränkungen sind nicht möglich. Ausnahmen sind im Einzelfall lokal nur dort möglich, wo belegbare zwingende Gründe des Naturschutzes oder des Besucherverkehrs vorliegen. Diese können über Verordnungen oder Einzelverfügung bestimmt werden. Die betroffenen Nutzergruppen sind in den Prozess der Lösungsfindung frühzeitig aktiv einzubinden.

MS DIMB: Die für verschiedenste Formen der Erholung angelegten Wege und Einrichtungen sind Teil des Waldes, soweit von diesen nicht nachweislich eine erhebliche Einschränkung der anderen Waldfunktion ausgeht. Eine Rodungsgenehmigung oder Nutzungsänderung ist nicht notwendig. Es gilt die Haftungsfreistellung für Gefahren aus der Natur.

MN Die Erholung ist eine der drei Waldfunktionen, welche gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Demnach ist auch Erholungsinfrastruktur als Teil des Waldes zu sehen, soweit für die anderen Waldfunktionen davon nicht nachweislich eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeht. Die Gleichberechtigung der Waldfunktionen sollte auch in der Praxis gelebt und nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit umgesetzt werden.

MS DIMB: Die Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG)“ hat sich als regelmäßiger Austausch der verschiedenen Interessenvertretungen etabliert. Sie ist anerkannte Beratungsinstanz des BMEL, trifft sich regelmäßig und bleibt bestehen. Die Bundesländer kennen die Impulse und Empfehlungen der WaSEG und berücksichtigen diese.

MN Die WaSEG überprüft und evaluiert regelmäßig ihre Impulse und Empfehlungen. Das BMEL informiert die Länder regelmäßig über die Impulse und Empfehlungen und wirkt auf deren einheitliche Berücksichtigung hin. Die Mitglieder der WaSEG kommunizieren aktiv ihre Ergebnisse in die von ihnen vertretenen Unterverbände und nehmen deren Anregungen auf. Bei Regelungen, welche einzelne Unterverbände unmittelbar betreffen, sind diese von der WaSEG zur Beratung direkt hinzuzuziehen bzw. anzuhören.

MS DIMB: Die DIMB ist Mitglied der WaSEG und vertritt in dieser direkt die Interessen der Mountainbiker*innen.

MN Mountainbiken stellt mit über 16 Mio. Bürger*innen eine der größten Nutzergruppen im Wald dar, ist aber bislang nur indirekt vertreten. Die DIMB hat sich in Bezug auf das Betretungsrecht umfassendes Wissen angeeignet und ist als Teilnehmerin an den Runden Tischen in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg fest etabliert. Sie sollte daher auch auf der Bundesebene an den Gesprächen der WaSEG direkt beteiligt werden.

MS DIMB: Die Haftungsregelung bleibt bestehen, da sich diese bewährt hat. Sie schafft einen fairen Ausgleich für die Duldungspflicht der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

MN Den Waldbesitzer*innen wird vermittelt, dass aufgrund der Haftungsregelungen keine neuen Verkehrssicherungspflichten entstehen. Die Haftungsfreistellung für Gefahren aus der Natur gilt somit auch bei im Wald liegenden Erholungseinrichtungen und bei hohen Totholzanteilen. Allen Beteiligten wird ein Verständnis der Rechte und Pflichten für Nutzung und Unterhaltung von Wegen und sonstigen Erholungseinrichtungen vermittelt.

MS DIMB: Es besteht Konsens über natur-, landschafts- und gemeinverträgliches Verhalten im Wald.
Der überwiegende Teil der Waldbesucher*innen verhält sich so.
Das wird auch von den anderen Interessensgruppen so wahrgenommen.

MN Die Gesellschaft wird umfassend über alles informiert, was beim Aufenthalt im Wald für richtiges und sicheres Verhalten in einem normalen zumutbaren und vernünftigen Maß zu berücksichtigen ist, insbesondere über Waldnaturschutz, die Rechte der Waldbesucher*innen und Waldbesitzer*innen und die Waldbewirtschaftung. Das Fehlverhalten Einzelner ist keine Rechtfertigung für pauschale Einschränkungen von Waldbesuchenden oder einzelner Erholungsformen.

MS DIMB: In der Praxis funktioniert eine gemeinsame Wegenutzung gut und eine „Lenkung per Verordnung“ ist in der Regel nicht notwendig.
Spannungen zwischen Vertreter*innen verschiedener Erholungsformen oder mit Besitzer*innen und anderen Nutzenden sind Ausnahmefälle. Die Anordnung von Lenkungsmaßnahmen ist die Ausnahme und wird frühzeitig mit den Beteiligten erörtert. Dauerhafte Beschränkungen des Besucherverkehrs sind nur durch hoheitliche Anordnung möglich.

MN Es werden regionale Ansprechpartner*innen in den Behörden zum Thema Erholungsnutzung benannt, die frühzeitig bei Konfliktfällen zwischen den Nutzergruppen vermitteln.

MS DIMB: Rücksichtnahme wird nicht als vermeintlich „zu weiches Mittel“ gesehen, sondern ist als selbstverständliche Haltung etabliert. Rücksichtslosigkeit und anderes Fehlverhalten Einzelner stößt auf klare Ablehnung der anderen Waldbesuchenden.

MN Der Argumentation, dass Rücksichtnahme nicht bindend und nicht genügend wirkungsvoll genug sei, wird bei Beteiligungsplattformen, in den Medien etc. entgegengetreten. Nicht zuletzt ist die gegenseitige Rücksichtnahme auch ein verbindlicher Grundpfeiler in § 1 der STVO. Sportaktive werden von ihren Fachverbänden zu gegenseitiger Rücksichtnahme und grundsätzlich zu natur-, landschafts- und gemeinverträglichem Verhalten angehalten.

MS DIMB: Routenapps übernehmen Verantwortung und ein automatisches Routing über offiziell und formell korrekt gesperrte Wege ist nicht mehr möglich.

MN Die Daten sämtlicher Vereinbarungen, Gesetze und Regelungen rund um Naturschutz und Betreten werden flächendeckend und offiziell für jedermann frei zugänglich gemacht. Um die Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit der Daten zu gewährleisten, sollen die Fachbehörden diese auf einer offiziellen und frei zugänglichen Plattform zur Verfügung stellen.

MS DOSB: Im BWaldG ist festgesetzt, dass zur Erholung auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen im Wald gehören.

MN Initiiert durch das BMEL wird im Rahmen der Novellierung des BWaldG durch explizite Erwähnung natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigungen im Wald (einschl. des Reitens und Gespannfahrens) Rechtsklarheit geschaffen.

MS DOSB: Die Bestimmungen des BWaldG hinsichtlich des Betretens des Waldes zum Zwecke der Erholung sind an die entsprechenden Textpassagen des BNatSchG hinsichtlich des Betretens der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung angeglichen.

MN Initiiert durch das BMEL wird im Rahmen der Novellierung des BWaldG durch Angleichung der Bestimmungen des BWaldG und des BNatSchG zur Erholung und/oder Gesetzesverweis Rechtsklarheit und Rechtseinheitlichkeit geschaffen.

MS DOSB: Die gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder hinsichtlich des Betretens des Waldes zum Zwecke der Erholung sind vereinheitlicht und vereinfacht.

MN Initiiert durch das BMEL werden im Rahmen der Novellierung des BWaldG die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Betretens des Waldes zum Zwecke der Erholung bundesweit vereinheitlicht und in diesem Zuge auch vereinfacht. Dabei werden die Empfehlungen der Bundesplattform WaSEG berücksichtigt.

MN Landesspezifische Regelungen hinsichtlich des Betretens des Waldes zum Zwecke der Erholung gibt es nach der Novellierung des BWaldG nicht mehr.

MS DOSB: Die Nachvollziehbarkeit der für Waldnutzende geltenden Bestimmungen hinsichtlich des Betretens des Waldes ist verbessert.

MN Siehe vorgenannte Maßnahmen

MS DOSB: Im BWaldG ist die grundsätzlichen Unentgeltlichkeit des Betretens des Waldes zum Zweck der Erholung festgesetzt.

MN Initiiert durch das BMEL wird im Rahmen der Novellierung des BWaldG durch explizite Erwähnung der grundsätzlichen Unentgeltlichkeit des Betretens des Waldes zum Zweck der Erholung eine Klarstellung des derzeitigen Rechtszustandes erreicht.

MS DOSB: Die Haftungsbeschränkung der Waldbesitzenden auf im Wald atypische Gefahren ist bei Walbesitzenden, Waldbewirtschaftenden und Waldnutzenden bekannt und akzeptiert.

MN Das BMEL korrespondiert die rechtlichen Regelungen und entsprechende Rechtsprechung zielgruppenspezifisch, umfangreich und deutlich. Die einheitliche Kommunikation wird durch die Dachorganisationen der Waldakteure multipliziert.

MS DWV: Die Vereinheitlichung/Harmonisierung der Betretensrechte ist im novellierten Bundeswaldgesetz 2024 bereits umgesetzt.
Der Aufenthalt im Wald zum Zwecke der Erholung ist als gleichwertige Nutzung neben der nachhaltigen Forstwirtschaft festgelegt und ist in ganz Deutschland klar und einheitlich geregelt und

allgemeinverständlich formuliert. Die Vorschriften des Bundes und der Länder für den Aufenthalt sind harmonisiert. Sie gelten gleichermaßen für den Aufenthalt im Wald und der sonstigen freien Natur.

MN Die mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes und der nachfolgenden Novellierungen der Landeswaldgesetze gebotene Chance ist von allen Gesetzgebern zu nutzen, denn die Naturräume sind über die Ländergrenzen hinweg vergleichbar.

MN Das Bundesgesetz enthält die erforderlichen und sinnvollen Definitionen und Regelungen, sodass dass die Länder von diesen Grundsätzen nicht mehr abweichen.

MN Unterschiedliche Betretungsvorschriften in den Wald- und den Naturschutzgesetzen sollen durch Verweis auf das jeweils andere Gesetz oder durch identische Formulierungen vermieden werden.

MS DWV: In Deutschland bleibt das Recht, dass der Aufenthalt im Wald im Rahmen gesetzlicher Regelungen unentgeltlich ist, bestehen. Dies schließt die natur-, landschafts- und gemeinverträgliche Sportausübung ein.

Der Aufwand für Ökosystemleistungen wird aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen. „Wegemaut“ für Erholungssuchende bleibt unzulässig.

MN Zur Vermeidung/Minderung von Konflikten beim Betreten werden in einem Dialogprozess für alle Nutzungen des Waldes „Goldene Regeln“ vereinbart, formuliert und gelebt. Die Regeln legen fest, dass die Nutzungen die Ökosystemleistungen des Waldes so wenig wie möglich beeinträchtigen, sondern sie möglichst fördern (z. B. stärkt eine angepasste Wegeführung die Wasserhaltefunktion und verhindert die Ausspülung von Humus indem geradlinige Gefällestrecken nicht mehr vorkommen). Die Regeln folgen dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung. Diese wird durch den Dialog gestärkt bzw. entsteht dadurch. Ziel der Regeln ist die gemeinschaftliche und von Gemeinsinn getragene Nutzung des Waldes. Die Regeln vermitteln kurz und klar Wissen (Was mache/darf ich wo und wo nicht). Sie organisieren die gemeinschaftliche Nutzung und vermeiden nicht ökosystemgerechte Inanspruchnahme von Flächen.

MS DWV: Organisierten Veranstaltungen liegt das Prinzip des Erlebens des Ökosystems Wald zu Grunde. Das Verständnis für das Ökosystem ist so stark entwickelt, dass die Reduzierung des Waldes auf eine „Kulissenfunktion“ gesellschaftlich nicht mehr möglich ist. Daher sind organisierte, nicht kommerzielle Veranstaltungen genehmigungs- und gebührenfrei.

MN Ihre Organisation und Durchführung folgen den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Damit sind ihre Auswirkungen vergleichbar mit privaten, genehmigungsfreien Veranstaltungen.

MN Organisierte Veranstaltungen (insbesondere von ehrenamtlich strukturierten Vereinen) sind genehmigungs- und gebührenfrei, wenn ihre Auswirkungen vergleichbar mit privaten genehmigungsfreien Veranstaltungen (gemeinsame Treffen, Ausflüge) sind.

MN Für darüber hinaus gehende, ggfs. gewerbliche organisierte Veranstaltungen gibt es ein einfaches Meldesystem zur Erfassung und Genehmigung.

MS DWV: Der Begriff des Weges entspricht der gängigen Rechtsprechung, und umfasst auch Pfade. Im begründeten Einzelfall können Wege gesperrt oder aufgelassen werden.

MN Die beständige Hervorhebung der besonderen Bedeutung von naturbelassenen Wegen für die Erholung, die Weiterentwicklung der Forstmaschinen (Digitalisierung/Automatisierung, „Nachahmung von Rückepferden“), die Verkehrswende und Veränderungszwänge des Klimawandels haben im Wald zu einer Veränderung des Begriffs Weg geführt.

MN Der „neue“ Begriff des Weges entspricht der Rechtsprechung und dem Allgemeinverständnis der Bevölkerung. Ein Weg ist eine erkennbare Spur in der Landschaft, die den Besucher von A nach B leitet. Wege umfassen auch Pfade. Eine besondere Befestigung ist nicht notwendig.

MS FN: Vereinfachung/Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen zum Betretensrecht und Angleichung der Regelungen zu Erholung und Betreten des BWaldG an das BNatSchG. Der Begriff „Erholung“ umfasst dabei auch die Ausübung sportlicher Aktivitäten im Wald/Natur. Dazu gehören ebenfalls das Reiten und Fahren mit Gespannen.
Die gesetzlichen Vorgaben sind bundesweit klar und einheitlich definiert sowie allgemeinverständlich formuliert.
Es besteht Rechtssicherheit für einen legalen Aufenthalt im Wald inkl. konkreter, einheitlicher Verhaltensregeln.
Der Erhalt und die Sicherung naturnaher Wege ist eine wesentliche Voraussetzung für Naturerlebnis, Gesundheitsvorsorge und den Wald als Lernort im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

MN Im Zuge der Novellierung des Bundeswaldgesetzes und der damit einhergehenden nachfolgenden Novellierungen der Landeswaldgesetze werden die gesetzlichen Bestimmungen vereinfacht bzw. vereinheitlicht. Das beinhaltet auch die Verwendung einheitlicher sowie klarer Definitionen (z.B. vom Betretensrecht umfasste Aktivitäten, „Was ist Wald?“, „Was ist eine Schneise?“ etc.) im BWaldG und in den Landesgesetzen zum besseren Verständnis der gesetzlichen Vorgaben und damit eihergehend der Einhaltung selbiger – auch über Landesgrenzen hinweg.

MN Das bestehende Wegenetz bleibt erhalten und wird nach Möglichkeit erweitert. Bei Waldumbaumaßnahmen werden Alternativen geschaffen.

MS FN: Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung sowie der natur-, landschafts- und gemeinverträglichen Sportausübung ist und bleibt unentgeltlich gestattet – im Sinne des Grundgesetzes Art. 14 (2). Umfasst sind das Reiten und Fahren mit Gespannen.
Der Aufwand für Ökosystemleistungen wird aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen. „Wegemaut“ für Erholungssuchende/Sporttreibende bleibt unzulässig.

MN Fragen zur Rechtslage bezüglich organisierter Veranstaltungen werden geklärt unter Einbeziehung der beteiligten Akteure. Kooperationen zwischen den Interessengruppen sind Teil der Strategie.

MS FN: Die Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG)“ hat sich als regelmäßiger Austausch der verschiedenen Interessenvertretungen etabliert. Sie ist anerkannte Beratungsinstanz des BMEL, trifft sich regelmäßig und bleibt bestehen.
Die Bundesländer kennen die Impulse und Empfehlungen der WaSEG und berücksichtigen diese.

MN Die WaSEG evaluiert regelmäßig ihre Impulse und Empfehlungen.

MN Das BMEL informiert regelmäßig die Länder über die Impulse und Empfehlungen und wirkt auf ihre einheitliche Berücksichtigung hin.

MS FN: Die Haftungsregelung bleibt bestehen, sie hat sich bewährt – analog § 60 BNatSchG und § 14 (1) BWaldG. Sie schafft einen fairen Ausgleich für die Duldungspflicht der Waldeigentümer.

MN Den Waldbesitzenden wird versichert, dass aufgrund der Haftungsregelungen keine neuen Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten entstehen. Allen Beteiligten wird ein Verständnis der Rechte und Pflichten für eine Inanspruchnahme von Wegen und sonstigen Erholungseinrichtungen vermittelt.

MS KS&N: Das Betreten ist in ganz Deutschland klar und einheitlich geregelt und allgemeinverständlich formuliert. Die Vorschriften des Bundes und der Länder für das Betreten sind harmonisiert. Sie gelten gleichermaßen für das Betreten des Waldes und der sonstigen freien Natur.

MN Die mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes und der nachfolgenden Novellierungen der Landeswaldgesetze gebotene Chance ist von allen Gesetzgebern zu nutzen.

MN Das Bundesgesetz soll die erforderlichen Definitionen und Regelungen enthalten. Für die Länder verbleibende Bestimmungen sollen vereinheitlicht werden. Unterschiedliche Betretungsvorschriften in den Wald- und den Naturschutzgesetzen sollen durch Verweisung auf das jeweils andere Gesetz oder durch identische Formulierungen vermieden bzw. beseitigt werden.

MS KS&N: In Deutschland bleibt das Recht, dass der Wald im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden kann und dass natur-, landschafts- und gemeinverträgliche Sportausübung ein Teil der Erholung ist. Der Aufwand für Ökosystemleistungen wird aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen. „Wegemaut“ für Erholungssuchende bleibt unzulässig.

MN Offene strittige Fragen zur Rechtslage, beispielsweise ob und welche organisierten Veranstaltungen vom Betretensrecht gedeckt sind, bedürfen einer eingehenden Erörterung mit den Beteiligten. Dabei ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach GG Art. 14 Absatz 2 zu berücksichtigen.

MS KS&N: Die Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG)“ hat sich als regelmäßiger Austausch der verschiedenen Interessenvertretungen etabliert. Sie ist anerkannte Beratungsinstanz des BMEL, trifft sich regelmäßig und bleibt bestehen. Die Bundesländer kennen die Impulse und Empfehlungen der WaSEG und berücksichtigen sie.

MN Die WaSEG evaluiert regelmäßig ihre Impulse und Empfehlungen. Das BMEL informiert regelmäßig die Länder über die Impulse und Empfehlungen und wirkt auf ihre einheitliche Berücksichtigung hin.

MS KS&N: Die forstrechtliche Haftungsregelung schafft einen fairen Ausgleich für die Duldungspflicht der Waldeigentümer. Sie ist übereinstimmend mit der naturschutzrechtlichen Regelung.

MN Den Waldbesitzenden wird vermittelt, dass aufgrund der Haftungsregelungen keine neuen Verkehrssicherungspflichten entstehen. Allen Beteiligten wird ein Verständnis der Rechte und Pflichten für Nutzung und Unterhaltung von Wegen und sonstigen Erholungseinrichtungen vermittelt.

MS KS&N: Es besteht Konsens über natur-, landschafts- und gemeinverträgliches Verhalten im Wald. Der überwiegende Teil der Waldbesuchenden verhält sich so. Es besteht ein hoher Organisationsgrad mit umfassendem Wissen um den Wald. Das wird auch von den anderen Interessensgruppen so wahrgenommen.

MN Die Gesellschaft wird umfassend über alles informiert, was beim Aufenthalt im Wald für richtiges und sicheres Verhalten zu berücksichtigen ist, insbesondere über Waldnaturschutz, die Rechte der Besucher*innen und Besitzer*innen und die Waldbewirtschaftung. Die Einbindung in Verbandsstrukturen wird gefördert.

MS KS&N: In der Praxis funktioniert eine gemeinsame Wegenutzung gut und eine „Lenkung per Verordnung“ ist in der Regel nicht nötig. Die Anordnung von Lenkungsmaßnahmen ist die Ausnahme und wird frühzeitig mit den Beteiligten erörtert.

MN Es werden regionale Ansprechpartner*innen in den Behörden zum Thema Erholungsnutzung benannt, die frühzeitig bei Konfliktfällen zwischen den Nutzergruppen vermitteln.

MS KS&N: Rücksichtnahme ist als selbstverständliche Haltung etabliert. Rücksichtslosigkeit und anderes Fehlverhalten Einzelner stößt auf klare Ablehnung der anderen Waldbesuchenden.

MN Den Argumenten, dass Rücksichtnahme nicht bindend und nicht genügend wirkungsvoll genug sei, wird bei Beteiligungsplattformen, in den Medien etc. entgegengetreten.

MN Sportaktive werden von Ihren Fachverbänden zu gegenseitiger Rücksichtnahme und überhaupt zu natur-, landschafts- und gemeinverträglichem Verhalten angehalten.

MS KS&N: Routenapps übernehmen Verantwortung. Routing über offiziell gesperrte oder ungeeignete Wege ist nicht mehr möglich.

MN Die Daten sämtlicher Vereinbarungen, Gesetze und Regelungen rund um Naturschutz und Betreten werden flächendeckend und offiziell für Alle frei zugänglich gemacht. Um die Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit der Daten zu gewährleisten, sollen die Fachbehörden sie auf einer offiziellen Plattform zur Verfügung stellen.

MS VFD: Das Betretensrecht wurde bundesweit harmonisiert. Nach dem Bundeswaldgesetz ist das Reiten im Walde auf Straßen und allen Wegen gestattet. Von diesem Grundsatz können die Länder nicht mehr pauschal abweichen.

Es findet keine Unterscheidung mehr zwischen Wald und freier Landschaft statt.

MN Die unterschiedlichen Regelungen (Verbote) zum Betretungsrecht der Bundesländer wurden dem Bundeswaldgesetz angepasst. Übermäßige bürokratische Vorgaben wurden vereinfacht.

MN Alle bisherigen, dem widersprechenden Regelungen treten außer Kraft.

MN Für die Nutzung der Wege und das Betretungsrecht ist es unerheblich, obdiese im Wald liegen oder in der freien Landschaft. Dadurch ist es nicht mehr erforderlich, den Begriff “Wald” im Sinne des Betretensrecht zu definieren.

MS VFD: Der Begriff des Weges ist eindeutig definiert und entspricht dem Allgemeinverständnis der Bevölkerung.

Im begründeten Einzelfall können Wege gesperrt werden. Dies bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

MN Allen Erholungssuchenden wird über eine einfach zu verstehende möglichst weite Formulierung Rechtssicherheit gegeben, mit welcher das vorhandene und bekannte Wegenetz genutzt werden kann. Pauschale Einschränkungen sind nicht mehr möglich. Insbesondere wird der Begriff des Weges nicht auf befestigte Wege beschränkt, sondern umfasst das gesamte vorhandene und bekannte Wegenetz.

MN Lokale Ausnahmen sind im Einzelfall nur dort möglich, wo belegbare zwingende Gründe des Naturschutzes oder des Besucherverkehrs vorliegen. Sperrungen wegen forstlicher Belange (Bewirtschaftung des Waldes) sind nur temporär zulässig. Einschränkungen können über Verordnungen oder Einzelverfügung bestimmt werden, wobei die betroffenen Nutzergruppen stets rechtzeitig und umfassend in den Prozess der Lösungsfindung mit einbezogen werden

MN Die Einschränkungen werden öffentlich und barrierefrei durch die zuständigen Stellen bekannt gegeben, so dass alle Erholungssuchenden sie problemlos finden können.

MS VFD: Das Fehlverhalten einzelner Personen darf nicht zu grundlegenden Einschränkungen für alle Nutzenden führen.

MS VFD: In der Fläche wird keine Besucherlenkung benötigt, weil dort die Störung durch den Erholungsverkehr unerheblich ist und das allgemeine Betretungsrecht die Schutzgüter der Natur bereits ausreichend berücksichtigt.

MN Grundsätzlich besteht das Recht auf freie Wege-Wahl.

MN Behördliche Besucherlenkung ist minimiert. Dadurch werden unnötige Bürokratie, Kosten und Haftungsrisiken vermieden. Wege-Markierungen dienen lediglich als Orientierungshilfen und schließen keine anderen Erholungssuchenden von der Wegenutzung aus. Rechtliche und behördliche Einschränkungen sind nur in nachvollziehbaren Ausnahmen, zum Beispiel aus Artenschutzgründen und zur Sicherheit, zulässig.

MS VFD: Natursport mit Pferden ist grundsätzlich auf allen Wegen zulässig. Eine Besucherlenkung ist nicht notwendig.

MN Beim Natursport mit dem Pferd gibt es durch das Wegegebot grundsätzlich keine naturschutzfachlichen Konflikte. Da das Reiten auf allen Wegen zugelassen ist, verteilt sich das Reitaufkommen in der Fläche. Grundsätzlich sind keine Schäden an den Wegen zu erwarten.

MS VFD: Eine Trennung der einzelnen Nutzergruppen ist nicht notwendig.

MN Rücksichtnahme macht Wege breit! Das Waldbetretungsrecht ist eine große soziale Errungenschaft. Die Bedeutung der Natur als Ort des Ausgleichs, der Erholung und des Sports auf die Gesundheit der Menschen ist unstrittig. Konflikte mit anderen Erholungssuchenden kommen allenfalls in Ausnahmefällen vor. Daher können Menschen, die mit Pferden unterwegs sind, alle Wege gemeinsam mit anderen Erholungssuchenden nutzen

MS VFD: Nachhaltiger und sanfter (Öko)Pferdetourismus wird – insbesondere in ländlichen Regionen – durch die Förderung von Wanderreitstationen unterstützt, nicht jedoch durch die Ausweisung von speziellen Reitwegen im Wald.

Das Überqueren von Landesgrenzen ist wegen der durchgeführten Harmonisierung des

Betretensrechtes unproblematisch.

Alle Einschränkungen des Grenzüberritts mit Equiden in andere europäische Länder sind aufgehoben.

MN Gerade in den noch nicht vom Massentourismus erschlossenen Gegenden besteht ein Bedarf für nachhaltigen Tourismus, der die intakten Landschaften und das vielfältige Angebot aus bäuerlicher Gastfreundschaft fördern kann. Durch eine Tourismusentwicklung der jeweiligen Regionen lassen sich gewachsene Traditionen und das kulturelle Erbe der Pferde in diesen Regionen fördern und erhalten. Anders als bei anderen Tourismusformen sind hier keine zusätzlichen Wegeinfrastrukturen notwendig, da Freizeitreitende auf allen Wegen reiten möchten und nicht auf ausgewählten Wegen festgelegt werden wollen. Für das Bereiten von Wegen ist eine besondere Befestigung oder Verschotterung des Weges nicht erforderlich, sodass sich auch Naturschutzbelange und Erhaltung des Ökosystems und Betretung der Wege durch Reiter gut vereinbaren lassen.

MS Spring School: Störungen von Wildtieren durch BesucherInnen sind minimiert.

MN Wegepflicht in der Brut- und Setzzeit

MN Flächendeckendes Netz an bestehenden und neuen Mountainbike Trails; Bau in Absprache mit Waldbesitzenden und Naturschutz

MS Spring School: Die Landeswaldgesetze wurden novelliert und vereinheitlicht.

MN Vereinheitlichung des Betretungsrechts

MN Angleichung der Textunterschiede im BNatSchG und BWaldG (Sport = Erholung)

MN Keine Haftung von Waldbesitzende für Waldunfälle im Umfeld von Erholungsstätten (Hinweistafeln)

## 2.2 Stärkung der Erholungsfunktion

### 2.2.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: a) Entlastung bei der Verkehrssicherungspflicht (insb. an öffentlichen Straßen);
- IGBAU: Wald und Erholung (gesellschaftlicher Vernetzungsbereich)
- Deu. Mittelgebirge: Infrastruktur: Bau plus Unterhalt, Bestandserhalt
- DIMB: Die Bedeutung der gesetzlich festgesetzten Gleichrangigkeit der drei Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion), mit ihren jeweils eigenen, berechtigten Interessen. Dies erfordert eine Stärkung der Erholungsfunktion.
- DOSB: Gefährdung der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Nutzung des Waldes
- DOSB: Entwicklung einer (Teil-)Strategie zu Sport, Erholung & Gesundheit im Wald
- DWV: Ehrenamt für den Wald – Wie kann Engagement für Erholung, Gesundheit und Bildung unterstützt werden

### 2.2.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### 2.2.2.1 *Vereinfachungen bei Ausweisung, Neuanlage und Erhaltung von Infrastruktur*

- Deu. Mittelgebirge: muss für unterschiedliche Nutzergruppen eine erträgliche und ausreichend vielfältige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können.
- DIMB: Stärkung der Erholungsfunktion als eigenständige Funktion mit eigenen, berechtigten Interessen gegenüber der Nutz- und Schutzfunktion. Dazu gehören auch Vereinfachungen bei der Neuanlage bzw. Ausweisung und Erhaltung von attraktiver, bedarfsorientierter und nachhaltiger Erholungsinfrastruktur – sei sie sportartspezifisch oder auch gemeinsam genutzt
- VFD: Waldwege sollen naturbelassen bleiben, sie sollen möglichst nicht grob geschottert werden

#### 2.2.2.2 *Verkehrssicherungspflicht nicht erhöhen*

- DOSB: Verkehrssicherungspflicht: Keine Erhöhung der derzeitigen rechtlichen Anforderungen.

#### 2.2.2.3 *Finanzierung der Infrastruktur im Wald sichern*

- DWV: Die Wanderinfrastruktur (Wege, Schutzhütten, Wegweisung etc.) braucht eine nachhaltige gesicherte Finanzierung inklusive der Unterstützung von ehrenamtliche Engagement.
- DWV: Erhalt und die Sicherung naturnaher Wanderwege als wesentliche Voraussetzung für Naturerlebnis, Gesundheitsvorsorge und den Wald als Lernort im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung

#### 2.2.2.4 *ehrenamtliches Engagement stärken*

- DWV: ehrenamtliches Engagement innerhalb der Waldfunktionen muss gestärkt werden

#### 2.2.2.5 *Querschnittsaufgabe Erholung*

- DWV: Ebenso muss Erholung als Querschnittsaufgabe im Zusammenhang mit dem räumlichen Umfeld (Land/Stadt/Umland) immer mitgedacht werden.

### 2.2.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Verkehrssicherungspflichten an veränderten Nutzungsdruck und gesteigerte Naturschutzbedürfnisse des Waldes anpassen.
Übersichtlichkeit herstellen und spezialgesetzlich im BWaldG klarstellen.

MN Zentrale gesetzliche Verlagerung der Verkehrssicherungspflichten entlang aller Infrastrukturanlagen in Bundesverantwortung (Straßen, Gleise, Energieanlagen) allein auf den jeweiligen Trassenbetreiber.

MN Darüber hinaus Verlagerung aller Verkehrssicherungspflichten in Schutzgebieten auf den jeweiligen Träger der Schutzgebietsverordnung/-satzung hinsichtlich naturschutzbedingter Gefahren.

MS DFV: Die Bundesplattform Wald - Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG) ist etabliert und wird weiter gestärkt.

MN Der Meinungsaustausch zwischen den Akteuren im Sinne eines bewussten Dialogs zwischen den Nutzergruppen des Waldes wird weiter gefördert.

MN Lösungsmöglichkeiten lassen sich nur auf einer höheren Ebene diskutieren, daher bilden Vereine und Verbände die Grundlage für ein friedliches Miteinander.

MN Sporttreibende und Erholungssuchende sind wichtige Partner der Forstbetriebe, entsprechende Kooperationen haben ein hohes Potential, nachhaltige Lebensstile zu fördern.

MN Impulse aus der WaSEG werden politisch umgesetzt.

MS DFV: Die Verkehrssicherungspflicht im Wald ist eindeutig geregelt und dient dem Schutz des Waldeigentums.

MN Bei der Ausweisung oder Einrichtung von Erholungsinfrastruktur liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Erbauer.

MS FabLF: Verkehrssicherungspflichten an veränderten Nutzungsdruck und gesteigerte Naturschutzbedürfnisse im Wald anpassen.

MN Zentrale gesetzliche Verlagerung im BWaldG der Verkehrssicherungspflichten entlang aller Infrastrukturanlagen in Bundesverantwortung (Straßen, Gleise, Energieleitungen) allein auf den jeweiligen Trassenbetreiber, außerdem Verlagerung von Verkehrssicherungspflichten in Schutzgebieten auf den jeweiligen Träger der Schutzgebietsverordnung/-satzung hinsichtlich naturschutzbedingter Gefahren.

MS IGZ: Das Betretungsrecht verändert sich in Deutschland zunehmend im Sinne eines Erholungsrechts. Der Wald wird in Form seiner Ursprünglichkeit als moderner Erholungsraum mit gesundheitlicher Förderung wahrgenommen. Diese Aufgabe des Waldes ist gesellschaftlich etabliert, die daraus resultierende Pflichten des Waldbesitzes, im wesentlichen Verkehrssicherungspflicht, wird im großen Umfang von der Gesellschaft getragen.

MN Politische Entscheidungen führen zu wesentlicher finanzieller Unterstützung zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im Privatwald.

MS IGZ: Waldbesucher sind umfassend über die Methoden einer sanften und nachhaltigen Waldbewirtschaftung informiert. Temporäre Wegsperrungen und Zugangsverbote aufgrund gefährlicher Arbeitsprozesse werden von den Waldbesuchenden akzeptiert.

MN Mit großen Initiativen zur öffentlichen Aufklärung wird die Gesellschaft zum einen mit den Widersprüchen mit der Waldbewirtschaftung (Stilllegung oder Intensivierung) konfrontiert. In umfangreichen Diskussionsprozessen gibt es eine breit in der Gesellschaft aufgestellte Mehrheit zur Umsetzung sanfter Forsttechnik im Sinne der CO2-Anreicherung in den Waldbeständen und dennoch einer geordneten Holzernte.

MS KWF: Die Erholungsfunktion ist eine sehr wichtige Funktion, die in der Waldstrategie verankert sein muss. Insbesondere über das Bedürfnis der Waldbesuchenden nach Erholung im Wald eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, mit Waldbesucher:innen in Kontakt zu kommen und per direkter Kommunikation vor Ort über Wald und Forstwirtschaft aufzuklären. Förster:innen, Forstwirte und Forswirtinnen und Revierleitende sollten hierzu ausgebildet werden, um einen kompetenten Beitrag zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der verschiedenen Nutzergruppen leisten zu können.

MS BUND: Die Erholungsfunktion der Wälder wird im öffentlichen Wald durch Lenkung der Waldbesuchenden und naturverträgliche Angebote zur Erholung, Bildung und Freizeitgestaltung unterstützt. Das Forstpersonal ist hierfür personell entsprechend aufgestellt. Private und kommunale

Waldbesitzende können für die Stärkung der Erholungsfunktion ihrer Wälder finanzielle Unterstützung erhalten.

MS DUH: Die Abhängigkeit von menschlicher Gesundheit von elementaren „Dienstleistungen“ des Waldes (Sauerstoffproduktion, Luftreinhaltung, Wasserbereitstellung, Klimaregulation, Landschaftskühlung, Holz) ist erkannt und wird durch politische Rahmenbedingungen, sowie Bewirtschaftungs- und Pflegepraktiken reflektiert

MS F U&E: Wegearbeiten werden mit den Nutzern abgesprochen, um das Befahren der Hauptwege mit Fahrrädern beständig zu ermöglichen

MS F U&E: Waldwege werden bei Instandhaltung verschmälert

MS F U&E: Anstatt von Brücken werden immer wo möglich Furten angelegt.

MS F U&E: Die Tragkraft der Wege wird verringert, da die Abfuhr waldangepasster erfolgt.

MS F U&E: Natürliche Gefahren des Waldes bedürfen keiner Verkehrssicherung.

MS NABU: Gemeinwohlfunktion von Öffentlichen Wäldern

MN Laut Bundesverfassungsgericht gilt für den öffentlichen Wald, dass „die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse dient“.

MN Ausgehend von der Staatszielbestimmung des § 20a GG, wonach der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die künftigen Generationen schützt, muss die Bewirtschaftung von Wäldern im öffentlichen Eigentum bzw. Staatswäldern eine besondere Vorbildfunktion auch für Privatwälder erfüllen. Nach § 2 Abs. 4 BNatSchG sollen dementsprechend bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.

MS WWF: Wegearbeiten werden mit den Nutzern abgesprochen, um das Befahren von Hauptwegen mit Fahrrädern beständig zu ermöglichen.

MS WWF: Waldwege werden bei Instandhaltung verschmälert.

MS WWF: Furten werden statt Brücken angelegt.

MS WWF: Die Tragkraft der Wege wird verringert, da die Abfuhr waldangepasster erfolgt.

MS WWF: Natürliche Gefahren des Waldes bedürfen keiner Verkehrssicherung.

MS Deu. Mittelgebirge: Die gängige Praxis der drei Funktionen des Waldes gilt weiterhin gleichrangig.

MN Die Schutzfunktion des Waldes ist auch durch Infrastruktur ausreichend erklärt und kommuniziert, so dass der Erholungssuchende auf gebauter Infrastruktur Verständnis dafür entwickeln kann. Durch geeignete Besucherlenkung kann der Erholungssuchende auch Zutritt zu Flächen, die Schutzfunktionen haben, erhalten.

MN Im Wald sind grds. qualitative Verbesserungen von Wegen & Infrastrukturen möglich. Der Aufbau von Infrastruktur und der qualitativen Veränderung und Erhalt von Wegen, dient der Erfüllung der drei Waldfunktionen.

MS Deu. Mittelgebirge: Die öffentliche Hand stellt ausreichend Infrastruktur zu Erholungs- und Gesundheitszwecken zur Verfügung. Dabei kann die Einbindung der ehrenamtlichen Hilfe genutzt werden.

MN Die Ausgestaltung und der Erhalt der Infrastruktur im Wald, muss in vor Ort gemeinsamen erarbeiteten und abgestimmten Plänen erfolgen.

MS DIMB: Es ist ein bundesweites Konzept entwickelt, das die Erholungsfunktion im Wald stärkt, um die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen langfristig zu sichern.

MN Der Bund entwickelt gemeinsam mit den Sportvereinen und –Verbänden Konzepte zur Entwicklung und Stärkung der Erholungsfunktion. Dabei wird dem volkswirtschaftlichen Aspekt der Gesunderhaltung der Bevölkerung ein besonderer Wert beigemessen. Naherholung im Wald wird als eine Form der klimafreundlichen Freizeitgestaltung anerkannt und besonders gefördert.

MS DIMB: Die Erholungsinfrastruktur ist kategorisiert und bewertet. Die öffentliche Hand stellt ihren Bürger*innen anhand dieser Kriterien eine angemessene und bedarfsorientierte Erholungsinfrastruktur zur Verfügung. Die Förderung für Ökosystemdienstleistungen in Bezug auf die Erholungsnutzung erfolgt anhand dieser Bewertungskriterien.

MN Es werden Kriterien entwickelt, anhand derer die Qualität eines Gebietes und der darin enthaltenen Infrastruktur für die Erholungsnutzung bewertet wird. Dazu gehört u.a. das Waldbild, die Form der Waldbewirtschaftung und das Vorhandensein attraktiver und bedarfsorientierter Erholungsinfrastruktur. Die bloße Mitnutzung forstlicher Infrastruktur ist dabei in Bezug auf den Erholungswert als gering einzustufen.

MS DIMB: Naturbelassene Wege sind als Kulturgut der Erholungsnutzung anerkannt und werden in ihrem Zustand erhalten.

MN Naturbelassene Wege sind zu bewahren und sollen nicht zu Forstwegen ausgebaut werden, ohne einen Ausgleich dafür zu schaffen. Werden naturbelassene Wege durch forstliche Maßnahmen beeinträchtigt, soll ihr Ursprungszustand danach wiederhergestellt werden.

MS DIMB: Die Schaffung neuer naturbelassener Wege als Erholungsinfrastruktur ist in der Regel ohne UVP und SAP möglich. Soweit Prüfungen und Gutachten aus Gründen des Naturschutzes erforderlich sind, sind diese Kosten gegenüber ehrenamtlichen Antragsstellern über öffentliche Mittel auszugleichen.

MN Die Schaffung von neuen naturbelassenen Wegen stellt in der Regel keinen erheblichen Eingriff im Sinne des Naturschutzes dar und bedarf keiner Ausgleichsmaßnahmen. Naherholung durch Natursport verursacht nur einen geringen CO2 Abdruck im Vergleich zu anderen Erholungsformen. Diese Opportunitätskosten werden bei der Bewertung mitberücksichtigt.

MS DIMB: Ehrenamtliches Engagement für die Verbesserung und Erhaltung der Erholungsinfrastruktur wird anerkannt und gefördert. Wo ehrenamtliches Engagement nicht mehr ausreichend vorhanden ist, ist die öffentliche Hand aufgefordert die Erholungsinfrastruktur zu unterhalten. Die Forstverwaltungen haben regionale Ansprechpartner für die Erholungsnutzung und beraten zu Fördermöglichkeiten.

MN Die Förderung der Pflege forstlicher Infrastruktur ist nur in geringem Umfang als Förderung der Erholungsfunktion zu verstehen, denn die Erholung hat andere Ansprüche an Infrastruktur. Die oftmals im Ehrenamt ausgeübte Pflege attraktiver und bedarfsgerechter Erholungsinfrastruktur ist zumeist nicht ausreichend und bedarf einer Förderung und

Finanzierung durch die öffentliche Hand. Wo kein Ehrenamt verfügbar ist, wird die Pflege im vollen notwendigen Umfang von der öffentlichen Hand finanziert.

MS DIMB: Über Fördermöglichkeiten aber auch über Duldungspflichten ist es unabhängig von der Art des Waldbesitzes möglich die Erholungsfunktion des Waldes weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Anlage naturbelassener Wege.

MN Private Besitzverhältnisse erschweren bisher aus unterschiedlichen Gründen die Entwicklung des Waldes zur Erholungsnutzung. Dabei bestehen sowohl im Groß- als auch im Kleinprivatwald unterschiedliche Herausforderungen. Die gesetzlich garantierte Erholungsfunktion der Bevölkerung muss erleichtert werden, stets gewährleistet sein und darf nicht durch individuelle Interessen Einzelner eingeschränkt werden.

MS DIMB: Die öffentliche Hand ist verantwortlich für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Erholungsinfrastruktur. Die Erholungsnutzung wird als gleichberechtigtes Interesse gegenüber dem Naturschutz angesehen. Es sind Bewertungskriterien entwickelt, welche die Erholungsfunktion in Wert setzen.

MN Wälder im öffentlichen Besitz sind oftmals mit Schutzgebieten überlagert. Dies schränkt die Entwicklung der Erholungsfunktion ein. Maßnahmen zur Stärkung der Erholungsfunktion sind gleichberechtigt und verhältnismäßig mit den Interessen des Naturschutzes abzuwägen. Einschränkungen der Erholungsnutzung durch den Naturschutz sind auszugleichen.

MS DIMB: Die Erholungsfunktion ist ein Aufgabengebiet in welchen Forstverwaltungen und landeseigene Forstbetriebe aktiv tätig werden. Forstbedienstete sind Ansprechpartner*innen und sorgen als Gebietsbetreuer*innen für einen fairen Ausgleich der Interessen.

MN Die Organe der öffentlichen Hand fördern und stärken die Erholungsfunktion. Forstbedienstete haben ausreichend Kapazitäten sich auch um die Belange der Erholungsnutzung zu kümmern.

MS DOSB: Die Sport-, Erholungs- und Gesundheitsaktivitäten im Wald leisten einen wichtigen und gewinnbringenden Beitrag zur Förderung der Bewegung sowie der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland.

MN Der Bund trägt dafür Sorge, dass der Wald als vielfältiger und nachhaltiger Sportraum sowie als Bewegungsgelegenheit für alle genutzt werden kann.

MN Das BMEL beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung des „Entwicklungsplans Sport“ der Bundesregierung.

MS DOSB: Es existiert eine bundesweit einheitliche, umsetzungsfähige (Teil-) Strategie zu Sport, Erholung & Gesundheit im Wald.

MN Das BMEL erarbeitet eine Konkretisierung der Meilensteine und Maßnahmen des Waldstrategie-Handlungsfeldes „Erholung, Sport, Gesundheit“ im Sinne des Waldstrategie-Leitbildes.

MN Die (Teil-)Strategie enthält u.a. Aussagen zur: gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Erholungsfunktion; der daraus resultierenden Förderwürdig- und –notwendigkeit sowie geeignete Analysen zu: Erwartungen der Bevölkerung an den Wald hinsichtlich der Befriedigung von Erholungsbedürfnissen (Bedarf); tatsächlicher

Erholungsnutzung des Waldes (Häufigkeit, Dauer, Aktivitäten usw.); tatsächlichem Umfang von Erholungsinfrastruktur im Wald; Auftreten von Konflikten (Metaanalyse); Nutzermanagement – Potentiale, Wirksamkeit und Risiken; Rollenverteilung relevanter Akteure sowie: Handlungsempfehlungen und Maßnahmen.

MN Das BMEL führt dazu unter intensiver Einbeziehung der Bundesplattform WaSEG sowie der Wissenschaft einen wissensbasierten Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Waldakteuren, Sport- und Erholungsakteuren und Gesundheitsakteuren bzw. deren jeweiligen Organisationen im Sinne einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung herbei.

MS DOSB: Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion finden im Umgang mit dem Wald in gleichem Maße Berücksichtigung.

MN Bund und Länder sensibilisieren gemeinsam für die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen. Sie weisen nachdrücklich auf die Verbindlichkeit dieser Festsetzung hin und fordern von allen Waldakteuren und -nutzern noch mehr Beachtung im Rahmen des praktischen Handelns im Wald ein. Sie sanktionieren zudem Verstöße.

MS DOSB: Die nachhaltige, multifunktionale Waldwirtschaft durch die Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzenden erfüllt – im Einklang mit den Ansprüchen an die ökonomischen und ökologischen Waldleistungen – die Ansprüche der Gesellschaft an die Erholungsleistung des Waldes.

MN Siehe vorgenannte Maßnahme

MS DOSB: Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzende unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erholungsfunktion sowie den natur- und landschaftsverträglichen Sport im Wald.

MN Siehe vorgenannte Maßnahme

MS DOSB: Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzende unterstützen spezielle Erholungsleistungen, die über die Nutzung der bestehenden forstlichen Infrastruktur hinausgehen und freiwillige Mehrleistungen darstellen.

MN Der Bund schafft ein Anreizsystem für die Bereitstellung spezifischer Erholungsangebote (jenseits der Sozialpflichtigkeit) durch die die Erholungswirkung der deutschen Wälder verbessert wird. Er berücksichtigt dabei die Impulse und Empfehlungen der Bundesplattform WaSEG zu Finanzierungsmöglichkeiten der Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit.

MS DOSB: Der gemeinwohlorientierte Sport hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Sportorganisationen Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzende als kompetente Ansprechpartner*innen in allen Waldfragen schätzen sowie ein gutes Miteinander pflegen.

MN Der Bund und die Länder schaffen vom Sport ausdrücklich gewünschte (regionale) Austauschformate bei denen wissensbasierte Kommunikation und respektvoller Dialog zwischen einerseits Sportorganisationen, andererseits Forstbetrieben und -verwaltungen sowie Wald-besitzenden ermöglicht wird (z.B. WaSEG, Runde Tische ‚Sport im Wald'). Das BMEL fördert wissenschaftliche Evaluationen solcher (regionaler) Dialogprozesse und lässt einen daraus abgeleiteten Handlungsleitfaden erstellen.

MS DOSB: Die öffentlichen und privaten Waldakteure haben sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzende Sportorganisationen als kompetente

Ansprechpartner*innen in allen Fragen der sportbezogenen Waldnutzung schätzen sowie ein gutes Miteinander pflegen.

MN Der Bund und die Länder stärken durch wissensbasierte Kommunikation sowie themenspezifische Fort- und Weiterbildung der Waldbesitzenden und -bewirtschaftenden deren Wahrnehmung der Chancen und Potentiale von Kooperationen mit Interessensvertretungen anderer Waldnutzender.

MS DOSB: Ein Interessenausgleich zwischen den Waldnutzenden untereinander sowie zwischen den Waldnutzenden, den Waldbesitzenden, den Waldschützenden und den Akteuren der Forstwirtschaft im Sinne einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung ist herbeigeführt.
Die Forstverwaltungen verstehen sich dabei als Vermittler der Interessen unterschiedlicher Waldakteure.

MN Der Bund und die Länder befähigen die Forstverwaltungen durch personelle Stärkung und Kompetenzausbau als allseits akzeptierte Vermittler der Interessen unterschiedlicher Waldakteure und -nutzenden zu fungieren.

MS DWV: Erholung als Querschnittsaufgabe im Zusammenhang mit dem räumlichen Umfeld (Land/Stadt/Umland) wird bei allen Planungen immer mitgedacht. Zerschneidungseffekte werden durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Brücken, Tunnel etc.) in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 km) minimiert. Standardisierte Materialien, Formen und Maße minimieren die Kosten.

MN Eine wesentliche Waldfunktion ist die Erholung und die Auswirkungen von Maßnahmen sind bei allen Waldplanungen zu berücksichtigen.

MN Das Prinzip der Ökosystemleistung des Waldes als Lebensgrundlagegibt den Rahmen für alle Nutzungen vor. Ein nötiger Perspektivwechsel und die Beachtung der Waldfunktionen (Schutz, Nutzung, Erholung) sind verpflichtender Teil der Ausbildungsgänge aller Berufe, die mit dem Wald zu tun haben.

MN Im Gesetzeszweck (§1) ist der Schutz und Erhalt der Ökosystemleistung des Waldes der oberste Zweck, dem sich die Erholungs- und Nutzfunktion gleichberechtigt unterordnen. Die Geleichberechtigung ist deutlich herausgestellt.

MN Formulierungen, die einzelne Nutzungen grundsätzlich priorisieren werden vermieden.

MS DWV: Der Erhalt und die Sicherung naturnaher Wanderwege als wesentliche Voraussetzung für Naturerlebnis, Gesundheitsvorsorge und den Wald als Lernort im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zukunftsfähig gesichert

MN Der Wegebau und die Fördermechanismen dazu fokussieren nicht ausschließlich auf multifunktionale Forstwege. Pfade und naturnahe Wege sind als Wege anerkannt und deren Wiederherstellung sind in Förderkulissen verankert.

MS DWV: Die Wanderinfrastruktur (Wege, Schutzhütten, Wegweisung etc.) hat eine nachhaltige gesicherte (steuerfinanzierte) Finanzierung inklusive der Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement.

MN Erholung und Gesundheitsvorsorge, gerade wenn Sie aus dem Ehrenamt geleistet werden, dürfen nicht abhängig von den Holzerlösen sein und brauchen ein eigenständiges Gewicht.

Hierzu werden in den Budgets, Entwicklungsperspektiven und Ansprechpartner*innen auf allen Ebenen realisiert.

MS DWV: Das Forstpersonal hat die Möglichkeit, die Waldfunktion Erholung angemessen und intensiv zu begleiten (Ansprechpartner für Wandervereine)

MN Kommunikation mit anderen Waldnutzenden, die Entwicklung der Erholungsfunktion und angebotsorientierten Besucherlenkung werden fester Bestandteil der Stellenbeschreibungen für Forstwirte. Diese Themen werden verstärkt in die Studien- und Ausbildungsgänge integriert

MS DWV: Das weit verbreitete ehrenamtliche Engagement innerhalb der Waldfunktionen ist nachhaltig gestärkt und es wird auf Augenhöhe kommuniziert

MN Die Durchführung von geführten Wanderungen in den Mitgliedsorganisationen im Deutschen Wanderverband wird nicht unnötig bürokratisiert und beschränkt.

MN Die Angebote ehrenamtlicher Vereine (gemeinnützig) werden abgedeckt über das allgemeine, freie Betretensrecht = kein Entgelt, keine Gestattung.

MN Siehe auch Betretensrecht – organisierte Veranstaltungen

MS FN: Natur-, landschafts- und gemeinverträgliches Verhalten im Wald ist einheitlich geregelt und bekannt.
Der überwiegende Teil der Waldbesuchenden verhält sich entsprechend. Durch die Erhöhung des Organisationsgrades im Sport steigt auch das Wissen um den Wald.
Das wird von den anderen Interessensgruppen wahrgenommen.

MN Umfassende Informationen zu richtigem Verhalten im Wald, insbesondere zum Waldnaturschutz, Waldbewirtschaftung, den Rechten und Pflichten der Besucher und Waldeigentümer werden der Gesellschaft auf unterschiedlichen Wegen aktuell und regelmäßig zur Verfügung gestellt.

MN Die Einbindung verschiedener Verbandsstrukturen ist wichtig und wird gefördert.

MS FN: Die gemeinsame Wegenutzung hat sich bewährt. Eine „Lenkung per Verordnung“ ist in der Regel nicht nötig und sollte nur bei regionalen Ausnahmen unter frühzeitiger Einbeziehung aller Beteiligten angewendet werden.

MN Regionale Ansprechpartner in den Behörden werden zum Thema Erholung/Sport benannt, die frühzeitig zwischen den Interessengruppen vermitteln.

MN Ebenso gibt es Ansprechpartner in den Sportorganisationen, die kompetent zu den entsprechenden Fragestellungen agieren.

MS FN: Rücksichtnahme ist als selbstverständliche Haltung etabliert - anlog § 1 StVO.
Rücksichtslosigkeit und anderes Fehlverhalten Einzelner stößt auf klare Ablehnung der anderen Waldbesuchenden.

MN Sportaktive werden von Ihren Fachverbänden zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zu natur-, landschafts- und gemeinverträglichem Verhalten angehalten – als Teil der Ausbildung, Öffentlichkeits-, aber auch der Jugendarbeit im organisierten Sport.

MS FN: Routenapps übernehmen Verantwortung und Routing über nicht gestattete bzw. gesperrte Wege ist nicht mehr möglich.
Die ausgewiesenen Wege/Routen müssen vom Gesetz gedeckt sein.

MN Die Daten sämtlicher Vereinbarungen, Gesetze und Regelungen etc. zu Betreten und Naturschutz werden von Fachbehörden mittels offizieller Medien flächendeckend und frei zugänglich zur Verfügung gestellt. Diese Informationen müssen korrekt und unabhängig abgebildet werden.

MS VFD: Es ist ein bundesweites Konzept entwickelt worden, mit dem die Funktion der Erholung, Gesundheit und Bildung im Wald gestärkt ist, um die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen zu sichern.

MN Der Bund entwickelt zusammen mit den beteiligten Akteuren Konzepte zur Entwicklung der Erholungsfunktion. Dabei wird dem volkswirtschaftlichen Aspekt der Gesunderhaltung der Bevölkerung ein besonderer Wert beigemessen. Naherholung im Wald wird als eine Form der klimafreundlichen Freizeitgestaltung besonders gefördert und anerkannt.

MS VFD: Durch den Erhalt und ggf. die Schaffung naturbelassener Wege wird die Erholungsfunktion gestärkt, zeitgleich der Biotopverbund gefördert. Entlang stark befestigter Forststraßen werden naturbelassene Säume geschaffen, die betreten, unmotorisiert befahren und beritten werden können.

MN Ein vielfältiges, kleinteiliges Wegenetz dient den sozialen und ökologischen Ökosystemdienstleistungen des Waldes. Wenige „Waldautobahnen“ führen zuhohem Nutzerdruck, Konflikten und Stress. Diese Schotterpisten von mindestens 3,50 Meter Breite machen das Wandern im Wald unattraktiv, sind für Radfahrende, Wandernde und Reitende eine Zumutung und schließen allmählich die Allgemeinheit von der Waldnutzung aus. Die Verschotterung unserer Waldwege hat schwerwiegende Auswirkungen auf Flora und Fauna, darunter viele besonders geschützte Arten.

MS VFD: Die Erholungsfunktion ist ein Aufgabengebiet, in dem Forstverwaltungen und landeseigene Forstbetriebe aktiv tätig werden. Beschäftigte in der Forstwirtschaft sind Ansprechpersonen und sorgen als Gebietsbetreuer*innen für einen fairen Ausgleich der Interessen.

MN Die Organe der öffentlichen Hand fördern und stärken die Erholungsfunktion. Ein gleichrangiger Austausch mit Vertretenden aller Waldfunktionen wird sichergestellt. Die Mitarbeitenden der Forstbehörden werden dazu regelmäßig geschult. Es werden entsprechende zusätzliche Stundenkontingente für die Stellen in der Forstverwaltung bereitgestellt.

MS VFD: Organisierte Veranstaltungen (nicht gewerblich) sind genehmigungs- und gebührenfrei, wenn sie dem Gemeinwohl (Erholungs- und Gesundheitsfunktion/ Umweltbildung) dienen und Waldfunktionen dadurch nicht erheblich gestört werden.

MN Organisierte Veranstaltungen dienen u.a. auch der Schulung hinsichtlich des korrekten und rücksichtsvollen Verhaltens im Wald. Es ist daher nicht länger notwendig, dass z.B. organisierte Aus- und Wanderritte, Ausbildungs- und Prüfungsritte vorab angemeldet und genehmigt werden, auch wenn hierfür von den Teilnehmenden ein Entgelt entrichtet wird.

MS VFD: Für darüber hinaus gehende organisierte Veranstaltungen gibt es ein einfaches Meldesystem zur Erfassung und Genehmigung.

MN Es wird eine barrierefreie Meldeplattform eingerichtet.

MS VFD: Die Haftungsregelung von 2023 besteht weiterhin, sie hat sich bewährt. Sie schafft einen fairen Ausgleich für die Duldungspflicht der Waldeigentümer*innen.

MN Bei gewidmeten Straßen und Wegen liegt die Verkehrssicherung beim jeweiligen Baulastträger. Private Waldeigentümer bleiben von der Verkehrssicherungspflicht und Haftung für waldtypische Gefahren verschont. Das Betreten des Waldes geschieht weiterhin auf eigene Gefahr. Es bleibt klargestellt, dass für die Wege- Infrastruktur eine weitgehende Haftungsfreistellung für die Eigentümer besteht.

MS Spring School: Die Stadtwaldfläche ist erheblich vermehrt, sodass jede:r Stadtbewohner:in innerhalb von 15 Minuten mit einem nicht-motorisieren Verkehrsmittel eine bewaldete Fläche erreicht.

MN Schaffung eines Netzwerks kleinerer Waldgebiete und mindestens eines großen zusammenhängenden Waldgebiets; diese sind durch Korridore verbunden, um Biodiversität zu gewährleisten

MN Einbezug der Stadtökologie in die Stadtentwicklung

MN Forschung im Schwerpunkt Stadtwaldbiodiversität wird gefördert

MN nichtbewirtschaftete und nicht genutzte Flächen werden nach 5 Jahren aufgeforstet und entsprechende Bußgelder werden erhoben bei Nichteinhaltung

MN Jede Stadt definiert einen angestrebten Prozentsatz an Waldfläche der eingehalten werden muss

MN Bildungs- und Freizeitangebote in Stadtwäldern werden geschaffen

MN Naturschutzzonen

MS Spring School: Alle Bürger:innen haben unkomplizierte Zugangsmöglichkeiten zu Waldgebieten mittels ÖPNVs und nicht-motorisiertem Individualverkehr.

MN Einrichtung eines kostenlosen Waldshuttles

MN ÖPNV-Strecken und Haltestellen in Waldnähe ausbauen

MN Ausbau sicherer, beschilderter Fahrradwege

MN Einrichtung von Bikesharing-Stationen in Waldnähe

MS Spring School: Ein Anteil gesamten Steuereinnahmen in ausreichender Höhe fließt als sozial-gerechte Waldsteuer in die Umsetzung der Bundeswaldstrategie.

MN Keine höhere Steuerlast oder Gebühr

MN Geld fließt in die Förderung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes

MN Berufliches und ehrenamtliches Engagement für den Wald steuerlich geltend machen (z.B. durch Nachweis von Förster:in)

MN kein individuelles Waldnutzungsentgelt

## 2.3 Kommunikation

### 2.3.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- DAV: Kommunikation: Wie können die bestehenden Rechte und Pflichten der einzelnen Akteursgruppen gemeinsam und verständlich kommuniziert werden
- DIMB: Erstellung einer bundesweiten Konzeption „Nutzung des Waldes für Sport, Erholung und Gesundheit“ in Kommunikation mit allen Waldakteuren.
- DWV: Kommunikation und Besucherlenkung im Wald
- FN: Kooperation und Kommunikation zwischen den Akteuren (Forstwirtschaft, Jagd, Reiter/Gespannfahrer...) intensivieren und gegenseitiges Verständnis schärfen – Sportorganisationen sind größter außerschulischer Bildungsträger!
- KS&N: Kommunizieren! Wie können die bestehenden Rechte und Pflichten der einzelnen Akteursgruppen verständlich und eindrücklich kommuniziert werden.

## 2.3.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *2.3.2.1 WaSEG fortführen, Empfehlungen umsetzen*

- KS&N: weitere Unterstützung der Arbeit der WaSEG
- KS&N: Umsetzung der Impulse und Empfehlungen der Bundesplattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit beim BMEL (WaSEG)

### *2.3.2.2 Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung von Waldbesuchenden*

- BAGJE: Breit angelegte Sensibilisierungskampagne, wieso diese Maßnahmen notwendig sind!

## 2.3.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS DFV: Die Umwelt- und Waldpädagogik ist fester Bestandteil des Bildungssystems.

MN Das Wissen über die waldökologischen Zusammenhänge, die Sicherung der Waldökosystemleistungen und die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist im Bildungssystem integriert.

MS KWF: Generell gilt für alle zuvor genannten Punkte, dass das Verständnis und Bewusstsein dafür, dass es einer gut funktionierenden Forstwirtschaft bedarf, um Wald zu bewirtschaften, ganz besonders im Hinblick auf die sinnvolle und koordinierte Nutzung (Rohstoffquelle, Klimawandel, Biodiversität, Freizeit), zwingend auszubauen sind. Der wesentlichste Faktor hierfür ist eine der Zeit angepasste Kommunikation über alle Kanäle (multi-channeling). Aus unserer Sicht ist dabei eine Evidenz-basierte und transparente Basis, auf der diese Kommunikation aufsetzt, unabdingbar. Der Bereich der Kommunikation mit den einzelnen Nutzergruppen sollte insbesondere im Hinblick auf die unter Punkt 1. genannte Bedeutung der Rohstoffquelle deutlich verbessert und auf der Fläche intensiviert werden.

MS BUND: Die Kommunikation der öffentlichen Waldbesitzenden ist vorbildlich und der wichtigen Rolle der Wälder angemessen. Sie betont den Vorrang der Schutzfunktionen der Wälder (wie Wasser, Luft, Erosion, Biodiversität, Klima, etc.) vor den Nutzfunktionen (wie Holz, Erholung, Wissen, Wild, Pilze, etc.). Das Forstpersonal ist hierfür personell entsprechend aufgestellt. Private und kommunale

Waldbesitzende können für die Stärkung der Kommunikation zu ihren Wäldern finanzielle Unterstützung erhalten.

MS Deu. Mittelgebirge: Das BWaldG regelt die Installierung einer gemeinsamen Kommunikationsplattform auf Bundesebene und verpflichtet zu Länder- bzw. Regional-Pendants, die Erholungssuchende über das richtige Verhalten im Wald ausreichend informieren.

MN Es stehen Mittel für eine Koordinierungsstelle zur ausreichenden Kommunikation zur Verfügung.

MN Je nach Länder- bzw- Regionalregelung (Landschaftsregelung) erarbeiten die Akteure der öffentlichen Hand, der ehrenamtlichen und der privaten Träger gemeinsame Planungen für die Infrastruktur im Rahmen der Erholungsfunktion des Waldes.

MS DIMB: Die Gesellschaft ist über richtiges und in einem normalen zumutbaren vernünftigen Maße sicheres Verhalten im Wald und über die Grundzüge des Waldnaturschutzes, der Waldbewirtschaftung und der Rechte der Besucher*innen und Besitzer*innen informiert.

MN Regional benannte Ansprechpartner*innen in den Behörden sorgen auf allen ihnen verfügbaren Kanälen für die Verbreitung der notwendigen Informationen für die Öffentlichkeit: Ebenso tun dies die Sportverbände für ihre Mitglieder. Der Wald mit allen Aspekten, z.B. seinen Strukturen und Zusammenhängen, seiner Erholungswirkung, seiner Vielfalt und Schönheit, seiner Bewirtschaftung, aber auch seiner Bedrohungen werden in der breiten Medien- und Bildungslandschaft thematisiert.

MN Dies umfasst auch die Bildung in Kindergärten und Schulen.

MS DIMB: Es ist gewährleistet, dass betroffene Sportorganisationen, sowie sonstige von Einschränkungen des Betretensrechts Betroffene, bereits frühzeitig aktiv an der Planung von Einschränkungen beteiligt werden.

MN Die planenden Behörden werden regelmäßig informiert, ob und wie die betroffenen Sportverbände erreichbar sind, damit diese ihr Fachwissen in die Erörterung von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit des Umfangs möglicher Einschränkungen einbringen können und ggf. deren Akzeptanz fördern.

MS DIMB: Waldnaturschutz, Erholung und Sport im Wald und seine Bewirtschaftung sind in der öffentlichen Meinung als gleichrangige Bedürfnisse und Interessen anerkannt. Sie werden als gemeinsame und kooperationsbedürftige Anliegen der Gesellschaft wahrgenommen, nicht als gegensätzliche.

Kooperationsmodelle haben sich auf allen Ebenen etabliert.

MN Die bereits bestehenden Foren und Runden Tische auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene werden basierend auf fachlicher Expertise, Dialogbereitschaft, Verständnis für die anderen Belange und Lösungsorientierung weiterentwickelt. Der Perspektivwechsel und ein wertschätzender konstruktiver Austausch unter den Waldakteuren wird aktiv gefördert.

MS DIMB: In den forstlichen Bildungseinrichtungen werden auch die Anforderung an den Wald in Bezug auf die Erfüllung der Erholungsfunktion gelehrt.

MN In der forstlichen Lehre ist zur Abbildung der Gleichrangigkeit der Waldfunktionen die Erholungsfunktion stärker zu berücksichtigen.

MS DOSB: Ein Koordinierungsbüro (Clearingstelle) „Wald - Sport, Erholung & Gesundheit“ wurde eingerichtet.
Das Koordinierungsbüro leistet seitdem durch lösungsorientierte Beratung einen zentralen Beitrag zur Konfliktminimierung und zum Interessensausgleich der Waldakteure und -nutzenden.
Es unterstützt zudem wirkungsvoll die Umsetzung der bundesweit einheitlichen (Teil-) Strategie zu Sport, Erholung & Gesundheit im Wald.

MN Das BMEL unterstützt finanziell und begleitet fachlich ein Koordinierungsbüro (Clearingstelle) „Wald - Sport, Erholung & Gesundheit“. Dieses hat u.a. folgende Aufgaben: Informationsbereitstellung und Wissensmanagement; Vermittlung von (regionalen) Stakeholderkontakten; Kommunikation von Konzepten, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für konfliktfreie Sport- und Erholungs- und Gesundheitsnutzung des Waldes; Förderung ressortübergreifender Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Sport); Mediation; Vermittlung Fördermöglichkeiten / Unterstützung Antragstellung.

MS DOSB: Das Wissen der Gesellschaft bezüglich der diversen ökologischen, sozialen und ökonomischen Zusammenhänge des Waldes, der Einflüsse der Waldnutzung auf die Waldfunktionen und hinsichtlich des notwendigen Beitrags der Gesellschaft für die Erhaltung der Wälder ist stark verbessert.

MN Durch bundesweite, vom BMEL initiierte und gesteuerte Kommunikation eines ganzheitliches Verständnisses der Waldleistungen, ihrer Schutzbedürftigkeit und ihrer vielfältigen Nutzungen wird die Akzeptanz der nachhaltigen, multifunktionalen Waldwirtschaft und Sinnhaftigkeit staatlicher Förderleistungen gestärkt.

MS DOSB: Sportorganisationen und sportaktive Erholungssuchende sind über die Bedeutung des Waldes als Natur-, Lebens- und Arbeitsraum sowie über den Wert einer multifunktionalen, nachhaltigen Forstwirtschaft gut informiert.
Sie erkennen den Wert und die Notwendigkeit waldwirtschaftlichen Handelns an. Ihnen ist bewusst, dass ein relevanter Teil von Sport im Wald waldwirtschaftliche Aktivitäten und Leistungen voraussetzt (z. B. Entwicklung eines bestimmten Waldaufbaus, Waldwegebau, Wald-wegepflege) bzw. die entsprechende Infrastruktur (z. B. Waldwege, Rettungspunkte im Wald) zur Ausübung des Natursportes mit genutzt wird.

MN Der Bund fördert über das BMEL Kommunikationsmaßnahmen der Sportorganisationen zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Waldes; insbesondere solche, bei denen sportaktive Erholungsangebote mit Umweltbildungsaspekten sowie mit einem (praktischen) Engagement für den Wald verknüpft sind. Es legt dabei Wert auf wissensbasierte Kommunikation, respektvoller Dialog sowie vorurteilsfreie und gleichberechtigte Kooperation von Sport- und Waldakteuren.

MS DOSB: Forstbetriebe und -verwaltungen sowie Waldbesitzende sind über die Bedürfnisse und die Bedeutung sportlicher, natur- und landschaftsverträglicher Waldnutzung gut informiert.
Sie erkennen den gesellschaftlichen Mehrwert und die Sinnhaftigkeit von Sport im Freien an. Ihnen ist

bewusst, dass Natursport eine Form der intensiven Naturerfahrung ist und daher besonders geeignet ist, den Schutzwert des Waldes und das Leitbild der Nachhaltigkeit Menschen nahe zu bringen.

MN Der Bund fördert über das BMEL Kommunikationsmaßnahmen der Waldverbände zur Sportentwicklung und zum gesellschaftspolitischen Mehrwert sportlicher Waldnutzung; insbesondere solche bei denen der Erholungs- und Gesundheitsnutzen sowie die Zusammenhalt stiftende Wirkung von den Teilnehmenden praktisch erfahren wird. Es legt dabei Wert auf wissensbasierte Kommunikation, respektvoller Dialog sowie vorurteilsfreie und gleichberechtigte Kooperation von Wald- und Sportakteuren.

MS DOSB: Es besteht interessengruppenübergreifender Konsens über natur- und landschaftsverträgliches Verhalten im Wald.

Sportaktive, erholungssuchende Waldnutzende verstehen und respektieren die geltenden Regelungen, die das Betreten des Waldes näher bestimmen und seine Nutzungsmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit lenken.

MN Der Bund fördert über das BMEL Kommunikationsmaßnahmen der Sportorganisationen, die darauf hinwirken, dass sich Sportaktive an die gesetzlichen Regeln halten, die für den Schutz des Waldes, die Waldbewirtschaftung, den Naturschutz im Wald und die Sicherheit der den Wald nutzenden und im Wald arbeitenden Menschen notwendig sind.

MS DWV: Die Kommunikation zum Wald verläuft in alle Richtungen und sensibilisiert und informiert aus und in alle Waldfunktionen.

In allen raumrelevanten Fachplanungen werden Wege für zu Fuß Gehende mit der gleichen Intensität und gleichberechtigt zu den anderen Verkehrswegen vorgehalten und geplant. In den gesetzlichen Planwerken sind die Wege entsprechend ihrer Funktion dargestellt und gesichert.

MN Die Ansprechpartner der jeweils anderen Waldfunktionen kommunizieren regelmäßig und es gibt etablierte Austauschformate.

MN Es bestehen weitreichende Kooperationen zwischen den Akteuren aus allen Waldfunktionen

MN Die zertifizierten DWV-Wanderführer*innen agieren als Waldbotschafter*innen. Sie werden in kostenlosen Fortbildungen zum Wald weiterqualifiziert.

MN Die Planung der Wege für zu Fuß Gehende wird institutionell, personell und finanziell sichergestellt.

MN Grundlage für die Kommunikation bildet eine öffentlich zugängliche, bundesweit einheitliche Plattform mit digitalen Karten-, Informations- und Kommunikationstools.

MS DWV: Die Akteure aus allen drei Waldfunktionen können sich einfach über die wesentlichen Herausforderungen der jeweils anderen Waldfunktion informieren

MN Es sind Austauschplattformen entstanden, die mit guten Beispielen, und wesentlichen Informationsangeboten einen Einstieg in den regelmäßigen Austausch bieten.

MS DWV: Die Bedeutung der Erholung im Wald (Ruhe, Durchatmen, Abkühlen), die im Sinne des Klimawandels immer wichtiger für die Bevölkerung wird, wird in seiner gesellschaftspolitischen Relevanz anerkannt.

MN Eine Unterscheidung zwischen den inhaltlichen Bezeichnungen „Wald“ und „Forst“ findet in den rechtlichen Auffassungen nicht mehr statt. Wald ist der umfassendere Begriff und wird

genutzt. Entsprechend hat jeder Wald auch immer eine grundsätzliche Erholungsfunktion, die je nach den anderen Nutzungsarten unterschiedlich weit ausgeprägt ist.

MS DWV: Besucherlenkung wird nicht mehr als Einschränkung, sondern als Qualitätsverbesserung für die Erholungsfunktion verstanden.

MN Besucherlenkungen basiert auf attraktiven Angeboten und stellt somit Anreize in den Vordergrund

MN Nur transparente und im Einzelfall gerechtfertigte Einschränkungen werden akzeptiert

MN Essenziell für das Wandern ist ein freies und unentgeltliches Betretensrecht zum Zwecke der Erholung (§14). In der Gesetzesnovelle ist der Paragraph um einen Passus zum angepassten Verhalten und Rücksichtnahme ergänzt worden sowie um einen Vorrang für Fußgänger sowie Menschen mit Beeinträchtigungen

MS FN: Die Gesellschaft ist über richtiges und sicheres Verhalten im Wald und über die Grundzüge des Waldnaturschutzes, der Waldbewirtschaftung und der Rechte/Pflichten der Besucher und Waldeigentümer informiert. Der organisierte Sport ist hierbei ein wichtiger Multiplikator.

MN Ansprechpartner in den Behörden, auch auf regionaler Ebene, stellen alle notwendigen Informationen über die vorhandenen Medien der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ebenso verfahren die Sportverbände für ihre Mitglieder.

MN Alle Themen rund um den Wald werden in der breiten Medien- und Bildungslandschaft thematisiert. Das umfasst auch die Umweltbildung im organisierten Sport und schließt Kindergärten sowie Schulen ein.

MN Die Kooperation und Kommunikation zwischen den Akteuren (Forstwirtschaft, Jagd, Reiter/Gespannfahrer...) wird intensiviert und gegenseitiges Verständnis geschärft. Sportorganisationen sind als größter außerschulischer Bildungsträger uneingeschränkt anerkannt.

MS FN: Es ist gewährleistet und gelebte Praxis, dass bei anstehenden notwendigen Beschränkungen des Betretensrechts betroffene Sportorganisationen, aber auch alle anderen Interessengruppen frühzeitigt über den Planungsprozess informiert und einbezogen werden.

MN Etablierung eines Netzwerkes zwischen den beteiligten Behörden/Verbänden und den Sportorganisationen, damit alle Akteure rechtzeitig informiert werden können und so ein Beteiligungsprozess von Anfang an möglich ist. Fachwissen wird so zur Verfügung gestellt, ein Austausch mit unterschiedlichen Sichtweisen ist konstruktiv und steigert die Akzeptanz getroffener Entscheidungen.

MS FN: Waldnaturschutz, Erholung und Sport im Wald sowie die Bewirtschaftung sind in der öffentlichen Meinung als gleichrangige Notwendigkeiten und Interessen anerkannt. Sie werden als gemeinsame und kooperationsbedürftige Anliegen der Gesellschaft wahrgenommen, nicht als gegensätzliche. Für die Sensibilität des Ökosystems Wald und daraus resultierender Herausforderungen besteht großes Verständnis und auch engagiertes Herangehen - speziell in unterschiedlichen Kooperationsmodellen, die sich auf allen Ebenen etabliert haben.

MN Kooperationen werden partizipativ weiterentwickelt und die regionalen Akteure mit fachlicher Expertise unter Leitung der Behörden eingebunden.

MN Die bereits bestehenden Foren und Runden Tische auf Bundes-, Landes- und Ortsebene werden weiterentwickelt, basierend auf objektiver Fachlichkeit, Dialogbereitschaft, Verständnis für die anderen Belange und konstruktiver Lösungsorientierung.

MS KS&N: Die Gesellschaft ist über richtiges und sicheres Verhalten im Wald und über die Grundzüge des Waldnaturschutzes, der Waldbewirtschaftung und der Rechte der Besucher*innen und Besitzer*innen informiert. Der organisierte Sport ist als wichtiger Multiplikator anerkannt.

MN Regional benannte Ansprechpartner*innen in den Behörden sorgen auf allen ihnen verfügbaren Kanälen für die Verbreitung der notwendigen Informationen für die Öffentlichkeit, ebenso die Sportverbände für ihre Mitglieder. Der Wald mit allen Aspekten, beispielsweise seine Strukturen und Zusammenhänge, seine Erholungswirkung, seine Vielfalt und Schönheit, seine Bewirtschaftung, aber auch seine Bedrohungen werden in der breiten Medien und Bildungslandschaft thematisiert.

MN Das umfasst auch die Bildung in den Kindergärten und Schulen.

MS KS&N: Es ist gewährleistet, dass betroffene Sportorganisationen sowie sonstige von Einschränkungen des Betretensrechts Betroffene bereits an der Planung von Einschränkungen frühzeitig beteiligt werden.

MN Die planenden Behörden werden regelmäßig informiert, ob und wie die betroffenen Sportverbände erreichbar sind, damit sie ihr Fachwissen in die Erörterung von Notwendigkeit des Umfangs möglicher Einschränkungen einbringen können und deren Akzeptanz fördern.

MS KS&N: Waldnaturschutz, Erholung und Sport im Wald und seine Bewirtschaftung sind in der öffentlichen Meinung als gleichrangige Bedürfnisse und Interessen anerkannt. Sie werden als gemeinsame und kooperationsbedürftige Anliegen der Gesellschaft wahrgenommen, nicht als gegensätzliche. Kooperationsmodelle haben sich auf allen Ebenen etabliert. Für die Vulnerabilität des Waldes besteht in der Gesellschaft großes Verständnis, sie trägt die Herausforderungen mit.

MS VFD: Runde Tische und eine Plattform für die Einbindung aller Waldakteure/ Verbände sind auf allen Ebenen geschaffen.

MN Die bereits bestehenden Foren und Runden Tische auf Bundes-, Landes- und Ortsebene werden weiterentwickelt, basierend auf fachlicher Expertise, Dialogbereitschaft, Verständnis für die anderen Belange, Lösungsorientierung. Perspektivwechsel und wertschätzender konstruktiver Austausch unter den Waldakteuren wird aktiv gefördert.

MS VFD: Naturschutz, Erholung und Sport im Wald und seine Bewirtschaftung sind in der öffentlichen Meinung als gleichrangige Bedürfnisse und Interessen anerkannt. Sie werden als gemeinsame und kooperationsbedürftige Anliegen der Gesellschaft wahrgenommen, nicht als gegensätzliche. Kooperationsmodelle haben sich auf allen Ebenen etabliert.

MN Regional benannte Ansprechpartner*innen in den Behörden sorgen auf allen ihnen verfügbaren Kanälen für die Verbreitung der notwendigen Informationen für die Öffentlichkeit, ebenso die Natursportverbände für ihre Mitglieder. Die Naturschutz- und Sportverbände benennen Ansprechpersonen für die Behörden und Waldbesitzenden. Der Wald mit allen Aspekten, beispielsweise seine Strukturen und Zusammenhänge, seine

Erholungswirkung, seine Vielfalt und Schönheit, seine Bewirtschaftung, aber auch seine Bedrohungen werden in der breiten Medien- und Bildungslandschaft thematisiert.

MN Das umfasst auch die Bildung in den Kindergärten und Schulen.

MS VFD: In den forstlichen Bildungseinrichtungen wird auch die Anforderung an den Wald in Bezug auf die Erfüllung der Erholungsfunktion gelehrt.

MN In der forstlichen Lehre wird zur Abbildung der Gleichrangigkeit der Waldfunktionen die Erholungsfunktion stärker hervorgehoben.

MS Spring School: Waldbesuchende sind über die Funktionen des Waldes aufgeklärt und haben die Möglichkeit, sich darüber tiefergehend zu informieren

MN Infotafeln an Waldwegen zu den Waldfunktionen mit Bezug zum Ort

MN QR-Codes mit weiterführendem Material

MN einheitliche Piktogramme zur Deklaration von Nutzungsarten von Wegen zur Besucher:innenlenkung

MN verpflichtende Auseinandersetzung von waldspezifischen Sportvereinen mit Waldnachhaltigkeitsthemen und finanzielle Förderung dessen

MN Zusammenarbeit zwischen waldnutzenden Sportvereinen und Naturschutzverbänden/ Forst

MS Spring School: Waldpädagogik ist Bestandteil im schulischen Lehrplan

MN Behandlung waldspezifischer Sportarten und Vermittlung von waldtechnischem Hintergrundwissen im Unterricht

MN mehr Waldschulheime und finanzielle Mittel zur Ermöglichung der Teilnahme an waldpädagogischem Programm unabhängig von familiären Einkommensverhältnissen

# 3 Holzversorgung und Holzverwendung

## 3.1 Nachhaltige Rohstoffversorgung

### 3.1.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- DFUV: Sicherstellung der zukünftigen Rohstoffverfügbarkeit
- DStGB: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Rohstoffressource: a) Klares Bekenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung & der Nutzung des Rohstoffes Holz; b) Sicherung der Rohstoffversorgung für die heimische holzverarbeitende Industrie; c) Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten; d) Mobilisierung bestehender Holzreserven & Erhöhung des Hiebsatzes prüfen; e) Konzentration der Holznutzung generell auf die stoffliche Nutzung mit möglichst langer Verweilzeit (Bauholz in langlebigen Produkten)
- KWF: Ansprüche der Gesellschaft für eine nachhaltige Bereitstellung des nachwachsenden und bezahlbaren Rohstoffes Holz in einen gesamtheitlichen Kontext bringen.
- BUND: Suffizienz: Druck auf die Wälder senken
- DUH: Entwicklung einer nachhaltigen Holznutzungsstrategie, die Grenzen für eine nachhaltige Holznutzung anhand der nachhaltig verfügbaren Holzbiomasse und der planetaren Grenzen definiert.
- WWF: Definition der nachhaltigen Holznutzungsmengen und Benchmarking mit Bezug zu den planetaren, EU und nationalen Grenzen für nachhaltige Holznutzung in die Novellierung des Bundeswaldgesetzes aufnehmen.
- WWF: Produktionsweisen (kein Kahlschlag / Primärwaldzerstörung / Übernutzung) des importierten Holzes und seiner Holzprodukte
- AGR: Schwerpunktthema Versorgungssicherheit: Wie wird der gesellschaftliche Bedarf nach Holz in Zukunft befriedigt werden?
- GD Holz: Schützen durch Nutzen – Balance finden zwischen stetig wachsender Holznachfrage und sich verknappenden Holzangebot
- GD Holz: Weltweit freien Handel mit legal und nachhaltig produzierten Holzprodukten ermöglichen, Stärkung aller Partner entlang der Lieferkette
- HDH: Entwicklung einer Biomassestrategie mit dem ganzheitlichen Ziel, den gesellschaftlichen Bedarf an nachhaltiger Holzverwendung gerecht zu werden.
- HPE: Zukünftige Ressourcenverfügbarkeit (jährlich verfügbare Erntemenge und Baumartenanteile)
- TSD: Entwicklung Monitoring und Planung Holzbedarf
- TSD: Versorgungssicherheit
- VDM: Sicherstellung der Holzversorgung für die verarbeitende Industrie
- VDM: Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zur Abstimmung von Maßnahmen zur Rohstoffsicherung
- VHI: Kontinuierliches Rohstoffmonitoring
- VHI: Rohstoffstrategie: Rohstoffbedarf ermitteln, Zielkonflikte zu anderen Waldfunktionen benennen, Lösungen finden

## 3.1.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *3.1.2.1 Versorgungssicherheit*

- AGDW: Stabilisierung der Nutzung und Verwendung des nachhaltigen Rohstoffes Holz
- DFUV: Anerkennung der Leistungen der Waldbewirtschaftung und Bekenntnis zu einer aktiven langfristig nachhaltigen Produktion und Nutzung der heimischen Ressource Holz
- DStGB: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Rohstoffressource als Antwort auf globale Krisen
- VDF: Die Holzproduktion und -Nutzung darf nicht weiter diskreditiert werden
- AGR: Wer Holz dauerhaft nachhaltig nutzen bzw. in der Wirtschaft auf fossile Rohstoffe verzichten will, muss Holz auch langfristig als strategischen Rohstoff betrachten und die Bereitstellung dementsprechend sichern. Dafür braucht es eine politische Rohstoffstrategie.
- GD Holz: Rohstoffversorgung für die Holzwirtschaft langfristig sicherstellen
- DEPV: Wie kann sichergestellt werden, dass im Rahmen des Umbaus von Altersklassenwäldern zu klimastabilen Mischwäldern auch Nadelholz in der Mischung erhalten bleibt, und die Wälder zukünftig nicht nur aus Laubholz besteht?
- DeSH: Stärkung der ressourceneffizienten und innovativen Holzverwendung aus heimischen Wäldern nur mit verlässlichen Rahmenbedingungen für Rohstoffbasis
- DHWR: Sicherung des Rohholzaufkommens durch Erhöhung der Waldfläche.
- DHWR: Sicherung des Rohholzaufkommens durch den Waldumbau mit klimaresilienten, standortgerechten Baumarten und einem Nadelholzanteil von mindestens 50% vorantreiben
- HDH: Konsequente Wiederbewaldung für klimastabile Mischwälder mit einem Mindest-Anteil an Nadelbäumen von 50 Prozent, um den steigenden Holzbedarf aus heimischen Ressourcen denken zu können.
- HDH: Die Rohstoffsicherung ist zu erhalten und auszubauen, um regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.
- HPE: Keine weiteren Flächenstilllegungen und oder Prämienmodelle, die dazu führen
- HPE: Positive Anreize schaffen, um die Nutzung der Ressource Holz im Inland zu fördern
- TSD: Versorgungssicherheit bei steigendem Bedarf gewährleisten: Stärkung regionaler und unabhängiger Lieferketten + Klimaresistenz heimischer Wälder
- VDM: Sicherstellung einer autarken Holzversorgung auf europäischer Ebene
- VDM: Reduzierung des außereuropäischen Exports von Rundholz
- VHI: Lösung von Zielkonflikten, etwa mittels der angekündigten nachhaltigen Biomassestrategie

### *3.1.2.2 Rolle von Holzsortimenten*

- DEPV: Auf die Regulierung der Holznutzung im Sinne ordnungsrechtlicher Beschränkungen, welche Branche welches Holz verwerten darf, muss unbedingt verzichtet werden. Sonst fesseln uns diese, und der Markt kann auf die sich stetig verändernde Holzangebot und Holznachfrage nicht mehr reagieren!
- Die Papierindustrie: Sicherung einer modernen, zukunftsorientierten und nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung des Ökosystems Wald sowie Sicherstellung der künftigen Holznutzung für die heimische Zellstoff- und Papierindustrie

- HPE: Sicherung der Bereitstellung und Nutzung der Ressource Holz für die Holzpackmittelindustrie, um weiterhin die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, der kritischen Infrastrukturen sowie des produzierenden Gewerbes, der Industrie und des Handels für den Inlands- und Exportmarkt sicherzustellen.

#### *3.1.2.3 Nachweis für Holz aus verantwortungsvoller Quelle*

- FSC: Holzverwendung ist gut und richtig – wenn nachgewiesen wird, dass Holz aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft/Quelle stammt.

#### *3.1.2.4 Senkung des Nutzungsdrucks*

- DUH: Um den globalen und nationalen Anforderungen an den Erhalt und die Stärkung von Waldökosystemen gerecht zu werden, braucht es dringend politische und wirtschaftliche Maßnahmen, die die Nachfrage nach holzbasierten Produkten (und entwaldungskritischen Rohstoffen) an den planetaren Grenzen ausrichten, und damit den Nutzungsdruck senken!

### 3.1.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Nutzung und Verwendung des nachhaltigen Rohstoffes Holz ist stabilisiert. Die Leistungen der Waldbewirtschaftung werden anerkannt und wertgeschätzt.

MS AGDW: Der Anteil klimastabiler Wälder ist deutlich erhöht.

MS AGDW: Der Nadelholzanteil ist reduziert, sichert aber weiterhin die Deckung der Nachfrage insbesondere nach Bauholz.

MS AGDW: Der Anteil der Waldfläche, die Nutzungsverboten unterliegt, ist nicht erhöht im Vergleich zu 2022.

MS AGDW: Es existieren bundesweit flächendeckend abgestimmte Kalamitätsmaßnahmen zur Schadprävention und zum Werterhalt des Holzes im Schadensfall.

MN Wiederbewaldungskonzepte für Kalamitätsflächen sind ausgearbeitet und insbesondere für den Kleinprivatwald mit entsprechender finanzieller GAK-Förderung unterlegt.

MN Die Professionalisierung des Kleinprivatwaldes (Stärkung der Zusammenschlüsse) ist deutlich vorangeschritten.

MN Genehmigungserleichterung und Förderung des Baus von Nass- und Trockenlagerplätzen.

MS DFV: Die inländische Holzversorgung ist auf einem nachhaltigen Niveau (70 Mio. m³/Jahr) langfristig gesichert.

MN Grundlage ist der Erhalt der nutzbaren Waldfläche u.a. durch klimaresilienten Waldumbau und die Mehrung der Waldfläche.

MN Erhalt der Produktivität der Wälder, der wirtschaftlich sinnvoll nutzbaren Baumarten (z.B. Nadelholz) und des Holzzuwachses durch wissenschaftlich fundierten Waldbau.

MN Der Nachweis einer nachhaltigen und heimischen Holzproduktion mit regionalen Liefer- und Wertschöpfungsketten unterstützt die gesellschaftliche Akzeptanz der Holzverwendung.

MS DFV: Der Organisationsgrad des Privatwaldes in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist deutlich erhöht.

MN Die Professionalisierung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird finanziell unterstützt und die rechtlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit ausgebaut.

MS Ein bundesweit abgestimmtes Maßnahmenkonzept für Kalamitätsereignisse im Wald ist etabliert.

MN Hierzu ist ein aktives und präventives Risikomanagement auf Ebene der Forstbetriebe notwendig.

MN Neben der betrieblichen Ebene müssen Maßnahmen auch auf regionaler Ebene ergriffen bzw. abgestimmt werden (Arbeitskapazität, Logistik, Holzlagerung).

MN Schaffung von Infrastruktur (Bahntransport, Nasslagerung, Sondergenehmigungen für Transport), sowie die Vorbereitung für ein schnelles Verwaltungshandeln und eine zielgerichtete Abstimmung der Behörden.

MS DFWR_DStGB: Langfristige Verwendung von Holz steht im Vordergrund (Rundholz), Ziel CO2 Bindung

MN Argument / Ziel: Stoffliche Nutzung muss langfristig CO2 binden (Gebot).

MN Politische Maßnahmen müssten erfolgen, um wirtschaftliche Attraktivität für langfristige Holzverwendung zu erhöhen > CO2 als Wert / „Geldschein“ sehen

MN Stichwort: Positive Anreize zur Kaskadennutzung

MN CO2-Senkenaufbau in privaten Wäldern einen Preis geben (finanziell honorieren), als wichtiger Baustein

MN Entgangene Einnahmen aus der C-Fixierung durch Wildschäden wirksam schadensersatzpflichtig abgelten

MN Erreichen von jährlicher Neuschäle deutlich unter 1% in allen Wirtschaftswaldregionen Deutschlands (teils nur durch drastische Reduktion des Wildbestandes oder durch gezielte Lenkung des Wildes in das Offenland durch Jagdverbot/Ruhezonen außerhalb des Waldes möglich)

MS DFWR_DStGB: Kurzlebige Holzprodukte sind in 2035 finanziell unattraktiver

MN Keine Verbote von Holzverbrennung, v.a. für Holz, das nicht anders verwendet werden könnte (Kontrovers)

MN Es braucht klare und differenzierte Definitionen, was Kaskadennutzung ist

MN Hinweis: auch bei Kaskadennutzung Energieverbrauch mitdenken

MN Förderung von Geschäftsmodellen der Kaskadennutzung (Stichwort Sägespäne)

MS DFWR_DStGB: Der Holzbedarf wird aus heimischen Quellen gedeckt. (hoher Konsens), Bewirtschaftung der heimischen Wälder ist gewährleistet.

MN Argument: Dadurch Emissionsvermeidung und besseres Qualitätsmanagement (im Vergleich zu Importholz, ohne Einfluss auf Holzwirtschaft und Qualitätsstandards)

MN Waldbewirtschaftung, die auch auf Ökosysteme achtet, attraktiver machen > Förderung durch den Bund > auch ordnungsrechtliche Maßnahmen

MN Projekt umsetzen bzw. Forschungsanfrage (z.B. mit Thünen Institut oder FNR) Emissionen in der Holzbereitstellung abbilden (ggf. auch für Kaskadennutzung)

MS DFWR_DStGB: In 2035 ist das nachhaltig verfügbare Holzvolumen maximiert und die nachhaltige Nutzung maximiert (Stichwort: Gesamtzuwachs)

MN Hoher Nadelholzanteil und aktive waldbauliche Maßnahmen, die unter annehmbaren Risiko den Zuwachs maximieren.

MN Im Rahmen der guten fachlichen Praxis sollten die Freiheiten der technischen Produktion ausgeschöpft werden, z.B. hochmechanisierte Holzernte, geringere Rückegassenabstände

MN Liberalisierung der Baumartenwahl, z.B. Zulassung von nicht-heimischen Baumarten und Herkünften

MS IGZ: Versorgungssicherheit: Der Forstwirtschaft steht Fachpersonal im ausreichenden Maße zur Verfügung.

MN Die Löhne für Forstfacharbeiter sind erheblich gestiegen. Moderne Beschäftigungsverhältnisse werden den Mitarbeitenden angeboten. Nach einer den besonderen Ansprüchen des Ökosystems angepasste Ausbildung, gibt es kontinuierlich Fortbildungen.

MS IGZ: Versorgungssicherheit: Um die Versorgungssicherheit für langfristige stoffliche Nutzung der Rundhölzer zu steigern, sind Verwendungen im Hygienebereich nahe zu passe.

MN Durch Steuern/CO2 Abgaben ist die Herstellung von Hygieneeinwegprodukten nicht mehr wirtschaftlich. Die Bewirtschaftung des Waldes für derart kurzlebige Produkte wird von der Gesellschaft nicht mehr toleriert.

MS IGZ: Rolle von Holzsortimenten: Die Industrie hat Verfahren entwickelt, mit denen aus den verschiedensten Rundholzsortimenten Baustoffe für eine langfristige Verwendung umweltfreundlich hergestellt werden.

MN Durch geringere Einschlagsmengen entstehen hohe Preise. Der Waldbesitz bietet nur die Sortimente an, die dem Wald ohne Schaden seiner Biologischen Bilanz entnommen werden können.

MS IGZ: Rolle des Rundholzes: Der Holzmarkt ist ein Verkäufermarkt. Das Angebot zwar gering, aber es beherrscht den Markt und die Nachfrage.

MN Durch geringere Einschlagsmengen entstehen hohe Preise. Der Waldbesitz bietet nur die Sortimente an, die dem Wald ohne Schaden seiner Biologischen Bilanz entnommen werden können.

MS IGZ: Die an der Ökobilanz des Waldes angepasste Holznutzung wird regelmäßig mit sanfter Technik praktiziert

MN Aufgrund der waldangepassten Technik und der damit verbundenen geringeren Erntemengen besteht ein Konsens im Hinblick auf die Art der Waldbewirtschaftung zwischen Umweltorganisation, der Wirtschaft und der sozialen Interessensvertretern.

MS KWF: Die Menge an stillgelegten Waldflächen bleibt auf dem Niveau des Jahres 2020.

MN Klares Bekenntnis zur Holznutzung

MN Politische Initiativen hinsichtlich der Stilllegung werden eingestellt.

MN Die Förderungspolitik für Waldflächen orientiert sich an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holz-bereitstellung, nicht aber am Nutzungsverzichts. Förderungen zur Nichtnutzung von Waldflächen werden zurückgenommen.

MN Bei der Waldbewirtschaftung steht die Optimierung der Senkenleistung (Zuwachs) und der Holzqualität (Verwendung) für eine bestmögliche Klimawirksamkeit und Versorgungslage im Vordergrund.

MS KWF: Auf den dafür passenden Standorten und unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Klimaentwicklungen bleibt Nadelholz wertvoller Bestandteil deutscher Wälder.

MN Förderung aktiver Waldumbau- und Pflegemaßnahmen.

MN Freie Baumartenwahl nach wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen bei Förderung.

MS KWF: Auch im kleinteiligen Waldbesitz befindliche Flächen findet eine sinnvolle und nachhaltige Bewirtschaftung statt.

MN Überführung von Kleinprivatwald in forstwirtschaftliche Vereinigungen.

MN Werbung für Bewirtschaftung.

MN Klärung von Eigentumsverhältnissen im Kleinprivatwald.

MS KWF: Eine Überalterung von Laubholzbeständen ist verhindert worden.

MN Stilllegungen in „old growth“ werden verhindert.

MN Konsequente Bewirtschaftung von Laubholzbeständen ist politisches Ziel.

MS KWF: Diversität in Nutzungsformen und wald-baulichen Zielen ist gestärkt.

MN Vielfalt und Flexibilität sind durch De-regulierung zu stärken.

MN Waldbauliche Ziele auch an den zu erzielenden Sortimenten orientieren.

MN Freiheiten in der Waldbewirtschaftung (z.B. Rückegassen, Baumartenwahl) auch/vor allem im Staatswald.

MS KWF: Gewissheit über die Umsetzung von Gesetzes- und Richtlinienvorhaben in der EU (Bsp. Biodiversitätsstrategie hat Einfluss auf Flächenstillung, Entwaldungs-freie Lieferketten).

MN Planungssicherheit herstellen über Legislaturperioden hinaus.

MN Ministeriale Garantien betreffend Waldbewirtschaftung und Holzproduktion.

MS KWF: Der Ersatz klimaschädlicher Baustoffe durch den nachwachsenden Rohstoff Holz ist vorrangiges Ziel der Baupolitik.

MN Ausbau der Förderung und Produktionskapazitäten beim Holzbau.

MN Abbau von Förderungen beim Massivhausbau.

MN Rechtlich verankern – Holzbauweise ist bei staatlichen Projekten zu bevorzugen gegenüber anderen Baustoffen.

MS KWF: Personaldecke ist gestärkt.

MN Um die Bewirtschaftung der Flächen zu garantieren und die Wertholzerzielung sicherzustellen sind die Reviere nach Möglichkeit zu verkleinern, aber insbesondere mehr Personal für die Umsetzung bereitzustellen.

MS KWF: Der Holzbedarf wird zum größtmöglichen Teil aus heimischen Quellen gedeckt.

MN Nutzungsverzichte aufheben.

MN Bewirtschaftung auf Hochertragsstandorten intensivieren. Kürzere Umtriebszeiten durch Waldbaukonzepte und mehr Personal.

MN Nadelholzanteile in Bezug auf Klima, Baumartenwahl und Standort erhalten.

MS BUND: Die Holznutzung erfolgt sparsam, grundsätzlich in Kaskaden und orientiert an der ökologischen Leistungsfähigkeit der Wälder (Stichwort Suffizienz).

MS BUND: Die Gesellschaft richtet sich nach dem, was die Wälder leisten können, nicht umgekehrt.

MS BUND: Der Erhalt der Schutzfunktionen der Wälder steht an erster Stelle vor den Nutzfunktionen.

MS BUND: Deutschland deckt seinen Netto-Holzbedarf selbst und ist in der Lage, waldärmeren Ländern Holz für die langlebige stoffliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

MS DUH: In Deutschland werden nur so viel holzbasierte Produkte und Holz verwendet, wie nachhaltig durch globale und nationale Waldökosysteme in der Erderhitzung und dem Artensterben langfristig „produziert“ werden können. Der Einschlag, sowie der Import von Holz und holzbasierten Gütern, folgt strengeren Nachhaltigkeitskriterien, die sich auf einen Korridor von 50-80% des jährlichen globalen und nationalen Zuwachses ausrichten sollten.

MS DUH: Ökologische Schäden durch Importe von Holz und holzbasierten Produkten werden erfasst und soweit wie möglich vermieden.

MS F U&E: Der hohe und sogar wachsende Holzverbrauch ist ebenfalls eine Ursache für die Vitalitätsverluste von Wäldern. Naturferne Holzplantagen, intensive Bewirtschaftung, Befahrung mit schweren Maschinen und daraus folgende Bodenschäden, Entwässerung sowie der Mangel an Biotopholz sind Kollateralschäden durch eine intensive Holzzucht und eine naturferne, oft maschinengerechte Umgestaltung der Wirtschaftswälder.

MS F U&E: Importe sämtlicher Holzprodukte dürfen nicht aus waldschädlicher Erzeugung, illegalem und/oder waldzerstörendem Holzeinschlag stammen. Die Kapazität der Kontrollinstitutionen muss ebenso erhöht werden wie die Sanktionierung von Zuwiderhandlungen.

MS F U&E: Holzerzeugung/Nutzungsmengen werden über die neue Definition von Nachhaltigkeit gesteuert.

MS F U&E: Holzimporte unterliegen den gleichen Nachhaltigkeitsanforderungen wie das inländische Holz.

MS F U&E: Kontrollbehörden bekämpfen Umweltkriminalität verstärkt und wirksam

MS NABU: Holzversorgung und Holzverwendung:

MN Die Bewirtschaftung der Wälder darf sich künftig nicht mehr an einseitigen Holzartenverwendungen oder eindimensionalen Wachstumsmodellen der Holzindustrie ausrichten. Die waldbauliche Zielsetzung von Mischwäldern, bestehend aus Laub- und Nadelholz mit verschiedenen Altersstufen, muss auch auf Industrieseite als Impuls für vielseitige Holzsortimente aufgenommen werden. Zudem muss der Rohstoff Holz als knappe Ressource verstanden werden.

MS WWF: Holzerzeugung/Nutzungsmengen werden über die neue Definition von Nachhaltigkeit gesteuert.

MS WWF: Holzimporte unterliegen den gleichen Nachhaltigkeitsanforderungen wie das inländische Holz.

MS WWF: Kontrollbehörden bekämpfen Umweltkriminalität verstärkt und wirksam.

MS AGR: Staatlichen Anreize greifen im Privatwald nur für die aktive Bewirtschaftung.

MN Schaffung von Anreizen für die Bewirtschaftung von Kleinprivatwald. Bspw. durch die Förderung von Forstbetriebsgemeinschaften und aktive Mobilisierung.

MN Gezielte Unterstützung im Waldumbau von besonders betroffenen Forstbetrieben.

MN Schaffung eines ausreichenden, freizugänglichen Informationsangebots zu Waldbetreuung und Bewirtschaftung.

MS AGR: Walderhalt, Waldumbau und Waldbewirtschaftung sichern die regionale Rohstoffbasis für die Holz verarbeitende Industrie.

MN Rechtzeitiger Abbau von Übervorräten, Anpassung von Umtriebszeiten und Zieldurchmessern.

MN Strategische Rohstoffplanung (Holzarten und Mengen) durch angepasste Biomassestrategie mit kontinuierlichem Monitoring auf Basis von nachgefragten Holzsortimenten.

MN Maßnahmen gegen die Bürokratisierung der Waldbewirtschaftung.

MS AGR: Dynamische Waldumbau-/Aufforstungskonzepte, die die gefragten Sortimente bedienen.

MN Flexible Bewirtschaftungskonzepte, welche die nationale Rohstoffsicherung fördern.

MN Freiheiten in der Waldbewirtschaftung (z.B. Rückegassen, Baumartenwahl) auch/vor allem im Staatswald.

MN Beratung des Privatwaldes bei der Baumartenwahl.

MS AGR: Die klimastabilen Wälder enthalten einen stabilen Nadelholzanteil von 50%

MN Verschiedene Waldbaukonzepte anwenden – z.B. die Beimischung von Nadelholz.

MN Forschungen zu alternativen Nadelbaum-Anbaukonzepten (heimische und nicht heimische Baumarten).

MS AGR: Die Kaskadennutzung von Holz ist etabliert, die stoffliche Nutzung von Holz ist gestärkt.

MN Die Recyclingfähigkeit von holzbasierten Produkten wird dort weiterentwickelt, wo dies technisch, wirtschaftlich und ökobilanziell am sinnvollsten ist.

MN Die Kreislaufführung wird etwa durch bessere / umfassendere Erfassung des Materials verbessert.

MS AGR: Die Holzbauquote von 50% ist erreicht.

MN Eine Holzbauweise ist bei öffentlichen Bauten stets einer klimaschädlicheren Bauweise vorzuziehen.

MN Holzbauprojekte im privaten Bereich fördern.

MN Die Rechtslage zugunsten der klimafreundlichen Holzbauweise anpassen und Nutzungskonflikte der stofflichen und energetischen Holzverwendung mit höchstem Klimaschutzeffekt lösen.

MS AGR: Datenbanken über den Waldzustand sowie Kalamitätsentwicklung und Holz(-produkte) sind öffentlich einsehbar.

MN Datenbanken, wie die hinter den NEW5-Flächenerhebungen, offenlegen.

MN Konsequentes Monitoring von Holzeinschlag und Holzverwendung.

MS AGR: Die Beschäftigung ist im Cluster gestärkt.

MN Image der Berufe im Bereich Forst und Holz stärken.

MN „Standort Deutschland“ für Produktion und Ausbildung fördern.

- MN Arbeitsschutzprobleme auf Kalamitätsflächen lösen.

MS AGR: Die Laubholznutzung ist etabliert und beugt einer Überalterung der Bestände vor.

- MN Nutzungsverbote im Laubholz abschaffen oder sehr stark reduzieren.
- MN Verlässliche politische Rahmenbedingungen zur Holzproduktion und Verwendung schaffen.
- MN Normen, Zulassungen, Genehmigungsverfahren in der Holznutzung vereinfachen.
- MN Forschung und Entwicklung für konkurrenzfähig Laubholzprodukte stärken.
- MN Die Ansiedelung von stofflichen Laubholzanlagen wird angereizt.

MS AGR: Die heimische Forstwirtschaft und konsequente Holznutzung sind gesichert und in der Öffentlichkeit als Zielvorstellung stark verankert.

- MN Aufklärungskampagne – „Wie funktioniert nachhaltige Forstwirtschaft?“, „Welche Klimaschutzvorteile hat die Holzverwendung?“ und „Wer Produkte aus Holz nutzen will, muss Bäume fällen.“

MS DeSH: Klimaresilienz der Wälder ist gestärkt

- MN Waldumbau und akive Waldbewirtschaftung
- MN Störanfälligkeit durch Standortanpassung und präventive Entnahme zum Schutz vor Überalterung minimieren
- MN Kontinuierliches Monitoring von Beständen und Holzeinschlag
- MN CO2-Reduktion durch Holzverwendung
- MN Beratung und Information der Privatwaldbesitzer

MS DeSH: Klimastabile Mischwälder entstehen durch Waldumbau und ak4ve Waldbewirtschaftung mit ausgewogener Mischung Laub- und Nadelholz

- MN Unterstützung Wiederbewaldung nach Schadensereignissen
- MN Integration heimischer und fremdländischer Baumarten
- MN Förderprogramme mit Flexibilität Waldbesitzer ohne Vorgaben zur Nichtbewirtscha9ung
- MN Mobilisierung Kleinprivatwaldbesitzer
- MN Förderung Forstbetriebsgemeinschaften/Zusammenschlüsse
- MN Nadel- und Laubholzanteil liegen bei ca. 50 Prozent

MS DeSH: Holzversorgung aus heimischen Ressourcen gedeckt

- MN Verzicht auf weitere Einschränkungen bei der Bewirtschaftung Waldflächen
- MN Optimierung bei Holzernte und -bereitstellung
- MN Baumartenwahl orientiert sich an regionalen Standortgegebenheiten und Verwendungsperspektiven

MS DeSH: Verbindliche Vorgaben zur Waldbewirtscha9ung sind vorhanden.

- MN Langfristige rechtliche und politische Rahmenbedingungen
- MN Förderprogramme ohne Vorgaben zur Einschränkung der Waldbewirtschaftung

MS DeSH: Flächendeckendes Konzept für Kalamitätsmanagement wird etabliert und umgesetzt

- MN Bundesweites Schadensmonitoring
- MN Vereinfachung bei Genehmigung, Erhalt und Ertüchtigung Holzlagerplätze
- MN Effiziente Ausweitung Transport- und Logistikkapazitäten

MS DeSH: Mehrung der Waldfläche ist erfolgt.

MN Umwandlung Brachflächen sowie alter ungenutzter Industrieflächen

MS FVH: Die Waldbewirtschaftung ist sichergestellt.

MN Unterstützung bei Aufforstung nach Schadereignissen

MN Förderprogramme zum Waldumbau beeinträchtigen nicht die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes.

MN Förderprogramme sind so ausgestaltet, dass keine Abhängigkeit vom Fördermittelgeber entsteht.

MS FVH: Regionale Wertschöpfungsketten sind gestärkt

MN Regionale Energieholz-Potenziale im Bereich Waldrestholz und Landschaftspflegematerial werden vorrangig vor Ort genutzt

MS FVH: Die Klimaresilienz des Waldes ist gestärkt.

MN Waldbesitzende werden durch Forschung, fachliche Beratung und Fördermittel beim Waldumbau unterstützt

MS FVH: Die Versorgung der Wertschöpfungskette mit verschiedenen Holzsortimenten ist gesichert

MN Die Baumartenwahl orientiert sich an Standortkriterien sowie am Bedarf der Industrie

MN Die nachhaltige Holzernte ist flächendeckend möglich

MS FVH: Eine Überalterung der Laubholzbestände ist verhindert

MN Risikominimierung und Optimierung der CO2- Entnahmefähigkeit durch rechtzeitige Erntemaßnahmen

MS FVH: Nach Kalamitäten stehen ausreichend Lager- und Transportkapazitäten zur Verfügung

MN Abbau bürokratischer Hürden bei der Anlage und dem Betrieb von (Nass-)Lagerplätzen

MN Bereithaltung von Verladebahnhöfen in der Nähe großer Waldgebiete für den Kalamitätsfall

MS FVH: Mehrung der Waldfläche

MN Entsiegelung ungenutzter (Industrie-) Standorte

MS HPE: Ressourcenverfügbarkeit kontinuierlich sicherstellen (insbesondere Nadelholz)

MN Positive Anreize schaffen, um die Nutzung der Ressource Holz im Inland zu fördern

MN Anpassung der Industrie und Verarbeiter an andere Holzarten. (Forschung bzgl. Laubholzverwendung

MS HPE: Die Stilllegung von Waldflächen ist nicht weiter fortgeschritten

MN Keine weiteren Flächenstilllegungen und Zusammenlegung und Erschließung von Naturparks

MS HPE: Regionale Wertschöpfung und Lieferketten sind ausgebaut

MN Anreize setzen, damit Holz regional verwendet wird.

MS HPE: Holzmobilisierung in Kleinprivatwaldflächen ist erhöht

MN Bewirtschaftung des Kleinprivatwalds fördern

MN Förderung von WBV und FBG

MN Kommunikations- und Informationskonzepte gerichtet an Kleinprivatwaldbesitzer

MN Unterstützung für den Waldumbau

MS VHI: Versorgung (vorrangig aus heimischen Quellen) mit dem nachhaltig erzeugten Rohstoff Holz ist gewährleistet, unter Sicherung eines ausreichenden Nadelholzanteils

MN Klimaresistenz steigern durch angepassten Mischwald (mit Nadelholzanteil)

MN Forschungsförderung zur Anpassung an Laubholzverwendung

MN Waldumbau im Dialog von Forst- und Holzwirtschaft

MN Verbleib von mehr Holz in Deutschland zur Weiterverarbeitung

MS VHI: Kaskadennutzung von Holz ist etabliert, der Anteil der stofflichen Nutzung von Holz hat sich signifikant erhöht.

MN Rechtliche Verankerung der Kaskadennutzung von Frisch- und Altholz per Verordnung, so dass stofflich verwertbare Holzsortimente vorrangig stofflich verwertet werden.

MN Holzenergie allenfalls in lokalen Einzelanwendungen (insbesondere zur Mobilisierung des Kleinprivatwaldes) oder beschränkt auf stofflich nicht verwertbare Sortimente eingesetzt in hocheffizienten Anlagen

MN Einstellung der finanziellen Förderung der Verbrennung stofflich verwertbarer Holzsortimente (Level Playing Field)

MS VHI: Deutlich mehr stofflich verwertbares Altholz im Produktionsprozess

MN Novellierung der Altholzverordnung: Altholzkategorien A I und A II sind stofflich zu verwerten und nicht energetisch (Kaskade)

MN Hebung des Mengenpotenzials von Altholz durch Sortierung von Sperrmüll

MN Forschungsförderung zur Verbesserung der Erfassung und Sortierung von Altholz, der Recyclingfähigkeit von Holzprodukten und dem Einsatz von Rezyklaten

MN Schaffung von mehr Bewusstsein für den Klimaschutzeffekt von Holzprodukten in der Bevölkerung, insbesondere für

MN Recycling von Holz („Altholz als neuer Rohstoff für hochwertige langlebige Holzprodukte“)

MS VHI: Energetische Holznutzung beschränkt sich in der Regel auf stofflich nicht verwertbare Sortimente in hocheffizienten Anlagen

MN Rechtliche Verankerung des Kaskadenprinzips und des Vorrangs der stofflichen Nutzung von Holz

MN Hohe Anforderungen an Energieeffizienz

MS VHI: Beschäftigung im Cluster Forst und Holz ist gesichert und gestärkt

MN Imagekampagne für Ausbildung/Berufsbilder im Bereich Forst und Holz sowie für die Nutzung von Holz

MN Erhalt und Ausbau von Ausbildungs- und Forschungskapazitäten

MN Erleichterung Arbeitsmigration

MS Spring School: Die Transportwege sind verkürzt und die Logistik ist unter Aspekten der Nachhaltigkeit optimiert.

MN Regionale Verarbeitung auch auf Laubbäume auslegen

MN Lokale Waldbestände wirtschaftlich nutzen

MN Transport auf der Schiene bevorzugen

MN Sägewerke an Bahnverbindungen anschließen oder reaktivieren

MS Spring School: Im Import werden die Mindestanforderungen der Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten.

MN Standards entwickeln und gesetzlich festschreiben

MN EU-weite Regelungen

MN unabhängiges Kontrollorgan

MS Spring School: Der Export von Holz wird unter Aspekten der Nachhaltigkeit optimiert.

MN Alternativen für extrem klimaschädliche Gase (Sulfurylfluorid) (Verhandlungen mit China und Australien)

MN Weniger Export von Rohholz

MN Einsparung von CO2

MN Weniger klimaschädliche Behandlung von Exportholz zum Schutz vor Schädlingen

MS Spring School: Der Export von Laubholz und Laubholzprodukten ist reduziert.

MN Besteuerung

MN Export-Zölle

MS Spring School: Die Kaskadenwirtschaft wird gefördert.

MN Einsatz von biologisch abbaubaren, ökologisch verträglichen und nachhaltigen Holzmodifizierungs- und Holzschutzmitteln für den Innen- und Außenbau

MN Zertifizierung für Unternehmen, die abbaubare, ökologisch verträgliche Mittel verwenden

MN Besteuerung „klassischer, Biozid-haltiger“ Holzschutzmittel

MN Forschung an alternativen Verbindungsmitteln

MN Finanzielle Anreize für Kaskadennutzung

MN Förderung von Recycling-Dienstleistungsunternehmen

MN Festlegung eines prozentualen Anteils von Kaskadenprodukten in Holzwerkstoffen

MN Nutzung von Kaskadenprodukten in der staatlichen Anschaffung/Finanzierung

MN Einführung eines Kaskadenzertifikats für Produkte aus recycelten oder wiederverwendbaren Materialien zur Etablierung in Möbelgeschäften

## 3.2 Stoffliche Holzverwendung

### 3.2.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- BDF: Holzbau im öffentlichen Bauwesen des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) deutlich ausweiten.
- DFWR: Intensivierung der Holzverwendung (ins. in langlebigen Holzprodukten / Baubereich),
- BUND: Suffizienz: sparsamerer Umgang mit Rohstoffen
- F U&E: Sparsame Holzverwendung. Wegwerfprodukte drastisch einschränken, Mehrweglösungen aus Holz und langlebige Verwendungen entwickeln und voranbringen.
- Greenpeace: Welche gesetzlichen Regulierung des Verbrauches von holzbasierten Rohstoffen braucht es, um ein reduziertes Holzaufkommen nachhaltig in langlebigen Produkten und Verwendungskaskaden zu nutzen und die kurzlebige Verschwendung von Holz zu stoppen?
- SDW: Holzsparanreize schaffen, zum Beispiel durch die Abschaffung der Einwegtüte beim Bäcker

## 3.2.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *3.2.2.1 Verbrauch verringern*

- DUH: die Reduktion von kurzfristigen Holznutzungsformen (Stopp der industriellen Holzverbrennung; Reduktion des Papierkonsums; Erhöhung der Recyclingquoten).
- F U&E: Wir müssen drastische Verringerung unseres Rohstoffverbrauchs fordern und umsetzen, um noch schlimmere Klimakrise und Biodiversitätskrise zu vermeiden

### *3.2.2.2 Kreislauf- und Kaskadennutzung*

- DNR: Konsequente Einführung und Umsetzung einer Kreislauf- und Kaskadennutzung und eine deutlich stärkere Konzentration des Rohstoffs Holz auf langlebige Produkte.

### *3.2.2.3 Förderung langlebiger Holzverwendung*

- DUH: die Förderung langfristiger Holznutzungsformen (Förderung Holzbau und Steigerung der Materialeffizienz)

### *3.2.2.4 Naturschutzgedanken integrieren*

- F U&E: Wir dürfen Holzverwendung und Naturschutz nicht gnadenlos gegeneinander ausspielen

## 3.2.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Holzbauquote im Neubau beträgt 50 %. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion beim Bauen mit Holz übernommen.

MS AGDW: Ausreichend Lagermöglichkeiten für Kalamitätsholz liegen vor.

MS AGDW: Die Öffentlichkeit ist informiert über Holzsortimente, die Notwendigkeit von Durchforstungen, Waldumbau und die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Holz.

MN Nutzungseffizienz und Wertschöpfung von Holz sind erhöht, um mehr Rohstoff zur Verfügung zu stellen.

MN Konsequente Information der Öffentlichkeit über das funktionierende Miteinander von Naturschutz und Waldbewirtschaftung.

MS DFV: Eine möglichst hochwertige, effiziente und langfristige Holzverwendung wird gefördert.

MN Schaffung und Optimierung rechtlicher Voraussetzungen einer vielseitigen Einsetzbarkeit und damit hoher Substitutionswirkung von Holz.

MN Innovative Holzbau- und Behandlungsmethoden können den Bausektor von einem großen Kohlenstoff-Emittenten zu einem Speicher wandeln (vergl. „Bauhaus der Erde“).

MN Schaffung von (finanziellen) Anreizsysteme zur möglichst langfristigen Holzverwendung.

MS DFV: Die Holzbauquote der öffentlichen Hand liegt bei mindestens 50%.

MN Öffentliche Träger haben eine Vorbildfunktion und verwenden bei Sanierungsmaßnahmen und Bauvorhaben wo möglich holzbasierte (nachwachsende) Rohstoffe.

MS DFWR_DStGB: Es ist gelungen, die Suffizienz und Effizienz des sehr wertvollen Rohstoffes Holz zu steigern

MS DFWR_DStGB: Holzimporte aus nicht nachhaltiger Erzeugung sind gestoppt. Und die Lieferketten sind entwaldungsfrei

MN Suffizienz Anliegen: Keine Holzimporte aus nicht-nachhaltiger Holzwirtschaft > deshalb Bedarf Effizient zu steigern und ggf. Verbrauch zu verringern > Fokus auf Verwendung heimischen Holzes legen

MS DFWR_DStGB: Es sind Daten über Verbrauch und zur Verfügung stehenden Holz vorhanden.

MN Datenerhebung: Wie ist der Verbrauch überhaupt? Was ist der Verbrauch der Zukunft (u.a. Berücksichtigung der Bioökonomie, Holzbauinitiative, chemische Stoffe...) und das abgleichen mit was potentiell zur Verfügung stünde? > z.B. Verwendung der Daten des Thünen Instituts

MS DFWR_DStGB: Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für verschiedene Nadelhölzer sind geschaffen. Stärkung der stofflichen Laubholzverwendung ist erreicht. Bis 2035 haben wir eine stärkere Verarbeitung und Verwendung von Laubholz entwickelt

MN Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, Innovationsanreize setzen

MN Normen, Zulassungen, Genehmigungsverfahren vereinfachen

MN Produkte müssen marktfähig und konkurrenzfähig werden (z.B. für Laubholzprodukte), z.B. durch Holzbauquote > CO2 Steuer / Preisanreize schaffen für neue Produkte

MN Hintergrund: Es entstehen wegen des Waldumbaus mehr Mischwälder > deshalb werden in Zukunft bei der Holzernte auch höhere Laubholzanteile anfallen

MS DFWR_DStGB: Anteil stofflicher Nutzung ist erhöht, v.a. für Sägerestholz (dadurch effizientere Nutzung). Es ist mehr Altholz in die stoffliche Verwertung aufgenommen

MN Verankerung Kaskadennutzung, d.h. Vorrang der stofflichen Nutzung vor energetischen Verwendung, v.a. Sortimente / Kategorie 1 und II > Novellierung der Altholzverordnung

MN Handlungsmöglichkeit: Hebung des Potentials von stofflich nutzbaren Altholzes bei der Verbrennung von Restmüll. > Recyclingpotential

MN Forschung unterstützen / Innovationen fördert für effiziente Aufbereitung von Altholz, mit dem Ziel es vermehrt stofflich verwerten zu können

MS DFWR_DStGB: Recyclingfähige Produkte sind geschaffen.

MN Entwicklung von Hybrid-produkten, z.B. abbaubare Leime > Grundlage für Reuse

MS DFWR_DStGB: Krisenmanagement für Kalamitätsholz ist geschaffen

MN Lagerung und Logistik schaffen für Kalamitäts-holz

MS DFWR_DStGB: Bürger*innen / die breite Öffentlichkeit ist über den Einsatz nachhaltiger Holzprodukte informiert

MN Informationskampagne

MS DFWR_DStGB: Ein breites Baumartenspektrum steht zur Nutzung zur Verfügung. Der Nadelholzanteil in den Wäldern ist gesichert

MN Anbau von standortsgerechten, auch nicht heimischen Baumarten ermöglichen

MS DFWR_DStGB: Holzbauquote im Neubau

MN Aufstockungsmöglichkeiten im urbanen Raum analysieren und fördern

- MN Rechtliche Harmonierungen verschiedener Bereiche, die Auswirkungen auf die Holzbauquote haben (inkl. DIN-Normen)

MS DFWR_DStGB: Langfristige Nutzung von Holz in der stofflichen Verwendung ist ausgebaut

- MN Altholzverordnung anpassen
- MN Forschung im Bereich Holzverwendung voranbringen

MS DFWR_DStGB: Eine auch kurzfristig belastbare und gut funktionierende Infrastruktur für den Holztransport ist aufgebaut

- MN Bahnhöfe wieder in Betrieb nehmen
- MN Logistik ist ein Schlüsselthema in diesem Bereich
- MN Bessere regionale Zusammenarbeit auf Bundes-/Kreisebene
- MN Lagerung von Kalamitätsholz rechtlich kurzfristig ermöglichen (z.B. auch Nasslagerplätze) – Genehmigungen etc. brauchen sehr lange

MS DFWR_DStGB: Recyclingpotential heben

- MN Bewusstsein Recyclingquote in der stofflichen Verwertung
- MN Bewusstsein beim Verbraucher

MS DFWR_DStGB: Höherer Anteil der stofflichen Verwertung von Holz in Relation zur energetischen Nutzung

- MN Weiterentwicklung der entsprechenden Technik und Betriebe

MS DFWR_DStGB: Eine Kreislaufwirtschaft in der Holzverwendung ist etabliert

- MN Holz, Maschinen, Energie und Personen/Verarbeitung muss vorhanden sein
- MN Mehrwegsysteme aus/für Holz einführen

MS DFWR_DStGB: Neue Produkte Kreislauffähig machen; Kreislauffähige Produkte sind auf dem Markt

- MN Produktentwicklung- Normung- welche Holzarten in welchen Produkten sind zulässig?
- MN Baumartenvielfalt in die Produkte überführen bei rechtlicher Sicherheit der Holzverfügbarkeit und -verwendung

MS DFWR_DStGB: Stärkung/Förderung langlebiger Holzprodukte

- MN Abbau von Hemmnissen (Bauordnungen, Musterholzbaurichtlinie, Technische Baubestimmungen, VOC zum Thema, Landesbauordnungen, Altholzverordnung, etc.)
- MN Förderprogramme für den Holzbau
- MN Vorbildfunktion der öffentlichen Beschaffung
- MN Preissignal auf fossile Produkte (Steuer)

MS DFWR_DStGB: 80% des verarbeiteten Holzes stammen aus heimischer Produktion

- MN Mehr Forschung und Entwicklung zum Anbau und der Verwendung bestimmten Baumarten
- MN Heimische Baumarten mit „Potential“ mehr berücksichtigen (z.B. seltene Baumarten oder Pionierbaumarten)

MS DFWR_DStGB: Innovative Holzverwendungskonzepte sind angestoßen

- MN Flexibilisierung von Zulassung, Verfahren, Normierungen, um „neue“ Baumarten zu verarbeiten, ist nach „alten“ Regeln evtl. schwierig
- MN Geschwindigkeit des o.g. Prozesses muss deutlich erhöht werden
- MN Zulassung, Verfahren, Normierungen flexibilisieren und anpassen

MS DFWR_DStGB: Investitionsanreize für Holzverarbeitende Betriebe setzen
- MN Herausforderung ist diese Anreize zu setzen: Maßnahmen sind ggf. Förderprogramme.

MS DFWR_DStGB: Die Holznutzung ist langfristig
- MN Verringerung der energetischen Erstnutzung von Holz

MS DFWR_DStGB: Multifunktionale Forstwirtschaft ist gesichert und in der Öffentlichkeit als Zielvorstellung stark verankert
- MN Aufbau klimaresilienter Mischwälder
- MN Waldumbau weiter voranbringen, standortheimische/ heimische und standortgerechte Baumarten verwenden
- MN Wissenschaftliche Begleitung, assistierte Zuwanderung
- MN Den Waldeigentümer:innen Experimentierraum im Waldbau (Bewirtschaftung, Pflanzung) geben, um Risiken zu streuen und Ideenwettbewerb zu fördern (fördert womöglich auch Identifikation und Motivation)

MS DFWR_DStGB: Wälder wirken grundwasser-sichernd: Schwammwälder sind bekannt und haben einen erhöhten Stellenwert in der Waldbewirtschaftung
- MN Trockenlegung der Wälder beenden, Entwässerungen rückgängig machen
- MN Intelligenter, bedarfsorientierter Waldwegebau um weniger Flächen zu versiegeln

MS DFWR_DStGB: Natürliche Waldentwicklung ist ausgebaut

MS DFWR_DStGB: Die Ökosystemleistungen des Waldes sind anerkannt und gesichert
- MN Faire Lastenverteilung zwischen Gesellschaft und Waldeigentümer:innen
- MN Erhalt von Flexibilität und Höchstmaß an Bewirtschaftungsfreiheit
- MN Aktive Sicherung des „Genpools“
- MN Ökosystemleistungen werden nach einem transparenten Schema monetär bewertet und vergütet

MS DFWR_DStGB: Naturschutz ist integraler Bestandteil der Forstwirtschaft

MS DFWR_DStGB: Gleichrangige Betrachtung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktion des Waldes, integrativen Ansatz ist gesichert
- MN Evidenzbasierte Entscheidungen

MS IGZ: Bodenschutz, der Wasserhaushalt und die biologische Diversität werden durch regelmäßige Holzernten nicht maßgeblich tangiert. Der gesunde Wald ist das erste Gebot der Waldbewirtschaftung.
- MN Die Holzernte findet mit geringster Befahrungsintensität statt. Max. 10% der Waldbodenfläche werden befahren. Auch Kleinraupen bleiben auf den Gassen. Schlagabraum bleibt in der Fläche aber nicht auf der Gasse. Stehendes Totholz bleibt weitgehend unberührt in der Holzernte.

MS KWF: Holzimporte aus nicht nachhaltiger Erzeugung sind gestoppt. Die Lieferketten sind entwaldungsfrei.
- MN Herkunftszertifikate werden genauer und zuverlässiger (ISO TC 287).
- MN Effizienz in der Verwendung von heimischem Holz wird gestärkt (Forschung, Entwicklung, Förderung).
- MN Menge des bereitgestellten Holzes aus der EU wird aktiv erhöht.

MS KWF: Die stoffliche Verwendung (insbesondere auch die Laubholzverwendung) ist gestärkt. Alt- und Restholz wird effizienter recycelt.

MN Forschung, Entwicklung, Förderung

MN Holzbau den Vorrang geben. Abbau von Hemmnissen (Bauordnungen, Musterholzbaurichtlinie, Technische Baubestimmungen, VOC zum Thema, Landesbauordnungen, Altholzverordnung, etc.).

MN Förderprogramme für den Holzbau.

MN Vorbildfunktion der öffentlichen Beschaffung.

MN Bürokratieabbau für Zulassung von Innovationen.

MN Förderung von Innovationen.

MS KWF: Flexibilität und Höchstmaß an Bewirtschaftungsfreiheit ist garantiert. Stoffliche Nutzbarkeit des Holzes aus heimischen Wäldern ist gesichert.

MN Freie Baumartenwahl auf der Grundlage wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse.

MN Aufbau klimaresilienter Mischwälder.

MN Zur Umsetzung jeglicher Ziele im Wald braucht es gut ausgebildete und qualifizierte Fachleute, die vor Ort die bestmöglichen Entscheidungen treffen können.

MN Aktive Sicherung des „Genpools“.

MN Die Entscheidungsfreiheit des Waldbesitzers berücksichtigen.

MS BUND: Die stoffliche Holznutzung erfolgt sparsam, grundsätzlich im Kreislauf und in Kaskaden und orientiert an der ökologischen Leistungsfähigkeit der Wälder.

MS BUND: Kurzlebige stoffliche Holznutzungen werden über erhöhte Steuersätze oder andere Maßnahmen eingeschränkt, langlebige Holzprodukte hingegen begünstigt.

MS BUND: Die vielseitige Verwendung heimischen Laubholzes ist Standard und wird durch Forschung kontinuierlich verbessert.

MS DUH: Das Wissen und die Fähigkeit langlebige Holzprodukte zu reparieren, wiederzuverwenden und schonend zu verwenden sind in Gesellschaft und Wirtschaft gesteigert.

MS DUH: Der Verbrauch von Primärfasern in Papier- und Pappprodukten ist soweit wie möglich reduziert.

MS DUH: Bei der Herstellung von Holzwerkstoffen, Möbeln, Papierprodukten und weiteren wird das Design for Re-Use konsequent mitgedacht und umgesetzt. Das Bewusstsein für die technischen Grenzen der Recyclebarkeit von insbesondere Papierprodukten und die Umweltauswirkungen der dafür benötigten Energie ist gesteigert.

MS DUH: In der öffentlichen Beschaffung werden Metriken genutzt, die die versteckten und externalisierten Kosten realistisch berücksichtigen.

MN Forschungsförderung für kreislauffähigere Holzprodukte.

MN Mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Konsums von kurzlebigen Holzprodukten (Steuern auf Einwegprodukte und –verpackungen, Abschaffen von Subventionen für die energetische Nutzung von Holz, Informationskampagnen für eine Reduzierung der privaten energetischen Holznutzung) werden auf ihre ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteile geprüft und umgesetzt.

MS F U&E: Anstatt weiter zu versuchen Wälder so umzugestalten, dass sie die Bedürfnisse des Menschen etwa mit schnellwachsenden und oft in fahrlässiger Weise vorschnell als „klimastabil“ bezeichneten Baumarten befriedigen, müssen wir die Art und Weise der Verwendung von Holz und Holzprodukten kritisch hinterfragen und neu gestalten.

MS F U&E: Frischholz sparende Mehrweglösungen (v.a. bei Paletten), Streichung sämtlicher Subventionen für die energetische Holzverwendung, Reduktion des Verbrauchs von Wegwerfprodukten aus Papier (z.B. opt-in-Lösungen bei Werbesendungen), Mehrwegverpackungen und die Reduktion der ineffizienten und gesundheitsschädlichen Formen der Holzverbrennung (v.a. Kaminöfen) können viel Holz sparen, das dann zum Teil im Wald verbleiben und zum Teil für langlebigere Produkte verwendet werden kann.

MS F U&E: Sägewerke können in allen Regionen dickes Laubholz bis 150 cm verarbeiten.

MS F U&E: Eine Priorisierung der Holznutzung liegt vor.

MS NABU: Recycling von Holz und Papierprodukten

- MN Die Nutzung von Holz zur Erzeugung von Papierprodukten sollte vermindert werden. Um biologische Rohstoffe zu schonen, müssen stattdessen Abfallprodukte verstärkt genutzt werden. Beispielsweise sollte Altholz durch eine verbesserte Aufarbeitung weitere Verwendungsmöglichkeiten finden. Bereits bei der Herstellung von Holzwerkstoffen, Möbeln, Papierprodukten etc. muss unbedingt auf die spätere Recyclingfähigkeit geachtet werden. Auf eine Nutzung von Resthölzern im Wald, wie der Baumkrone, dünnem Derbholz oder gar Totholz, ist zu verzichten. Vollbaum- und Ganzbaumernte sind zu unterlassen.

MS WWF: Priorisierung der Holznutzung liegt vor.

MS WWF: Sägewerke sind in der Lage dickes Laubholz zu verarbeiten.

MS WWF: Stoffliche Holznutzung von Laubholz ist weiterentwickelt und wird praktisch durchgeführt.

MS DeSH: CO2-Speichereffekt von Holz ist ausgebaut

- MN Ausbau der Verwendung langlebiger Holzprodukte
- MN Sicherung der Rohholzversorgung der Holzwirtschaft

MS DeSH: Holzbauquote beträgt 2050 50%

- MN Abbau rechtliche Hemmnisse im Bauordnungsrecht
- MN Stärkung Bundesweiter- und regionaler Holzbauinitiativen und entsprechende Finanzierung
- MN Verlässliche Förderbedingungen für Neubau
- MN Stärkung und Förderung serieller Sanierung

MS DeSH: Öffentliche Hand nimmt eine Vorbildfunktion beim klimafreundlichen Bauen ein

- MN Bewertung und Ausschreibung öffentlicher Projekte anhand von Klima-und Umweltkriterien
- MN CO2-Schabenpreis (Einpreisung der gesamten Umweltkosten aller Baustoffe)
- MN Verbraucherinformation zu Klimaschutz durch Holzverwendung

MS DeSH: Breite stoffliche Anwendungsmöglichkeiten für Laubholz sind geschaffen und finden Anwendung

- MN Förderung Laubholzprodukte analog zum Holzbau
- MN Sicherung verlässlicher Rohstoffbasis ohne Anreize zur Extensivierung Laubholzverwendung

MS DeSH: Gesetzliche und normative Grundlagen sind an den breiten Einsatz unterschiedlicher Hölzer angepasst.
  MN Überarbeitung Normen und Standards an veränderte Holzarten und -qualitäten
MS DeSH: Recyclingfähige Holzprodukte tragen zur Kreislaufwirtschaft bei.
  MN Entwicklung neuer Holzprodukte aus Altholz und Holzhybridprodukte
MS DeSH: Innovationsförderung für Holzprodukte ist gestärkt.
  MN Forschung und Entwicklung
MS FVH: Holzbauquote von 50% ist erreicht
  MN Holzbauweise wird rechtlich privilegiert
  MN Pflicht im staatlichen Bereich, Förderung im privaten Bereich
  MN Klimaschädliche Baustoffe werden disincentiviert, z.B. durch Informations- und Imagekampagnen „pro Holz“, kostenwirksamen Einpreisung der CO2- Emissionen bei fossilen Baustoffen,...
MS FVH: Stärkung der stofflichen Laubholzverwendung
  MN Forschung und Entwicklung von Laubholzprodukten z.B. im Holzbau
MS FVH: Erhöhung des Holzproduktspeichers
  MN Erhöhung der Nachfrage von Holzprodukten / Alternativen aus Holz
  MN Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten von Rohholz
  MN Sicherung der Holzversorgung der verarbeitenden Industrie
MS FVH: Stärkung des Ressourceneffizienz
  MN Anreiz der Kaskadennutzung über den Rohstoffpreis umsetzen (höherwertige, langlebige Nutzung kann i.d.R. besten Preis bezahlen)
  MN Entwicklung von neuen Holzprodukten aus Gebrauchtholz
MS HPE: Es sind Daten über Verbrauch und zur Verfügung stehenden Holzes vorhanden.
  MN Monitoringkonzept umgesetzt
  MN Erhebung von Daten im Kleinprivatwald
MS HPE: Stärkung der stofflichen Laubholzverwendung ist erreicht
  MN Forschung und Entwicklung in diesem Bereich
  MN Produkte müssen marktfähig und konkurrenzfähig werden (z.B. für Laubholzprodukte)
MS HPE: Recyclingfähige Produkte sind geschaffen
  MN Innovationsförderung
MS HPE: Ein breites Baumartenspektrum steht zur Nutzung zur Verfügung
  MN Umwandlung unserer Wälder in naturnahe Mischwälder
MS HPE: Der Nadelholzanteil in den Wäldern ist gesichert
  MN Anbau von Nadelholz
MS HPE: Stoffliche Holzverwendung ist erhöht
  MN Investitionsanreize für holzverarbeitende Betriebe setzen
  MN KMU gerechte Investitionsanreize schaffen
MS HPE: Stoffliche Holzverwendung und deren positiver Beitrag zum Klimaschutz ist auch in der breiten Öffentlichkeit angekommen (stoffliche Substitution)

MN Kommunikationskonzepte durchgeführt

MS HPE: Das Recycling von Holz zur Sekundärrohstoffgewinnung wird nicht als Downcycling angesehen

MN Legislative Festschreibung und Anerkennung als dem Recyclinginputmaterial als gleichwertig

MS HPE: Kaskadennutzung von Holz ist gelebte Praxis

MN Anerkennung und Sicherstellung entlang der Wertschöpfungskette

MS Spring School: In allen Neubauten im öffentlichen Wohnungsbau wird Holz als Baustoff bevorzugt verwendet.

MN Holzbauquote bei Neubauten

MN Holzbauumlage

MN CO2-Emissionen besteuern

MS Spring School: Die Lieferketten sind nachverfolgbar und lokal.

MN Internationale Zusammenarbeit

MN Transport über Schienen

MN Ausbau Güterverkehrsnetz

MN Anschluss der Sägewerke an die Schiene

MN Lieferketten- und Logistikoptimierung durch künstliche Intelligenz

MN Harvester-Maß als Verkaufsmaß

MS Spring School: Die Verarbeitungs- und Wertschöpfungskette ist gefördert.

MN 1 runder Tisch pro Jahr

MN Transparenz und Berichtspflicht

MN Forschung

MN Fördergelder

MS Spring School: Die Verwendung von regionalem Laubholz wird gestärkt.

MN Einsatz von Regionalmanager:innen

MN Subventionierung der Herstellung und Nutzung von Laubholzprodukten (gewerblich/privat)

MN Umrüstung von Sägewerken auf Laubholzverwendung

MN Entwicklung eines Siegels für Produkte, die vorwiegend aus Laubholz hergestellt sind

MN Imagefilme, Werbekampagnen, Informationsportal zur Bewerbung der Nutzungsmöglichkeiten und Produkten

MS Spring School: Der Anteil an Laubholz im Holzbau ist auf 30% gestiegen

MN Forschung an neuen Holzbautechniken und nachhaltiger Baustoffe und Biomaterialien mit und aus Laubholz

MN Regelmäßige Evaluation der Praxistauglichkeit

MN Gesetzliche Förderrichtlinien

## 3.3 Energetische Holzverwendung

### 3.3.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- DStGB: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Energieressource: a) Folgenabschätzungen: Einschlagsstopp in alten Buchenwälder im öffentlichen Besitz, Einschlagsmoratorien, Extensivierung der Laubholznutzung und Brennholzeinschränkungen / Brennholzverbot; b) „Ja“ zur energetischen Nutzung von Holz mit modernster Verbrennungstechnologie; c) „Nein“ zur Einschränkung der energetischen Holznutzung allein auf Abfall- und Reststoffe und im Industriesektor
- BUND: Suffizienz: sparsamerer Umgang mit Energie, Einschränkung der Holzverbrennung
- F U&E: Sparsame Holzverwendung. Brennholz drastisch einschränken.
- FVH: Energiesicherheit und Russlandkrise: Wie nachhaltige Waldwirtschaft einen Beitrag zur regionalen Energieversorgung leistet
- DWV: Wald und seine Rolle in der Energiewende.

## 3.3.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *3.3.2.1 Energiesicherheit*

- DStGB: Rückbesinnung auf den Wald als nationale Energieressource als Antwort auf globale Krisen
- DStGB: Prinzip kommunaler Selbstbestimmung: Bedürfnisse der Menschen in ländlichen Räumen beachten - Kein Verbot der Brennholznutzung, gerade in Zeiten von Energieknappheit
- DEPV: Es muss anerkannt werden, dass die stoffliche und die energetische Nutzung von Holz keine Gegensätze sind, sondern zwei Seiten ein und der selben Medaille sind, dass die energetische Nutzung von Holz integraler Bestandteil von Forst- und Holzwirtschaft ist.

### *3.3.2.2 Verbrauch verringern*

- DUH: die Reduktion von kurzfristigen Holznutzungsformen (Stopp der industriellen Holzverbrennung).
- F U&E: Wir müssen drastische Verringerung unseres Energieverbrauchs fordern und umsetzen, um noch schlimmere Klimakrise und Biodiversitätskrise zu vermeiden

## 3.3.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Einordnung von Holz als erneuerbare Energie und damit die Option und Förderung kleindimensionaler energetischer Holzverwendung bleiben erhalten, um weiterhin die so wichtigen Anreize zur Waldpflege und zum Waldumbau zu setzen.

MS AGDW: Solange der Waldspeicher an Kohlenstoff nicht sinkt, sondern gleich hoch bleibt oder wie bisher ansteigt, belasten CO2-Emissionen aus der Holzverbrennung die Klimabilanz nicht. Damit gibt es keinen fachlichen Ansatz, Holz den Status als erneuerbare Energie zu entziehen.

MS AGDW: Ein faktischer Zwang zur Kaskadennutzung unterbleibt, denn besonders für Kleinbetriebe wäre ein solcher wegen des geringen Mengenanfalls logistisch nicht umsetzbar.

MS AGDW: Die kalte Verbrennung, d.h. das Belassen größerer Mengen von Totholz, Derbholzmasse nach Nutzung auf der Fläche und damit deren Verrottung, werden nicht weiter vorangetrieben. Holz wird weiterhin als erneuerbare Energie eingesetzt und reduziert damit CO2-Emissionen fossiler Energieträger.

MN Sicherstellung des Erhalts der Förderfähigkeit von Holz als erneuerbare Energie.

MN Im Gebäudeenergiegesetz muss Holz auch weiterhin als erneuerbare Energie definiert sein und damit eine der Erfüllungsoptionen zur Erreichung des 65 %-Ziels.

MN Die Verbrennung von Holz in Großkraftwerken im Sinne von punktuellen Fehlentwicklungen wird nicht weiter gefördert (Holz als Ersatz für Kohle/Gas). Ggf. Festlegung eines Schwellenwertes.

MN Aufbau eines Bioökonomie-Sektors für langlebige Holzprodukte und Nutzungskonzepte für die wirtschaftliche Verwertung von Laubholz.

MN Fehlentwicklungen wie der internationale Handel mit nicht nachhaltig erzeugter Holzbiomasse werden differenziert und passgenau abgestellt.

MS DFWR_DStGB: Parallel zum Waldumbau ist eine Laubholz-strategie entworfen, die auch die Verwendung der Laubhölzer abdeckt

MN Die Bioökonomiestrategie ist weiterentwickelt und gestärkt

MN Ausbau der stofflichen Verwertungsmöglichkeiten

MN Primat der Kreislaufwirtschaft

MN Primat, aber nicht Zwang der Kaskadennutzung

MN Übergangsphase für die verarbeitende Industrie- Rahmenbedingungen

MN Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

MS DFWR_DStGB: Die Waldbewirtschaftung ist sichergestellt

MN Flächenstilllegungen sind auf ein Mindestmaß begrenzt

MN Unterstützung für den Waldumbau, insb. im Klein-Privatwald

MN Abhängigkeit von Förderprogrammen vermeiden: Wirtschaftliche Wald-Nutzung sichert die Souveränität der Waldeigentümer: innen

MS DFWR_DStGB: Es gibt keine Regulierung zu Ungunsten der energetischen Holzverwendung. Es gibt keine Regulierung zu Gunsten der energetischen Holzverwendung

MN Deutschland versucht die Regulierungsbestrebungen der EU diesbezüglich abzuwenden

MN Es gibt Anreize zur stofflichen Nutzung

MN Anreize zur energetischen Nutzung werden abgeschafft

MN Kaskadennutzung wird gestärkt

MN Holz wird in effizienteren Anlagen verbrannt

MN Bürokratieabbau

MN Fachliche Freiheit für die Bewirtschafter

MN wirtschaftliche Freiheit für die Eigentümer

MS DFWR_DStGB: Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum werden berücksichtigt (Holz wird insbesondere für die Wärmebereitstellung genutzt und dort zu großen Teilen in privaten Haushalten mit Zugang zum Wald)

MN Folgenabschätzungen: was bewirken Einschlagsverbote für alte Buchenbestände und Extensivierung der Laubholznutzung in Bezug auf die Brennholzversorgung im ländlichen Raum

MN In Regionen mit hohen Nadelholzanteilen (die abgebaut werden sollen) die Nutzung verstärken und mit Regionen ausgleichen in deren alten Laubholzbeständen die Nutzung zurückgefahren wird

MN Prüfen inwieweit bestehende Holzreserven mobilisiert werden können und Hiebsätze erhöht werden können

MS DFWR_DStGB: Reduktion des Energieverbrauchs

MS DFWR_DStGB: Energieeffizienz: in Regionen, wo keine Alternativen zur energetischen Holznutzung bestehen, existieren hocheffiziente Anlagen, mit modernster Luftreinhaltungstechnologie.

MN Um große Anlagen und Kamine weiter betreiben zu können wird der Nutzungsverzicht auf 5% beschränkt über alle Waldbesitzarten, um die Rohstoffversorgung zu sichern

MN Ältere Anlagen, die keine Wärmenetze unterstützen werden dahingehend gefördert und ausgebaut.

MS DFWR_DStGB: Waldbesitzende haben ausreichend Optionen zur Vermarktung von Laubholz, sowohl stofflich als auch energetisch.

MS DFWR_DStGB: Holzfaserdämmstoffe werden (mindestens) auf Augenhöhe mit konventionellen Dämmstoffen gestellt

MN Forschung und Entwicklung zur Verwendung von Dämmstoffen aus Holzfaser aus Laubholz

MS DFWR_DStGB: Es existiert eine einheitliche Art der Bilanzierung der Energieeffizienz der Rohstoffe

MS DFWR_DStGB: Regionale Wertschöpfungsketten sind gestärkt

MN Potenziale vor Ort werden im Rahmen energetischer Konzepte genutzt (Kleinere Wärmenetze)

MS DFWR_DStGB: Politik unterstützt Waldbauern die Klimaresilienz ihrer Bestände zu verbessern (Honorierung von Ökosystem-leistungen, etc.)

MN Konsequente Wiederbewaldung

MS DFWR_DStGB: Der Energieverbrauch ist verringert, der Anteil erneuerbarer Energien dabei ist erhöht

MN Nicht zwingend den Holzverbrauch verringern – im Rahmen der Möglichkeiten erhöhen

MN Langfristig nachhaltigen Hiebsatz konsequent abschöpfen

MN Verwendungsmöglichkeiten in die Öffentlichkeit kommunizieren

MS DFWR_DStGB: Die Kaskadennutzung, wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll, ist umgesetzt

MN Definieren, welches Holz (Sortimente) ist stofflich verwertbar oder nicht?

MN Fokussierung auf Rest- und Nebenstoffe der Produktion

MS DFWR_DStGB: Die Effizienz der energetischen Holznutzung ist gesteigert

MN Anlagentechnik ausbauen

MS DFWR_DStGB: Energiesicherheit ist mit der nachhaltig möglichen Bereitstellung von Energie über Benchmarks gekoppelt

MS DFWR_DStGB: Möglichkeiten und Anreize für BECCS (Bioenergy with Carbon Capture & Storage) und BECCUS (Bioenergy with Carbon Capture & Utilization)

MS DFWR_DStGB: Technische Möglichkeiten und Bedarfe der Chemieindustrie mitdenken

MS DFWR_DStGB: Kohärenz mit anderen politischen Strategien und Zielen (Energiebereich und auch Biodiversität, Biomasse)

MS DFWR_DStGB: Staatliche Programme zur Reduzierung von verschwenderischen Energieverbräuchen ist etabliert

MN Transparenz und Klarheit, wo Energieverbrauch reduziert werden kann

MS DFWR_DStGB: Einhaltung der Effizienzkriterien für neue Anlagen ist gesichert / wird eingehalten

MN Prozesswärme kann auch tatsächlich genutzt werden

MN Kombination mit Siedlungswärme / Abwärme – wird bereits in Kommunen teilweise genutzt

MN Größere Anlagen für Kommunen statt viele kleine Analgen in Einzelhaushalten – wenn Kommunen auch Waldbesitzende sind effiziente Nutzung möglich

MS IGZ: Energieversorgung sicherstellen: Die Energiewende führt dazu, dass Strom aus regenerativer Quelle ausgesprochen günstig ist und damit die Stromerzeugung durch Holzbrand nicht mehr konkurrieren kann.

MN Windräder und PV-Anlagen werden überall in D installiert. Förderungen sind gut ausgestattet und wirken sich massiv aus.

MS KWF: Ein Komplettverbot einer energetischen Holznutzung findet nicht statt. Holz kann weiterhin energetisch genutzt werden.

MN Deutschland versucht die Regulierungsbestrebungen der EU diesbezüglich abzuwenden.

MN Potenziale vor Ort werden im Rahmen energetischer Konzepte genutzt (Kleinere Wärmenetze).

MN Anreize zur energetischen Nutzung von Holz werden abgebaut.

MN Es werden Anreize für die stoffliche Nutzung gesetzt.

MS BUND: Die industrielle energetische Nutzung von Holz ist abgeschafft.

MS BUND: Die private energetische Nutzung von Holz ist, abhängig von der Leistungsfähigkeit der Wälder, auf niedrigem Niveau gedeckelt, sie erfolgt nur mit Holzprodukten aus der Region und nur effizient.

MS DUH: Das Wissen um den Schaden an Biodiversität und Klima durch den zu hohen Nutzungsgrad von insbesondere Laubholz in der privaten Energieversorgung sind in der Gesellschaft verbreitet.

MS NABU: NABU-Mindestanforderung: Kaskadennutzung – Wald nicht verheizen

MN Die stoffliche Nutzung von Holz (besonders Konstruktionsholz) muss dem Ziel einer langfristigen Kohlenstoffbindung Rechnung tragen.

MN Die energetische Nutzung von Holz ist erst am Ende der Mehrfachnutzung (Kaskade) sinnvoll.

MN Die direkte Verbrennung von Frischholz ist kontinuierlich zu reduzieren. Die Umrüstung von Kraftwerken auf Holzverbrennung ist unsinnig und darf nicht subventioniert werden.

MS DeSH: Kaskadennutzung ist gestärkt, wo wirtschaftlich, technisch und ökologisch sinnvoll

MN Anreize zur stofflichen Holzverwendung in unterschiedlichen Bereichen

MN Ausweitung Informationen und Datenbanken zu Ökobilanzen

MS DeSH: Wirtschafts- und Produktkreisläufe sind geschlossen.

MN Anreize und Förderprogramme

MS DeSH: Holzenergie wird aus Rest- und Abfallstoffen erzeugt.

MN Ausstieg aus fossilen Energieträgern

MN Ausweitung CO2-Emissionshandel

MS DeSH: Effizienzstandards von Holzenergieanlagen sind gesteigert.
- MN Fortschritt Anlagentechnik
- MN Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung

MS DeSH: Energie- und Wärmeversorgung aus Holz leistet einen Beitrag zur Dekarbonisierung durch negative Emissionen (BECCS, BECCUS).
- MN Förderung zum Aufbau von BECCS/BECCUS Anlagen in der Holzverarbeitung
- MN Forschung und Entwicklung

MS FVH: Die energetische Holzverwendung ist gestärkt.
- MN Holzenergie ist in allen Bereichen gleichberechtigt mit anderen erneuerbaren Energieträgern als Erfüllungsoption
- MN Aus nicht-nachhaltigen, fossilen Energieträgern wie Kohl, Öl und Erdgas wird ausgestiegen

MS FVH: In allen Holzenergieanlagen wird feste Biomasse effizient genutzt.
- MN Die technische Ertüchtigung und Effizienzsteigerung von Anlagen, welche bislang nur Strom oder nur Wärme produzieren, wird verstärkt gefördert.
- MN Der Anschluss von Holzenergieanlagen an Wärmenetze wird verstärkt gefördert.

MS FVH: Holzenergieanlagen sind nicht nur CO2-neutral, sondern stellen negative Emissionen bereit. Die Abscheidung von biogenem CO2 wird zum Standard.
- MN Eine substanzielle Förderung zur Installation von CO2-Abscheidetechnologien
- MN Forschung im Bereich der stofflichen Verwendung von biogenem CO2 und zur Lagerung
- MN Anreizung von negativen Emissionen durch die Vergabe und den Handel von Emissionszertifikaten

MS FVH: Die Energiesicherheit in Deutschland ist gestärkt
- MN Holzenergieanlagen im ländlichen Raum oder zur Versorgung von Stadtteilen sind Teil eines nationalen Konzeptes für mehr Energiesicherheit.
- MN Die dezentrale Erzeugung von erneuerbarer Energie aus nachhaltig erwirtschafteter, fester Biomasse wird gefördert

MS HPE: Waldrestholz, welches für die Industrie nicht nutzbar ist, wird energetisch genutzt
- MN Keine rechtlichen Einschränkungen

MS HPE: Am Ende der Kaskadennutzung nicht mehr verwendbares Holz kann energetisch genutzt werden
- MN Keine rechtlichen Einschränkungen

MS HPE: Bei KMU anfallendes Abfall- und Restholz kann zur eigenen Energiegewinnung als Ersatz für fossile Energieträger genutzt werden
- MN Keine rechtlichen Einschränkungen
- MN Keine Verschärfung der BImSchV
- MN Förderung von effizienten Anlagen zur Energiegewinnung als Ersatz und Neuinvestition

MS HPE: Regionale Wertschöpfungsketten sind gestärkt
- MN Umsetzung von Fördermaßnahmen
- MN Kein Export von Holz zur Herstellung von Holzkohle

MS HPE: Der positive Beitrag von Holz, bezogen auf die energetische Substitution (am Ende der Kaskadennutzung), ist in der breiten Öffentlichkeit anerkannt

MN Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationskampagnen usw.

## 3.4 Wertschöpfung und Arbeitsplätze

### 3.4.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- BDF: Notwendige Mehrung des Forstpersonals zur Gewährleistung der Waldentwicklung im Klimawandel über alle Waldbesitzarten hinweg.
- DFWR: aufgabenangemessener Einsatz von Forstpersonal (aller Ebenen),
- FabLF: Wald und Eigentum: Wie können die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen bei ihren zunehmenden Pflichten zur Verkehrssicherung sowie Beitrags- und Steuerlasten entlastet bzw. unterstützt werden?
- IGBAU: Wald und Arbeit (Einkommensquelle)
- DeSH: Wald als Pfeiler regionaler Wirtschaft
- Die Papierindustrie: Eigentum und Arbeitsplatz Wald – Chancen und Herausforderungen
- FVH: Wirtschaftsfaktor Wald und Holz: Arbeitsplätze in ländlichen Regionen durch regionale Wertschöpfung

### 3.4.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *3.4.2.1 allgemeine und wirtschaftliche Anreize*

- FabLF: Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer tragen über Generationen Verantwortung für ihren Wald. Sie müssen daher gestärkt werden. Kumulative Eigentumsbelastungen sind abzubauen und Belastungsgrenzen klar zu definieren. Darüber gehende Einschränkungen sind durch Anreize freiwillig und kooperativ zu erreichen.
- KWF: Angemessene Nutzung und Pflege der Waldbestände, damit die Waldeigentümerinnen und –eigentümer allgemeine und wirtschaftliche Anreize zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben erhalten (z.B. nachhaltige Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, Beschaffung und Einsatz sicherer und umweltschonender Technologien, Datenbeschaffung, Qualifikation, Bürokratieabbau)

#### *3.4.2.2 Arbeit und Einkommen in ländlichen Räumen*

- DFWR: Walderhaltung und nachhaltige Waldnutzung sichern Menschen Arbeit und Einkommen und bilden gerade im ländlichen Raum ein wirtschaftliches Rückgrat,

#### *3.4.2.3 neue berufliche Qualifikationen*

- DFUV: Die Waldbewirtschaftung muss in das digitale Zeitalter transformiert ein neuer Ausbildungsberuf Forstmaschinenfahrer/Forstmaschinentechniker geschaffen werden – in Abstimmung mit den dabei relevanten Akteuren – den forstlichen Dienstleistungsunternehmen.

#### 3.4.2.4 *Personal erhalten und ausbauen*

- BDF: Bundesweit deutliche Mehrung des Forstpersonals (mindestens 10.000 Vollzeitarbeitsplätze), um die akuten Herausforderungen rund um unsere Wälder zu meisten: a) zur Wiederbewaldung der durch Kalamitäten kahlgefallenen Waldflächen (500.000 ha) und den prioritären Umbau/Waldentwicklung der naturfernen nadelholzdominierten Reinbestände (3 Mio. ha), und b) zur flächigen Sicherstellung anspruchsvoller naturschutzfachlicher Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sowie für das FFH-Management
- IGBAU: Aufbau statt Abbau von qualifiziertem Forstpersonal in Forstbetrieben und Forstverwaltungen. Forderung + 11.000 Beschäftigte

#### 3.4.2.5 *soziale Standards in der Waldarbeit*

- IGBAU: Die Einhaltung von hohen Qualitäts- bzw. Zertifizierungsstandards in der Waldbewirtschaftung auf wissenschaftlicher Grundlage zur Sicherung aller Waldfunktionen und zur Gesunderhaltung der Beschäftigten.
- IGBAU: Den Mut der Politik, die Gesellschaft vorbehaltlos über den Zustand der Wälder und die Belastungen bei den im Wald Beschäftigten zu informieren und nachhaltige Entscheidungen zu ihrem Schutz zu treffen.

### 3.4.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Eigentümer-Autonomie der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als konstituierende Basis für Wertschöpfung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des gesamten Clusters Forst & Holz erhält gute und ausreichende Rahmenbedingungen und wird nicht weiter eingeschränkt.

MS AGDW: Die Wertschöpfung im Cluster Forst & Holz wird weiter ausgebaut, Arbeitsplätz – insbesondere von hoher Relevanz für den ländlichen Raum – bleiben erhalten.

MS AGDW: Der Fachkräftenachwuchs für Forstbetriebe (Erwerbsforstbetriebe und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) ist gesichert.

MS AGDW: Die sozialen Standards in der Waldarbeit zählen zu den höchsten weltweit und bleiben auf diesem Niveau gesichert.

MN Keine weiteren Nutzungseinschränkungen.

MN Honorierung der Ökosystemleistungen, um Waldumbau und Wiederaufforstungen zu sichern. Ausschließliche Quersubventionierung der Bereitstellung der Ökosystemleistungen jenseits der Holzproduktion über Holzerlöse nicht mehr möglich.

MN Fachkräftenachwuchs-Initiative

MS BDF: Die Herausforderungen für den Wald und die Forstwirtschaft sind riesig: Der Schwerpunkt für die kommenden 25 Jahre liegt auf der Wiederbewaldung von aktuell 500.000 Hektar Kalamitätsflächen (Tendenz weiter steigend), dem prioritären Waldumbau von 2,85 Mio. Hektar überwiegend nadelholzdominierter Reinbestände, dem Erhalt der Klimaschutzleistung des Waldes sowie der Biodiversität. Das alles ist nur mit einer ausreichenden Anzahl von fachlich gut qualifiziertem Forstpersonal mit hoher Flächenpräsenz zu bewältigen!

MN Für eine fachliche gute Ausbildung, die an die aktuellen Herausforderungen angepasst ist, müssen die Ausbildungsstandorte (Forstliche Hochschulen und Forstliche Bildungszentren / Waldarbeits-schulen) gestärkt werden. Wir brauchen auf allen Ebenen sehr gut ausgebildete und motivierte Forstleute, die sich schnell neues Wissen aneignen können (Klimawandel stellt bisherige Gewissheiten in Frage), die noch stärker als bisher interdisziplinär denken und handeln und die neuen Technologien (Digitalisierung, KI) in die Prozesse der Waldbewirtschaftung integrieren können.

MN Zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen spielt das Forstpersonal deshalb für alle Waldbesitzarten inklusive des forstlichen Dienstleistungssektors eine herausragende Rolle. Ohne entsprechende personelle Arbeitskapazität ist die Umsetzung betrieblicher sowie gesellschaftlicher/politischer Ziele rund um unsere Wälder nicht möglich. Hier sind für eine zukünftige Waldstrategie dringend belastbare Zahlen zu ermitteln sowie ein Abgleich zwischen zukünftigem Arbeitsvolumen (hier insbesondere Waldumbau) und der benötigten Arbeitskapazität durchzuführen, quantitativ darzustellen und als strategische Entscheidungsgrundlage zu nehmen. Gleichzeitig sind Lösungsansätze im Hinblick auf die demographische Entwicklung erforderlich, da ein allgemeiner Fachkräftemangel zu erwarten ist, der auch den Forstsektor nicht ausschließt.

MN Bezüglich des forstlichen Fachpersonals muss in der zukünftigen Waldstrategie ein Handlungsschwerpunkt erkennbar sein, der deutlich konkretere operationalisierbare Ziele ausweist, als in den Vorgängerwerken. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bedarf es daher einer gemeinsamen Branchenstrategie, um dieses Personal auszubilden, zu gewinnen und zu halten. In anderen Politikbereichen wie der Gesundheit oder der Bildung, die beide im Rahmen der Daseinsvorsorge gleichermaßen von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung sind und ebenfalls in bewährter Koexistenz von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Strukturen geprägt werden, wurden auf Bundesebene entsprechende Konzepte mit einer großen Tiefe entwickelt, die für die Forstbranche beispielgebend sein könnte.

MN Anknüpfungspunkt und Maßstab für das Themenfeld Forstpersonal einer neuen Waldstrategie der Bundesregierung müssen die im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ formulierten Ziele sein, bei denen unter anderem im gezielten Waldumbau hin zu artenreichen und klimaresilienten Wälder und beim Erhalt der Biodiversität wichtige Handlungsschwerpunkte gesetzt worden sind.

MS DFWR_DStGB: Die regionale Wertschöpfung im Cluster Holz ist erhalten, Tourismus und ÖSL zählen dazu und werden im Cluster abgebildet

MN Verschränkung der unterschiedlichen Wertschöpfungsquellen (ÖSL, Tourismus, Holzproduktion)

MN Bioökonomiemonitoring ausbauen/anwenden

MN Regionale Clusterinitiativen fördern

MS DFWR_DStGB: Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind erhalten und gestärkt

MN Förderung der Leistung durch Beratung, Erfüllung des steigenden Beratungsbedarfs

MN Professionelle Dienstleistungszentren

MN Stärkung der Dachorganisationen, Öffnung des Aufgabenkataloges (§37), damit ein umfassendes Dienstleistungsangebot möglich ist

MS DFWR_DStGB: Die Rohstoffversorgung ist gesichert (Voraussetzung für Investition und Innovation in der Industrie)

MN Schaffung resilienter Waldbestände, die eine sichere Holzproduktion garantieren

MN Gute, Sicherheit schenkende Kommunikation

MN Planungssicherheit: Politisch und wissenschaftlich akzeptierte Mengenbilanz des nachhaltig verfügbaren Rohstoffs Holz in D in engen Zyklen

MN Bewertung internationaler Stoffströme (Holzimport)

MN Abbau schädlicher Subventionen (Bsp. Biomasse für Großkraftwärme)

MS DFWR_DStGB: Gut ausgebildetes forstliches Fachpersonal steht insbesondere auch für den Privat- und Kommunalwald flächendeckend zur Verfügung

MN Ausbildung in den Hochschulen sichern, Fokus auf den Privatwald setzen

MN Anreize für Ausbildung setzen, Berufe im ländlichen Raum sind attraktiver

MN Duale Ausbildung verstärken, Verknüpfung mit forstlichen Berufsschulen

MN Frühzeitige Verknüpfung mit der Praxis

MN Entwicklung neuer Berufsgruppen mit attraktiven Arbeitsbedingungen, die auf Erhalt/Pflege des Naturkapitals ausgerichtet sind

MN Unterstützung der Betriebe hinsichtlich SVLFG-Belastung

MN Austausch über Stellenbörsen

MS DFWR_DStGB: Die Holzverarbeitung und -verwendung ist gestärkt, Innovationen, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sind etabliert, Wertschöpfungsstufen sind verbreitert

MN Holzbauförderprogramme, Holzbauinitiative

MN Innovation: Neue Produkte, erweiterte Verwendung, Kreislauf

MS DFWR_DStGB: Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Cluster Forst und Holz ist gestärkt

MN Abbau von Bürokratielasten

MN Spielraum der Bewirtschaftung, Freiheit der Baumartenwahl belassen

MS DFWR_DStGB: Der Rohstoff Holz ist in Wert gesetzt

MN Indikatoren für die Bewertung/Messung der Mehr-Wertschöpfung in langlebigen Holzprodukten sind entwickelt und etabliert

MS DFWR_DStGB: Die Beschäftigung ist im Cluster gestärkt und erhalten

MN Image der Berufe im Bereich Forst und Holz stärken

MN Arbeitsmigration erleichtern – Anerkennung von Berufsabschlüssen

MN „Standort Deutschland“ – Wettbewerbsfähigkeit

MN Arbeitsmigration – internationale Arbeitskräftegewinnung

MS DFWR_DStGB: Wertschöpfung im Cluster ist ausgebaut

MN Investitionen in Kreislaufwirtschaft

MN Investitionen in neue Produkte

MN Unterstützung von Forschung durch Förderung

MN Flexiblere rechtliche Rahmenregelungen zur Etablierung neuer Produkte am Markt

MS DFWR_DStGB: Ausbildungsstandorte sind digital ausgebaut und Lehrinhalte für innovative Technologien sind geschaffen (für forstliches Fachpersonal auf allen Ebenen); Möglichkeiten der Digitalisierung und Technisierung in der Industrie sind gestärkt

MN „Standort Deutschland“ – Wettbewerbsfähigkeit ist durch Rückständigkeit in der Digitalisierung teilweise eingeschränkt

MN Ausbau des mobilen Internets im ländlichen Raum beschleunigen!

MS DFWR_DStGB: Arbeitsbedingungen im Forstbereich sind für eine heterogene Zielgruppe von Auszubildenden und Arbeitnehmenden attraktiv.

MN Aus- und Weiterbildungsstandorte flächendeckend einrichten

MN Durchlässigkeit innerhalb differenzierterer Ausbildungen ermöglichen

MN „Frauenförderung“ im Sinne von „ungenutztes“ Arbeitskräftepotential“ fördern

MN Traineeausbildung fördern – nicht nur in den Bereich höher/gehoben, sondern wesentlich mehr Flexibilität ermöglichen

MS DFWR_DStGB: Wertschöpfung der Zukunft unterstützt den Erhalt und den Ausbau des Naturkapitals – neue Berufsfelder

MN Tragfähige Geschäftsmodelle, die Zahlungsbereitschaft für ÖSL in Wert setzen

MN Schnittstelle zum Thema 2 soziale Standards – gehört aber auch zur Wertschöpfungskette

MN Wissen über Naturkapital in der Ausbildung stärken

MN Verkauf von Dienstleistungen

MS DFWR_DStGB: Breitere Palette an Berufsbildern

MN Mehr Personal für die Pflege von Ökosystemen und Landschaft

MN Neue / andere Berufsfelder mehr in die Ausbildung und Studium integrieren

MN Staatliche Unterstützung und Subventionen für solche Berufsfelder

MN Klimawandel und ökologische Aspekte viel mehr nutzen

MN Ökosystemleistungen – Diskussion: brauchen wir mehr oder weniger ökologische Ausbildung im Studium?

MS DFWR_DStGB: Wertschöpfung: Neue Holzprodukte / Holzverwendung im Bereich Bioökonomie sind gestärkt

MN Stärkung der entsprechenden Studiengänge

MN Anschubfinanzierung, um diesen Bereich

MS DFWR_DStGB: Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Forstwirt:innen sind so attraktiv, dass diese sich langfristig an den Betrieb binden

MN Flächendeckende innovative Ausbildungsmöglichkeiten

MN Entsprechende Bezahlung und Arbeitsbedingungen

MN Langfristige Sicherheit bieten

MN Personalkosten als Investition und nicht als Belastung betrachten

MN Mehr Spezialisierung in die Ausbildung bringen

MS DFWR_DStGB: Beruf des Forstmaschinentechnikers (natürlich mit waldökologischer Ausbildung) ist vorhanden und etabliert

MN Würde zusätzliches Personal für die Forstwirtschaft generieren

MS DFWR_DStGB: Thema Personalsituation im Privatwald. Für die Arbeit im Privatwald ist eine Unterscheidung zwischen höherem / gehobenem Forstdienst (in der Ausbildung) nicht grundsätzlich notwendig

MN Verstärkte Zusammenarbeit von privaten Forstbetrieben mit den Hochschulen (hier noch viel Fokus auf

MN Duale Studiengänge

MN Ausbildung breiter aufstellen –

MN Rahmenbedingungen für private Ausbilder stärken

MN Es dürfen auch andere „Fachbereich“ in den Landesforstverwaltungen arbeitenden Staatswald)

MS DFWR_DStGB: Diskussion: Warum gibt es Fachkräftemangel bei Forstwirt*innen?

MS DFWR_DStGB: Die Rahmenbedingungen, dass private Dienstleister Ausbildungsbetrieb werden können, sind verbessert/gefördert

MS DFWR_DStGB: Ein Ausbildungsberuf Forstmaschinenfahrer*in ist geschaffen und basiert auf Tarifverträgen

MN Arbeitgeberverband der forstlichen Dienstleister formuliert Inhalte der Ausbildung

MN Das Thema mehr auf die politische Agenda bringen

MS DFWR_DStGB: Die Ausbildung zum/zur Forstwirt*in umfasst profundes ökologisches Wissen

MN an den Klimawandel angepasste Forstwirtschaft und ökologische Themen werden vermittelt

MS DFWR_DStGB: Der Beruf Forstwirt*in wird besser bezahlt

MN Tarifänderung für den Beruf Forstwirt*in

MN Der öffentliche Sektor geht voran. Der private Sektor zieht auf Grund von Konkurrenz nach.

MN Mobilitätsgarantie wird mit dem Beruf verbunden

MN Mitarbeiterwohnungen (attraktiv, Familiengründung ermöglichend) in den Forstbetrieben erhöhen Attraktivität

MS DFWR_DStGB: Die Sicherheit des Berufes Forstwirt*in ist erhöht

MN Die Ausbildung für Schwachholz-Fällung wird verbessert

MN Die Ausbildung bzgl. motormanueller Fällung und Arbeitssicherheit wird verbessert

MN Nach der Ausbildung werden regelmäßige Nachschulungen besucht

MN Der Zeitdruck wird reduziert (wie?)

MN Verbesserung der Technologien wird vorangetrieben (z.B. elektrisch betriebene Motorsägen -> weniger Abgase, weniger Lärm; jüngste Entwicklung von Fällkeilen -> Mitarbeiter kann den Risikobereich schneller verlassen, Fällraupen und seilunterstütze Fällung, Funkhelm)

MS DFWR_DStGB: Die Flexibilisierung der Arbeit ist erhöht, Die Ausstattung der Arbeitnehmenden ist verbessert (Handy, Dienstwagen), Familienfreundliche Arbeitszeiten, Home Office, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

MS DFWR_DStGB: Die Forstbediensteten (Revierleiter*innen und Forst-wirt*innen) sind im Bereich der ÖSL geschult

MN Voraussetzungen für eine Intensivierung der ökol-gischen Nutzungen werden geschaffen

MS DFWR_DStGB: Modernisierung der Arbeitsbedingungen und der Personalmanagement, Attraktives, wertschätzendes und verantwortungsvolles Arbeitsumfeld schaffen

MN Hierarchische Strukturen abbauen, komplexere Aufgabenbereiche oder Projekte übertragen, um dadurch die Arbeitsmotivation zu erhöhen

MS DFWR_DStGB: Alle im Forst tätigen sind ausgebildet und für die spezielle Arbeit sachkundig, Zur zielgerichteten Durchführung der gefährlichen Forstarbeit können alle Teilnehmer in deutscher Sprache kommunizieren.

MN Jeder Dienstleister, der vom Waldbesitz beauftragt wird kann mit einem Zertifikat entsprechende Inhalte nachweisen.

MS IGZ: Der Waldbesitz ist wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Er trägt wesentlich zur Wertschöpfung bei, Standorte zur Weiterverarbeitung der Rundholzsortimente sind räumlich angegliedert.

MN Ausbildung der Forstfacharbeiter wird mit viel Engagement durch den Waldbesitz, kommunale Strukturen und geförderte Qualifikationsprämien des Bundes sichergestellt.

MS IGZ: Durch die Bestrebung sanfte Forsttechniken in den Wäldern einzusetzen, werden an vielen Stellen vermehrt Rückepferde eingesetzt. Sie sind fester Bestandteil der Bringungskette und des Bestandesumbaus.

MN Förderung der Arbeitseinsätze, der Ausbildung / Weiterbildung durch Arbeitspferde. Die Vorteile Dienstleister dieser Art aus dem unmittelbaren ländlichen Umfeld einzusetzen sind erkannt. Berufliche Qualifikationen für Pferderücker/innen werden ermöglicht. Eine gute Bezahlung für diese Arbeit ist garantiert.

MS IGZ: Der Beruf des Pferderückers ist im europäischen Kontext etabliert, er gilt als Fachmann für die Arbeiten zwischen den Rückegassen.

MN Erweiterung der beruflichen Inhalte des Forstwirtes um die Spezifikation des Pferderückens.

MS IGZ: Die im Wald Beschäftigten haben ein hohes Ansehen. Sie werden gut bezahlt und sind sehr gut ausgebildet.

MN Durch eine allgemeine Umweltbildung wird die Waldarbeit auch durch ihren sehr hohen Anteil an stützenden Arbeiten für das Ökosystem sehr hoch angesehen. Insbesondere durch zahlreich Forschungsinitiativen gelangt die Waldbewirtschaftung zu hohen Ansehen.

MS KWF: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind gestärkt.

MN Förderung der Leistung durch Beratung. Erfüllung des steigenden Beratungsbedarfs durch Förderung professioneller Dienstleistungszentren.

MN Stärkung der Dachorganisationen, Öffnung des Aufgabenkataloges (§37), damit ein umfassendes Dienstleistungsangebot möglich ist.

MN Bewirtschaftungsgebot für nicht bewirtschaftete Privatwälder durch qualifiziertes Fachpersonal in den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

MS KWF: Das Berufsbild der für die Bewirtschaftung der Wälder tätigen Menschen ist positiv besetzt.

MN Attraktivität des Berufes stärken durch Vergütung, Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsbedingungen.

MN Überlastung abbauen, mehr Personal auf der Fläche einstellen

MN Psychische Belastungen und Belange im Zuge der Arbeit mit und am Wald-werden vorurteilsfrei berücksichtigt

MN Durchlässigkeit zwischen den Qualifizierungsstufen insbesondere im Öffentlichen Dienst ermöglichen.

MN Neue Berufszweige schaffen: Ausbildung zum Forstmaschinenführer, Waldökologe, Landschaftspfleger Wald, Waldklimawirt, Naturparkranger ....

MS KWF: Moderne Ausbildung ist geschaffen.

MN Duale Ausbildung verstärken.

MN Frühzeitige Verknüpfung mit der Praxis.

MN Ausbildungsstandorte werden digital ausgebaut.

MN Gleichzeitig werden praxisnahe Ausbildungsinhalte und mehr Möglichkeiten für Exkursionen zur Verfügung gestellt.

MN Zurverfügungstellen moderner Ausbildungsmöglichkeiten wie z.B. HE-Simulatoren.

MN Zahl der Marteloskope erhöhen

MN Mehr Ausbildungspersonal zur Verfügung stellen.

MN Alle notwendigen Kompetenzen (fachlich, technisch, sozial, methodisch-didaktisch, persönlich) für Mitarbeiter in der Ausbildung werden gefördert und gefordert.

MN E-Learning ist Bestandteil aller forstlichen Ausbildungsgänge.

MS KWF: Die Arbeitssicherheit & Gesundheits-schutz, resp. Prävention der Forstwirte sind verbessert.

MN Sichere geprüfte Ausrüstung fördern und zur Verfügung stellen. Hochmechanisierte Holzernte präferieren, die eine deutlich sichere Arbeitsweise ermöglicht und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

MN Prävention bzw. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind unabdingliche Pflichtbausteine in allen forstlichen Ausbildungsgängen.

MS KWF: Die Bewirtschaftung der Wälder durch qualifiziertes Fachpersonal ist gesichert.

MN Erhöhung der Zahl der Auszubildenden.

MN Abwandern der ausgebildeten Forstwirte in andere Branchen verhindern.

MN Attraktivität der Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft durch gezielte und professionelle PR-Arbeit steigern

MN Arbeitgeber in der Forstwirtschaft schaffen die Wandel hin zu modernen, attraktiven und wertschätzenden Arbeitgebern.

MS BUND: Wälder aller Besitzarten bieten Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Holzerzeugung, Wildfleisch, Jagderlebnis, Naturbeobachtung, Bildung, Wildnispädagogik, Erholung, Freizeit, Tourismus, Bestattung, Wellness.

MS BUND: Private Waldbesitzende können durch die Inwertsetzung und Vergütung der Ökosystemleistungen ihrer Wälder Wertschöpfung und Arbeitsplätze generieren.

MS DUH: Gleichzeitig wird die Wertschöpfung und Einkommenssituation von im Holz- und Forstsektor beschäftigten so organisiert, dass gut bezahlte, sichere und sinnvolle Jobs geschaffen werden.

MS F U&E: Die wirtschaftliche Bedeutung und den Stellenwert der Forst- und Holzwirtschaft sollte in möglichst genauer und angemessener Weise bilanziert werden. Neben Umsatzzahlen und

Arbeitsplätzen muss hierzu auch der gesamte Ressourcen- und Energieverbrauch (THG-Bilanz) dieses Wirtschaftsbereiches bilanziert werden.

MS F U&E: Berichte über Wertschöpfung von Waldnutzung müssen in ihrer Bilanz auch die Schadschöpfung einschließen.

MS DeSH: Eine verlässliche Versorgung der Wertschöpfungsketten mit Rohholz ist sichergestellt.

- MN Schaffung klimastabiler Wälder und Erhöhung Resilienz
- MN Umsetzung Waldumbau anhand regionaler standörtlicher Kriterien und Verwendungsperspektiven der Hölzer

MS DeSH: Wettbewerbsfähigkeit der Forst- und Holzwirtschaft ist gestärkt.

- MN Investitionen und Innovationen in Wald und Holz werden durch Förderprogramme unterstützt.
- MN Verlässliche politische Rahmenbedingungen zur Rohstoffverfügbarkeit

MS DeSH: Instrumente zur Bewältigung des Fachkräftemangels sind eingesetzt.

- MN Verbesserung Image Berufe in Wald- und Holzwirtschaft
- MN Ausschöpfung des in- und ausländischen Fachkräftepotenzials
- MN Förderung von Investitionen in Automatisierung und Digitalisierung

MS DeSH: Versorgung der Gesellschaft mit Holzprodukten wird ermöglicht.

- MN Verbraucherinformation und Kommunikation

MS DeSH: Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind ausgebaut.

- MN Beratungs- und Informationsoffensiven
- MN Förderprogramme

MS FVH: Die Versorgung der Holzindustrie mit Rohholz ist gesichert. Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit sind durch zukunftsweisende Investitionen gesichert.

- MN Schaffung resilienter Waldbestände
- MN Baumartenwahl orientiert sich an Standortkriterien sowie am Bedarf der Industrie

MS FVH: Eine gute Betreuung der Waldbesitzenden durch forstfachliches Personal ist flächendeckend sichergestellt

- MN Die Zahl der angestellten Förster wird erhöht, Forstreviere werden verkleinert
- MN Die Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten wird mit Praxisbezug sichergestellt

MS FVH: Der Arbeitskräftemangel im Cluster Forst & Holz ist überwunden

- MN Die Einstellung von ausländischen Fachkräften wird erleichtert
- MN Die Attraktivität der Berufe wird durch höhere Vergütung und angemessene Ausstattung aktueller Technik (z.B. Fällhilfen im Forstbereich, Fahrassistenten im Logistikbereich) gewährleistet

MS FVH: Die Versorgung der Gesellschaft mit heimischen Holzprodukten ist gesichert

- MN Die Holzindustrie wird (z.B. durch Forschung und Fördermittel) bei der Herstellung von Holzprodukten aus klimaresilienten Baumarten unterstützt

MS HPE: Die regionalen Wertschöpfungsketten sind gestärkt

- MN Umsetzung von Fördermaßnahmen

MS HPE: Die Rohstoffversorgung ist gesichert

- MN Schaffung resilienter und resistenter Waldbestände, die eine sichere Holzproduktion garantieren

MS HPE: Gut ausgebildetes Fachpersonal steht für die gesamte Forst- und Holzwirtschaft zur Verfügung

- MN Ausbildung in den Hochschulen sichern
- MN Anreize für Ausbildung setzen, Berufe im ländlichen Raum fördern
- MN Betriebe erhalten einen finanziellen Bonus pro Azubi
- MN Ausbildungsordnung bundeseinheitlich anpassen
- MN Abschaffung verpflichtender Berufsgrundschuljahres in einigen Bundesländern

MS HPE: Die Beschäftigung ist im Cluster Forst und Holz, inkl. Logistik gestärkt und gesichert

- MN Image der Berufe im Bereich Forst und Holz stärken
- MN Stellenwert in der Gesellschaft erhöhen

MS Spring School: Die Bildung rund um den Rohstoff Holz und die Holzverwendung ist in Bildungseinrichtungen verankert.

- MN Kontaktmöglichkeiten zu Nutzungspotentialen des Rohstoffs Holz bereits im Kindes- und Jugendalter
- MN Förderung außerschulischer, interdisziplinärer Lernorte
- MN Einführung von Projektwochen zur Wertschöpfungskette des Holzes
- MN Vereinfachung und Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Stärkung des Ehrenamts (naturnahe Jugendorganisationen)
- MN Bundesweite Abstimmung und Zusammenarbeit der Kultusministerien zur Schaffung von Zeit und Raum in den Lehrplänen
- MN Förderung von Werbe- und Informationskampagnen über Vorteile und Fördermöglichkeiten unter Einbezug von Architekturbüros, Nutzung von Podcasts, Fachzeitschriften, ÖRR etc.
- MN Ermöglichung von Bildungsurlaub
- MN Schaffung von Kommunikationsprozessen zwischen Forschung, Praxis und Ausbildungsstätten bei Projektausschreibungen
- MN Berufsinformationstage
- MN Schaffung von Transferstellen (bspw. Holzbaukompetenzzentren)

MS Spring School: Die Attraktivität des Berufes Forstwirt:in ist gestiegen.

- MN Praktikumsangebote
- MN Werbung an Schulen
- MN Ferienprogramme
- MN Juniorförster Programme
- MN Teambildende Maßnahmen
- MN Forschung und Förderung von arbeitsunterstützenden Techniken und Hilfsmitteln
- MN Maßnahmen zur Attraktivität des Berufes für Frauen
- MN Verbeamtung von Revierleiter:innen
- MN Erhöhte Bezahlung
- MN Revierverkleinerung

MS Spring School: Die Selbstkompetenz der unteren Entscheidungsebenen (z.B. Revierleiter:in, Waldarbeiter:in) wird gefördert.

- MN Aus- und Weiterbildungen, Umstrukturierungen
- MN Digitalisierung des Forstsektors
- MN Kurse in digitalen Kompetenzen verpflichtend anbieten
- MN Entscheidungsfreiheiten von Revierleiter:innen stärken

# 4 Biodiversität und Waldnaturschutz

## 4.1 Biodiversitätsschutzziele

### 4.1.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- AGDW: Waldpolitische Initiativen der EU: Stärkung der Subsidiarität
- DFWR: koordiniertes Vorgehen zum Schutz und zur Nutzung von Wäldern in Europa unter strikter Beachtung der nationalen Zuständigkeit.
- DFUV: Hinterfragung pauschaler Flächenstilllegungen und Nutzungsverbote
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: e) NATURA 2000-Umsetzung durch erleichterten Zugang zu EU-Fördermitteln unterstützen
- DUH: Politikinstrumenten-Mix für die Erreichung der deutschen und europäischen Biodiversitätsschutzziele.
- Greenpeace: Wie erreichen wir den Schutz von mindestens 15% der Wälder in Deutschland im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie und einen qualitativ besseren Schutz von Wäldern in bestehenden Schutzgebieten?
- NABU: Effektiver Schutz natürlicher Waldökosysteme und deren Wiederherstellung gemäß den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie.
- Robinwood: Natura 2000 Management
- DHV: Intelligente Bestimmung stillzulegender Waldflächen.

### 4.1.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *4.1.2.1 Flächenziele für Wald ohne Holznutzung formulieren*

- DStGB: Prinzip kommunaler Selbstbestimmung: Kein Einschlagsstopp für Buchenwälder im Kommunalwald – Pläne zur weiteren Stilllegung von Wäldern und Extensivierung der Laubholznutzung auf den Prüfstand stellen,
- BUND: die Sicherung von Naturwäldern auf mindestens 10 % der Waldfläche, dauerhaft frei von holzwirtschaftlicher Nutzung, unterstützt durch Einmalzahlungen für Privatwaldbesitzende
- Greenpeace: Ökologisch besonders wertvolle Wälder müssen auf mindestens 15% der Waldfläche in Deutschland im Sinne der EU Biodiversitätsstrategie strikt geschützt werden (kein Holzeinschlag, keine Pflanzungen). Bestehende Schutzgebiete müssen Wälder auch wirklich schützen.

#### *4.1.2.2 Einschlagsstopp in Naturschutzgebieten*

- Robinwood: Die Unterbindung des Holzeinschlags in Naturschutzgebieten über das Bundeswaldgesetz.

### 4.1.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Beim Biodiversitätsschutz sind Kooperations- und Förderinstrumente weiter ausgebaut und haben grundsätzlichen Vorrang ggü. dem Ordnungsrecht. Dies ermöglicht oft wesentlich anspruchsvollere Naturschutzziele, Waldbesitzer können durch positive Anreize zur Übererfüllung der Kriterien beitragen.

MS AGDW: Vielfalt und Koexistenz verschiedener waldbaulicher Modelle, nicht flächenhaftes Bewirtschaften nach einer Doktrin sollte zentrales waldbauliches Ziel des Naturschutzes sein.

MS AGDW: Vielfalt der Eigentümer → Vielfalt der Wälder → Vielfalt der Leistungen

MS AGDW: Referenz der Beurteilung der heutigen Wälder muss der durch menschliche Eingriffe überprägte Wald, der Wald als Kulturlandschaft sein (nicht der „natürliche“, unbeeinflusste Wald).

MN Erarbeitung von Kriterien im Waldnaturschutz als Basis für die Honorierung dieser Ökosystemleistung ggü. dem Waldbesitz.

MN Führt der Schutz der Biodiversität zu unverhältnismäßigen Nachteilen für den Waldbesitzer, so ist dies durch Förderprogramme oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zu kompensieren.

MS DBV_BAGJE: Qualitätsziele zur Biodiversität sind klar benannt, ebenso wie deren Umsetzungsmaßnahmen

MN Gemeinsame Erarbeitung der Ziele über verschiedenste Stakeholder-Gruppen hinweg (insb. unter Einschluss der Landnutzer) mit Hilfe eines partizipativen Ansatzes

MS DBV_BAGJE: Ziele von Montreal sind erreicht

MN Novellierung des Bundeswaldgesetzes ist abgeschlossen und beinhaltet vorrangig Anreizsysteme und erst nachrangig ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Erreichung der Montreal-Ziele.

MS DBV_BAGJE: Definition qualifizierter Ziele für die Naturwaldentwicklung

MN Qualifizierte Ziele sollten auf freiwilliger Basis und unter Einbeziehung der Landnutzer/Eigentümer definiert werden.

MS DBV_BAGJE: Es sind keine weiteren ordnungsrechtlichen Einschränkungen zur Waldbewirtschaftung umgesetzt.

MN Kein Nutzungsverzicht auf Holz; Kooperationsmodelle mit Landnutzern werden in Form positiver Anreize vorrangig genutzt; ordnungsrechtliche Maßnahmen nur nachrangig und nur unter sehr engen Voraussetzungen;

MS DBV_BAGJE: Es sind bis 2035 angepasste Wildbestände erreicht.

MN Wildökologische Raumplanung berücksichtigen; Ermittlung angepasster Wildbestände erfolgt durch Abstimmung zwischen Waldbesitzenden, Jagdausübungsberechtigten und idealerweise einem Förster durch zu. B. regelmässige Waldbegehungen und Protokollierung der geplanten Maßnahmen sowohl waldbaulicher als auch jagdlicher Art; Für diese Abstimmung untereinander erhalten die Parteien Unterstützung durch Fachkräfte der Forstverwaltung.

MS DBV_BAGJE: Bis 2035 sind mind. 15% der Waldfläche als Naturwälder ausgewiesen.

MN Ordnungsrechtliche Maßnahmen, z. B. direkte Ausweisung dieser Flächen nur unter strenger Beachtung der Eigentums- und Nutzungsrechte der Waldbesitzenden möglich.

MS DBV_BAGJE: Politisches Kommitment, dass Unterschutzstellung nicht gleichbedeutend ist mit Nutzungsverboten, sondern einen Stellenwert ausdrückt.

MN Wenn Nutzungseinschränkungen in Schutzgebieten erfolgen, werden sie vorrangig über Vertragsnaturschutz erreicht und beziehen sich auf alle Nutzer (Bewirtschafter, Erholungssuchende, etc.).

MS DFWR_DStGB: Es sind keine weiteren ordnungsrechtlichen Einschränkungen zur Waldbewirtschaftung umgesetzt.

MN Kein Nutzungsverzicht auf Holz

MN Kooperationsinstrumente (z.B. Vertragsnaturschutz) bilden durch positive Anreize bessere Möglichkeit als ordnungsrechtliche Maßnahmen

MN Monitoring / Wirksamskeitsüberprüfung bisheriger Maßnahmen (mit Folgenabschätzung), z.B. Betrachtung von Großschutzgebieten > Bundeswaldinventur

MS DFWR_DStGB: Es sind bis 2035 angepasste Wildbestände erreicht.

MN Vegetationsgutachten in der Mehrheit „grün“ (Naturverjüngung, Saat, Pflanzung)

MS DFWR_DStGB: Es gibt keine qualitative und quantitative, pauschale Festlegung auf „stillgelegte“ Flächen

MN Wo haben wir gute Voraussetzungen, um die Artenvielfalt zu erhalten? Indikatoren beachten, um die Biodiversitätsziele umzusetzen >> Flächenstilllegung ist nicht der einzige Hebel

MS DFWR_DStGB: Es gibt keine Verlagerungseffekte in außereuropäische oder weitere Drittländer

MS DFWR_DStGB: In bewirtschafteten Wäldern sind Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität integriert

MN Biotopholz, Horst- und Höhlenbäume erhalten und fördern.

MN Vorrang für natürliche Verjüngung, Pflanzung für Waldumbau nur, wenn unverzichtbar.

MN Seltene Baum- und Straucharten fördern.

MN Besondere Rücksicht auf Waldränder legen.

MN Besondere Rücksicht auf geschützte Biotope und gefährdete Tier und Pflanzenarten

MS DFWR_DStGB: Der Umbau/Aufbau klimastabiler Mischwälder findet statt

MN Aktive Bewirtschaftung und Pflege ist notwendig, um Meilenstein zu erreichen

MS DFWR_DStGB: Die Vereinigung von Steigerung der Biodiversität und gleichzeitiger Waldbewirtschaftung / Holzverwendung wird verfolgt (Strategischer Ansatz)

MN Potentialanalyse Naturschutz und Bedarfsanalyse Fortwirtschaft in NSG abgleichen

MN Mehr Forschung und Experimentieren: Wie kann Forstwirtschaft auch mit Technik auf der Fläche Biodiversität fördern / die Biodiversitätsstrategie umsetzen?

MS DFWR_DStGB: Die Begriffe "Strukturvielfalt" und "Naturnähe" sind genau definiert

MS DFWR_DStGB: Es gibt die richtige Artenvielfalt am richtigen Ort

MN Ein dynamisches Konzept und Regelungen, die Flexibilität im Handeln und Entschieden ermöglichen

MS DFWR_DStGB: Durch aktive Eingriffe wird die Biodiversität gefördert; Naturschutzmaßnahmen der Vergangenheit sind evaluiert; Es herrscht mehr Kenntnis über den Wald und seine Prozesse. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden beachtet und umgesetzt

MN Verschiedene Maßnahmen können zielführend sein

MN Folgenabschätzung für die Leistungen des Waldes und seiner Bewirtschaftung

MN Wald besser verstehen

MS DFWR_DStGB: • Der Nutzungsdruck wird nicht ins Ausland verlagert

MS DJV: Biodiversitätsziele (Flächen, Qualitätskriterien) sind klar

MN standardisierte, wissenschaftlich fundierte Monitoringsysteme

MS DJV: Auch Nutzwälder bieten für Wildtiere geeignete Lebensräume

MN an lokale Bedingungen angepasste Wildtiermanagementkonzepte

MS DJV: In bewirtschafteten Wäldern sind Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität integriert

MN Beispiele: Anlage/Förderung von Waldrandstrukturen; Rücksicht auf geschützte Biotope und gefährdete Pflanzen- und Tierarten; Erhalt von Biotopbäumen und Offenflächen (Waldwiesen)

MS DJV: Naturschutzmaßnahmen für Wälder sind evaluiert

MN Ausbildungslehrinhalte in der Waldbewirtschaftung (auf allen Ebenen) entsprechend anpassen

MS DJV: Wälder sind über Wanderkorridore für Pflanzen und Tiere miteinander vernetzt (genetischer Austausch gewährleistet)

MN Strukturen im Offenland wie Hecken, Baumreihen, Agroforstsysteme werden gefördert; Hindernisse in der Förderkulisse im Agrarbereich werden abgebaut (Flächenkonkurrenz)

MS DJV: Es gibt großflächig klimaresilliente, strukturierte Mischwälder

MN Waldaufbau und Waldumbau insbesondere von Nadelholzreinbeständen

MS IGZ: In stillgelegten Flächen finden zahlreiche Forschungsarbeiten statt, die uns weiteres Wissen zu unserer Waldbewirtschaftung zuträgt.

MN Durch die Bewirtschaftung des Ökosystems Wald kommen immer wieder Fragen auf, die auch in nicht bewirtschafteten Beständen ihre Antwort finden. Die forstlichen Fakultäten erhalten finanzielle Unterstützung zur Forschung in den Prozessschutzflächen (stillgelegte Flächen).

MS IGZ: Naturschutzgebiete sind dem Prinzip der Natura 2000-Konzeption zugeschlagen. Ein generelles Verschlechterungsverbot der Schutzobjekte dieser Wälder führt zu angepassten Handeln, auch bei der Holzernte.

MS KWF: Die Definition, welche Biodiversität wir schützen wollen liegt vor. Die Definition wird als ökosystemarer Ansatz auf Landschaftsebene erstellt.

MN Die Definition wird von den wissenschaftlichen Einrichtungen auf Evidenz basierter Grundlage in einem argumentativen Diskurs erstellt.

MN Die Definition muss aufgrund der Ergebnisse aus den nachfolgenden Punkten anpassbar sein.

MS KWF: Ein flächendeckendes, waldbesitzartunabhängiges Biodiversitätsmonitoring ist eingeführt

MN Die für das Monitoring zuständigen Einrichtungen werden mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausgestattet um: Ein entsprechendes Monitoring zu entwickeln und umzusetzen sowie ein KVP-System zu integrieren

MS KWF: Das unter Punkt 2 genannte KVP-System ist flächendeckend eingeführt

MN Die beteiligten Gruppen, die die Ergebnisse aus dem KVP umsetzen müssen (Waldbesitzer, Waldbewirtschafter, etc.), werden mit notwendigen Personal- und Finanzmitteln ausgestattet

MN Der KVP wird evaluiert und bei Bedarf wird nachgesteuert

MS KWF: Alle vorhandenen Strategien des Bundes sind hinsichtlich der strategieübergreifenden Ziele harmonisiert und der gesetzliche Rahmen ist entsprechend angepasst

MN Einleitung eines Harmonisierungsprozesses, idealer Weise schon im laufenden Prozess der Anpassungen der bestehenden Strategien (z. B. Biomassestrategie, Waldstrategie, Bioökonomiestrategie, etc.)

MS KWF: Ein KVP zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU ist eingeführt

MN Einspeisung der nationalen Erkennt-nisse/Ergebnisse auf die EU-Ebene und in dort vorhandene Strategien

MS BBN: Sicherung der Vielfalt der natürlichen und naturnahen/halbnatürlichen Waldökosysteme inkl. der unbestockten Biotope im Wald (Quellen, Bäche, Felsen, Moore etc.)

MS BBN: Sicherung der waldtypischen Artenvielfalt

MS BBN: Sicherung der genetischen Vielfalt der waldtypischen Arten

MN Zur Umsetzung bedarf es einer erweiterten Definition der „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ bzw. der „guten fachlichen Praxis“, die die Biodiversitäts- und Klimaschutzziele stärker berücksichtigt. Alle wald-rechtlichen Regelungen müssen im Einklang mit den nationalen und internationalen Biodiversitätszielen stehen.

MS BBN: Günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH: Verbreitungsgebiet und Gesamtflächengröße nehmen nicht ab (in der Gesamtbilanz innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete) bzw. werden vermehrt. Die Strukturen und Funktionen inkl. der charakteristischen Arten sind günstig ausgeprägt. Die Wiederherstellungsziele der EU werden umgesetzt.
Dazu ist erforderlich:

MN Forstwirtschaft innerhalb der FFH-Gebiete nur auf der Basis von abgestimmten Managementplänen.

MN Sicherung der Vorkommen der Waldtypen auf Sonderstandorten außerhalb der FFH-Gebiete durch besseren Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes (Moorwälder, Auenwälder, Schluchtwälder usw.). Wiedervernässung der Moore und Moorwälder.

MN Sicherung der Vorkommen der bisher nicht gesetzlich geschützten Buchen- und Eichenwald-LRT mittlerer Standorte außerhalb der FFH-Gebiete durch Aufnahme in den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG (ggf. in modifiziert Form) und/oder Regelungen im BWaldG.

MS BBN: Günstiger Erhaltungszustand der Arten der FFH-Anhänge sowie der europäischen Vogelarten: Verbreitungsgebiet und Gesamtpopulation nehmen nicht (in der Gesamtbilanz innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete) ab bzw. werden vermehrt. Die Strukturen und Funktionen der

Habitate sind günstig ausgeprägt. Die Wiederherstellungsziele der EU werden umgesetzt.
Dazu ist erforderlich:

MN Forstwirtschaft innerhalb der Natura 2000-Gebiete nur auf der Basis von abgestimmten Managementplänen.

MN Sicherung der Vorkommen außerhalb der Natura 2000-Gebiete durch den gesetzlichen Artenschutz und gezielten Habitatschutz im Rahmen der (neu zu definierenden) ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

MS BBN: Vermehrung und langfristige Sicherung von Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung: Wälder mit natürlicher Entwicklung sind unverzichtbar als Lebensräume von Arten, die im Wirtschaftswald keinen ausreichenden Lebensraum finden (v.a. Arten die an Alters- und Zerfallsphasen gebunden sind), als Referenzflächen für den Wirtschaftswald (vergleichende Forschung), als Kohlenstoffsenke und als Wildnis-Erlebnisgebiete für naturinteressierte Menschen. Der Begriff „Stilllegungsflächen“ wird dafür nicht mehr verwendet, weil dieser den Blick auf die Wälder einseitig auf die Holzproduktion verengt. Naturwälder sind im Hinblick auf die ökologischen Prozesse das Gegenteil von „stillgelegt“.

MN Mindestens 10 % der Wälder in öffentl. Eigentum (Bundesforst, Landeswald, Kommunalwälder) und 5 % des Gesamtwaldes als Flächen für die natürliche Waldentwicklung ohne jegliche wirtschaftliche Nutzung. Mindestflächengröße anrechenbarer Flächen 0,3 ha, Buchenwäldern i.d.R. >20 ha.

MN Mindestens 2 % der Wälder in öffentl. Eigentum sind Kernflächen von Nationalparken bzw. Wildnisgebiete mit Flächengrößen >1000 ha (zonale Wälder) bzw. >500 ha (azonale Wälder).

MN Auswahl dieser Flächen nach naturschutzfachlichen Eignungskriterien (Naturnähe, Alter, Entwicklungspotenzial, Vermeidung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten ...).

MN Ausreichende Repräsentierung aller natürlichen Waldgesellschaften und aller natürlichen Waldstandorte in allen naturräumlichen Regionen.

MN Förderprogramm für Privat- und Kommunalwälder zur Ausweisung von nutzungsfreien Flächen für die natürliche Waldentwicklung bzw. der Nachweis eines Flächenanteils von mindestens 5 % als Bedingung für staatliche Fördergelder zur klimagerechten ökologischen Waldentwicklung.

MS BUND: Die Waldstrategie 2035 steht im Einklang mit den nationalen, europäischen und internationalen Zielen zum Schutz, zur Nutzung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

MS BUND: Die natürliche biologische Vielfalt der Wälder wird geschützt, erhalten und wiederhergestellt.

MS BUND: Die Waldlücken zur Schaffung der Konnektivität der Waldökosysteme sind geschlossen und notwendige Maßnahmen zur Sicherung dieser neuen Waldflächen sind durchgeführt.

MS DNR: Die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die den Wald betreffen, sind umgesetzt.

MS DNR: Die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie, die den Wald betreffen, sind umgesetzt.

MS DNR: Mindestens 10 Prozent der Waldfläche unterliegen dem Prozessschutz und können sich natürlich entwickeln.

MS DNR: Die Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten wird konsequent an den Schutzgebietszielen und dem Erreichen hervorragender Erhaltungszustände der Waldlebensräume ausgerichtet.

MS DNR: Ambitionierte FFH-Managementpläne liegen flächendeckend vor. Sie entsprechen einheitlichen und hochwertigen naturschutzfachlichen Standards.

MS DUH: Die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die den Wald betreffen, sind umgesetzt.

MS DUH: Die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie, die den Wald betreffen, sind umgesetzt.

MS DUH: Mindestens 10 Prozent der Waldfläche unterliegen dem Prozessschutz und können sich natürlich entwickeln.

MS DUH: Die Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten wird konsequent an den Schutzgebietszielen und dem hervorragenden Erhaltungszustand der Waldlebensräume ausgerichtet. Ambitionierte FFH-Managementpläne liegen flächendeckend vor. Sie entsprechen einheitlichen und hochwertigen naturschutzfachlichen Standards.

MS F U&E: Der Wirtschaftswald umfasst maximal 70% der Waldfläche. Weitere 20 % der vor übermäßiger Holznutzung geschützten Waldfläche werden extensiv genutzt (= Nutzungsmenge maximal ein Drittel des Zuwachses) und mindestens 10% des Waldes unterliegen dem Prozessschutz und sind frei von Holznutzung.

MS F U&E: Die neue Definition der Mengennachhaltigkeit im Wirtschaftswald von 50 (Nutzung) : 50 (Biodiversität/Klima) des Zuwachses ist umgesetzt. Bei sehr guten ökologischen und ökosystemaren Zustand des Waldes kann die Nutzungsmenge auf temporär auf Grundlage von Waldmangementplänen auf bis zu maximal 80% angehoben werden.

MS NABU: 15 Prozent natürliche Waldentwicklung und Wildnisgebiete

MN Der NABU fordert, dass bis 2030 mindestens 15 Prozent der Waldfläche Deutschlands der natürlichen Waldentwicklung vorbehalten sein soll. Um einen günstigen Erhaltungszustand aller Tier- und Pflanzenarten im Sinne des EU-Naturschutzrechts zu erreichen oder zu erhalten, müssen alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergriffen werden (siehe Waldforum1). Ebenso sollte der Flächenanteil der Wildnisgebiete auf 2 Prozent erhöht werden.

MN NABU: Schutzgebiete im Wald: Es ist erforderlich, Lücken im Schutz von Arten, die unter den Schutz der europäischen Natur- Gesetzgebung fallen, zu identifizieren und zu schließen. Dies gilt auch für wertvolle Lebens-raumtypen, die von den FFH-Anhängen aktuell nicht erfasst werden (EC 202190). Für ausnahmslos alle Schutzgebiete des „EU-30-Prozent-Ziels“ sind folgende Voraussetzung zu erfüllen:

MN Festlegung klarer Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

MN Einbeziehung der Überwachung, die für einen wirksamen Schutz entscheidend ist- gegebenenfalls einschließlich innovativer Methoden der Fernerkundung und Digitalisierung. Sicherstellen, dass keine Verschlechterung eintritt.
Messung der Effektivität des Managements.

MN In den FFH-/Natura-2000-Gebieten fehlt es an fundierten Managementplänen, um den Waldnaturschutz langfristig zu sichern. Auch die schlechten Erhaltungszustände innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete müssen dringend verbessert werden. Hierzu bedarf es eines waldökologischen Managements, das in die Managementpläne der Natura-2000-Gebiete aufgenommen werden muss.

MN Deutschland sollte das nationale Naturerbe ausbauen. Dafür müssen Bund und Länder dauerhaft auf die weitere Privatisierung öffentlicher Waldflächen verzichten.

MS NABU: Wälder alt werden lassen

MN Grundsätzlich müssen Wälder auch älter werden dürfen. Neben der Bedeutung für die Biodiversität hat die Festlegung von Kohlenstoff in älteren Wäldern, die sich in der Phase des starken Vorratsaufbaus befinden, einen positiven Klimaschutzeffekt. Deshalb sind mindestens 10 Prozent des Holzvorrats dauerhaft als Biotopbäume, Altbäume und Totholz im Wald zu belassen. Im öffentlichen Wald sollten höhere Ansprüche gelten: Mindestens 10 festgelegte Altbäume pro Hektar, in Natura2000-Gebieten mindestens 15, sollten dauerhaft aus der Nutzung genommen und langfristig (d. h. inklusive Alters-, Zerfalls- und Totholzphase) gesichert werden. Für Privatwald sollte es einen entsprechenden Anreiz über Förderprogramme geben. Der Erhalt von Altbäumen muss dokumentiert und periodisch überprüft werden (z. B. im Rahmen der Bundeswaldinventur).

MN Der Anteil von über 160 Jahre alten Bestandsphasen sollte so schnell wie möglich gesteigert (auf etwa zehn Prozent) und dann mindestens gehalten werden. Ebenso sollte der Anteil über 100 Jahre alter Bestandsphasen gesteigert werden.

MS WWF: Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen im Wald und Waldmoore sind beschleunigt umgesetzt, da sie von überragendem Interesse für die Menschen in Deutschland sind.

MN Die beschleunigte Umsetzung von Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen ist per Verordnung für den öffentlichen Wald verpflichtend.

MS WWF: Der Wirtschaftswald bezieht sich auf maximal 70% der Waldfläche. Weitere 20 % der geschützten Waldfläche werden maximal extensiv genutzt (= Nutzungsmenge ein Drittel des Zuwachses) und 10 % des Waldes unterliegen dem Prozessschutz und somit keiner Holznutzung.

MN Maßnahme: Verabschiedung einer entsprechenden Novelle des BWaldG.

MS WWF: Die neue Definition der Mengennachhaltigkeit im Wirtschaftswald von 50 % (Nutzung): 50 % (Biodiversität/Klima) des Zuwachses ist umgesetzt.

MN Forstliche Planungen arbeiten mit der neuen Mengennachhaltigkeit.

MS WWF: Die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie wie des NRL sind umgesetzt. Natura2000 ist in seiner Wirkung den Zielen angemessen und verbessert. LSG gehören nicht mehr zu den 30% der Schutzgebietskulisse (siehe M6).

MN Naturschutzziele werden in Managementplänen integriert. Wirksame neue Schutzgebiete sind rechtskräftig ausgewiesen.

MS AGR: Die bewirtschaftete Waldfläche in Deutschland bleibt gleich oder erhöht sich.

MN Kritische Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Nichtbewirtschaftung auf die Biodiversität.

MN Kritische Betrachtung der Biodiversitätsleistung verschiedener Waldtypen, wie bspw. Buchenreinbestände.

MS AGR: Bestandsangepasste integrative Naturschutzkonzepte werden vor statischen, großflächigen Nutzungsverboten bevorzugt.

MN Rechtzeitiger Abbau von Übervorräten, Anpassung von Umtriebszeiten und Zieldurchmessern.

MN Strategische Rohstoffplanung durch angepasste Biomassestrategie auf Basis von nachgefragten Holzsortimenten.

MN Maßnahmen gegen die Bürokratisierung der Waldbewirtschaftung.

MS AGR: Es sind keine weiteren ordnungsrechtlichen Einschränkungen zur Waldbewirtschaftung umgesetzt.

MN Kein Nutzungsverzicht in der Holzernte.

MN Monitoring / Wirksamskeitsüberprüfung bisheriger Maßnahmen (mit Folgenabschätzung), z.B. Betrachtung von Großschutzgebieten.

MS AGR: Die Wälder sind klimastabil angepasst und wirtschaftlich auf die Nachfrage der Gesellschaft ausgerichtet.

MN Verschiedene Waldbaukonzepte anwenden z.B. die Beimischung von Nadelholz.

MN Forschungen zu alternativen Nadelbaum-Anbaukonzepten (heimische und nicht heimische Baumarten).

MN In den Wäldern einen Nadelholzanteil von 50% erhalten (siehe Standorteignung).

MN Laubholzbestände werden weiterhin bewirtschaftet und durch Beimischung stabilisiert.

MS AGR: Es sind bis 2035 angepasste Wildbestände erreicht.

MN Vegetationsgutachten bundesweit durchführen.

MN Jagdpachtverträge anpassen.

MS AGR: Die Baumartenwahl beruht auf der Standorteignung ohne eine Unterscheidung nach heimisch und nichtheimisch.

MN Standortkunde erweitern.

MN Statische Verbote von fremdländischen/ nicht heimischen Baumarten ablegen oder sehr stark lockern.

MN Zertifizierungssysteme bzgl. des maximalen Flächenanteils der nicht heimischen Baumarten.

MS AGR: Die Laubholznutzung ist etabliert und beugt einer Überalterung der Bestände vor.

MN Nutzungsverbote im Laubholz abschaffen oder sehr stark reduzieren.

MN Verlässliche politische Rahmenbedingungen zur Holzproduktion und Verwendung.

MN Normen, Zulassungen, Genehmigungsverfahren in der Holznutzung vereinfachen.

MN Forschung und Entwicklung für konkurrenzfähig Laubholzprodukte stärken.

MS AGR: Die heimische Forstwirtschaft und konsequente Holznutzung sind gesichert und in der Öffentlichkeit als Zielvorstellung stark verankert.

MN Aufklärungskampagnen für die Gesellschaft

MN Kommunikation der Notwendigkeit der Holznutzung.

MS Spring School: Es gibt vermehrt Citizen Science Projekte, welche in großem Umfang zur Datenerfassung der Biodiversität beisteuern

MN geförderte Werbewellen auf breit gestreuten Medien gerichtet an verschiedene Altersklassen und Zielgruppen (YouTube, Zeitung, Radio, ÖRR, Instagram und TikTok, Website "Bürger schaffen Wissen")

MN Bewerbung und Förderung von spielerischen Herangehensweisen an das Datensammeln (bspw. Apps)

MN Projektwochen in Schulen zum Thema Citizen Science

MN Jährliche Bundeswaldspiele mit einer „Citizen Science"-Aufgabe als Disziplin

MS Spring School: Es besteht ein interdisziplinärer und transparenter Austausch zwischen Forst(wirtschaft) und Forschung/Verbänden mit Bezug auf Biodiversität

MN Verpflichtende Science Outreach Position an jedem Forschungsinstitut

MN Verpflichtende Science Outreach Position in Forstverbänden

MN Ausweitung zentraler Datenbanken

MS Spring School: Die BWI wird in Intervallen von 10 Jahren veröffentlicht mit zusätzlichen Zwischenberichten im Zweijahrestakt

MN Ergänzung der BWI mit kontinuierlich gesammelten Fernerkundungsdaten

MN Stärkerer Fokus auf Biodiversität in der BWI

MS Spring School: Ein bundesweites Vertragsnaturschutzprogramm Forst besteht und wird von einer deutlichen Mehrheit der Privatwaldbesitzenden genutzt.

MN Finanzielle Anreize

MN Stärkung des Selbstwirksamkeitsgefühls durch zusätzliche ideelle Wertschätzung

MN diverser Maßnahmenkatalog angepasst an aktuelle Forschung, der laufend weiterentwickelt wird

MN unbürokratische Gestaltung

## 4.2 Waldnaturschutz

### 4.2.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: a) Vertragsnaturschutz auch im Wald / Sicherstellung der Finanzen;
- WWF: Schutz der Wälder weltweit: was Deutschland und Europa tun muss.
- AGR: Schwerpunktthema Naturschutz: Wie ist die Lage der Biodiversität im Wald und wie können Zielkonflikte im Rahmen integrativer Naturschutzkonzepte im Wald vermieden werden?

### 4.2.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *4.2.2.1 Integrative Naturschutzkonzepte*

- AGR: Das Konzept des integrativen Naturschutzes im Wald ist in Deutschland ein Erfolgsmodell, das von Nutzungsverboten bedroht ist. Waldschutz und Waldnutzen stehen nicht im Widerspruch zueinander. Auf Nutzungsverbote im Wald muss verzichtet werden.

#### *4.2.2.2 Konsumverhalten und wirtschaftliche Aktivitäten lenken*

- WWF: Um die Wälder weltweit zu erhalten und zu mehren, müssen wirksame Mechanismen (e.g. globale Waldkonvention, EU-Verordnung gegen Entwaldung und Naturschädigung, EU Nature Restoration Law, EU-Biodiversitätsstrategie, Natura 2000) entwickelt sowie effektiv implementiert werden, die sicherstellen, dass das Konsumverhalten sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und Europa die Degradation und Zerstörung von Wäldern nicht befördern.

### 4.2.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: In bewirtschafteten Wäldern werden Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der biologischen Vielfalt in die Nutzung integriert, d.h. es findet grundsätzlich keine Trennung zwischen reinen Wirtschaftswäldern und reinen Schutzwäldern statt.

MN Mit Ausnahme von natürlichen Reinbeständen werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Verjüngungsmaßnahmen werden genutzt, um Mischungsanteile zu erhöhen [ab einem Anteil ab 10 % gelten Bestände als gemischt].

MN Seltene Baum- und Straucharten werden gefördert.

MN Struktur- und artenreiche Waldränder werden gefördert (haben positiven Einfluss auf Waldinnenklima und können Windwurfrisiko reduzieren).

MN Bei der Waldbewirtschaftung wird auf geschützte Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten Rücksicht genommen.

MN Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird zum Schutz der biolog. Vielfalt im angemessenen Umfang erhalten und gefördert. Verkehrssicherungspflicht, Waldschutz- und Arbeitsschutzvorschriften haben jedoch Vorrang.

MN Der natürlichen Verjüngung wird Vorrang gegeben, wenn diese standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und eine Pflanzung aufgrund des geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist.

MN Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Die Verjüngung (Naturverjüngung, Saat und Pflanzung) und das gesicherte Heranwachsen müssen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein.

MS DBV_BAGJE: Es gibt keine qualitative und quantitative, pauschale Feststellung auf „stillgelegte“ Flächen.

MN Vertragsnaturschutz wird stärker gefördert, auch mit finanziellen Mitteln des Bundes.

MS DBV_BAGJE: Es gibt keinen generellen Einschlagsstopp in (Natur-)Schutzgebieten.

MS DBV_BAGJE: In Naturschutzgebieten der höchsten Schutzkategorie bleibt die wirtschaftliche Nutzung unter Beachtung der Schutzziele möglich und wird nicht pauschal untersagt.

MS DBV_BAGJE: Ein temporärer Einschlagsstopp in Natura 2000 Gebieten ist bis zum Vorliegen eines entsprechenden Managementplans nur unter engen rechtlichen Vorgaben und nur gegen Zahlung von Entschädigungsleistungen an Nutzer/Eigentümer möglich.

MS DBV_BAGJE: Die Begriffe „Strukturvielfalt“, „Naturwald“ und „Naturnähe“ sind genau definiert.

MS DBV_BAGJE: Das Konzept des integrativen Naturschutzes im Wald ist anerkannt als gute fachliche Praxis und als Instrument zur Stärkung der Biodiversität.

MS DBV_BAGJE: Förderregularien zum Erhalt und Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes sind sichergestellt.

MN Negative Einflussfaktoren wie Dürrejahre, Wassermangel, Schädlingsbefall dürfen nicht zur Rückforderung von Fördermitteln führen, da höhere Gewalt und nicht im Einwirkungsbereich des Waldbesitzenden.

MS DBV_BAGJE: Beratungsangebot zu Integration von Naturschutz in wirtschaftliche Praktiken existiert.

MN Beratungsleistung muss öffentlich gefördert werden und darf gerade den Kleinstwaldbesitzenden nicht überfordern.

MS DBV_BAGJE: Merkliche Erhöhung des Anteils der Mischbestände erreicht.

MN Forschung und Beratung notwendig, um geeignete Baumarten für die Durchmischung zu eruieren, keine Beschränkung auf heimische Baumarten.

MS DBV_BAGJE: Integrative Waldnaturschutzkonzepte sind flächendeckend umgesetzt und international bekannt.

MN Naturschutzleitlinien für die Bewirtschaftung erfolgen anhand lokal erarbeiteter Konzepte, die Naturschutz, Forst und Besucherlenkung umfassen.

MS DBV_BAGJE: Wald-Wild-Problematik ist gelöst.

MN Bis ein angepasster Wildbestand im jeweiligen Waldgebiet erreicht ist, sind Schutzmaßnahmen unerlässlich.

MS DBV_BAGJE: Die Diskussion um heimische, fremdländische, nichtheimische Baumarten ist beendet.

MN Entscheidend für den Waldumbau ist die Angepasstheit der Baumart an den Standort.

MS DBV_BAGJE: Erholung wird bei allen Konzepten mitgedacht.

MN Bereits erarbeitete Vorschläge zu Erholung, Sport und Gesundheit im Wald (WaSEG) werden berücksichtigt und gelebt.

MS DBV_BAGJE: Wegegebote und Wildschutzzonen werden geachtet.

MN Höhere Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen Auflagen wie das Wegegebot; mehr Personal zur Kontrolle der Vorschriften wird im Wald bereitgestellt; Sensibilisierungskampagnen, die gerade auch nichtorganisierte Waldnutzer erreichen müssen.

MS DBV_BAGJE: Holzkonsum und Waldnutzung sind aus Waldqualitäten abgeleitet.

MN Bei der Ableitung vor allem in Hinblick auf den Nutzungsumfang liegt die Entscheidungshoheit beim Eigentümer. Beratung zu integrativen Nutzungskonzepten sollten kostenfrei den Eigentümern/Nutzern angeboten werden.

MS DBV_BAGJE: Die Kaskadennutzung von Holz ist weiterhin anerkannt bis zur letzten Stufe der Verbrennung.

MS DFV: Der Waldnaturschutz und die Förderung der Waldbiodiversität sind selbstverständliche und integrative Bestandteile der Waldbewirtschaftung.

MN Die Zielsetzung und Sinnhaftigkeit naturschutzfachlicher und biodiversitätsfördernder Maßnahmen müssen wissenschaftlich evaluiert werden (z. B. in Hinblick auf vorwiegend endemisch in Deutschland lebende Arten).

MN Es ist das Biotopverbundsystem weiter auszubauen und freiwillig erbrachte Naturschutzleistungen insbesondere durch den Privat- und Kommunalwald sind finanziell zu honorieren, Dabei sind auch Wechselwirkungen und Einflüsse auf das Waldökosystem durch die gesamte Landschaftsebene zu berücksichtigen.

MN Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sollen neben ihrem Beitrag zur Zielerreichung auch auf ihre Effizienz hin überprüft werden, sie sollen nach Möglichkeit integriert in das Waldmanagement umgesetzt werden.

MN Auch Wälder mit Prozessschutz sind Bestandteil eines umfassenden Naturschutzkonzeptes.

MS DFV: Beim Umbau zu klimaresilienteren Wäldern können auch gebietsfremde Baumarten eingebracht werden.

MN Die waldbaulichen Anpassungsmaßnahmen müssen der Dynamik des Klimawandels folgen und werden wissenschaftlich begleitet.

MS DFWR_DStGB: Identifikation von Modellbetrieben, in denen das Miteinander von Arten- und Naturschutz und Wirtschaft / Waldbewirtschaftung beispielhaft untersucht und praktiziert wird

MN Wir brauchen allgemein akzeptierte und messbare Biodiv.-Indikatoren im Wald

MS DFWR_DStGB: Die Förderregularien zum Erhalt und Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes sind sicher gestellt Die Hürden an Förder-Gelder zu kommen sind gering

MN Es benötigt entsprechende Finanzmittel aus öffentlicher Hand

MN Kooperations- und Förderungsinstrumente sollten Vorrang vor Ordnungsrecht haben.

MS DFWR_DStGB: Spezialisierte Nutzungsformen zur Habitatgestaltung werden eingesetzt

MS DFWR_DStGB: Das Angebot zur Beratung zur Integration von Naturschutz in wirtschaftliche Praktiken existiert. Grundlagenwissen zu Zusammenhängen in der Ökologie ist vorhanden

MS DFWR_DStGB: Die integrativen Schutzkonzepte enthalten auch Regelungen zur Besucherlenkung

MN Besucherrecht möglichst auf Tageszeiten konzentrieren

MN Dafür sensibilisieren und überzeugen über Kampagnen

MS DFWR_DStGB: Die Schutzzwecke in Waldökosystemen werden über den konservierenden Naturschutz hinaus mit prognostischen Methoden zu einem dem Klimawandel angepassten dynamischen Schutzmodell kontinuierlich weiterentwickelt. (Und kritisch im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit evaluiert)

MN Die Standortdrift muss mit berücksichtigt werden

MS DFWR_DStGB: 2035 werden alle freiwillig ausgewiesene Flächen bei den Zielzahlen der Europäischen Biodiversitäts-Strategie mitgerechnet (Dies gilt auch für die defacto bereits, aufgrund ihrer Struktur, Lage und Eigentumsverhältnisse seit Jahrzehnten aus der Nutzung gefallenen Flächen)

MS DFWR_DStGB: Merkliche Erhöhung des Anteils der Mischbestände. Verjüngungsmaßnahmen werden genutzt um Mischungsanteile zu erhöhen.

MS DFWR_DStGB: Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern

MS DFWR_DStGB: Auf Kalamitätsflächen ist naturgemäße Waldwirtschaft durch Dauerwaldkonzept wünschenswert

MN Dauerwald – Schulungen

MN Einfache Förderrichtlinien

MS DFWR_DStGB: Dauerwald ist auf weiten Teilen der Waldfläche angelegt und wird beerntet
- MN Dauerwald ist gute Chance, Schutz und Nutzung unter einen Hut zu bekommen
- MN Waldbesitzende sollen honoriert werden

MS DFWR_DStGB: Integrative Waldbewirtschaftung wird angewandt und bevorzugt
- MN Förderung
- MN Ausbildung, Qualifizierung, Kommunikation-Information – Gesellschaftliche Waldbedarfe

MS DFWR_DStGB: Integrative Wald-Naturschutzkonzepte sind flächendeckend umgesetzt (Integrativ bedeutet beinhaltet auch die Nutzung)
- MN Analyse des Wissens, was ist in den Beständen jeweils möglich
- MN Klimatische Entwicklungen berücksichtigen
- MN Umweltbildung – Informationen in / an die Gesellschaft

MS DFWR_DStGB: Mosaikartiger Aufbau der Waldbewirtschaftung
- MN Wechselwirkungen zwischen Naturschutz – Klimaschutz und Holznutzung werden dauerhaft systematisch analysiert
- MN Hand in Hand mit Konsum-/Verbrauchskonzepte etablieren
- MN Langlebige Holzkonzepte

MS DFWR_DStGB: In Schutzgebieten wird ökologisch gewirtschaftet
- MN Bodenschonend arbeiten

MS DFWR_DStGB: Integrative Wald-Naturschutzkonzepte werden angewandt, sind international bekannt und gehen in Einklang mit einer gesicherten Walbewirtschaftung
- MN Lieferketten berücksichtigen
- MN Suffizienz – Konsum
- MN Besondere Verpflichtung für den Wald in „öffentlicher Hand“
- MN Naturschutzleitlinien für die Bewirtschaftung anhand lokaler Konzepte (Naturschutz, Forst, ...)

MS DFWR_DStGB: Wald-Wild Problematik ist gelöst: Naturverjüngung und Wiederbewaldung ohne Zaun/Einzelschutz ist möglich

MS DFWR_DStGB: Harmonisierung nationale Holzstrategie / Biodiversitätsstrategie / Biomasse- / Bioökonomiestrategie

MS DFWR_DStGB: Die Diskussion um heimische und fremdländische, nichtheimische Baumarten ist beendet
- MN Berücksichtigung der Klima- und Standortsdrift

MS DFWR_DStGB: Erholung wird bei allen Konzepten mitgedacht – Wunsch nach naturbelassenen Wegen

MS DFWR_DStGB: "Wald muss kühl" Bestandesdichten werden so geführt, dass der Kühleffekt verbessert und gewährleistet ist.
- MN Waldränder / Waldrandgestaltung
- MN Empfehlungen zu entsprechenden Hiebsarten, aber keine Verbote bestimmter Hiebsarten bzw. Vorgaben zu Bestockungsgraden, da örtliche Voraussetzungen (Bestockung und Zielbestockung, Standort und Klima) mit zu berücksichtigen sind

MS DFWR_DStGB: Keine weiteren Nutzungsverbote im Wald

MS DFWR_DStGB: Die Waldnutzung ist nachhaltig und der Holzbedarf wird inländisch gedeckt und ist gesichert. Der Waldnaturschutz wird global gedacht

MS DFWR_DStGB: Ein Wald-Management zur Reduktion externer Stressoren ist etabliert

MN Besucherlenkungssysteme insbesondere in Schutzgebieten und Verdichtungsräumen entwickeln

MS DFWR_DStGB: Der Werkstoff Holz ist neu und höher bewertet, Endprodukt und Ursprungsprodukt sind in der öffentlichen Wahrnehmung wieder eng verbunden Holzsparen/sinnvoller Konsum sind gesichert, „Fast furniture“ ist Vergangenheit

MN Ein Lehrauftrag gegenüber der Öffentlichkeit zur Holznutzung, zum Wertstoff Holz, zur Kaskadennutzung ist umgesetzt

MN Regionale Wertschöpfung

MN Ein wirksamer CO2-Preis für fossile Produkte als wichtiges Instrument für klimafreundliche Materialien

MN Suffizienz als kluge Handlungsoption

MN Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

MN Investition in Innovation zu Holznutzung und Ressourcen-Ökonomie

MN Förderung der Entwicklung neuer Verwendungen der Laubhölzer

MN nachhaltige Produkte aus Holz: Anpassung von Bauvorschriften

MN Forschung und Normenanpassung, um langlebige Holzprodukte in den Markt bringen zu können/zur Holzverwendung

MS DFWR_DStGB: Die heimische Holzverarbeitung ist an die veränderte Rohstoffsituation angepasst und gestärkt

MN Verlässliche politische Rahmenbedingungen, gute Planungsgrundlagen für die Industrie

MS DFWR_DStGB: Die Inkohärenz der Politik beim Spagat zwischen dem Ausbau einer waldbasierten Bioökonomie und einer Holzbauoffensive einerseits und der Reduzierung der Waldnutzung andererseits, ist aufgelöst

MN Mengendefinition, was steht zur Verfügung, wie soll es genutzt werden?

MS DFWR_DStGB: Nationale und europäische Strategien (Forststrategie, Biomasse-, Bioökonomiestrategie) sind harmonisiert

MN Angepasste Genehmigungsverfahren, Ausführungsbestimmungen, Gesetze

MS DJV: Naturschutz ist in der Waldbewirtschaftung integriert

MN Entwicklung lokaler integrativer Waldbaukonzepte; Grundlagenwissen zu ökosystemaren Zusammenhängen auf Planungs- und Praxisebene vorhanden; regelmässige Evaluation durchgeführter Maßnahmen

MS DJV: Mosaikartig strukturierte Wälder (Strukturreichtum = Basis für Artenvielfalt)

MN Fördermittel und Beratung für Privatwald; Staatliche Wälder haben Vorbildfunktion

MS DJV: Ressourcenschonender Holzverbrauch

MN Verstärkte Kaskadennutzung

MS DJV: Waldumbau ohne fremdländische Baumarten

MN Nutzung verschiedenere Provinienzen heimischer Arten

MS DJV: Etablierung nutzungsfreier Areale in Wirtschaftswäldern; Einrichten von Wildruhezonen

MN Anpassung des Betretungsrechts im Bundeswaldgesetz; Dynamische Konzepte gemäß der Waldentwicklung und der vorkommenden Wildarten (Raum-Zeit-Bewegung artspezifisch und saisonal unterschiedlich); Öffentlichkeitsarbeit

MS DJV: Identifikation von Betrieben als best-practice-Beispiele, in denen Arten-/Naturschutz und Waldwirtschaft harmonieren

MN Eindeutige und nachvollziehbare Bewertungskriterien; regelmäßige Evaluation

MS DJV: WKA in Wäldern sind eine Ausnahme, da sie Tierarten z.B. Greifvögel, Eulen, Fledermäuse gefährden

MN Genaue naturschutzfachliche Prüfung mit ausreichender Stichprobenerhebung (Monitoring: 2 Frühjahrs-, Sommer- und Herbsterfassungen) und Rückbauverpflichtung

MS IGZ: Die konkrete Ausgestaltung / Vorgehensweise einer jeder forstl. Maßnahme ist dem Wohle des Naturschutzes ausgerichtet und schließlich auch umgesetzt.

MN Die Honorierung / Vertragsgestaltung der OSL nimmt klaren wirtschaftlichen Einfluss auf Entscheidungen in der forstlichen Planung und Umsetzung.

MS BBN: Struktur- und Artenvielfalt in Wirtschaftswäldern außerhalb von Schutzgebieten und geschützten Biotopen: In der Definition der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bzw. guten fachlichen Praxis werden Mindestanforderungen formuliert, die zum Schutz der Biodiversität und der Ökosystemleistungen im gesamten Wirtschaftswald einzuhalten sind.

MN Habitatbäume, Uraltbäume (mindestens 5 Bäume/ha, vorrangig von standortheimischen Baumarten).

MN Totholz (mindestens 2 starke Stämme/ha, vorrangig von standortheimischen Baumarten).

MN Vorherrschender Anteil standortheimischer Baumarten (i.d.R. Mischungsanteile im Bestand von mind. 70 %, Flächenanteil großräumig ebenfalls mind. 70 %). Konkurrenzstarke Baumarten anderer Herkunft wie Douglasie sind auf Standorten potenziell-natürlicher Buchenwälder nur in Mischung mit führender Buche anzubauen.

MS BBN: Verbesserung der Resilienz der Wälder gegenüber Klimawandel, natürlicher Klimaschutz: In der Definition der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bzw. guten fachlichen Praxis werden Mindestanforderungen formuliert, die im Hinblick auf den Klimawandel im gesamten Wirtschaftswald einzuhalten sind. Damit die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder und ihre Biodiversität nicht durch bewirtschaftungsbedingte Stressfaktoren verstärkt werden, haben Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes vorrangige Bedeutung.

MN Rückbau von Entwässerungsstrukturen in allen Wäldern.

MN Aufbau stabiler Waldmäntel an Waldaußenrändern und stark sonnenexponierten Innenrändern aus geeigneten standortheimischen Baum- und Straucharten.

MN Bewahrung eines feucht-kühlen Waldinnenklimas durch Vermeidung von größeren Auflichtungen und Zerschneidungen. In Buchenwäldern nur noch Plenter- und Femelhiebe.

MN Ablösung von Altersklassenbeständen durch Wälder mit kleinflächiger Durchdringung der verschiedenen Altersphasen.

MN Vorrang von Naturverjüngung. Künstliche Verjüngung sowie Erst- und Wiederaufforstung vorrangig durch Saat.

MN Minimierung des Befahrens von Waldböden zum Schutz der Bodenfunktionen und des Bodenlebens (inkl. Feinwurzeln und Mykorrhiza). Erhebliche Bodenverdichtungen müssen auf einen Flächenanteil von unter 10 % der Holzbodenfläche beschränkt werden, was auf empfindlichen Böden Rückegassenabstände von mindestens 40 m erfordert. Eine Befahrung nasser Böden ist auszuschließen.

MN Angepasste Wildbestände. Alle gebietsheimischen Baumarten (inkl. Neben- und Pionierbaumarten) und Sträucher müssen sich ohne Verbissschutz/Zaun verjüngen können und langfristig erhalten bleiben (Schälschadensvermeidung). Scharzwildbestände sind so zu regulieren, dass in wertvollen Biotopen wie z.B. Quellgebieten allenfalls geringe Wühlschäden auftreten.

MS BBN: Umfassende waldbauliche und ökologische Beratung: Im Interesse der Waldbesitzenden und der gesamten Gesellschaft wird eine Beratungspflicht in Verbindung mit unabhängigen Beratungsangeboten etabliert, damit alle waldbaulichen Entscheidungen auf der Grundlage umfassender Informationen erfolgen. Die Beratung soll grundsätzlich durch interdisziplinäre Teams aus entsprechend geschulten ForstwissenschaftlerInnen und ÖkologInnen erfolgen. Die Forstverwaltungen öffentlicher Wälder verfahren entsprechend.
Waldbauliche Entscheidungen werden aufgrund des Klimawandels und der notwendigen Vorgaben zum Schutz der Biodiversität immer schwieriger. Da waldbauliche Entscheidungen von langfristiger ökologischer und ökonomischer Wirkung sind, ist eine umfassende, fachlich kompetente Beratung unverzichtbar. Ökonomie und Ökologie sind dabei gleichrangig.

MS BUND: Der Anteil von Laubmischwäldern ist im Vergleich zum Nadelforsten massiv gestiegen.

MS BUND: Der Anteil alter und naturnaher Laubmischwälder ist überproportional gestiegen und nimmt durch entsprechende Regelungen zum Holzeinschlag stetig und mit ökologischer Relevanz zu. Private und kommunale Waldbesitzende können hierfür finanzielle Unterstützung erhalten.

MS BUND: Totholzanteile, Biotopbäume und Strukturvielfalt sind in Wäldern mit Holznutzung auf einem ökologisch effektiven Niveau und nehmen in Naturwäldern stetig zu.

MS BUND: Es werden maximal 85 Prozent der Waldfläche mit Holznutzung bewirtschaftet. Die Holzernte erfolgt kahlschlagsfrei, durch Einzelbaumnutzung.

MS BUND: 15 Prozent der Waldfläche sind dauerhaft als Naturwälder ausgewiesen und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen (Prozessschutz), nach Kriterien der Kernbilanz von NWE5. Private und kommunale Waldbesitzende können zur Erreichung dieses Ziels finanzielle Unterstützung in Form von Einmalzahlungen erhalten. Hierbei gibt es für größere Flächen auch Modelle, die auf den Ausgleich für den Verzicht auf die Holznutzungsrechte abstellen.

MS BUND: Für alle Waldbesitzarten gelten sanktionsbewehrte ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung, verankert im Bundeswaldgesetz. Öffentliche Wälder werden aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion besonders ökologisch verträglich und klimafreundlich bewirtschaftet. Private und kommunale Waldbesitzende können finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ihre Wälder über diese ökologischen Mindeststandards hinaus in besonders ökologisch verträglicher und

klimafreundlicher Weise bewirtschaften. Die ökologischen Mindeststandards umfassen beispielsweise fünf Biotopbäume pro Hektar, 40 Meter Rückegassenabstand, Pestizidverbot, zehn Prozent Biotopholz, und vieles mehr.

MS BUND: Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht unterstützen Waldbesitzende beim Belassen von alten Bäumen und stehendem Totholz sowie bei der Minimierung der Erschließung.

MS BUND: Die Holzvorräte in Laubmischwäldern nehmen durch entsprechende Regelungen zum Holzeinschlag stetig und mit ökologischer Relevanz zu. Private und kommunale Waldbesitzende können hierfür finanzielle Unterstützung erhalten.

MS BUND: Der Pestizideinsatz in Wäldern ist verboten.

MS BUND: Die räumliche und zeitliche Kontinuität der biodiversitätsfördernden Strukturen und Lebensräumen ist gewährleistet (damit sich z.B. Reliktvorkommen von alten Schutzgebieten aus ausbreiten können).

MS BUND: Auwälder sind renaturiert und geschützt.

MS DNR: Es existiert ein bundesweites unabhängiges Wald-Monitoring unter Nutzung der Fernerkundung. Eine ganzheitliche nationale Waldökosystemanalyse und -bewertung wurde eingeführt und wird regelmäßig fortgeschrieben.

MS DNR: Die Aus- und Weiterbildung von Waldarbeiter*innen, Förster*innen und Jäger*innen geht verstärkt auf die aktuellen Herausforderungen der Biodiversitäts- und Klimakrise ein. Die Angebote sind ökosystemar ausgerichtet und versetzen die Absolvent*innen in die Lage, den Erhalt, die Mehrung und Verbesserung von Waldlebensräumen in der Praxis erfolgreich umzusetzen.

MN Bund und Länder leisten im Rahmen ihrer Vorbildfunktion einen überproportionalen Beitrag zur Erreichung des Ziels von mindestens 10 Prozent Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung. Die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern (NWE5) wird attraktiv gefördert.

MN Es werden bundesweit einheitliche Standards für das Wald-Monitoring, für Verbiss- und Vegetationsgutachten sowie für naturschutzfachlich adäquate FFH-Managementpläne in die Umsetzung gebracht.

MN Ausbildungs- und Beratungseinrichtungen weiten ihr Angebot für Waldarbeiter*innen Förster*innen und Jäger*innen im Bereich Waldökologie, Klima- und Naturschutz sowie naturnahe, dauerwaldartige Waldwirtschaft aus.

MS DUH: Es existiert ein bundesweites unabhängiges Waldbiodiversitäts-Monitoring unter Nutzung der Fernerkundung. Eine ganzheitliche nationale Waldökosystemanalyse und -bewertung wurde eingeführt und wird regelmäßig, spätestens nach jeweils 10 Jahren, fortgeschrieben.

MS DUH: Die Aus- und Weiterbildung von Waldarbeiter*innen, Förster*innen und Jäger*innen geht verstärkt auf die aktuellen Herausforderungen des Artensterbens und der Erderhitzung ein. Die Angebote sind ökosystemar ausgerichtet und versetzen die Absolvent*innen in die Lage, den Erhalt, die Mehrung und Verbesserung von Waldlebensräumen in der Praxis erfolgreich umzusetzen.

MN Bund und Länder leisten im Rahmen ihrer Vorbildfunktion einen überproportionalen Beitrag zur Erreichung des Ziels von mindestens 10 Prozent Wäldern mit natürlicher

Waldentwicklung. Die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern (NWE5) wird attraktiv gefördert.

MN Es werden bundesweit einheitliche Standards für das Waldbiodiversitäts-Monitoring, Verbiss- und Vegetationsgutachten sowie für naturschutzfachlich adäquate FFH-Managementpläne in die Umsetzung gebracht.

MN Ausbildungs- und Beratungseinrichtungen weiten ihr Angebot für Waldarbeiter*innen, Förster*innen und Jäger*innen im Bereich Waldökologie, Klima- und Naturschutz sowie naturnahe, dauer-waldartige Waldwirtschaft aus.

MS F U&E: Die Berichterstattung zum Status der Biologischen Vielfalt im Wald muss durch eine deutlich verbessertes und aussagekräftiges Biodiversitätsmonitoring ersetzt werden.

MS F U&E: Landesforstbetriebe sind in Ämter/Fachbehörden für den Walderhalt, Biodiversitäts- und Klimaschutz gewandelt, (private) Vereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften haben auch ökologische Primäraufgaben, um den Wald als leistungsfähigen Lebensraum und einen vollumfänglichen Klimaschutz zu erhalten bzw. zu entwickeln.

MS F U&E: Die Novelle des Bundeswaldgesetzes stellt die Aufgabe des Walderhalts, des Schutzes der natürlichen Waldlebensräume mit ihrer Funga, Flora und Fauna und den in situ Klimaschutz prioritär, um Schäden der Waldnutzung und insbesondere einer ökosystemschädigenden Waldwirtschaft zu verhindern.

MS F U&E: Staatliche Stellen für den Wald (Thünen-Institut, BLE, „FNR“, Wald-Holz-Cluster etc.) werden hinsichtlich der Themen und Expertise hinsichtlich der Bedeutung des ökologischen Walderhalt (nicht Holzspeicher) für die Öffentlichkeit und unser Wohlergehen einer sozial-ökologischen Transformation in Richtung der Hauptfunktionen des Waldes weiterentwickelt.

MS F U&E: Jährliche Anpassung der Einschlagsplanung an die Ergebnisse der Waldzustandserhebung. (Ermächtigungsgrundlage für Holzeinschlagsregelung)

MS F U&E: Öffentliche Naturgüter sind und werden nicht privatisiert.

MS NABU: Totholzanteil steigern

MN Nur wenn der Totholzvorrat in unseren Wäldern bedeutend erhöht wird, können die natürliche biologische Vielfalt und ihre Prozesse erhalten und gefördert werden. Würde der Totholzanteil von ca. 20,6 m3/ha im Jahr 2012 auf z. B. 40 m3/ha im Jahr 2050 erhöht, würde die Wasserspeicherkapazität geschützt und die Funktion der Wälder als Kohlenstoffsenken möglichst optimal ermöglicht und sichergestellt werden.

MS NABU: Holzvorrat erhöhen

MN Unter Berücksichtigung des natürlichen Potenzials dieser Wälder könnte theoretisch ein durchschnittlicher Holzvorrat von 406 m3/ha erreicht werden. Angesichts der enormen Bedeutung alter Wälder für die natürliche Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald muss der dortige Vorrat an lebender Biomasse deutlich schneller steigen.

MS WWF: Die Waldlücken zur Schaffung der Konnektivität der Waldökosysteme sind geschlossen und notwendige Maßnahmen zur Sicherung dieser neuen Waldflächen sind durchgeführt.

MN Konzept und Maßnahmenplan zur Schaffung der deutschlandweiten Konnektivität der Waldökosysteme ist Teil der M1-Maßnahme

MS WWF: Landesforstbetriebe sind in Ämter und Fachbehörden für den Walderhalt, für den Biodiversitäts- und Klimaschutz gewandelt, (private) Vereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften haben ökologisch Primäraufgaben, um den Wald als Lebensraum und einen vollumfänglichen Klimaschutz zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Verantwortung für Maßnahmen im Wald tragen die für den Naturerhalt zuständigen Ämter.

MN Die Novelle des BWaldG setzt die ökologischen prioritären Zielsetzungen. Anpassungen der jeweiligen Landeswaldgesetzgebungen folgen entsprechend.

MS WWF: Die Novelle des BWaldG stellt die Aufgabe des Walderhalts, des Schutzes der Waldlebensräume mit seiner natürlichen biologischen Vielfalt und den in situ Klimaschutz (natürlicher Klimaschutz) prioritär.

MN Verabschiedung einer entsprechenden Novelle des BWaldG.

MS WWF: Biodiversitäts- und Klimaschutzbelange werden flächig berücksichtigt.

MN Entsprechende Waldmanagementpläne werden für alle Wälder und Waldeigentumsformen erstellt.

MS WWF: Die einseitigen Zuständigkeiten im Wald sind aufgelöst. Die Ausbildung ist den umfassenden Zielen des Biodiversitäts- und Klimaschutzes angepasst. Die Lehre ist primär ökologisch und ökosystemar auf Erhalt, Mehrung und Verbesserung der Waldlebensräume ausgerichtet.

MN Hochschulen sind unabhängig und nicht mehr Mitglied in einem Wirtschaftsverband des Waldes. Professor:innen dürfen keine Lobbyvertreter mehr sein.

MN Beratungsgremien für die Politik werden den Hauptaufgaben folgend paritätisch besetzt mit Vertretern der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Wissenschaft und der Praxis, um insbesondere die notwendigen Maßnahmen des prioritären und beschleunigten Biodiversitäts- und Klimaschutzes zu gewährleisten.

MS WWF: Waldmanagementpläne einschließlich einer ökologischen Wald-Wildinventur liegen federführend in für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Stellen und werden mit der Landnutzungsexperten (Landschaftsplanung und Waldwirtschaft) abgestimmt.

MS WWF: Der Staat kauft Wald prioritär auf (Vorkaufsrecht).

MN Die öffentliche Hand erwirbt Wälder durch Ausübung ihres Vorkaufsrechts. Förderung von Privatwaldbesitzern erfolgt, wenn die Besitzer sich den Grundsätzen einer ökologisch nachhaltigen Waldwirtschaft nach der neuen Definition der Mengennachhaltigkeit und den prioritären Zielen des Biodiversitäts- und Klimaschutzes verpflichten. Bisher klassisch wirtschaftlich ausgerichtete Betriebe können auf dem Weg zur Erreichung der neuen Waldgrundsätze finanziell unterstützt werden.

MS WWF: Aufgrund des allgemeinen öffentliches Interesses am Walderhalt und einer positiven Entwicklung von Wäldern unterliegt das Mangement von Wäldern erhöhten Transparenzvorschriften.

MN Für die Umsetzung der EUDR, EUBiodiv, EU-NRL und aller relevanten nationalen Vorgaben und Gesetze (insbesondere der Umweltgesetze) liegen die Flächen digital vor und es gibt beratendes Waldmangement, insbesondere bei den Förderkulissen in Richtung der genannten Meilensteine.

MS WWF: Staatliche Stellen für den Wald (Thünen-Institut, BLE, „FNR“, Wald-Holz-Cluster etc.) sind bei Themen wie Expertise hinsichtlich der Bedeutung des ökologischen Walderhalt (nicht Holzspeicher) für die Öffentlichkeit und unser Wohlergehen einer sozial-ökologischen Transformation in Richtung der Hauptfunktionen des Waldes weiterentwickelt.

MS WWF: Ziele des „Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik“ sind entsprechend der Rahmenbedingungen des Walderhalt neu definiert.

- MN Neue Zielbeschreibung des „Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik“ und entsprechende Besetzung

MS WWF: Ermächtigungsgrundlage für Holzeinschlagsreduzierung bei schlechtem Waldzustand liegt vor.

- MN Die Länder können die Holzeinschlagshöhen reduzieren, um den Walderhalt und seine Ökosystemleistungen zu unterstützen.

MS Spring School: Landnutzungsansprüchen werden zugunsten des Walderhalts und der Waldmehrung entschieden.

- MN Gesetzliche Festschreibung des Walderhalts als öffentliches Interesse im Sinne des Gemeinwohls
- MN Keine Rodung von Wald für den Straßenausbau
- MN Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung von verschiedenen Akteur:innen zum Thema Agroforstsysteme
- MN Windkraft im Wald ist zugelassen, aber limitiert

MS Spring School: Waldbiotope sind durch eine sinnvolle Mischung aus integrativen und segregativen Konzepten vielfältiger strukturiert, miteinander vernetzt und mit anderen Biotopen verzahnt.

- MN Konzepte und Anreize zur Erhöhung der Anzahl von Alt- und Habitatbäumen und Totholz
- MN Verpflichtung zu mehrstufiger Waldrandgestaltung
- MN Erhöhung des Strukturreichtums
- MN Vernetzung von Biotopen durch aktiven Austausch zwischen Landnutzer:innen

MS Spring School: Die Waldstilllegungsziele von 10% sind auf nationaler Ebene erreicht. Der Staatswald nimmt eine Vorbildfunktion ein.

MS Spring School: Zur Steigerung der Effektivität sind Naturschutzkonzepte räumlich und zeitlich dynamischer gestaltet.

- MN Umfassendes Monitoring und regelmäßige Evaluation zur Anpassung der Naturschutzkonzepte
- MN Stärkere Abstimmung zwischen allen Stakeholdern, insbesondere zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz
- MN Bessere Abstimmung von Umwelt- und Waldrecht (Novellierung des WaldG mit eigenen Waldschutzgebieten die in intelligenter Weise die Anforderungen des Naturschutzes mit der notwendigen Praktikabilität verbindet)

## 4.3 Wasser- und Bodenschutz

### 4.3.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- DNR: Schaffung zielführender Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen, beschleunigten Waldumbau (insb. Landschaftswasserhaushalt)
- DUH: Förderung des Landschaftswasserhaushalts und naturnahe Waldwirtschaft.
- F U&E: Wie können waldschädliche Belastungen reduziert werden? Stickstoff, Pestizide, Bodenschäden durch schwere Maschinen, Treibhausgase.
- Robinwood: wichtige Wälder-Sideaspects —> Wiedervernässen von Wäldern, Waldnaturschutz vor Ressourcenabbau oder Logistikprojekte
- WWF: Wald als Teil des Landschaftssystems: wie Wald- & Agrarlandschaft zu einer funktionalen Einheit zusammengeführt werden können.
- WWF: Förderung eines intakten Wasserhaushaltes [im Wald]
- VFD: Erhalt der Schutzfunktion des Waldes, Schutz des Waldbodens und der Waldwege.

### 4.3.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *4.3.2.1 Bodenschutz*

- IGZ: Zum Schutz des Waldbodens nicht mehr als 10% des Waldbodens zur Erschließung preisgeben.
- VFD: Wir fordern die Förderung der bodenschonenden Bearbeitung mit Rückepferden statt mit schweren Holzerntemaschinen – selbstverständlich unter Beachtung des Tierschutzes.

#### *4.3.2.2 Wasserschutz*

- DUH: Die Entwässerung von Wäldern so schnell wie möglich stoppen: neben der Förderung von minimal invasiven und damit kostengünstigen Maßnahmen, braucht es eine sektorenübergreifende Betrachtung von Maßnahmen, die den Wasserhaushalt stärken.

#### *4.3.2.3 naturraum- und sektorenübergreifende Betrachtung*

- WWF: Vor dem Hintergrund der Biodiversitäts- und Klimakrise müssen die Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts und die Naturnähe des Waldes bei Schutz und Nutzung im Vordergrund stehen. Hierzu bedarf es neben der Anpassung der entsprechenden Instrumente vor allem einer naturraum- und sektorübergreifenden Betrachtung auf Landschaftsebene.

### 4.3.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Zwangsmitgliedschaft der Waldbesitzer in den Wasser- und Bodenverbänden ist bis spätestens 2035 beendet (Änderung Wasserverbandsgesetz).

MN Die Wasserrückhaltekapazität der Waldböden muss geschützt bzw. optimiert werden. Ziel muss ein intelligentes Wassermanagement im Wald sein, aber nicht per se die Abführung von Wasser aus dem Wald.

MS DBV_BAGJE: Um Verjüngung und Waldumbau gewährleisten zu können, muss die Lichtung des Kronendachs möglich und erlaubt sein.

MS DBV_BAGJE: Die Kahlflächen sind bis 2035 wiederbewaldet.

MN Auf dem Weg dorthin sind natürliche Prozesse zu fördern, gleichzeitig sind aber vor allem bei Saat und Pflanzungen Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

MS DBV_BAGJE: Wiedervernässung von Mooren findet statt.

MN Im Falle der Wiedervernässung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen wird nur auf freiwilliger Basis und in enger Abstimmung mit dem Nutzer/Eigentümer sowie unter Leistung einer Entschädigung eine Maßnahme durchgeführt.

MS DFV: Ein landnutzungsartenübergreifendes Wassermanagement ist mit dem Ziel etabliert, das Wasser im Wald zu halten.

MN Entwässerungsgräben, die einen schnellen Abfluss von Oberflächenwasser fördern, werden geschlossen.

MN Für die Grundwasserentnahme unter Wäldern, ist der Waldeigentümer zu entschädigen.

MN Eine Wiedervernässung von Waldmooren ist zu fördern.

MS DFWR_DStGB: Die Personalstände in den forstlichen Sektoren (Praxis, Wissenschaft) sind angepasst an die steigenden Erwartungen und Herausforderungen angesichts des Klimawandels; Die Berufsausbildung der Forstwirte und Fachkräfte wurde modernisiert und verbessert

MN Die Einstellungskorridore der öffentlichen Einrichtungen/ Ämter werden erweitert

MN Die Berufsbilder werden an die Digitalisierung angepasst

MN Modernisierung der Berufsausbildungsordnungen

MS DFWR_DStGB: In der akademisch-forstlichen Ausbildung wird Forsttechnik stärker berücksichtigt (da dies die Personen sind, die den Bodenschutz bei der Entwicklung von Maschinen berücksichtigen sollen/müssen)

MN Das Personal wird ausgebildet und kontinuierlich fortgebildet (theoretisch und praktisch)

MS DFWR_DStGB: Eine Flächendeckende Standortkartierung existiert über alle Waldbesitzarten hinweg

MN Staatliche Mittel um diese Leistungen zu erbringen

MN Digitale Modelle entwickeln

MS DFWR_DStGB: Bodenverlust im Wald wird verhindert; Die Ursache und die flächige Zuordnung für Bodenverlust ist eindeutig identifiziert.

MN Sicherstellung der Verjüngung - hierbei wird berücksichtigt, welche Bedeutung die Baumart für den Boden hat (standortsangepasst pflanzen)

MS DFWR_DStGB: Der Waldanteil in Trinkwasserschutzgebieten ist bis 2035 erhöht

MN Die Erstaufforstung in Trinkwasserschutzgebieten speziell auf Ackerflächen wird massiv gefördert.

MN Förderprogramme

MN Personalressourcen (s.o.)

MS DFWR_DStGB: Die jetzt kahlgefallenen Flächen sind 2035 wiederbewaldet
- MN Maßnahmen: natürliche Prozesse stärken/fördern, zusätzlich Pflanzung, Saat und Jagd
- MN Eine angepasste BA Zusammensetzung; besonders Baumarten (va LaubH) die Humus generieren verwenden (s. Vortrag) -> das erfordert angepasste Wildbestände
- MN Die Novelle der Jagdgesetze erfolgt anhand wildbiologischer und forstlich relevanter Kriterien

MS DFWR_DStGB: Beim Waldumbau und der Baumartenauswahl wird der Beitrag zur Bildung intakter Waldböden verstärkt berücksichtigt
- MN Eine angepasste Baumarten Zusammensetzung; es werden besonders Baumarten verwendet (v.a. Laubholz) die Humus generieren (s. Vortrag) -> das erfordert angepasste Wildbestände

MS DFWR_DStGB: Holzrückung und Technik erfolgen wetterangepasst und sind ganzjährig möglich; Zur bodenschonenden Holzrückung ist die Befahrung der Rückegassen auch nach dem 31.3. möglich (Schutz der Bodenbrüter vorausgesetzt), s. Erläuterung in Spalte Herausforderungen)
- MN Anpassung der Rückung an die sich im Klimawandel verändernden Boden-/Rückebedingungen
- MN Schlagabraum sowohl auf Rückegassen als auch am Fällort belassen

MS DFWR_DStGB: Ein Wassermanagement ist erarbeitet und orientiert sich an Naturräumen, z. B. Wassereinzugsgebieten
- MN Bestandsanalyse: Betrachtung auch der Effekte jenseits des Waldes (sektorübergreifend)
- MN Identifikation jener Bestände, die aus hydrologischer Sicht besondere Eignung haben
- MN Wasserqualität mit betrachten
- MN Risikoerfassung, Klärung der Rolle von Totholz
- MN Kritische Überprüfung der grundsätzlichen Zielsetzung (Entwässerung) der Wasserverbände und der Zwangsmitgliedschaft der Landeigner:innen

MS DFWR_DStGB: Boden- und Wasserschutz werden gemeinsam gedacht
- MN Bodenqualität erhalten, Bodenverdichtung vermeiden
- MN Flächige Befahrung vermeiden z.B. durch kontinuierliches Netz
- MN Bodenschutz als Element des Wasserschutzes sichern
- MN Totholz/Astwerk: Verbleib als Beitrag zum Bodenschutz/ Verdunstungsschutz und Bodenaufbau
- MN Aufbau und Sicherung strukturreicher Waldböden

MS DFWR_DStGB: Der Waldumbau und die Waldbewirtschaftung dienen der Anpassung an den Klimawandel
- MN Bestandsdichte standortangemessen
- MN Standortkonkrete Bewirtschaftung
- MN Baumarten-Eigenschaften (Bewurzelung, Nährstoffumsätze, Wasserneubildung...) werden mit betrachtet und zielführend berücksichtigt
- MN Bestockung sicherstellen, rasche Wiederbewaldung
- MN Waldsäume, -Außen- und Innenränder sind etabliert als Verdunstungsschutz
- MN Klimawandel-angepasster Wegebau
- MN Rückegassen nicht entlang der Hangfalllinie, sondern schräg dazu

MN Strukturierter Wald statt Kahlschlag

MN Förderung bodenschonender Holzbringung (bspw. Seilsysteme)

MS DFWR_DStGB: Wälder erfüllen ihre Wasserschutzfunktion in vollem Umfang

MN Grundwasserneubildung: Bevorzugte Bildung von Laubmischwäldern

MN Auwälder im Rahmen der Renaturierung aufbauen/stärken

MN Belassen von naturnahen Waldbächen als Bestandteil der Wasserschutzfunktion des Waldes

MN Die „Schwammqualität“ der Wälder wird geschützt und gefördert

MN Wasserrückhalt im Wald verbessern durch Rückbau von Entwässerungsgräben, Rückfluss von Wasser und Kleinstrückhaltebecken im Wald

MN Wasserschutz in der Förderkulisse aufnehmen, dabei positive Anreize schaffen

MS DFWR_DStGB: Wasserhaushalt des Waldes (Unter- und Oberflur) – hier Unterflur - ist gesetzlich geschützt

MS DFWR_DStGB: Ein landnutzungsartenübergreifendes Wassermanagement ist etabliert

MN Mechanismus, das Kreise/Gemeinden gemeinsame Entscheidungen zu einem Wasserkörper treffen (unterirische Grenzen)

MS DFWR_DStGB: Der Wasserverbrauch von Privathaushalten ist reduziert

MN Sensibilisierung

MS DFWR_DStGB: Maßnahmen zur Wasserrückführung sind etabliert

MN Versickerungsmöglichkeiten schaffen

MN Verdunstungsschutz z. B. durch liegendes Totholz

MN Erschließung / Wegebau als Steuerungsinstrument (z.B. eingeschränkte Förderung)

MN Kartenmaterial zum Rückbau / Entwässerung von Wäldern dem Waldbesitzenden zur Verfügung stellen

MS DFWR_DStGB: Der Stickstoffeintrag/ die Stickstoffexposition ist reduziert

MN Geringere Einträge durch Quellen beschließen

MS DFWR_DStGB: Die Forsttechnik ist klimawandelsensibel weiterentwickelt

MN Langfristige und kurzfristige Kosten von extensiven Maschineneinsätzen abschätzen

MN Evtl. teurere und dafür „nachhaltigere“ Maschinen anschaffen und einsetzen

MS DFWR_DStGB: Es existieren Präventionsmaßnahmen für (Natur-)Katastrophen

MN Präventionsmaßnahmen

MN Waldbrandschutzmaßnahmen

MS DFWR_DStGB: Die Wiedervernässung von Mooren findet statt

MN Gesamtes Wasserregime in einem Naturraum betrachten – unter- und oberirdisch

MN Waldbaulich: z.B. Erlenbruchwälder anlegen

MN Ankauf von Waldflächen

MS DFWR_DStGB: Waldrandgestaltung Waldinnen- und -außenränder mit beachten; Durch kleinräumige Strukturierung von Wald gibt es sehr viele Waldrandflächen (auch positiv für Biodiversität)

MS DFWR_DStGB: Es existiert eine einheitliche Regelung für Einrichtung und Betrieb von Nasslagern

MN Profilierung und Entwässerung „Entsorgung“

MN Zerschneidung von Wäldern durch Verkehrsträger: Kompensation von Rodung immer durch Aufforstung

MS DFWR_DStGB: Die „Abfuhr“ von Wasser aus dem Wald – Entwässerungsgräben (Abführung des Oberflächenwassers) ist kostenpflichtig

MS DFWR_DStGB: Es existiert eine Analyse zum bundesweiten Wasserverbrauch – „Verursacher“ könnten identifiziert werden

MS DFWR_DStGB: Wechselwirkungen zwischen Energiewende und Wasserhaushalt von Wäldern sind bekannt und werden berücksichtigt

MN Wirkungen von Windenergieanlagen im Wald monitoren/bewerten

MN Wirkungen von PV-Anlagen im und am Wald monitoren/bewerten (thermische/ thermodynamische Effekte)

MS DJV: Schadflächen sind wiederbewaldet

MN Natürliche Prozesse fördern, zusätzlich Pflanzung und Saat; Laubbaumanteil erhöhen, da dies auch zur Humusbildung beiträgt; Waldaufbau wird durch Jagd unterstützt (s. 4.4)

MS DJV: Verfahren zur schonenden Holzentnahme sind etabliert

MN Großtechnikeinsatz nur in Ausnahmen; Reduzierung von Kollateralschäden bei Harvestereinsatz; Bodenschonend arbeiten (möglichst große Abstände der Rückegassen)

MS DJV: Konzepte zum ressourcenschonenden Umgang lokaler Wasserregime sind etabliert

MN Kein Pflügen des Waldbodens zum Pflanzen; Evaluierte Prüf- und Genehmigungsverfahren von landwirtschaftlichen Tiefbohrbrunnen; privater Wasserverbrauch reduziert; Aufklärung der Öffentlichkeit zu Maßnahmen und Notwendigkeit zur sparsamen Verwendung von Wasser

MS DJV: Reduktion der Bodenverdichtung und des Wasserverlusts

MN Wegenetz ist auf das notendige Maß reduziert; schonende Auflichtung des Kronendachs um zu starke Sonneneinstrahlung zu verhindern

MS DJV: Totholzanteil im Wald erhöhen

MN Verbleib von Kronen- und Astmaterial auf Durchforstungsflächen

MS DJV: Waldränder (Aussenränder und wegbegleitend im Bestand) sind flächendeckend vorhanden; Waldränder sind etablierte Strukturen in der Waldbewirtschaftung

MN Anlage und Pflege wird bei Einrichtung finanziell gefördert;

MS DJV: WKA in Wäldern sind eine Ausnahme

MN s. 4.2.

MS IGZ: Zur Befahrung der Waldbestände werden max. 10% der Waldbodenfläche zugelassen. Jegliche Befahrung (auch über die Rückegassen) wird als max. Störfunktion der Waldbodenbiologie und somit des gesamten Ökosystem Wald erkannt. Integrative Prozesse der Waldbesitzer führen zu deutlichen Herabsetzungen der Befahrungsintensität in dem Vergleich zu 2023.

MN Das Befahren der Wälder über Rückegassennetze, insbesondere die Anzahl der Befahrungen, wird durch Verfahrensprozesse schon im Planungsstand maßgeblich reduziert. Durch den motormanuellen Holzeinschlag mit modernsten Sicherheitsmerkmalen (Fällkeile, Helmfunk, Fällraupe auf der Gasse, etc.) und das anschließende Vorliefern per Rückepferd oder auch

Seilzugtechnik bis an die Gasse (via Abschnittsernte z.B. Kölner Verfahren mit dem Rückepferd bis in 90-jährige Bestände) findet nur zur anschließenden maschinellen Endrückung Befahrung statt und kann witterungsbedingt somit gut angepasst werden.

MS IGZ: Im Zuge der Holzernte bleibt der Schlagabraum flächig im Bestand. Es herrscht die Erkenntnis vor, dass er den Boden schützt und über etliche Jahre dafür sorgt, dass Oberflur viele Liter Wasser damit gehalten werden können. Gleisbildung in den Rückegassen wird als großer Systemfehler / Planungsfehler im Sinne einer fehlerhaften Befahrung erkannt.

MN Aufliegendes Totholz und verbleibender Schlagabraum bringen wichtige Impulse auf den Waldboden und führen schließlich zur Wasserspeicherung und somit auch zur Kühlung. Für diese Methode gibt es gesetzl. Grundlagen. Insbesondere ist der Mineralienhaushalt unserer Bestände (somit der Verbleib des Schlagabraums in der Fläche) Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Ansonsten wären zahlreiche Waldstandorte in ihrer Existenz gefährdet.

MS KWF: Ein flächendeckendes Erschließungssystem (Grob- und Feinerschließung) ist bundesweit vorhanden. Das Erschließungssystem ist auch nach einer flächigen Kalamität mit Totalverlust des aufstockenden Bestandes, eindeutig wiederauffindbar.

MN Die für die Anlage bzw. den Unterhalt der Erschließungssysteme Verantwortlichen (Waldbesitzer, Wald-bewirtschafter) werden mit den not-wendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet.

MN Die Mindestabstände der Rückegassen (Feinerschließung) werden ausschließlich evidenzbasiert festgelegt, idealer Weise basierend auf einem bundeseinheitlichen Standard.

MS KWF: Die Anlage, der Erhalt und die Pflege des Erschließungssystems sind flächendeckend erfasst und werden regelmäßig gemonitort.

MN Ein Monitoringsystem mit integriertem KVP wird erstellt

MN Die dafür notwendigen Forschungs-, Personal- und Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt

MN Das Monitoringsystem wird flächendeckend eingeführt

MS KWF: Wasser- und Trinkwasserschutz sind prioritär in den betreffenden Gesetzen verankert (z. B. Wasserschutzgesetz, Wald-gesetze des Bundes und der Länder, etc.)

MN Ein Monitoringsystem mit integriertem KVP wird erstellt

MN Die dafür notwendigen Forschungs-, Personal- und Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt

MN Das Monitoringsystem wird flächendeckend eingeführt

MS KWF: Alle vorhandenen Strategien des Bundes sind hinsichtlich der strategieübergrei-fenden Ziele Wasser- und Trinkwasser-schutz harmonisiert und der gesetzliche Rahmen ist entsprechend angepasst

MN Einleitung eines Harmonisierungspro-zesses, idealer Weise schon im lau-fenden Prozess der Anpassungen der bestehenden Strategien (z. B. Bio-massestrategie, Waldstrategie, Bioökonomiestrategie, etc.)

MS BUND: Der Erhalt der Schutzfunktionen der Wälder steht an erster Stelle vor den Nutzfunktionen. Dies betrifft insbesondere die Funktionen der Wälder für den Wasserhaushalt, die Trinkwasserbereitstellung und den Hochwasserschutz.

MS BUND: Die Wälder werden nicht aktiv entwässert und so erschlossen (Forstwege, Rückegassen) und bewirtschaftet (viel Totholz, geschlossenes Kronendach), dass Wasser und Feuchtigkeit im Wald gehalten und die Wasserschutzfunktionen der Wälder bewahrt werden.

MS BUND: Der Waldboden wird bei der Holzernte schonend behandelt. Kommunale und private Waldbesitzende können hierfür finanzielle Unterstützung erhalten.

MS BUND: Die Befahrung der Wälder mit Holznutzung beschränkt sich auf 10 Prozent der Fläche bei einem minimalen Rückegassenabstand von 40 Metern. In Naturwäldern beschränkt sich die Erschließung auf das für die Gefahrenabwehr und die Erholungsnutzung absolut notwendige Maß.

MS BUND: Waldmoore sind wiedervernässt.

MS DNR: Bundesweit werden einheitliche und regelmäßige Verbiss- und Vegetationsgutachten erstellt.

MS F U&E: Immissionen von Luftschadstoffen, die ebenfalls die Vitalität der Wälder schwächen, müssen drastisch verringert werden.

MS F U&E: Der Waldverlust und die weitere Fragmentierung von Wald durch menschliche Infrastrukturmaßnahmen sind ausgeschlossen, da kein Ausgleich ist.

MS F U&E: Das veränderte Wassermanagement im Wald ist umgesetzt. Wasserrückhalt ist überall verwirklicht, wo künstlich entwässert wurde. Noch vorhandene naturferne Auenbestockungen sind renaturiert. Dafür gibt es Fördermittel über die Wasserversorgung (Wasserkosten, PES) der Bevölkerung und Wirtschaft.

MS NABU: Pestizidbelastung minimieren

MN Der NABU fordert ein Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in Wildnisgebieten und Wäldern. Maßnahmen ohne Biozide sind vorzuziehen.

MS WWF: Waldverlust und weitere Fragmentierung von Wald durch menschliche Infrastrukturmaßnahmen sind ausgeschlossen, wenn adäquate Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich sind.

MN Walderhalt wird in Planungen vorrangig berücksichtigt. Keine Ersatzgeldleistungen, sondern ausschließlich ortsnahe Realkompensation, die einen positiven Effekt auf Waldfläche und Biodiversität hat. Die Realompensation muss vor einer Maßnahme hochwertig und abgeschlossen sein.

MS WWF: Naturnahes Wassermanagement im Wald ist umgesetzt. Auenwälder sind renaturiert.

MN Wasserrückhalt wird über die Boden- und Wasserverbände überall verwirklicht, wo künstlich entwässert wurde. Für die Waldbesitzenden gibt es Fördermittel über die Wasserversorgung (Wasserkosten, PES) der Bevölkerung und Wirtschaft.

MS Spring School: Die interdisziplinäre Forschung mit Berücksichtigung von Bodenmikroorganismen wird stärker gefördert.

MN Bereitstellung von Fördergeldern

MN Ergänzung forstlicher Standortkartierung mit bodenökologischen Daten

MN Entwicklung einer Richtlinie zur Einführung fremdländische Baumarten unter Berücksichtigung bodenökologischer Faktoren

MS Spring School: Die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zum Thema Waldboden wird verstärkt gefördert.

MN Boden als Thema in der Umweltbildung (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung) integrieren

MN Schulungen zum Thema Boden

MN Prämien für Bodenbildungsprojekte

MS Spring School: Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Bodenverdichtung, -versauerung und Austrocknung sind umgesetzt.

MN Forschung

MN Beachtung bodenchemischer Prozesse bei der Baumartenwahl

MN Baumarten mit besonders schlecht abbaubarer Streu nur so kleinflächig begründen, dass umliegende Mischbaumarten die Versauerung minimieren

MN Engagierte Umsetzung der Nitrat-Richtlinie

MN Gesetzlich verpflichtender Rückegassenabstand von mindestens 40 m

MN Fahrverbote bei nasser Witterung in Abhängigkeit vom Gewicht der Maschine

MN Befahrung wechselfeuchter Standorte erst nach 24h Trockenheit

MN Kartierung und langfristige Entfernung von Drainagensysteme

MN Etablierung von Pufferbereichen bei der Düngung von Feldern, die an Wald angrenzen

MN Vermehrter Anbau von Laubbäumen zur Ermöglichung eines Basenpumpeneffekts

MN Anlegen von Kleingewässern

MN Regelmäßige Kontrollen

MN Hohe Bußgelder

## 4.4 Wald und Wild

### 4.4.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- BAGJE: Einflussfaktoren auf den Erfolg von Verjüngungskulturen: Anteil von Mäusen und Hasen; waldbauliche Kenntnisse (Lichteinfall, etc.): keine ausschliessliche Fokussierung auf (Bejagung von) Schalenwildarten
- DFWR: Lösungen für vielfach nicht waldangepasste Schalenwildbestände,
- DJV: Der Wald ist kein isolierter Lebensraum, daher muss ein erster Schritt in Richtung Wildökologische Raumplanung erfolgen: Lebensraumverbessernde Maßnahmen im Wald im Verbund mit Vernetzungsstrukturen im Offenland.
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: i) Überprüfung & Weiterentwicklung aller jagdrechtlichen Vorschriften und Regelungen für eine effiziente Jagdausübung im Interesse klimastabiler Mischwälder;
- ÖJV: Konsequenzen für eine waldfreundliche Jagdpolitik und Jagdausübung
- ÖJV: Maßnahmen zur Wiederbewaldung von jüngst entwaldeten Bereichen (500.000 ha) durch Verzahnung von Waldbau und waldbauförderlicher Jagd
- BBN: Entwicklung einer an die aktuellen Erfordernisse angepasste Wildtiermanagementstrategie
- BBN: Novellierung BJagdG

- DNR: Schaffung zielführender Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen, beschleunigten Waldumbau (insb. Jagd)

## 4.4.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *4.4.2.1 Novellierung BJagdG und BWaldG*

- ÖJV: BJagdG waldfreundlich reformieren
- ÖJV: In BWaldG Forderungen zu waldfreundlicher Jagdausübung mit Zielsetzung Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen aufnehmen
- DNR: Novelle des Bundesjagdgesetzes, damit die anstehende Walderneuerung ohne Schutzmaßnahmen möglich wird

### *4.4.2.2 Strukturreiche Wälder schaffen*

- ANW: Wenn der Erhalt des multifunktional genutzten Waldökosystems im prioritären Fokus steht, müssen die von Menschen beeinflussbaren Belastungen der Stabilität und Resilienz wie z. B. überhöhte Schalenwildbestände auf den Prüfstand gestellt werden. Es muss gesetzlich zur Daseinsvorsorge geregelt werden, dass sich die vorhandenen Baumarten gemischt ohne Schutz entwickeln können
- DJV: Ziel des Waldumbaus müssen klimaresilliente, strukturreiche Wälder sein, die die Artenvielfalt in diesem Lebensraum fördern und das Risiko für Wildschäden vermindern.

### *4.4.2.3 Wildtiermanagementkonzepte*

- DJV: Die Reduktion von Schalenwild führt nicht zwangsläufig zur Abnahme von Wildschäden! Mitentscheidend ist auch die Verteilung der Wildtiere im Raum und diese kann u.a. durch die Jagd gesteuert werden.
- DJV: Eine nachhaltige Lösung des Jagd-Forst-Konfliktes wird nur durch lokal angepasste Wildtiermanagementkonzepte im Verbund mit der wildökologischen Raumplanung erreicht werden.
- ÖJV: Wald-Wild-Problematik realistisch darstellen und Umsetzung der o.g. Forderungen (hier: Novellierung BJagdG und BWaldG) voranbringen
- BUND: der zügige Umbau von naturfernen Nadelforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern, unterstützt durch effektive Regelungen zum Wildtiermanagement und entsprechende Anreize

## 4.4.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Über das BWaldG werden auch weiterhin Bewirtschaftungsfreiheit und Flexibilität erhalten.

MN Die bestehenden Regelungen im BWaldG werden nicht erweitert, sondern bilden wie bisher den regulativen Rahmen für die Bewirtschaftung.

MN Nur wenn Eigentümerautonomie gewahrt bleibt, können angesichts von Unsicherheit und Langfristigkeit sachgerechte Entscheidungen getroffen werden, die einen klimastabilen Umbau der Wälder sichern.

MN Das Recht der Waldbesitzenden, die Bewirtschaftung ihrer Wälder individuell zu gestalten, wird gestärkt.

MN Unterschiedliche Leistungsschwerpunkte einzelner Waldflächen (z.B. hier Biodiversität, dort Erholung oder Bodenschutz) lassen sich nur entwickeln, wenn vielfältige Bewirtschaftungsformen zugelassen werden.

MN Das BWaldG bietet wie bisher den Rahmen für landesspezifische Regelungen.

MN Keine bundesweitenweiten pauschalen Anforderungen bzw. Nivellierungsbestrebungen über alle Waldbesitzarten hinweg.

MN Der Begriff der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft als Basis für die flexible Ausgestaltung der Bewirtschaftung hat sich bewährt. In der konkreten Ausgestaltung durch die Landeswaldgesetze ergeben sich hinreichend detaillierte Vorgaben für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ein höherer Standard kann durch eine freiwillige Zertifizierung erreicht werden.

MS AGDW: In der Jagdgesetzgebung wurde das Eigentumsrecht deutlich gestärkt, in dem das Jagdrecht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegenüber dem Jagdausübungsrecht der Jagdpächterinnen und Jagdpächter deutlich hervorgehoben wurde.

MN Gestaltung von Jagdpachtverträgen flexibilisieren

MN Einrichtung besonderer Jagdbezirke ermöglichen

MN Vertretungsmöglichkeiten in der Jagdgenossenschaft ausweiten

MN Wildschadenersatz einfacher durchsetzen

MN Weitere Punkte s. Positionspapier Jagd – dfwr

MS AGDW: Die Verkehrssicherungspflicht ist eingegrenzt, um eine notwendige Entlastung des Waldbesitzes zu erreichen

MN Alle jenseits des Straßengrabens für die Sicherheit des Straßenverkehrs anfallenden Kosten sind vom Baulastträger zu tragen.

MS AGDW: Definition von Erholung im BWaldG ist deutlich enger gefasst als bisher.

MN Zur Steuerung von Nutzungskonflikten werden Waldbesitzende in ihren Befugnissen gestärkt, eine Priorisierung von bestimmten Nutzungen vorzunehmen. Das Betretungsrecht mit Blick auf die Erholungsleistung des Waldes ist zu konkretisieren.

MN Ausübung von „aktiver Erholung“ (mehr Sportarten, moderne Fahrradtechnik, digitale Karten auf Online-Plattformen, zivile Nutzung von GPS…) auch jenseits der Wege führt zu Schäden im Wald, die dringend abzustellen sind, da sie einen Eingriff in das Eigentum darstellen, der weit über das hinaus geht, was bei Formulierung von § 14 BWaldG zu erwarten war.

MS DBV_BAGJE: Das Jagdrecht des Grundeigentümers ist gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten gestärkt, ohne das bewährte Reviersystem aufzuweichen.

MN Es muss darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen nicht zu einer Gefährdung des Reviersystems an sich führen (Hinweis auf Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte).

MS DBV_BAGJE: Der Wildschadensersatz kann für Waldeigentümer einfacher durchgesetzt werden.

MN In der Waldumbaumaßnahme kann es regional notwendig sein, weiterhin Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden vorzunehmen.

MS DBV_BAGJE: Bestehende Regulierungsmöglichkeiten zur Erreichung eines angepassten Wildbestandes werden effizient genutzt.

MN Möglichkeiten der Regulierung bzw. deren Durchsetzung müssen den Jagdgenossen/Waldbesitzenden stärker bekannt gemacht werden und von diesen auch genutzt werden.

MS DBV_BAGJE: Das Betretensrecht des Waldes ist neu geregelt.

MN Die Begrenzung des Betretensrechts auf die Tageszeit sollte ein Baustein für die Regulierung der zunehmenden Nutzung des Waldes durch Besucher sein nach dem Motto: Nachts gehört der Wald den Tieren.

MS DBV_BAGJE: Vorhandene Zertifizierungssysteme sind ohne Mehrkosten für den Waldbesitzenden ausgebaut und werden stärker genutzt.

MS DBV_BAGJE: Wald und Landschaft sind strukturreicher. Der Lebensraum wird insgesamt betrachtet.

MN Unterstützung, auch finanzieller Art durch Bundesmittel, bei der Anlage von Blühstreifen, Agroforstsystemen und Hecken.

MS DBV_BAGJE: Es besteht ein klares Bekenntnis aller Bevölkerungsschichten zum Wald mit Wild.

MS DBV_BAGJE: Runde Tische zum Thema Wald/Wild sind auf Landesebene und in den Regionen etabliert.

MN Förderung von Runden Tischen erfolgt durch Bereitstellung eines Koordinators in jeder Gemeinde/Landkreis.

MS DBV_BAGJE: Die Gesellschaft erkennt die Notwendigkeit der Jagd an durch Sicherstellung ihrer Ausübung auf gesetzlicher Basis.

MS DBV_BAGJE: Die Verjüngung des Waldes und die natürliche Wiederbewaldung finden statt und sind im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich.

MN Die behördlichen Abschusspläne werden abgeschafft.

MS DFV: Die (Schalen-)Wildbestände sind durch ein wirksames Wildtiermanagement auf das für den jeweiligen Waldbestand tolerierbare Maß angepasst.

MN Die Höhe des Wildbestandes muss an die örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten angepasst sein. Dabei sind z. B. auch die standörtlichen Voraussetzungen oder das Bestandesalter zu berücksichtigen.

MN Es sind Modelle zu entwickeln, bei denen sich die Jagdausübenden als Partner und Dienstleister der Grundbesitzer sehen und wertgeschätzt werden.

MN revierweise erhobene Vegetationsgutachten liefern Grundlagen für einen gelingenden Dialog und helfen Interessen der Waldbewirtschafter durchzusetzen.

MS DFWR_DStGB: Örtlich angepasste Wildtiermanagementkonzepte schaffen Waldumbau-verträgliche Wilddichten und Raum-/Zeit-Verhaltensmuster; WTM-Konzepte umfassen dabei die gesamte Flora/Fauna (Nahrungsnetze, troph. Kaskaden; sämtliche Mischbaum-, Strauch- und krautige Pflanzenarten)

MN Behördlichen Abschussplan für Rehwild abschaffen (Grundlage für Abschuss künftig durch amtliches Vegetationsgutachten)

MN Behördlichen Abschussplan für Hochwild flexibilisieren – Mindestabschussplan für sämtliche in AK 0 und AK 1 sowie sämtliche weibliche Stücke

MN Bei nicht angepassten Wildbeständen Anordnung eines beweishalten Erlegungsnachweises

MN Wildfütterungen verbieten (Anordnung nur durch oberste Jagdbehörde)

MN Jagdzeiten synchronisieren unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen und tierschutzrechtlicher Vorgaben

MN Effiziente Jagdmethoden umsetzen (überjagende Hunde dulden, Kirrung nur unter strengen rechtlichen Vorgaben zuzulassen)

MN Jagdliche und forstliche Ausbildung intensivieren (Zusammenhänge überhöhter Wildbestände auf Waldökosystem und Klimaanpassung in jagdlicher Ausbildung verstärkt berücksichtigen; jagdliche Aspekte bei der forstlichen Ausbildung)

MS DFWR_DStGB: Es erfolgt Keine Wildökologische Raumplanung (lähmenden Bürokratieaufwuchs begrenzen!) ; Wildtiermanagementkonzepte werden vor dem Hintergrund der Biodiversität insgesamt gesehen: Sie umfassen alle Tier- (z.B. auch Rotwild, Wolf, aber auch Schmetterlinge), und Pflanzenarten (nicht nur die Hautbaumarten, sondern auch Mischbaumarten, krautige Arten, Straucharten), die wichtig sind und deren Wechselwirkungen in Nahrungsnetzen und troph. Kaskaden wichtig sind im Kampf gegen die Biodiversitätskrise. Der genetische Fluss wird gewährleistet /genetischer Verarmung wird vorgebeugt (Lebensraumvernetzung/ durchlässiger Biotopverbund auf Landschaftsebene; Ausschluss von Abschusskriterien, die an Geweihmerkmalen anknüpfen (da bei Rotwild strenger genetischer Zusammenhang!; also Zahl- vor Wahlabschuss)

MN Der Begriff "Lebensraum" bezieht landwirtschaftliche Flächen mit ein - die Wilddichte soll dem Lebensraum angepasst sein, nicht umgekehrt

MN Die Konzepte berücksichtigen natürliche Potenziale auch für die Nahrungsversorgung der Wildtiere (auf Fütterung/Kirrung wird grundsätzlich verzichtet; nur unter strengen Vorgaben behördlich zuzulassen)

MN Flexibilisierung der Jagdpachtverträge

MN Synchronisierung der Jagdzeiten

MN Genetischen Fluss gewährleisten z.B. durch Querungshilfen und Grünbrücken. s. Rotwild, aber auch Insekten und andere Arten.

MN Blick öffnen Richtung Waldränder. Konfliktpotenzial bzgl. Wild und Landwirtschaft aber auch Synergieeffekte

MS DFWR_DStGB: Die Verjüngung des Waldes und die natürliche Wiederbewaldung (aller Baumarten) finden statt und sind ohne Schutzmaßnahmen möglich.

MN Die behördlichen Abschusspläne für Rehwild sind abgeschafft - s. Nordrheinwestfahlen

MN Die behördlichen Abschusspläne für Hochwild sind flexibilisiert

MN Erlegungsnachweise bei nichtangepassten Wildbeständen müssen erbracht werden

MN Verbot von Wildfütterungen

MN Jagdzeiten wurden synchronisiert

MN Effiziente Jagdmethoden werden umgesetzt

MN Es existiert ein bundeseinheitliches Verfahren zur Bewertung von Verjüngungsschäden und Verbissschäden, Schälschäden

MN Es existiert ein Erhebungsverfahren zur Kalkulation der betrieblichen und volkswirtschaftlichen Schäden durch Schalenwild

MN Verbissbegutachtung bezieht sich nicht nur auf Hauptbaumarten sondern auf sämtliche Gehölze (auch auf Kraut und Strauchschicht)

MS DFWR_DStGB: Die Gestaltung von Jagdpachtverträgen ist flexibilisiert

MN Um situationsangepasst verpachten zu können gilt Vertragsfreiheit gemäß BGB. Die Vertragsfreiheit beschränkende Regelung wie Mindestpachtdauer sind abgeschafft.

MN Gemeinschaftliche Jagdbezirke: Unterschreitung der Pachtdauer unter 5 Jahre bedarf des einstimmigen Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung.

MN Verträge zwischen Waldbesitzenden und Jagenden müssen hinsichtlich der Verbindlichkeiten angepasst werden.

MN Es braucht bessere Musterverträge -> Zielsetzung: natürliche Wiederbewaldung /Waldanpassung findet effektiv statt

MS DFWR_DStGB: Bejagung/Wildbiologie: Die Jagdzeiten werden anhand der wildbiologischen Erkenntnisse ausgerichtet

MN Die Abschüsse sind stärker auf die Regulation weiblicher Tierbestände ausgerichtet

MN Jagdzeiten werden synchronisiert

MS DJV: Wildökologische Raumplanung (WÖRP)[1] ist vorrangig in Regionen mit großen Waldumbauflächen etabliert und damit ist eine landschaftsökologische und raumplanerische Grundlage für das Wildtiermanagement[2] auf regionaler Ebene geschaffen (insbesondere von Bedeutung bei Vorkommen großräumig agierender Wildarten z.B. Rotwild).

[1]Die Wildökologische Raumplanung ist der landschaftsökologische, raumplanerische Ansatz für das Wildtiermanagement. Die WÖRP ist ein Ausgleichs- und Abstimmungsinstrument für ein integratives Wildtier- und Habitatmanagement auf ökologischer und sozio-ökonomischer Grundlage.

[2]Im Wildtiermanagement werden alle beteiligten Interessensgruppen einbezogen. Ziel des Wildtiermanagements ist es Grundbedingungen zu schaffen, die einen nachhaltigen Umgang mit Wildtieren und deren Lebensräumen gewährleisten und gleichzeitig die menschlichen Nutzungsansprüche berücksichtigen: Ausgleich im Spannungsfeld Mensch – Natur – Wildtiere. Dabei ist die Jagd nur ein Instrument.

MN WÖRP ist gesetzlich verankert: Ansatzpunkt im BWaldG: Bewirtschaftung des Waldes/forstl. Rahmenplanung); Wald und umgebende Agrarlandschaft werden als zusammenhängender Wildlebensraum gesehen; Von Bund und Ländern geförderte Pilotprojekte zur Umsetzung von WÖRP; Evaluation der Projekte, um WÖRP gemäß lokaler Erfordernisse zu optimieren (Vorbildfunktion und Ansporn für andere Regionen)

MS DJV: Objektive Bewertung von Wildschäden und der verursachenden Faktoren

MN Vegetationsgutachten inkl. Erfassung von Lebensraumparametern (alle 3 Jahre) pro Jagdrevier, bei Vorhandensein auf der Fläche einer Hegegemeinschaft; Erfassung der

Lebensraumparameter erfolgt zusammen mit den Aufnahmen zum Vegetationsgutachten; Aufnahmeverfahren sind einfach und gut nachvollziehbar

MS DJV: Waldbauliche und jagdliche Präventionsmaßnahmen sind lokal angepasst und werden regelmäßig evaluiert. Dadurch wird eine natürliche Verjüngung ermöglicht und Schutzmaßnahmen für Pflanzungen sind die Ausnahme

MN Gemeinsamer jährlicher Waldbegang von Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten: Situationsbewertung auf Basis von Vegetationsgutachten inkl. der lokalen Lebensraumparameter; gemeinsame Planungen zur Wildschadensverhütung und ggf. Einbeziehung der angrenzenden Landbewirtschafter (Wildlebensraum umfasst Wald und Offenland: saisonale und tageszeitliche Wilddynamik!); Vertragsparteien haben ausreichende Kenntnisse zur Biologie der lokal vorkommenden Wildarten und der waldbaulichen Erfordernisse

MS DJV: Wälder erfüllen ihre Schutzfunktionen und sind Wildtierlebensräume

MN Erhöhung des Strukturreichtums fördert die Vitalität von Wäldern und dient der Wildschadenverhütung: Offenflächen zur Äsung, Waldränder, Verbleib von Schlagabraum (Proßholz), Wildruhezonen...

MS DJV: Der Wald wird in seiner Funktion als Ökosystem gesehen.

MN Schalenwild ist integrativer Bestandteil des Waldes und wird durch Maßnahmen des Wildtiermanagements gesteuert;

MS DJV: Großflächiger Waldumbau zu strukturreichen Mischwäldern

MN Lokal angepasstes Wildtiermanagement² unter Einbeziehung aller Akteure zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Wildschäden

MS BUND: Das Wildtiermanagement ist in den Wäldern so eingestellt, dass sich die Wälder ohne Zaun oder andere Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Hierzu gibt es entsprechende gesetzliche Vorgaben.

MS BUND: Verpflichtende, revierweise Vegetationsgutachten erleichtern die Kontrolle der Naturverjüngung.

MS BUND: In denjenen Naturwäldern, die gleichzeitig als Wildnisgebiete ausgewiesen sind, erfolgt grundsätzlich kein Wildtiermanagement.

MS DUH: Bundesweit werden einheitliche und regelmäßige Verbiss- und Vegetationsgutachten erstellt.

MS WWF: Um den Klima- und Biodiversitätsschutz wie den Waldumbau und dauerwaldartige Bewirtschaftung zu ermöglichen, ist das Jagdmanagement neu geordnet.

MN Abschlusspläne werden angehoben, so dass die Ziele erreicht werden können. Jagdausübungsberechtigte sind der Waldbesitzer/die Waldbesitzerin, sofern die nötige Qualifikation (Jagdschein) vorliegt. Jagdpächter erhalten Pachtreduktionen mit steigender Abschusshöhe.

MS Spring School: Das Jagdgesetz ist in novellierter Form auf den klimagerechten Waldumbau ausgerichtet und der Wildtierbestand waldschädlicher Arten ist drastisch reduziert

MN Drastische Verringerung der Reviergröße zur Eigenjagd

MN Verkürzung der Pachtzeiträume

- MN stärkere Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Abschusspläne
- MN objektivere Kriterien zur Evaluation von Wildschäden an Bäumen
- MN Erhöhung der Jagdstrecke

MS Spring School: Es besteht eine regelmäßige und funktionierende Kontrolle der Jagdausübenden

- MN bundesweit einheitliche Jagdprüfung
- MN regelmäßige Schießfähigkeitskontrolle
- MN Stärkerer Fokus der Waldschutzfunktion von Jagd in der Jagdschein-Theorie

MS Spring School: Jagdausübung ist durch digitalisierte Vorgänge unterstützt und erfasst

- MN Einrichtung einer App/ Website zum Wildtiermonitoring (Standorte, Bestandsentwicklung, Abschusspläne, Jagdstrecken, Krankheiten) für Jagdausübende auf Revierebene
- MN Beratung und Informationsverbreitung über digitale Verfahren

# 5 Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung

## 5.1 Waldentwicklung und Wald(um)bau

### 5.1.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- AGDW: Waldbauliche Leitbilder und Verfahren des klimaangepassten Waldumbaus
- ANW: Definition einer zukunftsfähigen Waldform u. a. für das Bundeswaldgesetz
- DFV: Walderhalt und Waldmehrung
- DFWR: Einbeziehung auch von nicht standortheimischen Baumarten in künftige Waldbaukonzeptionen,
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: a) Wiederbewaldung und klimagerechten Waldumbau forcieren & ausreichend Fördergelder hinterlegen;
- IGZ: Von der Kalamitätsfläche zum artenreichen, stabilen Ökosystem Wald
- PEFC: Klimaanpassung unserer Wälder (Was heißt das konkret?)
- ÖJV: Waldentwicklung und –umbau im Klimawandel
- BUND: Erhalt der Wälder in der Klimakrise: schonenderer Umgang mit den Wäldern in Zeiten der Klimakrise, Einschlagstopp in alten Laubwäldern, Waldumbau naturferner Forste, Waldbrandprävention, Stopp der Entwässerung von Wäldern, Stopp Anbau von Nadelforsten
- DBU: Baumarten-Spektrum
- DNR: Möglichkeiten einer naturnahen Waldneubegründung auf Kalamitätsflächen
- DEPV: Wie kann die Vitalität der Wälder im Klimawandel erhalten und gestärkt werden?
- DHWR: Waldumbau und Kalamitäten: Welche Maßnahmen sind wissenschaftlich möglich und wirtschaftlich nötig.
- DHV: Entwicklung des Waldumbaus unter Berücksichtigung von Baumarten, die klimaresistent sind und als Bauholz Verwendung finden können.
- Die Papierindustrie: Waldbau: Waldkonzepte der Zukunft (Nachhaltigkeit, Holznutzung, Baumartenmix, Kohlenstoff-Senkenfunktion der gesamten Produktkette)
- HPE: Aktuelle und zukünftige Ziele der Wald-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik
- VDM: Waldumbau in Richtung klimaresistenterer Baumarten

### 5.1.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *5.1.2.1 Waldziel formulieren*

- ANW: Wir brauchen zur allgemeinen Orientierung u. a. für Waldbau, Naturschutz, Förderrichtlinien und das Bewusstsein der Gesellschaft die Formulierung eines klaren allgemein verständlichen Waldziels, z. B. den Dauerwald, das eine Brücke zwischen den widerstreitenden Positionen anbietet.

- ANW: Stabilität und Resilienz des naturnah bewirtschafteten Waldökosystems z.B. „Dauerwald“ müssen aus Gründen der Daseinsvorsorge in den prioritären Fokus von Gesetzgebung, waldbaulicher Praxis, Honorierungsüberlegungen usw. rücken.

#### 5.1.2.2 *Erhalt und Mehrung der Waldfläche*

- DFV: Erhalt der bestehenden Waldfläche durch vollumfängliche Unterstützung aller Waldeigentumsarten zum klimastabileren Waldumbau und durch Verzicht der weiteren Rodung und Zerschneidung aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen sowie eine deutliche Mehrung der Waldfläche auf 40%.
- DBU: Waldmanagement an Klimakrise anpassen: Aufforstungsgebot großzügig interpretieren, Naturverjüngung bevorzugen und Störungen zulassen
- SDW: Wiederbewaldung und intelligente Waldmehrung mit klimaresilienten Baumarten, die die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald erbringen können.
- DEPV: Waldfläche und Holzvorräte sollten in Deutschland nicht nur erhalten bleiben, sondern weiter langsam wachsen.
- DeSH: Wiederbewaldung, Waldumbau und nachhaltige Bewirtschaftung Grundlagen für stabile und widerstandsfähige Wälder der Zukunft
- Die Papierindustrie: Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Wälder (Stichworte: Waldumbau, Baumarten, Förderung, Forschung)
- VDM: Dauerhafte Sicherstellung eines nachhaltigen Wirtschaftswaldes und intensive Begleitung des Waldumbaus zum fairen Ausgleich der Interessen sämtlicher Akteure
- VHI: Neben Umbau zu einem klimastabilen Mischwald: Signifikante Mehrung der nachhaltig bewirtschafteten Waldflächen
- KS&N: Erhalt des Waldes als höchstwertigstes Ökosystem mit 1/3 der Fläche Deutschlands und als bedeutender Raum für Erholung, Sport und Gesundheit der Bevölkerung muss höchste Priorität haben.
- DAV: Der Schutz des Waldes als funktionierendes Ökosystem und bedeutenden Raum für Erholung, Sport und Gesundheit.
- FN: Erhalt des Waldes als artenreiches Ökosystem

#### 5.1.2.3 *Baumartenspektrum prüfen und Anteil nicht heimischer Baumarten definieren*

- DBU: Erweiterung des Baumarten-Spektrums prüfen
- DWV: Auf dem Weg zu einem klimaresillienten Mischwald, gehört ein gewisser Anteil nicht einheimischer Baumarten für uns dazu.

#### 5.1.2.4 *naturnahe Laubmischwälder*

- BUND: der zügige Umbau von naturfernen Nadelforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern, unterstützt durch effektive Regelungen zum Wildtiermanagement und entsprechende Anreize

### 5.1.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Wälder sind weiter bewirtschaftet, stabilisiert und umgebaut. Es werden keine weiteren Flächen aus der Bewirtschaftung genommen. Denn nur so kann die bestmögliche Klimaschutzleistung entfaltet werden.

MN Die Holzproduktion und ihre Erlöse sind weiterhin ein wichtiges wirtschaftliches Standbein für den Waldbesitz, werden aber durch die Inwertsetzung weiterer Ökosystemleistungen neben der Holzproduktion ergänzt.

MS AGDW: Waldfläche wird vergrößert, aber nach wie vor stehen Wiederbewaldung und Waldumbau im Vordergrund.

MN Die Flächen zur Wiederbewaldung belaufen sich aktuell auf ca. 500.000 ha. Die laut Thünen-Institut (TI) besonders dringlich umzubauenden Waldflächen umfassen etwa 2,8 Mio. ha. Aktueller Umbaufortschritt beträgt ca. 23.000 ha pro Jahr und sollte laut TI um den Faktor 4 erhöht werden (ca. 92.000 ha/a), um bis 2050 klimaresilientere Wälder aufzubauen (Zeitbedarf ansonsten >120 Jahre!). Der Pflanzenbedarf allein für Waldumbau-Empfehlung nach TI beträgt 414 Mio. Pflanzen pro Jahr (Verfügbarkeit in Forstbaumschulen beträgt aber nur 300 Mio. Pflanzen jährlich - darunter 50 Baumarten, heimische und nichtheimische).

MN Bspw. 10.000 ha jährliche Waldmehrung bedürften mindestens 45 Mio. weitere Pflanzen (Summe: ca. 460 Mio. Pflanzen jährlich - ohne den zusätzlich bestehenden Bedarf für die Wiederbewaldung!). Ähnliche Probleme dürften beim Arbeitskräftebedarf für die Umsetzung bestehen.

MS AGDW: Die Diversität der Waldstrukturen und Formen der Waldbewirtschaftung sind erhöht worden, hinsichtlich der Baumartenwahl ist das Risiko durch 3-6 standortsangepasste Baumarten auf der Fläche gestreut.

MN Bei der Baumartenwahl wird auf standortsgerechte Baumarten gesetzt. Vor dem Hintergrund der Standortsdrift können hierzu auch Baumarten gehören, die bisher nicht in Deutschland heimisch sind, sondern in wärmeren und trockeneren Regionen Europas bzw. der Welt.

MS DBV_BAGJE: 2035 sind in allen Waldbesitzarten Waldbestände auf den Weg gebracht, die sich den sich ändernden Bedingungen anpassen können.

MN Das zulässige Baumartenspektrum ist an die sich durch den Klimawandel verändernden Standortsbedingungen anpassbar, weshalb „nicht-heimische“ Baumarten zuzulassen sind. Um auch (Klein)Privatwaldbesitzenden den Walderhalt und die -mehrung zu ermöglichen, sind Förderinstrumente, die u.a. die Honorierung von Ökosystemleistungen berücksichtigen, etabliert.

MS DBV_BAGJE: Eine autarke (Bau)Holzversorgung ist gewährleistet. Verlagerungseffekte werden durch die heimische Waldnutzung vermieden.

MN Die Waldnutzung wird nicht weiter eingeschränkt. Ein Anbau bauholzfähiger Baumarten wird gefördert.

MS DFV: Der Waldflächenanteil in Deutschland ist auf 40% erhöht.

MN Damit sollen alle Waldökosystemleistungen gezielt gefördert und gesichert werden.

MN Um Landnutzungskonflikte zu minimieren, muss dies mit einer gezielten Ausweisung von Wald Vorranggebieten erfolgen.

MN Gerade in den norddeutschen Bundesländern kann der Waldanteil deutlich gesteigert werden.

MS DFWR_DStGB: Waldumbau in klimaresiliente, strukturierte Mischbestände ist vorangebracht (ist die Basis für den Meilenstein Artenvielfalt)

MN Standortsangepasste Baum und Straucharten fördern

MN Kleinprivatwaldbesitzende müssen „mitgenommen“ werden (Zugang zu Informationen sowie fachliche und finanzielle Unterstützung)

MN Waldbauliche Strukturen etablieren, die das Risiko durch Wildschäden mindern (Waldränder, Biotopverbund Offenland)

MN Flexibilität in der Waldbewirtschaftung

MN Herbeiführen angepasster Wildbestände, die den beschleunigten Waldumbau auf ganzer Fläche ermöglichen

MN Neue Lastenverteilung zwischen Wald und Gesellschaft, finanzielle Unterstützung der notwendigen Maßnahmen

MS DFWR_DStGB: Waldumbauangepasste Nutzungsmöglichkeiten für „neue“ Hölzer und Holzsortimente

MN Forschung für Einsatzmöglichkeiten

MN Finanzielle Unterstützung der Forschung zu Verwendungsmöglichkeiten neuer Hölzer und Holzsortimente

MS DFWR_DStGB: Die Nutz-Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind noch gewährleistet

MN „Nadelbaumstrategie“ – Nadelbäume im Mischwald erhalten und gezielt fördern

MN Integrativer/Segregativer Naturschutz zielorientiert und flexibel umsetzen

MN Ausgewogene Betrachtung aller drei Waldfunktionen

MS DFWR_DStGB: Dauerwaldkonzept als Empfehlung kommuniziert

MN Ökosystemangepasstes Waldmanagement

MS DFWR_DStGB: Ökosystemfunktionen und -leistungen bleiben erhalten

MN Finanzielle Lastenteilung Privatwaldbesitzende/Gesellschaft

MN Gesetz des (Stand-)örtlichen – Abbau von Bürokratie

MN Entscheidungsfreiheit für Förster:innen

MS DFWR_DStGB: Wald ist in seinem Umfang/ seiner Fläche erhalten

MN Vorsorgemaßnahmen gegen Waldverlust

MS DFWR_DStGB: Das Recht der Waldbesitzenden die Bewirtschaftung ihrer Wälder individuell zu gestalten ist gestärkt

MN Ausreichende Beratung in der Fläche

MN Keine weiteren Mindeststandards gesetzlich fixieren, die die Bewirtschaftung stark beschränken bzw. örtlich angepasste Wald(um)baukonzepte infragestellen würden

MS DFWR_DStGB: Vertikal- und Horizontalstruktur der Wälder ist gewachsen – Wälder sind vielfältiger und strukturreicher

MN Aktive Pflege, Durchforstung und Ernte

MN Waldverträgliche Schalenwildbestände (Stärkung FBG’en durch eigenes Jagdausübungsrecht analog Regelungen EJB’e)

MN Strukturen zur Minderung von Wildschäden (Offenflächen, Waldränder, …)

MN Öffnung und Sicherung von Nutzungsoptionen standortangepasster Hölzer, auch wenn diese bislang weniger im Fokus der Holzverwendung waren

MN Keine Verschärfung Ordnungsrecht, dafür auf Anreize setzen!

MN Wildschadensregulierung anpassen

MN Nutzungskonzepte für verschiedene Hölzer eruieren, Möglichkeiten verbessern

MN Ausbildungsoffensive

MS DFWR_DStGB: Wald ist Teil der Ökosystem-vernetzung und trägt zum Biotopverbund bei

MN Erstaufforstung, Anlage von Hecken, Augenmerk auch auf die Gestaltung von Waldrändern legen

MN Natürliche Sukzession nutzen (Vorwaldentwicklung)

MS DFWR_DStGB: Die Ökosystemleistung der Wälder ist optimiert

MN Förderung der Wieder-etablierung von Waldbeständen an Ökosystemleistung orientieren

MN Keine „Gute fachliche Praxis“ etablieren

MN Mindeststandards für gesellschaftlich erwünschte fachliche Praxis (Positionspapier WBW)

MS DFWR_DStGB: Land- und Forstwirtschaft profitieren voneinander

MN Kopplung von Früchten/Waldformen

MN Übergeordnete (wildökologische) Raumplanung, Fläche im Kontext sehen

MN Strukturelemente in der Landschaft fördern

MN Gesetzeslagen überprüfen und Möglichkeiten und Synergieeffekte schaffen

MS DFWR_DStGB: Mehrung der Waldfläche in waldarmen bzw. fragmentierten Landschaften

MN Vorrangflächen Waldentwicklung werden ausgewiesen

MN Flexibilität der Waldbaukonzepte

MN Sukzession nutzen

MN Bundesweites Flächenmanagement

MN Vorausschauende Ressourcenplanung (insb. Pflanzen)

MS DFWR_DStGB: Neue und bestehende Wälder sind klimastabil

MN Nicht-Standortheimische Baumarten prüfen/einsetzen

MN „Neue“ Baumarten einsetzen (assisted migration, um mit klimawandelbedingter Standortsdrift mitzuhalten), stärkere Diversifizierung der Baumarten und Waldstrukturen

MN Angepasste Schalenwildbestände!

MS DFWR_DStGB: Vielfältige waldbauliche Optionen werden auf unterschiedlichen Standorten wissenschaftlich untersucht

MN Monitoring und ökologische Risikobewertung wird durchgeführt

MS DFWR_DStGB: Wir halten uns möglichst viele waldbauliche Optionen offen und streuen das Risiko (weil wir nicht wissen, was der Klima-wandel bringt)

MN Experimentierfreudig sein, in "standortsgerechten Baumarten denken", dazu gehören auch nicht-heimische BA

MS DFWR_DStGB: Der Umbau von Reinbeständen in strukturreiche Mischbestände (Laub und Nadel) auf großer Fläche ist geglückt

MN Für den Umbau wird finanzielle Unterstützung bereitgestellt, substanzielle Erhöhung der GAK-Förderung

MN (Gemeinsame Aufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)

MS DFWR_DStGB: Der Anteil klimastabiler Mischwälder und die Integration klimastabiler Baumarten ist gegenüber 2023 erhöht

MN Flexibilisierung waldbaulicher Optionen

MN Flexibilisierung der Baumartenwahl

MS DFWR_DStGB: Ein strategischer Ansatz für die Bewirtschaftung von Laubholz-beständen existiert (Anreiz Waldumbau voranbringen und Verwendungsperspektiven schaffen)

MS DFWR_DStGB: Es ist die Grundlage geschaffen, um klimaresiliente Wälder zu gestalten, die uns ein nachhaltiges Leben (in Bezug auf (Bau-)holzverwendung) ermöglichen. Wir haben hinsichtlich eines größeren Baumartenspektrums die nachfolgenden Verwendungsmöglichkeiten mitgedacht/installiert

MN Anbau zukunftsfähiger Baumarten, die Bauholz liefern können

MS DFWR_DStGB: Es werden auch Strauch- und Krautarten bei der Planung (von Waldrändern) und bei der Bewertung von Ökosystemen berücksichtig

MN Waldränder als Puffer für das Ökosystem gestalten

MN Synergien mit Landwirtschaft, Biotopverbund, Artenschutz, Erholung usw. (immenser Mehrfachnutzen bei vertretbarem Aufwand)

MS DFWR_DStGB: Potenziale der Forstpflanzenzüchtung werden besser ausgeschöpft

MN Forschungsschwerpunkte setzen

MN Überarbeitung FoVG/ Herkunftsempfehlungen

MS DJV: Waldumbau in klimaresiliente, strukturierte Mischbestände ist großflächig vorangebracht (ist die Basis für den Meilenstein Artenvielfalt); Strukturvielfalt hinsichtlich der Artenzusammensetzung, des Baumalters und der Vegetationsschichten

MN Fachliche und finanzielle Unterstützung von Privatwaldbesitzern (insbesondere Kleinwaldbesitzer);

MN Waldbauliche Strukturen etablieren, die der Wildschadensprävention und der Biodiversität dienen (Waldränder, Waldwiesen);

MN Bei Pflanzung bevorzugt heimische Baumarten versch. Provinienzen verwenden; Mosaik aus Pflanzung (wo geeignete Samenbäume fehlen), Naturverjüngung und natürlicher Waldentwicklung;

MN Naturschutz ist integratives Element der Waldbewirtschaftung;

MN alte Nutzungsformen (z.B. Niederwald) z.T. wieder anwenden; Einzelstammnutzung und kleinparzellige Holzentnahme

MS DJV: Umbau von Nadelholzreinbeständen in Mischbestände

MN Finanzielle Förderung für Umbau;

MN Auf Neuanlage von Reinbeständen wird verzichtet; Christbaumplantagen (Nadelholzreinbestände!) mit Auflage zur Anlage und Pflege von Waldrändern

MS DJV: Wald ist in seiner Fläche erhalten (rund 30% der Landesfläche) und die Fragmentierung reduziert

MN Wiederbewaldung der entstandenen Schadflächen; Beschränkung von Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Straßen) insbesondere bei großflächigen Waldkomplexen;

MS DJV: Vernetzung von Wäldern

MN Förderung von Hecken, Baumreihen (Agroforstsysteme) im Offenland

MS DJV: Wildschadensprävention mitdenken

MN Wildökologische Raumplanung anwenden insbesondere bei großflächigem Waldumbau

MS KWF: Waldumbau in klimaresiliente, strukturierte Mischbestände ist auf 25% der Flächen umgesetzt.

MN Förderung aktiver Waldumbau- und Pflegemaßnahmen

MN Freie Baumartenwahl nach wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen bei Förderung

MS KWF: Die nachhaltige Bewirtschaftung heimischer Wälder ist vollumfänglich gewährleistet.

MN Klimaschutzleistung der Holznutzung ist in der Bundeswaldstrategie und im Bundeswaldgesetz verankert bzw. anerkannt.

MN Förderungen zur Nichtnutzung von Waldflächen werden zurückgenommen.

MN Erhöhung der Biodiversität erfolgt frei von Nutzungsverzichten über integrative Naturschutzkonzepte (multifunktionale Waldwirtschaft).

MN Bei der Waldbewirtschaftung steht die Optimierung der Senkenleistung (Zuwachs) und der Holzqualität (Verwendung) für eine bestmögliche Klimawirksamkeit im Vordergrund.

MS KWF: Flächen im Kleinprivatwald sind mobilisiert.

MN Überführung in forstwirtschaftliche Vereinigungen

MN Werbung für Bewirtschaftung

MN Klärung von Eigentumsverhältnissen im Kleinst- und Kleinprivatwald

MS KWF: Der Aspekt der Generationengerechtigkeit ist berücksichtigt.

MN Der Aspekt der Generationengerechtigkeit, also der Zugang zu allen ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen des Waldes, wird im BWaldG verankert.

MN Gleichwertige Betrachtung aller 3 Funktionen in der Waldstrategie und dem BWaldG (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion)

MS BUND: Der Anteil von Laubmischwäldern ist im Vergleich zum Nadelfosten massiv gestiegen.

MS BUND: Der Anteil alter und naturnaher Laubmischwälder ist überproportional gestiegen.

MS BUND: Nadelforste sind in naturnahe Laubmischwälder umgewandelt bzw. auf einem guten Weg dahin.

MS BUND: Das Wildtiermanagement ist in den Wäldern so eingestellt, dass sich die Wälder ohne Zaun oder andere Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Hierzu gibt es entsprechende gesetzliche Vorgaben.

MS BUND: Verpflichtende, revierweise Vegetationsgutachten erleichtern die Kontrolle der Naturverjüngung.

MS BUND: Auf Kalamitätsflächen erfolgt grundsätzlich natürliche Wiederbewaldung. Private und kommunale Waldbesitzende können hierzu finanzielle Unterstützung erhalten.

MS BUND: Der Anbau von Nadelforsten außerhalb der natürlichen Verbreitung ist verboten.

MS DNR: Der Waldzustand hat sich in Deutschland deutlich verbessert. Die biologische und strukturelle Vielfalt hat zugenommen. Naturverjüngung findet ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich statt.

MS DUH: Der Waldzustand hat sich in Deutschland deutlich verbessert. Die biologische und strukturelle Vielfalt hat zugenommen. Naturverjüngung findet ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich statt.

MS F U&E: Waldentwicklung und Waldumbau – Mindestens 1 Mio Hektar für den Futteranbau verwendete landwirtschaftliche Flächen werden zu Wald entwickelt. Der Waldanteil beträgt und in den einzelnen Bundesländern mindestens 30%.

MS F U&E: Waldumbau ist durch die Reduzierung der Wildbestände und die Nutzung von Naturverjüngung gelungen. Nur auf weniger als 20% der Fläche wurden heimische Baumarten ergänzt.

MS F U&E: Die Bewirtschaftung und gezielte Vernetzung der Wälder ist so weit, dass die Voraussetzung für eine dauerwaldartige Bewirtschaftung gegeben ist. Waldumbau führt zu keinen Schäden des Waldökosystems (Boden, Krautschicht, Waldstruktur), sondern im Gegenteil zur Unterstützung des Waldökosystems.

MS NABU: Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung

MN Angesichts der teilweise nicht mehr vermeidbaren Folgen der von uns Menschen verursachten Erdüberhitzung sowie der Notwendigkeit, vermehrt Kohlenstoff in Wäldern zu binden, muss das Waldmanagement der Zukunft am Primat der Ökologie ausgerichtet werden. Ziel müssen mit Blick auf ihre Dynamik, Struktur und Zusammensetzung möglichst naturnahe und damit resiliente sowie kohlenstoffbindende Wälder und Waldböden sein. Dafür muss das Waldmanagement insbesondere eine Naturverjüngung aller Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft anstreben sowie Strukturreichtum, große Biomassevorräte (einschließlich Totholz) und ein grundsätzlich möglichst feucht-kühles Waldinnenklima erreichen.

MN Natürlichen Sukzessionsstadien von der Pionier- über die Optimal- bis zur Zerfallsphase als Zyklus-Mosaik-Konzept mit möglichst typischen Anteilen und Artenspektren (einschließlich der Lichtwaldarten) muss Raum gegeben werden. Dies kann passend zum jeweiligen Waldmanagement, z. B. vom umbauwürdigen Nadelholz-Reinbestand bis hin zum Wildnisgebiet, entsprechend abgestuft erfolgen, soweit dabei die grundlegenden Habitatstrukturen, Ökosystemfunktionen und die Kohärenz der Lebensräume erhalten bleiben.

MS NABU: NABU-Mindestanforderungen: Hiebsführung unter Wahrung von Bestands-Integrität und Waldinnenklima

MN Großflächige Verjüngungsverfahren, wie Großschirm- oder Kahlschläge, sind grundsätzlich zu untersagen.

MN In alten Wäldern und Laubmischwäldern, die hitze- oder trockenheitsbedingte Schäden aufweisen oder anderweitig gefährdet sind, muss der Einschlag beendet bzw. pausiert werden.

MN Altersklassenwälder sind durch zeitlich sehr gestreckte Holzentnahme in möglichst naturnahe, dauerwaldartig bewirtschaftete Wälder zu überführen.

MN Parameter für eine ressourcenschonende, ökosystemverträgliche Hiebsführung: Es sollen maximal 20 Prozent des Holzvorrats in zehn Jahren eingeschlagen werden und die Überschirmungsfläche dabei nicht unter 70 Prozent reduziert werden. Dabei sind für die

vorrangig natürliche Verjüngung von Eiche und Kiefer oft Anpassungen in Richtung räumlich vereinzelter Lochhiebe (bis 0,5 ha) oder räumlich differenzierter Gruppenschirmhiebe erforderlich. Dies könnten auch wichtige Parameter für die gesellschaftliche Vergütung von Ökosystemleistungen im Privatwald sein. Im öffentlichen Wald sollen diese Parameter zum guten fachlichen Standard gezählt werden.

MS NABU: Wälder ökologisch umbauen

MN Wenn die Instabilität von Nadelholz-Reinbeständen dies nicht zulässt, müssen möglichst viele Elemente einer natürlichen Bewaldung integriert werden. Dazu zählen beispielsweise die vertikale und horizontale Strukturvielfalt durch Belassen von Totholz und Sonderstrukturen (z. B. Wurzelteller), die Übernahme standortangepasster Naturverjüngung und die Nutzung natürlicher Vorwälder. Dies hilft auch, die Kohlenstoffvorräte sowie die Nährstoffe und Spurenelemente möglichst weitgehend im System zu halten, was für die künftige Produktivität und den Klimaschutz von zentraler Bedeutung ist.

MN Dabei muss die notwendige gemischte Verjüngung des Waldes und der Waldumbau ohne aufwendige und kostspielige Schutzmaßnahmen vor Wildverbiss (z. B. Schutzzäune und Einzelschutzmaßnahmen) möglich werden. Denn diese führen zum Beispiel zum Eintrag von Mikroplastik, insbesondere bei fehlendem Rückbau.

MN Vielerorts hohe Bestandsdichten von Rotwild und Rehen machen diese Zielerreichung jedoch schwierig bis unmöglich. Qualifizierte, gesetzlich verpflichtende Verbiss- und Vegetationsgutachten können in diesem Zusammenhang dabei helfen, das Ausmaß des Wildeinflusses im Wald zu erfassen, und gemeinsam mit einer Ursachenanalyse einen Beitrag zu faktenbasierten Managemententscheidungen leisten

MS NABU: Baumartenwahl (Siehe Waldtreff 1 Klimaschutz durch Wald)

MN Gebiets- oder ökosystemfremde Baumarten sollten nur im Ausnahmefall und sehr restriktiv nach einer umfassenden, vorab durchgeführten ökologischen Risikobewertung eingesetzt werden. In Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete) muss grundsätzlich darauf verzichtet werden.

MN Vor dem Hintergrund der erwarteten Klimaänderungen ist dagegen wärmeliebenden, trockenheits-resistenteren und störungstoleranten Baumarten (z. B. Pionierbaumarten) oder bisherigen Begleit- und Nebenbaumarten sowie seltenen Baumarten waldbaulich eine größere Bedeutung zuzumessen.

MS WWF: Waldentwicklung und Waldumbau – Deutschland verfügt über einen verbindlichen Pfad zur Erhöhung des Waldanteils um mindestens 5 Prozent.

MN Erstellung eines Konzeptes zur Waldmehrung mit Beteiligungsverfahren

MS WWF: Waldumbau ist durch die Reduzierung der Wildbestände und die Nutzung von Naturverjüngung flächig gelungen. Nur auf weniger als 20% der Verjüngungsflächen wurden heimische Baumarten ergänzt.

MN Naturverjüngung als Standard Verjüngungsmaßnahme in alle Managementplanungen (einschließliche Forsteinrichtung und Nutzungsplanungen) integrieren.

MS WWF: Die dauerwaldartige Bewirtschaftung des Waldes (siehe 1. M13) einschließlich aller bekannter naturschutzfachlicher wichtiger Facetten (Struktur, Totholz, Altersphasen, Bodenschonung etc.) statt. Waldumbau führt zu keinen Schäden des Waldökosystems (Boden, Krautschicht, Waldstruktur), sondern unterstützt die natürlichen Prozesse im Waldökosystem.

MN Aufnahme der dauerwaldartigen Bewirtschaftung des Waldes in alle Managementplanungen (einschließliche Forsteinrichtung und Nutzungsplanungen).

MS AGR: Die bewirtschaftete Waldfläche in Deutschland bleibt gleich oder ist erhöht.

MN Die Vorteile der Wirtschaftswälder anerkennen und kommunizieren.

MN Flexible Bewirtschaftungskonzepte den statischen Verboten vorziehen.

MN Vielfältige waldbauliche Optionen werden auf unterschiedlichen Standorten wissenschaftlich untersucht.

MS AGR: Der integrative Nutzungsansatz mit seinem Dreiklang aus Nutzung, Schutz und Erholung ist nach wie vor das Leitbild der Deutschen Waldbewirtschaftung.

MN Rechtzeitiger Abbau von Übervorräten, Anpassung von Umtriebszeiten und Zieldurchmessern.

MN Strategische Rohstoffplanung durch angepasste Waldbaukonzepte auf Basis der nachgefragten Holzsortimente.

MN Maßnahmen gegen die Bürokratisierung der Waldbewirtschaftung.

MN Bestandsangepasste integrative Naturschutzkonzepte werden vor statischen, großflächigen Nutzungsverboten bevorzugt.

MN Die Wälder klimastabil anpassen und auf die Nachfrage der Gesellschaft ausrichten.

MS AGR: Es sind keine weiteren ordnungsrechtlichen Einschränkungen zur Waldbewirtschaftung umgesetzt.

MN Kein Nutzungsverzicht in der Holzernte.

MN Monitoring / Wirksamskeitsüberprüfung bisheriger Maßnahmen (mit Folgenabschätzung), z.B. Betrachtung von großräumigen Nutzungsverboten.

MN Staatliche Unterstützung im Privatwald ausschließlich zugunsten der aktiven Bewirtschaftung.

MS AGR: Das Forstschädenausgleichsgesetz ist modernisiert.

MN Verschiedene Waldbaukonzepte anwenden z.B. die Beimischung von Nadelholz flächig etablieren.

MN Forschungen zu alternativen Nadelbaum-Anbaukonzepten fördern, vor allem in Bezug auf (nicht) heimische Baumarten.

MN In den Wäldern einen Nadelholzanteil von 50% erhalten (siehe Standorteignung).

MN Laubholzbestände werden weiterhin bewirtschaftet und durch Beimischungen stabilisiert.

MS AGR: Die Wildbestände sind bundesweit angepasst.

MN Vegetationsgutachten bundesweit durchführen und diese auf weitere Baumarten implizieren.

MN Jagdpachtverträge anpassen indem wirtschaftliche Einbußen der Waldeigentümer berücksichtigt werden.

MN Spezielle Förderung und Programme für Wildmanagement zur Stärkung der Naturverjüngung in Schadgebieten und zur Stärkung der Artenmischung in Reinbeständen.

MS AGR: Die Baumartenwahl beruht auf der Standorteignung ohne Unterscheidung nach heimisch und nicht heimisch.

MN Statische Verbote von nicht heimischen Baumarten ablegen oder sehr stark lockern.

MN Bereitschaft aller Waldeigentumsarten flexiblen und modernen Waldbau fördern.

MS AGR: Für alle Regionen liegen klimaangepasste Managementpläne vor.

MN Pläne sind durch wissenschaftliche Begleitforschung validiert.

MN Förderprogramme sind auf entsprechende Managementpläne angepasst.

MN Berücksichtigung der ökonomischen Dimension der Waldanbaustrategien.

MS AGR: Bundesweit liegen Pläne für die Bewältigung von Großkalamitäten vor.

MN Es existiert ein landesweites Monitoringsystem für die präzise Identifikation von Schadereignissen.

MN Eine länderübergreifende Fachgruppe existiert zur schnellen Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen für den Transport von Kalamitätsholz.

MN Die StVO ist angepasst für Kalamitätsholztransporte mit höheren LKW Ladegewichten.

MN Konzepte und ausreichende Lagerungsmöglichkeiten für den Werterhalt von Rundholz stehen bereit.

MN Für waldreiche Gebiete existiert ein Netz von Verlademöglichkeiten von Holz auf die Bahn.

MS HPE: Waldumbau in naturnahe, resiliente, resistente und strukturreiche Mischbestände ist vorangebracht

MN Unterstützung bzw. Förderung von Waldumbaumaßnahmen im Kleinprivatwald

MN Kleinprivatwaldbesitzende müssen hinreichend informiert werden (Bereitstellung von Informationen sowie fachliche und finanzielle Unterstützung)

MS HPE: Nadelbaumanteil in Mischwäldern sichern

MN Nadelbäume im Mischwald erhalten und gezielt fördern

MS HPE: Artenvielfalt im Wald erhalten und ausbauen

MN Standort angepasste Waldbaukonzepte

MS Spring School: Anpassung unserer Wälder an die Herausforderungen der Klimaveränderungen durch proaktive Waldbewirtschaftung. Grundvoraussetzung für dieses Gelingen ist die konsequente Bekämpfung der Klimakrise.

MS Spring School: Der Wald ist zu einem Mischwald umgebaut.

MN Neue Definition für Mischwald (mind. 2 Hauptbaumarten)

MN Verbindliche Prozentsätze/Anteile für Naturverjüngung festlegen

MN Erarbeitung von Katalogen mit Empfehlungen für standortangepasste Arten

MN FFH-Management-Plan

MN Wiederherstellung/ Neuanlegung von Kleinstrukturen, naturnahen Biotoptypen

MN Mosaik verschiedener Landschaftsformen

MN Verpflichtende Regelungen von Bund/(Ländern)

MN Kontrollen/Monitoring

MN Anreize für Privatleute Wald zu verkaufen

MS Spring School: Deutsche Wälder sind horizontal und vertikal strukturiert.

MN Plenterschlag

MN mehr Dauerwald

MN Femelschlag ausschließlich für Lichtbaumarten

MS Spring School: Wälder bestehen aus einer vielfältigen Mischung heimischer und fremdländischer Baumarten und die Waldökosystemforschung ist weiter ausgebaut.

MN Förderung von kleinen Projekten zur Potential-Erprobung von fremdländischen Baumarten

MN Konkrete Empfehlungen für fremdländische Baumarten durch Forstliche Versuchsanstalten (Anpassung des Forstvermehrungsgutgesetz (FVG))

MN Deutschlandweites Förderprogramm für die Erforschung alternativer Baumarten

MS Spring School: Es existiert ein einheitliches, adaptives und zeitgemäßes Waldschutz- und Bodenschutzkonzept, das ganzflächig und konsequent angewandt wird.

MN Verbesserte Humusform (stärkere Verbreitung von Laubholz)

MN Verminderung der Stickstoffeinträge

MN konsequente Befahrung der vorhandenen Feinerschließung

MN Kontrolle des GPS-Trackings in der teil- und hochmechanisierten Holzernte

MN Förderung natürlicher Antagonisten

MN Förderung von Wald(-innen)rändern

MN Kalamitätsmanagement

MN Innovative Fällung und Rückung (situationsangepasst)

MN Waldbrandprävention und –bekämpfung

MS Spring School: Die (grauer/grüner) Gentechnik wird angewandt und eine Gesetzesänderung hin zum unbedenklichen Einsatz von genetisch verändertem Saatgut in der Forstwirtschaft besteht.

MN Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Daten inkl. Fehlerdaten

MN Patentverbot auf Saatgut im Forst

MN Erhalt des Gesetzes FoVG §7 Abschnitt Paragraph 4

MN Kontrolle der sicheren Nutzung von Gentechnik durch unabhängiges wissenschaftliches Gremium

MS Spring School: Gentechnik in der Forstwirtschaft wird ausschließlich zu Zwecken eines klimaresilienten und biodiversen Waldbaus eingesetzt.

MN Orientierung der genetisch veränderten Saatgutproduktion an den Klimaprognosen

MN Antragsstellung für Durchführung

MN Detaillierte Dokumentation geplanter Veränderungen und Beobachtungen

## 5.2 Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft

### 5.2.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- AGDW: Stärkung von Kleinprivatwald, Familienforstbetrieben und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- BAGJE: Waldumbau: Welche gesetzlichen Regelungen brauchen wir dafür? Welche existieren bereits und wie wirken sie bzw. wieso wirken sie nicht?
- DFWR: Stärkung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen,
- DFWR: Austarieren (künftiger) staatlicher Rahmensetzung im Verhältnis zu forstlichen Zertifizierungssystemen,
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: a) Neugestaltung Forstschäden-Ausgleichsgesetz
- DStGB: Walderhaltung und Waldentwicklung im Klimawandel, Ökosystemleistungen, Waldeigentum, Wertschöpfung: a) Zusammenarbeit durch Kooperationsmodelle (Genossenschaft, Zweckverband etc.); b) Verankerung öffentlich-rechtlicher Zusammenschlüsse im Bundeswaldgesetz;
- FabLF: Wald und Markt: Wie lassen mit Blick auf das breit gestreute Waldeigentum marktorganisatorische Verbesserungen zur Effizienzsteigerung heben (Kartell- und Wettbewerbsrecht, Recht der forstlichen Zusammenschlüsse, Holzmarkt, Forstschädenausgleichsgesetz)?
- KWF: Auflösung bestehender v. a. forstpolitischer Zielkonflikte, um Einschränkungen der Forstwirtschaft zu minimieren oder zu verhindern (z. B. EU-Biodiversitätsstrategie, LULUCF, EU-Forest Strategy). Hierzu gehören auch Bürokratieabbau und mehr fachliche Freiheiten für Förster.
- PEFC: Deregulierung (Wie kann die Rolle der Waldzertifizierung gestärkt werden?)
- BBN: Novellierung BWaldG
- BUND: Ökologische Waldwende: robuste ökologische Mindeststandards im neuen Bundeswaldgesetz und Ausweisung von mehr Naturwäldern
- DNR: Definition von ökologischen Mindeststandards im Sinne einer guten fachlichen Praxis im Wald
- DNR: Schaffung zielführender Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen, beschleunigten Waldumbau (insb. Aktivierung Kleinwaldbesitzer).
- Greenpeace: Wie muss die gesetzliche Regulierung der Forstwirtschaft durch das BWaldG überarbeitet werden, so dass sie die Waldnutzung auf Bund- und Länderebene im Sinne des Gemeinwohles zur Erreichung der Klimaziele, der verbesserten Klimaanpassung und der Biodiversitätsziele gewährleisten kann?
- NABU: Neue gesetzliche ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Waldumbaus und der Naturverjüngung.
- DEPV: Wie kann die Motivation der Waldbesitzer erhalten und gestärkt werden, ihre Wälder weiter zu bewirtschaften?

### 5.2.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

#### *5.2.2.1 weniger staatliche Regulierung*

- DHWR: Keine weitere Beschränkung der nachhaltigen Bewirtschaftung.
- Die Papierindustrie: Entbürokratisierung und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei der forstlichen Bewirtschaftung

#### 5.2.2.2 *gesetzliche Mindeststandards im BWaldG verankern*

- BDF: Überarbeitung des Bundeswaldgesetztes u. a. mit Festlegungen von Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung
- DStGB: Prinzip kommunaler Selbstbestimmung: a) Keine generelle Anhebung der waldgesetzlichen Bewirtschaftungsstandards,
- BBN: Die Gute Fachliche Praxis (GfP) ist im Bundeswaldgesetz und Bundesnaturschutzgesetz deutlicher als bisher zu definieren.
- BUND: eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft, gesichert durch robuste ökologische Mindeststandards in allen Waldgesetzen
- DNR: Verankerung von ökologischen Mindeststandards im Bundeswaldgesetz, auch als Voraussetzung für eine darüberhinausgehende Honorierung von Ökosystemleistungen im Wald

#### 5.2.2.3 *Gesetzgebung zu Gunsten von Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität novellieren*

- BBN: Das Bundeswaldgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundesjagdgesetz sind angepasst an die aktuellen Herausforderungen zur Steigerung der Biodiversität (NBS) zu novellieren.
- BUND: Das neue Bundeswaldgesetz folgt dem Ansatz der ökologischen Grenzen. Die Zieldimensionen Holzproduktion, Wiederherstellung und Erhalt der Biodiversität, natürlicher Klimaschutz und Anpassung an die Folgen der Klimakrise werden in jeweils eigenen Kapiteln ausgeführt.
- Greenpeace: Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die auch eine krisenpräventive Ermächtigung des Bundes gewährleistet, müssen die Nutzung der Wälder im Sinne des Gemeinwohles (Grundgesetz §20a), des Klimaschutzes (KSG §3a), der Klimaanpassungsstrategie und des Artenschutzes (EU BioDiv Strategie, neue NBS) regulieren, ihre Ökosystemleistungen sichern und die Verschwendung von Holz reduzieren.

#### 5.2.2.4 *Wettbewerb bei forstlicher Dienstleistung*

- BvFF: fairer Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Forstdienstleistern und damit diskriminierungsfreier Zugang der Waldbesitzer zu allen Dienstleistungsangeboten. Für ein Miteinander von staatlichen und privaten Dienstleistungen zum Nutzen des Waldes und deren Eigentümern sind Chancengleichheit und fairer Wettbewerb zwingende Voraussetzung.

#### 5.2.2.5 *nachhaltige Bewirtschaftung nachweisen*

- FSC: Es gibt einen Unterschied zwischen konventioneller Forstwirtschaft und verantwortungsvoller Waldwirtschaft nach FSC-Regeln.
- PEFC: Freiwillige Marktinstrumente, wie die Waldzertifizierung, leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer Wälder.

### 5.2.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Die Waldbewirtschaftung und ihre gesetzliche Grundlage stellen Eigentümerautonomie, Freiheit der Bewirtschaftung und die Vielfalt der Wälder und ihrer Leistungen in den Vordergrund.

MN Hinsichtlich des Waldziels gilt es, möglichst viele Optionen offenzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Klimaadaption der Baumarten und der waldbaulichen Verfahren (Standortdrift!).

MN Gerade in dynamischen Systemen, wie Ökosysteme es sind, ist es sehr sinnvoll, eine entsprechende Offenheit zu bewahren, um zukünftige Handlungsspielräume nicht wegen einer durch Umweltveränderungen ggf. schnell unpassend werdenden detaillierten gesetzlichen Regelung einzuschränken.

MN Der Erhalt von Flexibilität und ein Höchstmaß an Bewirtschaftungsfreiheit sind wichtig. Nur wenn Eigentümerautonomie gewahrt bleibt, können angesichts von Unsicherheit und Langfristigkeit sachgerechte Entscheidungen getroffen werden, die einen klimastabilen Umbau der Wälder sichern.

MN Zur Entwicklung unterschiedlicher Leistungsschwerpunkte einzelner Waldflächen ist die Waldbewirtschaftung flexibel zu gestalten, vielfältige Bewirtschaftungsformen sind zuzulassen. Das Recht der Waldbesitzenden, die Bewirtschaftung ihrer Wälder individuell zu gestalten, sollte gestärkt werden.

MS AGDW: Eine neue Lastenverteilung zwischen Waldeigentümern und Gesellschaft ist etabliert (s. Gutachten des Waldpolitischen Beirats des BMEL); Die Mittel für die GAK-Förderung und die Honorierung der Ökosystemleistungen müssen angesichts der sich verschärfenden Klimakrise deutlich erhöht und mittel- bis langfristig gesichert werden.

MN Die künftigen Aufgaben und Herausforderungen der Waldeigentümer bringen weit höhere Lasten als in der Vergangenheit mit sich. Es ist nur fair, wenn eine Gesellschaft, die den Wald mit all seinen Leistungen wie Klimaschutz, Erholung und Holzproduktion erhalten will, auch einen finanziellen Beitrag dazu leistet.

MS AGDW: Der Kleinprivatwald und seine Selbsthilfeorganisationen werden deutlich stärker als bisher unterstützt.

MN Die GAK-Förderung ist insbesondere für den Kleinprivatwald für Wiederaufforstung und Waldumbau unverzichtbar. Das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist eine wichtige Ergänzung und zweite Linie der forstlichen Förderung neben der GAK-Förderung, kann aber in keinem Fall als ihr Ersatz dienen.

MN Die Finanzierung des Bundesförderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist über die gesamte Laufzeit gesichert, die Förderbeträge werden entsprechend der Inflationsrate sukzessive angepasst.

MN Die EU-Verordnung „Entwaldungsfreie Lieferketten“ wird so unbürokratisch und schlank wie nur möglich auf der nationalen Ebene umgesetzt.

MN Sie ist in keiner Weise ein Beitrag zu dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu stärken, sondern im Gegenteil. Sie stellt diese vor enorme bürokratische und administrative Herausforderungen, die erneut bereits sehr geringen Deckungsbeitrag schmälern.

MS DBV_BAGJE: Gesetzliche Mindeststandards, die sich an der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft orientieren, sind verankert. Sie lassen waldbauliche Handlungsspielräume und Freiheiten, um das Eigentum zu gestalten.

MS DBV_BAGJE: Es sind keine weiteren Einschränkungen der Waldnutzung entstanden.

MN Es existiert ein Lastenausgleich zwischen staatlicher Seite und den Waldbesitzern.

MS DBV_BAGJE: Die Motivation der Waldbesitzenden für ihren Waldbesitz ist gestärkt

MN Es existieren Anreizsysteme, um den eigenen Waldbesitz zu nutzen.

MS DBV_BAGJE: Es existieren Basiskriterien für ökologische Mindeststandards für die staatliche Regulierung, die praktikabel und überprüfbar sind.

MN Monetäre Honorierung der Ökosystemleistungen durch den Staat. Ergänzt wird diese durch private Akteure.

MS DBV_BAGJE: Der Waldbau wird nach den örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet, nicht nach einem einheitlichen Ziel und Standard. So wird der regionalen, klimatischen, standortsmäßigen Vielfalt Rechnung zu tragen.

MN Es gibt ein Beratungsangebot für Waldbesitzer, in denen die standörtlichen Gegebenheiten und daraus resultierenden Möglichkeiten erläutert werden.

MS DFWR_DStGB: Professionalisierung FBG: GF von FBGen haben das know-how zum Leiten einer FBG (Ausbildung/Fortbildung als Hilfe zur Selbsthilfe)

MN Schulungen/ Fachveranstaltungen für das Leitungspersonal von FBGen (gibt es ja schon auf Bundesebene)

MN Anlaufstellen und Schulungen werden zielgerichtet für das Leitungspersonal von FBGen angeboten.

MS DFWR_DStGB: Forstwirtschaftliche Vereinigungen sind aktiver und ernstzunehmender Markt-teilnehmer. Öffentlich-Rechtliche FWZ sind anerkannt.

MN Stärkung von forstwirtschaftlichen Vereinigungen

MS DFWR_DStGB: Regulierung und Lastenausgleich: Es existiert ein klares Leitbild des klimastabilen Mischwaldes im Bundeswaldgesetz zur Orientierung. So bestimmt, dass man das Ziel erkennt. So frei, dass individuelle Wege zum Ziel begangen werden können. So wenig Regulierung wie nötig so viel waldbauliche Freiheit wie möglich. Die Waldbesitzenden sind in die Lage versetzt ihren Waldbesitz in dieser Richtung zu gestalten. Andere Wald- und Landnutzer wirken unterstützend.

MN Den Resilienzfaktor des Waldes wird terrestrisch und wenn ausgereift auch satellitengestützt erfassen (zB über Photosyntheserate, Struktur)

MN Benchmark: ist ein Betrieb besser oder schlechter als der Durchschnitt der Region

MN Es existiert eine Einigung über das Maß der Biodiversität, oder einen Mechanismus, der das Maß auf Regionalebene definiert und der Zuwachs an Wissen wird integriert

MS DFWR_DStGB: Es sind keine weiteren Belastungen (staatliche Regulierungen) des Waldbesitzes entstanden. Die Motivation der Waldbesitzenden für ihren Waldbesitz ist gestärkt

MN Es existiert ein Lastenausgleich zwischen staatlicher Seite und Waldbesitz

MN Finanzielle Anreizsysteme ausbauen

MS DFWR_DStGB: staatliche Regulierung durch Anreizsysteme, die praktikabel und überprüfbar sind

MN Monetäre Honorierung der Öko-systemleistungen durch den Staat. Ergänzend durch private Akteure

MS DFWR_DStGB: Der Waldbau wird nach den örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet, nicht nach einem einheitlichen Ziel und Standard. So wird der regionalen, klimatischen, standortsmäßigen Vielfalt Rechnung zu tragen.

MN Beratung der Waldbesitzenden zu Biodiversität als Grundlage von wirtschaftlich erfolgreichem Arbeiten im Wald

MN ("Stabilität der Bäume und Stabilität des Ökosystems")

MN Beratungsangebot für urbane Waldbesitzende, die keine wirtschaftlichen Ziele für ihren Wald haben.

MS DFWR_DStGB: Die Satellitengestützten Verfahren sind soweit ausgereift, dass sie verlässliche Daten liefern können

MS DFWR_DStGB: Das Instrument der Forsteinrichtung ist zeitgemäß weiterentwickelt worden

MN Anerkennung der (integrativen) Forsteinrichtung von Naturschutzbehörden (Rechtssicherheit für Eigentümer) schaffen)

MS DFWR_DStGB: Waldökologische Grundlagen sind in der jagdlichen Aus- und Fortbildung implementiert.

MN Rahmenpläne der jagdlichen Ausbildung für den Jagdschein sind hinsichtlich waldökologischer (inkl. Auswirkungen Wild und Klimawandel) Grundlagen anzupassen.

MN Es existieren Fortbildungsangebote für Jäger*innen

MS DFWR_DStGB: Der Begriff der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft ist weiterhin die Basis der Waldbewirtschaftung, der Gesetzgeber hat keine weiteren Bewirtschaftungsstandards eingeführt

MN Ziel vorgeben, Flexibilität der Maßnahmen zur Zielerreichung

MS DFWR_DStGB: Ein umfassendes Beratungssystem für Waldbesitzende ist aufgebaut und unterstützt mit fachlicher Beratung nicht nur zu betriebswirtschaftlichen, sondern auch zu ökologischen Fragen der Biodiversität und der Klimaresilienz

MN Forstliche Dienstleister für Beratung qualifizieren

MN Qualitätsstandards festlegen

MN Finanzierung sichern

MS DFWR_DStGB: Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsschutz wird in allen Wirtschaftssektoren (Bauen & Wohnen, Verkehr, Energie, LULUCF etc.) zur Maßgabe von gesetzlichen Regelungen und die Forstwirtschaft trägt ihren Teil bei

MN Dauerwaldprinzip zur Standardempfehlung machen

MN Grundprinzipien des Ordnungsrechts werden vor allem durch positive Anreizsysteme ergänzt

MN Berücksichtigung, dass FW /Holzwirtschaft Lösungen für Bausektor bereithält

MS DJV: Der Waldbau wird nach den örtlichen, klimatischen und standortmäßigen Gegebenheiten ausgerichtet, dabei sind Strukturvielfalt und Klimaresillienz Leitkriterien für den Waldbau.

MN Ökologische Mindesstandards sind Basis für die nachhaltige Waldbewirtschaftung;Finanzielle Förderung und fachliche Beratung für Privatwald (insbesondere Kleinwaldbesitzer) hinsichtlich Waldumbau und Aufforstung; kompetente Forstbetriebsgemeinschaften

MS DJV: Auf Kalamitätsereignisse kann schnell und zielgerichtet reagiert werden

MN Bundesweites Monitoringsystem;

MN Mehr Personal in der Fläche;

MN Förderung der Forschung;

MN Länderübergreifender Ausbau einer effizienten Waldbrandbekämpfung;

MN Aktualisierung des Kartenmaterials zu Wasserentnahmestellen, Fahrwegen etc. (insbesondere in Schutzgebieten, die forstwirtschaftlich kaum genutzt werden)

MS DJV: Ausbildung in den Bereichen „Forst“ und „Jagd“ ist verbessert und damit das Verständnis für die jeweiligen Belange gesteigert (Basis für gute Zusammenarbeit!)

MN Vermehrte Vermittlung wildbiologischer Kenntnisse in der Forstausbildung und waldbaulicher Kenntnisse in der Jagdausbildung – Grundzüge des Wildtiermanagements werden in beiden Bereichen vermittelt

MS DJV: Inländischer Markt für Laubholz gestärkt

MN Laubholz wird vermehrt auch im Bausektor verwendet

MS IGZ: Die etablierten Waldzertifikate geben einen Einblick in die verlässliche Nachhaltigkeitsbetrachtung eines jeden einzelnen Forstbetriebes (größer als 100 ha). Ein wichtiger Baustein die Ökosystemleistungen objektscharf zu honorieren. Der Gesetzgeber hat klarer Mindeststandards im BWaldG festgelegt um das Ökosystem und die damit notwendige Anhebung der CO2-Werte in den Waldbeständen langfristig sicherzustellen.

MN Die Waldzertifikate werden nur noch in Einzelaudits angewandt. Im polit. Diskurs kann Einigung über die notwendigen Vereinbarungen auf Gesetzesebene gefunden werden.

MS IGZ: Die biologische Diversität ist eindeutig erklärtes Ziel im BWaldG.

MN Die biolog. Diversität gibt Aufschluss über die Resilienz unserer Waldstandorte und ist insofern unmittelbar mit der Frage des Erhalts unserer Wälder an den jeweiligen Standorten verbunden. Die Gesetzgebung ist hier gefragt.

MS IGZ: Forstl. Dienstleister (fachausführende Ebene / Praktiker) sind mit Einzelaudits zertifiziert und bieten so dem Waldbesitz größte Absicherung in der fachl. Arbeitsausführung. Der Waldbesitz berücksichtigt ausdrücklich / beteiligt Bewerber seines ländl. Umfeldes.

MN Die zum größten Teil als gefährlich und auch gefährdend für das Ökosystem eingestuften Arbeiten setzen nachprüfbare Fachkenntnisse voraus. Mindestens über die Waldzertifikate, oder aber auch durch Eigeninitiative des Waldbesitzes können insofern Nachweispflichten praktiziert werden. Die Beauftragung räuml. angeschlossener Dienstleister muss durch die Waldzertifikate oder auch die polit. Vertretung der öffentl. Waldbesitzer sichergestellt sein.

MS KWF: Die Waldbesitzenden sind in die Lage versetzt, ihren Wald nach dem klaren Leitbild des klimastabilen Mischwaldes zu bewirtschaften.

MN Definition eines Leitbildes für klima-stabilen Wald

MN Stärkung von Vielfalt und Flexibilität in der Waldbewirtschaftung durch Deregulierung

MN Fachliche Freiheiten für den Waldbewirtschaftenden

MN Schulung aller Waldbesitzenden zum Leitbild

MS KWF: Es sind keine weiteren Belastungen für den Waldbesitz entstanden.

MN Die Förderungspolitik für Waldflächen orientiert sich an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Holzbereitstellung.

MN Freie Baumartenwahl nach wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen bei Förderung

MN Monetäre Honorierung der Ökosystemleistungen durch den Staat

MS KWF: Gewissheit über die Umsetzung von Gesetzes- und Richtlinienvorhaben in der EU

MN Planungssicherheit herstellen über Legislaturperioden hinaus.

MS KWF: Der Begriff der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft ist weiterhin die Basis der Waldbewirtschaftung.

MN Definition der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft als Leitlinie der Waldbewirtschaftung formulieren und etablieren

MS KWF: Die Anerkennung und Honorierung (finanziell wie gesellschaftlich) von Ökosystemleistungen sind fester Bestandteil der Waldstrategie.

MN Ökosystemleistungen der Waldwirtschaft sind in der Bundeswaldstrategie und im Bundeswaldgesetz verankert bzw. anerkannt.

MN Förderungen der Ökosystemleistungen werden ausgebaut.

MN Die Förderung von Ökosystemleistungen erfolgt über integrative Naturschutzkonzepte (multifunktionale Waldwirtschaft).

MS BUND: Für alle Waldbesitzarten gelten sanktionsbewehrte ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung, verankert im Bundeswaldgesetz. Öffentliche Wälder werden aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion besonders ökologisch verträglich und klimafreundlich bewirtschaftet. Private und kommunale Waldbesitzende können finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ihre Wälder über diese ökologischen Mindeststandards hinaus in besonders ökologisch verträglicher und klimafreundlicher Weise bewirtschaften. Die ökologischen Mindeststandards umfassen beispielsweise fünf Biotopbäume pro Hektar, 40 Meter Rückegassenabstand, Pestizidverbot, zehn Prozent Biotopholz, und vieles mehr.

MS BUND: Es werden maximal 85 Prozent der Waldfläche mit Holznutzung bewirtschaftet. Die Holzernte erfolgt kahlschlagsfrei, durch Einzelbaumnutzung.

MS BUND: 15 Prozent der Waldfläche sind dauerhaft als Naturwälder ausgewiesen und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen (Prozessschutz), nach Kriterien der Kernbilanz von NWE5. Private und kommunale Waldbesitzende können zur Erreichung dieses Ziels finanzielle Unterstützung in Form von Einmalzahlungen erhalten. Hierbei gibt es für größere Flächen auch Modelle, die auf den Ausgleich für den Verzicht auf die Holznutzungsrechte abstellen.

MS BUND: Öffentliche Wälder erfüllen ihre Gemeinwohl- und Vorbildfunktion und werden hierbei durch entprechende finanzrechtliche Regelungen und Vorgaben unterstützt (Stichwort Schwarze Null). Kommunale Waldbesitzende können hierbei finanziell unterstützt werden.

MS BUND: Öffentliche Wälder dürfen nicht an private Investoren verkauft werden.

MS BUND: Private Waldbesitzende können finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ihre Wälder über die Sozial- und Ökologiepflichtigkeit des Eigentums hinaus besonders ökologisch verträglich und klimafreundlich managen. Für die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern können sie Ausgleich in Form von Einmalzahlungen erhalten.

MS BUND: Die Wälder sind eine Kohlenstoffsenke und binden kontinuierlich weiteren Kohlenstoff. Gesetzliche Vorgaben dieses Ziel sowohl im öffentlichen wie im privaten Wald.

MS BUND: Bei der Holznutzung wird die neue Mengennachhaltigkeit umgesetzt: maximal 50 Prozent des Zuwachses für die Holznutzung, die anderen 50 Prozent für Biodiversitäts- und Klimaschutz.

MS BUND: Der Pestizideinsatz in Wäldern ist verboten.

MS BUND: Der Anbau exotischer Baumarten ist verboten.

MS BUND: Der Anbau von Nadelforsten außerhalb der natürlichen Verbreitung ist verboten.

MS BUND: Das Forstpersonal ist personell gut aufgestellt für eine ökologisch verträgliche und klimafreundliche Waldwirtschaft und die Betreuung der Naturwälder.

MS BUND: Managementpläne für Wälder in Natura 2000 Gebieten werden im Einvernehmen mit den Unteren Naturschutzbehörden erstellt und umgesetzt.

MS DNR: Die Bewirtschaftung öffentlicher Wälder dient vorrangig dem Gemeinwohl.

- MN Im Bundeswaldgesetz wird der Walderhalt und der Schutz natürlicher Waldlebensräume priorisiert. Eine ökosystemschädigende Waldwirtschaft wird durch messbare und gut umsetzbare ökologische Mindeststandards verhindert.
- MN Vorbildlich wirtschaftende Waldbesitzende, die einen höheren Standard als die ökologischen gesetzlichen Mindeststandards erreichen oder ihre Flächen aus der Nutzung nehmen, werden vom Staat gefördert.
- MN Im Bundeswaldgesetz wird die Möglichkeit vorgesehen, Einschlagsmoratorien zur Erholung von geschädigten Waldbeständen zu verhängen mit dem Ziel, die Waldbestände zu erhalten.
- MN Das Bundesjagdgesetz wird mit Blick auf Erreichung der oben genannten Meilensteine der nationalen Waldstrategie novelliert.

MS DUH: Die Bewirtschaftung öffentlicher Wälder dient vorrangig dem Gemeinwohl und der Sicherung der o.g. elementaren „Dienstleistungen“ (Wasser, Sauerstoff, Mikroklimaregulierung etc.).

MS DUH: Die Bundesregierung hat durch die Schaffung neuer Arbeits- und Sozialpolitiken neue Berufsfelder geschaffen, in denen faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Menschen herrschen, die in der Pflege und naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern arbeiten.

MS HPE: Informationen für Waldbesitzende vorhanden, um waldbauliche Optionen im Klimawandel ableiten zu können.

- MN Bereitstellung von Handlungsoptionen

MS HPE: Ein umfassendes Beratungssystem für Waldbesitzende ist aufgebaut

- MN Forstliche Dienstleister für Beratung qualifizieren
- MN Qualitätsstandards festlegen

MS Spring School: Alle beteiligten Akteursgruppen stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch über lokale Belange unter Berücksichtigung des Schutzes von Biodiversität, Natur und Klima.

- MN - Regelmäßige Organisation und aktive Bekanntmachung von Runden Tischen zwischen Forst-Akteur:innen, verschiedenen Disziplinen (Agrar, Wasserwirtschaft, Feuerwehr) und lokalen Bürger:innen

MS Spring School: Förderprogramme werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst, nichtsdestotrotz haben Privatwaldbesitzende langfristige Planungssicherheit unabhängig von politischen Legislaturperioden.

MN langfristig angesetzte Programme

MN aktives Informieren der Privatwaldbesitzende über Förderprogrammen der Waldbewirtschaftung in Zusammenhang mit dem Klimawandel

MS Spring School: Es gibt Richtlinien, die festlegen, dass alle Maßnahmen, die den Wald betreffen, auf sozial ökologisches Systemdenken aufgebaut sind.

MN Gesetzliche Festschreibung

MN Kontrolle aller Maßnahmen, die den Wald betreffen durch transdisziplinäre Expert:innen

MS Spring School: Es gibt ein transdisziplinäres Team, das in der Politik fest verankert ist und eine Beratungs-, sowie Kontrollfunktion einnimmt.

MN Zusammenführen von Studierenden und Auszubildenen

MN Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen Akteur:innen und Interessengruppen des Waldes (Naturschutz, Forstwirtschaft, Erholung, Jagd…) durch Teambuilding, Weiterbildungen, Vernetzungsevents auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene

MN Integrierte Teilhabemaßnahme mit staatlicher Förderung

MS Spring School: Die Antragsstellung von Fördermaßnahmen ist waldbesitzenden-gerecht.

MN Beteiligung von Waldbesitzenden und Zertifizierungsstellen an der Erstellung

MN Bundesweite Vereinheitlichung der Antragssysteme

MN Vorzeitiger Maßnahmenbeginn nur bei absoluter Notwendigkeit

MS Spring School: Die Kontrolle der Zielerreichung ist praxisnah und die Kontrollzeiträume sind verkürzt.

MN Einstellung von ausreichend Fachpersonal

MN Maximale Bearbeitungszeiträume für die Behörden

MN Entwicklung eines bundeseinheitlichen Antragssystems

MN Mehr Handlungsspielraum für Fachpersonal in Behörden

MS Spring School: Die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung werden ausgeschöpft und fortlaufend angepasst.

MN Vorwiegend digitale Kommunikation (digitale Unterschriften etc.)

MN Moderne Technologien zur effizienten Kontrolle (bspw. Drohnen/Satellitentechnik)

## 5.3 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

### 5.3.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- ANW: Welche Monitoringverfahren zur Erfassung und Bewertung o. g. Elemente [*Hinweis: gemeint sind Mischung, Struktur, natürliche Regeneration und Erhalt standorttypischer Habitate als wesentliche Elemente für Stabilität und Resilienz des Waldökosystems*] gibt es und wo müsste nachgebessert werden?
- BvFF: Etablierung eines flächendeckenden und permanenten Waldmonitorings

- BvFF: Beschleunigung digitaler Innovationen in der Waldwirtschaft
- FabLF: Wald und nachhaltige Nutzung: Wie kann die nachhaltige Forstwirtschaft im Klimawandel ausgestaltet und weiterentwickelt werden, um den Wald als Rohstoffquelle und als Erbringer von Ökosystemleistungen bestmöglich zu erhalten und zu stärken?
- DFUV: Digitalisierung und berufliche Bildung
- DFV: Erhalt und Optimierung aller Ökosystemleistungen unserer Wälder
- IGZ: Bewertungsschemata zur Einordnung der Quantität der Ökosystemleistungen
- IGZ: Art und Intensität der Holzernte
- DBU: Der Wald im Spannungsfeld zwischen Holzproduktion und Klima-, Grundwasser- und Biodiversitätsschutz und Tourismus
- DBU: Waldmanagement und Aufforstungsgebot
- Greenpeace: Welche gesetzlichen Ermächtigung des Bundes, welche verbesserten Monitoring Fähigkeiten und welche zusätzlichen Waldbrandbekämpfungskapazitäten braucht es, um besser auf akute Auswirkungen der Klimakrise auf die Wälder reagieren zu können?
- Robinwood: Naturnahe Waldbewirtschaftung salonfähig machen
- Robinwood: wichtige Wälder-Sideaspects —>Brandschutz in Wäldern inkl. Totholz,
- WWF: Naturnähe des Waldes – Förderung der Biodiversität und Anpassungsmöglichkeiten an Wetterextreme durch Maßnahmen wie Naturverjüngung, Reduzierung der Wilddichten, bodenschonende Wirtschaftsweisen
- AGR: Schwerpunktthema Kalamitäten: Wie unterstützt die Politik Waldumbau und Kalamitätsmanagement?

## 5.3.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *5.3.2.1 integratives Ökosystemmonitoring*

- Greenpeace: Für die bessere Kontrolle der Übernutzung, braucht es ein integratives Ökosystemmonitoring, dass die Folgen der Klimakrise und der intensiven Forstwirtschaft auf den Wald und ihre Senkenfunktion, ihre Rolle in Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Wasser, Erosion, Landschaftskühlung) und den Biodiversitätsschutz zusammen beurteilt und aktuelle und geografisch präzisere Handlungsoptionen definiert.

### *5.3.2.2 integrative Waldbewirtschaftung*

- PEFC: Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sind gleich wichtig.
- PEFC: Nur durch eine nachhaltige Nutzung lassen sich alle Ansprüche erfüllen.
- KWF: Angemessene Nutzung und Pflege der Waldbestände, damit der Wald seine Aufgaben erfüllen kann (z.B. Wiederaufforstung, Waldumbau, Baumartenwahl, angepasste Wildbestände)
- FabLF: Die nachhaltige Forstwirtschaft mit ihrer wichtigen Holzerzeugung müssen das Ziel und Leitbild der Waldpolitik bleiben. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung wird nicht nur Versorgung mit dem Rohstoff Holz sichergestellt, sondern auch alle weiteren Ökosystemleistungen in ihrer Breite am Besten erbracht.

- IGZ: Zur Nährstoffsicherung und als Temperaturregulator verbleibt Schlagabraum in ausreichender Dimension flächendeckend im Bestand.
- SDW: Auf großer Fläche soll an der integrativen Waldwirtschaft - in der Artenschutz und Holznutzung zusammen gedacht werden - festgehalten werden.
- TSD: Gleichrangigkeit der Waldnutzung (Schutz / Nutzung / Erholung)
- DHWR: Erhalt und Stärkung der nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung
- DHV: Weiter konsequenter Waldumbau für Biodiversität und Holznutzung.

#### 5.3.2.3 *klimaangepasste Waldmanagementpläne*

- BvFF: Bewirtschaftung der Wälder auf der Basis von klimaangepassten Waldmanagementplänen.
- IGZ: Der Revitalisierungskraft des Waldes muss genügend Raum gegeben werden um mit natürlichen, vielseitigen Waldbeständen in die Zukunft zu gehen.
- AGDW: Fokussierung auf die Klimaanpassung der Wälder
- F U&E: Wir müssen auch bereits geschädigte Wälder und Forsten vor Ausplünderung schützen, damit eine nachfolgende Vegetation eine Chance hat

#### 5.3.2.4 *Kalamitätsmanagement*

- AGR: Vorausschauendes Kalamitätsmanagement und Holzlogistik sind wesentliche Effizienzpotenziale, die wir in Zukunft heben müssen. Hier braucht es eine politische Umsetzungsstrategie für ein durch Monitoring und Infrastruktur getragenes länderübergreifendes Managementkonzept.
- HDH: Politische Leitplanken für eine Rohstoffpufferung im Falle von erhöhtem Schadholzaufkommen.
- DHV: Novellierung des ForstschädenausgleichGesetzes

#### 5.3.2.5 *(digitale) Infrastrukturen im Wald stärken*

- DFUV: Die Waldbewirtschaftung muss in das digitale Zeitalter transformiert und eine digitale Infrastruktur geschaffen werden – in Abstimmung mit den dabei relevanten Akteuren – den forstlichen Dienstleistungsunternehmen.
- KWF: Angemessene Nutzung und Pflege der Waldbestände, damit alle im Wald tätigen Menschen und Organisationen die bestmöglichen Technologien und Informationen erhalten oder beschaffen können, die für eine sachgerechte, nachhaltige und sichere Bewirtschaftung der Wälder benötigt werden (z.B. Digitalisierung, Datenaustausch, Kartierungen, Fortbildungen)
- Die Papierindustrie: die konsequente Weiterentwicklung und Modernisierung der gesamten forstlichen Infrastruktur (Digitalisierung, Fernerkundung, Bildungseinrichtungen, Wegenetz, Vorsorgeeinrichtungen für Katastrophenfälle etc.)

### 5.3.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Klimaangepasste Wälder sind etabliert. Maximale Handlungsoptionen für Waldbesitzende bleiben erhalten.

MN Anpassung der Waldbaukonzepte

MN Stärkere Berücksichtigung angemessener Mischungsanteile

MS AGDW: Honorierungskonzepte für gesellschaftlich nachgefragte Ökosystemleistungen sind etabliert. Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Vermarktung von Ökosystemleistungen sind verbessert.

MS DBV_BAGJE: Der Begriff der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft ist weiterhin die Basis der Waldbewirtschaftung, der Gesetzgeber hat keine weiteren Bewirtschaftungsstandards eingeführt.

MN Das Ziel der Waldbewirtschaftung wird vorgegeben, bei der Erreichbarkeit wird den Waldbesitzern Flexibilität eingeräumt.

MS DBV_BAGJE: Ein umfassendes Beratungssystem für Waldbesitzende ist aufgebaut und unterstützt mit fachlicher Beratung nicht nur zu betriebswirtschaftlichen, sondern auch zu ökologischen Fragen der Biodiversität und der Klimaresilienz.

MN Die Finanzierung der Beratung ist sicherzustellen.

MS DFV: Eine nachhaltige und allen Ökosystemleistungen gerecht werdende Waldbewirtschaftung ist etabliert.

MN Waldbauliche Modelle müssen vielfältig ausgestaltet sein, um einerseits der Langfristigkeit des Ökosystems und andererseits den ungewissen Ansprüchen zukünftiger Generationen Rechnung zu tragen.

MS DFWR_DStGB: Fernerkundung unterstützt das Waldmonitoring

MS DFWR_DStGB: Ein Resilienzindex für den Wald auf Basis eines satellitengestützten Verfahrens ist eingeführt

MN Mögliche Indikatoren für einen Resilienzindex: Kühlung; Schichtung Blattflächenindex; BA-Mischung ; Photosyntheserate (Vitalität und Zusammensetzung der Vegetation); Durchgängige Bestockung als Kriterium – keine komplette Räumung von; Koppeln mit der Forsteinrichtung; Integratives ÖSM muss auch über den Wald hinausgehen, da ÖS miteinander vernetzt sind und aufeinander wirken

MS DFWR_DStGB: Eine integrative naturgemäße Waldwirtschaft in allen Waldbesitzarten als Leitbild ist als Konsens zwischen Interessengruppen möglich (dafür auf zu enge Rahmensetzung verzichten, da Lösungen geografisch und standörtlich zu differenzieren und möglichst vielfältige Praktiken zu ermöglichen, da hohe Unsicherheit!). Unterstützung durch Anreizsysteme, welche nicht marktfähige Leistungen finanzieren helfen

MN Verzicht auf Segregation durch Schutzgebietsausweisungen im großflächigen Maßstab; Verzicht auf große Kahlschläge, Berücksichtigung und Förderung der standortsangepassten Naturverjüngung zzgl. Pflanzung standortsangepasster Baumarten; Herbeiführung hierfür notwendiger waldumbauverträglicher Schalenwildbestände und Jagdpraktiken

MN Aus-, Fort- und Weiterbildung; Wissenstransfer in die Praxis; Beratungsangebote;

MS DFWR_DStGB: Die Forsteinrichtung bleibt weiter Bestandteil der mittelfristigen Planung von Forstbetrieben (keine gesonderten Managementpläne notwendig, denn Klimaanpassung und -schutz sind bereits integraler Bestandteil)

MN Nichts - bis auf Wissenstransfer in die Praxis der Forstbüros

MS DFWR_DStGB: Thema digitale Infrastruktur: Im ländlichen Raum ist eine flächendeckende ausreichende Daten-verbindung sichergestellt

MN Zielorientierter, strategischer Netzausbau

MS DFWR_DStGB: Das Forstschädenausgleichsgesetz ist vor dem Hintergrund der klima-wandelbedingten Kalamität novelliert.

MN U.a. Einführen von differenzierten Auslöseschwellen usw.

MS DJV: Ökosystemleistungen des Waldes sind ggü. der Holzproduktion in den Vordergrund gerückt

MN Finanziell und personell ausreichend ausgestattetes Monitoringsystem;

MN Es gibt einen Kriterienkatalog zur Bewertung von Ökosystemleistungen (Mindeststandards);

MN Öffentlichkeitsarbeit

MS DJV: Waldmanagementpläne sind im Einklang mit den natürlichen Ressourcen und fördern Biodiversität und Klimaschutz

MN Förderung und Beratung der Privat(Klein-)waldbesitzer;

MN Durch Monitoring wird regelmäßig überprüft und die Pläne angepasst

MS DJV: Bodenverdichtung ist reduziert

MN Schonende Holzentnahme: Großmaschineeinsatz ist Ausnahme, Rückegassenabstand so groß wie möglich, keine Kahlschläge

MS DJV: Wasserspeicherung im Wald verbessert

MN Erhöhung des Totholzanteils;

MN Erhöhung des Laubbaumanteils;

MN Wegenetz auf das nötige Maß beschränken;

MN Waldränder als Verdunstungsschutz;

MN WKA im Wald sind Ausnahme und bedürfen einer genauen naturschutz-fachlichen Prüfung (vgl. Waldtreff 4.2)

MS KWF: Die vollständige Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen ist abgeschlossen.

MN Die Waldbesitzenden und Waldbewirtschafter sind mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet.

MN Die notwendigen Finanzmittel werden nach dem Verursacherprinzip erhoben und direkt den systemrelevanten Bereichen verfügbar gemacht.

MS KWF: Gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Reinbestände, so sie nicht natürlich vorkommen, in horizontal und vertikal strukturierte Bestände überführt.

MN Die Waldbesitzenden und Waldbewirtschafter sind mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet.

MS KWF: Die notwendige Begleitforschung einschließlich des Monitorings und der KV-Prozesse sind installiert.

MN Die Forschungseinrichtungen sind mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet.

MS KWF: Die zuvor genannten Maßnahmen sind plausibel und transparent in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein kommuniziert.

MN Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet.

MS KWF: Die forstlichen Berufe erhalten die gesellschaftliche Anerkennung, die ihrer Systemrelevanz entspricht.

MN Konzertierte Öffentlichkeitsarbeit, mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet.

MS DNR: Eine aktive künstliche Entwässerung von Wald findet in der Regel nicht mehr statt.

MS DUH: Eine aktive künstliche Entwässerung von Wald findet in der Regel nicht mehr statt.

MS DUH: Naturnahe Waldwirtschaft wird gefördert.

MN Im Bundeswaldgesetz wird der Walderhalt und der Schutz natürlicher Waldlebensräume priorisiert. Eine ökosystemschädigende Waldwirtschaft wird durch messbare und gut umsetzbare ökologische Grundpflichten verhindert.

MN Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene qualifizieren Forst- und Waldpersonal für Pflege und naturnahe Waldbewirtschaftungspraktiken.

MN Vorbildlich wirtschaftende Waldbesitzende, die einen höheren Standard als die ökologischen gesetzlichen Grundpflichten erreichen oder ihre Flächen aus der Nutzung nehmen, werden vom Staat gefördert.

MN Der Staat entwickelt, überwacht und verbreitet Standards für die privatwirtschaftliche Zertifizierung von Investitionen in Waldbaupraktiken, um einheitliche, wissenschaftsbasierte und vertrauenswürdige Zertifizierung, die privates Kapital für den Waldnaturschutz mobilisieren, zu gewährleisten.

MN Im Bundeswaldgesetz wird die Möglichkeit vorgesehen, Einschlagsmoratorien zur Erholung von geschädigten Waldbeständen zu verhängen mit dem Ziel, die Waldbestände zu erhalten.

MN Das Bundesjagdgesetz wird mit Blick auf Erreichung der Meilensteine der nationalen Waldstrategie novelliert.

MS F U&E: Wälder sind so zu behandeln, dass sie ihre möglichst vollumfänglichen Funktionen und Leistungsfähigkeit erhalten und entwickeln können. Jeder Anspruch an Waldprodukte und Leistungen hat sich diesem Grundsatz unterzuordnen!

MS F U&E: Bei der Förderung der Bearbeitung/Räumung von Schadflächen sollte ab einer bestimmten Fördersumme die Pflicht zur Anlage zweier Versuche gelten, bei denen jeweils drei verschiedene Räumungsintensitäten/Varianten durchgeführt und über mehrere Jahre beobachtet und miteinander verglichen werden, damit Lerneffekte daraus genutzt werden können.

MS NABU: Böden schonen und erhalten

MN Eine bodenschonende Holzrückung ist einer hochmechanisierten Holzernte, die Böden schädlich verdichten kann, vorzuziehen. Hochsensible feuchte Böden sowie Abhänge mit einer hohen Steigung dürfen nicht befahren werden. Ein Rückegassenabstand von mindestens 40 Metern sollte eingehalten werden und eine flächige Befahrung unterbleiben. Außerdem sollten Eingriffe zur Entwässerung des Waldes oder Erschließungen, die den Abfluss und Sedimentaustrag aus dem Wald beschleunigen oder erhöhen, untersagt werden. Wo sie bereits bestehen, sollen sie zurück gebaut werden.

MS HPE: Stärkung einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder sichergestellt

MN Förderung von Waldbaukonzepten zur Erhöhung der Resistenz und Resilienz unserer Wälder

MS HPE: Vielfalt im Wald hat sich weiter verbessert

MN Einbringung von klimastabilen Baumarten; Etablierung von naturnahen Mischwäldern

MS HPE: Systeme zur Honorierung der vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes sind eingeführt

MN Bewertungssysteme entwickeln

MS Spring School: Aus gesellschaftlichen Ansprüchen ergibt sich eine Gleichrangigkeit der Waldfunktionen, wobei die ökologischen Grundlagen als notwendiges Fundament betrachtet werden müssen.

MS Spring School: Privatwald unter 20 ha ist verpflichtend in forstlichen Zusammenschlüssen organisiert.

MN Aufklärungskampagne: „Du besitzt Wald? Hilf mit, das Klima zu retten! Schließ dich zusammen.“

MN Vorwiegend kostenfreie Beratung Waldbesitzender durch forstlich geschultes Personal

MN Gesetzliche Vorgaben

MS Spring School: Die forstlichen Zusammenschlüsse bewirtschaften ihren Wald nach den übrigen Anforderungen der Bundeswaldstrategie 2050.

MN Unterstützung der Zusammenschlüsse durch forstliches Personal

MN Fördergelder

## 5.4 Forschung und Kommunikation

### 5.4.1 Schwerpunktthemen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Schwerpunktthemen:*

- VDF: Dauerhafte Forschungsbudgets
- PEFC: Brücken bauen (Lassen sich Schnittmengen zwischen den oft diametral gegensätzlichen Positionen der verschiedenen Akteure finden?)
- KWF: Außenkommunikation und –darstellung der Sektoren Forst- und Holzwirtschaft
- DFV: Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis
- DFWR: Ausbau von Forschung und Ausbildung sowie internationaler Wissenstransfer,
- DFV: Internationale forstliche Zusammenarbeit
- DFUV: die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen
- F U&E: Kooperation: Konstruktiven und respektvollen Dialog zwischen ALLEN Akteuren etablieren
- SDW: Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz in der Gesellschaft für die naturnahe Waldbewirtschaftung zu stärken.
- DHWR: Forschung zu Eigenschaften, Anpassungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten verschiedener (Laubholz-)Baumarten an unterschiedliche klimatische Bedingungen ausbauen, um den Weg zu einer biobasierten Wirtschaft fortzuentwickeln.
- DeSH: Wälder der Zukunft und Holzverwendung der Zukunft
- HDH: Die Rohstoffnutzung im Rahmen des notwendigen Waldbaus forschungsorientiert für die Zukunft zu optimieren.

- GD Holz: Gesellschaftliche Akzeptanz von Holzbau und Holzprodukten erhöhen
- Die Papierindustrie: Gesellschaftsbildung – Öffentlichkeitsarbeit Wald
- Die Papierindustrie: Forschung (Genetik, Erkundung/Datengewinnung, Holzverwendung)
- KS&N: Gemeinsam denken und handeln! Was uns verbindet ist das Wissen, dass wir den Wald brauchen und wir keine Zeit zu verlieren haben
- KS&N: Priorisieren! Die Aufgabe ist zu groß und zu dringend, als dass wir zu kleinteilig und jeder nur an die Vielzahl seiner speziellen Forderungen denken kann.
- DAV: Probleme der Waldfunktionen: Sicht der beteiligten Akteure auf aktuellen Zustand der Waldfunktionen und deren Defizite
- DAV: Lösungen für Defizite der Waldfunktionen: Wie können die bestehenden Probleme durch die Waldpolitik gelöst werden.

## 5.4.2 Positionen

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Positionen:*

### *5.4.2.1 Wald- und Holzforschung fördern*

- VDF: Die Forschung zu resilienten Baumarten und Herkünften muss dauerhafter und stärker zementiert werden
- VHI: Förderung der Wald- und Holzforschung, Erhalt / Ausbau der Lehre
- HDH: Die Intensivierung der Forschung von Laubholzprodukten ist dringend erforderlich, um eine höherwertige und stoffliche Nutzung zu fördern.
- VHI: Förderung der Wald- und Holzforschung, Erhalt / Ausbau der Lehre

### *5.4.2.2 Internationale Entwicklungszusammenarbeit*

- DFV: Die lange Tradition der nachhaltigen Forstwirtschaft in Deutschland gilt weltweit als Vorbild. Die Förderung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung kann durch Wissenstransfer und Entwicklungszusammenarbeit deutscher Forstexperten und -praktiker maßgeblich unterstützt werden.

### *5.4.2.3 Bildungsangebote stärken*

- SDW: Außerschulische Bildungsangebote sowie ehrenamtliches Engagement für den Wald stärken.
- Robinwood: Ein für alle Waldbesitzenden sichtbares und einladendes Bildungsangebot, über naturnahe Waldbewirtschaftungskonzepte

### *5.4.2.4 Fachinformation und Öffentlichkeitsarbeit*

- GD Holz: Öffentlichkeitsarbeit für mehr Akzeptanz der Holznutzung

### *5.4.2.5 wissensbasierter Dialog*

- DFUV: Der Wald darf nicht als Opfer für politische Eingeständnisse an anderer Stelle geopfert werden
- DFV: Die Diskussion zum Erhalt aller Leistungen der Waldökosysteme muss wissensbasiert, fundiert und ideologiefrei erfolgen. Der politische Konsens über die Umsetzung von Maßnahmen muss mit der wissenschaftlichen Expertise Hand in Hand gehen. Dazu sind geeignete Plattformen zu etablieren.

- DWV: Der DWV fordert eine offene und vorausschauende Grundhaltung bei der Gestaltung der Zukunft des Waldes.

### 5.4.3 Meilensteine (MS) und Maßnahmen (MN)

*Schriftliche Eingaben der Akteure zu Meilensteinen und Maßnahmen:*

MS AGDW: Für das Laubholz sind tragfähige Absatzmärkte mit auskömmlichen Erlösmöglichkeiten für den Waldbesitz entstanden.

MN Stärkung der Laubholz-Forschung, Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit

MN Incentivierung von Start-Ups im Bereich Laubholzverwendung

MN Offenheit für alle standortsgerechten Laubholz-Baumarten

MS AGDW: Die Öffentlichkeit ist besser als bisher über die Vorteile einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung informiert.

MN Ausarbeitung einer Kampagne mit Schwerpunkt Bewirtschaftung für mehr Klimaschutz – Wald ist unser bester Klimaschützer.

MS DBV_BAGJE: Die Förderbedingungen sind verbessert.

MN Auf Bundesebene werden auch Ideen und Bereiche, für die es bislang keine Förderrichtlinien gibt, unterstützt.

MS DBV_BAGJE: Die forstliche Bioökonomie substituiert bisherige Produkte.

MS DBV_BAGJE: Es existiert eine große Bandbreite von stofflichen Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz

MN Die Forschung zur stofflichen Verwendung von Laubholz wurde innovativ begleitet. Durch den Ausbau forstlicher Bioökonomie werden bisherige Produkte substituiert.

MS DBV_BAGJE: Die Wissenschaftskommunikation in die Praxis ist modern und zeitgemäß.

MN Es wird eine zielgruppendefinierte Kommunikation angestrebt. Eine Verfügbarkeit der Erkenntnisse muss barrierefrei für alle Akteure möglich sein.

MS DBV_BAGJE: Die Bildungsangebote zur forstlichen Praxis sind an Zukunftsherausforderungen ausgerichtet und gestärkt

MN Interdisziplinäre, praxisrelevante Forschungsergebnisse werden an die Landnutzer und Praxisbetriebe geteilt.

MS DBV_BAGJE: Ein internationaler Wissensaustausch findet statt.

MN Wissenstransfer zwischen int. Wissenschaft und Praxis muss barrierefrei und regelmäßig möglich sein. Unter Umständen Einrichtung eines regelmäßigen Dialogforums.

MS DFV: Die Bedeutung von Forschung und Wissenschaftskommunikation zu Wäldern im Klimawandel wird gefördert.

MN Dabei wird neues Wissen generiert und auch zielgruppengerecht kommuniziert. Die Wissenschaftskommunikation ist daher fester Bestandteil der Forschungsarbeit.

MN Neben Fachleuten stellen interessierte Bürgerinnen und Bürger wichtige Zielgruppen dar.

MN Der regelmäßige Wissenstransfer in die waldbauliche Praxis muss gewährleistet sein.

MS DFV: Der Bund fördert die internationale Zusammenarbeit von Forstleuten.

MN Deutschland wird dadurch seiner Rolle als Land der Forstwissenschaft gerecht und trägt internationale Verantwortung auch im Sinne der SDGs und z. B. der entwaldungsfreien Lieferketten.

MN Die Unterstützung erfolgt dabei direkt (z. B. durch die Arbeit der GIZ) und indirekt (z. B. Förderung von Engagement von Vereinen und Verbänden).

MN Der Fokus liegt in dem Austausch zwischen den Praktikern.

MS DFWR_DStGB: Förderbedingungen sind flexibler gestaltet

MS DFWR_DStGB: Zeitdauer von Skizzeneinreichung über Antragstellung bis zur Mittelbewilligung ist verkürzt

MN Teilzeitstellen 50%/23%Stellen funktionieren nicht - es braucht volle Stellen > Gesamtkosten steigen und überschreiten interne Schwelle, der Fördermittelgeber*in

MS DFWR_DStGB: Die Forschungslandschaft ist weiterhin stark und ausgebaut

MN Ausreichende Finanzierung

MS DFWR_DStGB: Die Unternehmen leisten in ihren Bereichen einen Beitrag, um die Forschung zu fördern.

MS DFWR_DStGB: Bauen mit Holz ist im Kurrikulum des Architekturstudiums fest verankert

MN Lehrstühle zum Bauen mit Holz einrichten

MS DFWR_DStGB: Es gibt einen transparenten Überblick, welche technischen Forschungen im nationalen Bereich existieren, um Doppelförderungen zu vermeiden und Forschung besser zu orchestrieren (und die Förderprogramme der FNR abzustimmen). Die Bund/Länder-Forschungslandschaft ist besser vernetzt

MN Den bestehenden, guten Transfer aus der Wissenschaft in die Politik, die diesen Bedarf in die Förderschwerpunkte umsetzt, fortführen

MS DFWR_DStGB: Die Ausbildungslandschaft bildet den technischen Stand in den Betrieben ab

MN Neue, moderne Holztechnologien sind an den Hochschulen zur Verfügung gestellt

MS DFWR_DStGB: Es existiert eine große Bandbreite von stofflichen Verwendungsmöglichkeiten für (Weich-) Laubholz

MS DFWR_DStGB: Es existiert eine bessere Vernetzung mit der Forschungsförderung auf EU-Ebene

MS DFWR_DStGB: Die Wissenschaftskommunikation in die Praxis ist modern und zeitgemäß

MN Professionalisierung der Kommunikation

MN Klare Zielgruppendefinition

MN Moderne forstliche Bibliothek: Nutzung alternativer Kommunikationswege

MN Beteiligung der Wissenschaft an der Aufbereitung

MS DFWR_DStGB: Die Zielgruppen der Bildungsangebote sind klar gefasst

MN Bürger:innen bei ihren Bedürfnissen abholen, für den Wald begeistern

MN Bedürfnisse ernst nehmen, professionelle Antworten geben

MN Kompetenzbildung Kommunikation für Wald“profis“

MN Verstärkte Informationsangebote auf Produktebene

MN Trainingsseminare für forstliche Kommunikation finanziell unterstützen und fördern

MS DFWR_DStGB: Die Bildungsangebote zur forstlichen Praxis sind an Zukunftsherausforderungen ausgerichtet und gestärkt
- MN Interdisziplinäre Bildungsangebote schaffen (mehrere Disziplinen befassen sich mit dem Wald)
- MN Lernen voneinander, Schnittmengen der Disziplinen nutzen
- MN Aufbau bundesweiter Bildungszentren

MS DFWR_DStGB: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in Bildung und Ausbildung fest verankert
- MN Funkverbindung der Holzeinschlagenden
- MN Die Sicherheit im motor-manuellen Holzeinschlag findet unter modernsten Techniken und Innovationsbemühungen statt

MS DFWR_DStGB: Der deutsche Forschungsstand wird geteilt und trägt bei zur Lösung globaler Fragen
- MN Wiederaufnahme/ Intensivierung des internationalen Dialogs
- MN Trennung zwischen forstlicher Praxis und internationalem Austausch auflösen
- MN Fokus auf Wissenstransfer
- MN Auflage von Programmen, die den internationalen Austausch fördern
- MN Interkulturelle Themen berücksichtigen
- MN Capacity-Building als Schwerpunkt der Zusammenarbeit und entsprechende Vorbereitung

MS DFWR_DStGB: Der Bund bezieht die Praxis stärker in die internationale Zusammenarbeit ein
- MN Finanzierung, personelle Vertretung stützen

MS DFWR_DStGB: Forschung bedient Wissensbedarfe der Praxis und Zukunfts-fragen
- MN Transdisziplinäre Forschung/Diskurs

MS DFWR_DStGB: Thema Fachinformation: Eine nach extern gut aufbereitete transparente und zielgruppenorientierte Kommunikation von Forschungsergebnissen findet statt
- MN Stellen für wissenschaftliche Kommunikation in der Forst- und Waldbranche bei Projektträgern
- MN Erkenntnisse aus einem Beirat heraus veröffentlichen / verzahnt mit Pressearbeit oder Kompetenzzentrum
- MN Kommunikationstransfer verbessern

MS DFWR_DStGB: Die Ergebnisse neuester Studien sind verständlich und komprimiert zugänglich
- MN Best practise Beispiele: Waldwissenportal ist gut aufgestellt /zugänglich; Forstwirtschaft in Deutschland

MS DFWR_DStGB: Wissensaustausch zwischen Verbänden und verschiedenen Interessensgruppen ist gestärkt
- MN Niedrigschwellig ansetzen – auch beim Thema Holzprodukt – z.B. Stoffkreisläufe der Holzwirtschaft
- MN Methoden der Holzernte haben sich geändert, es gibt gute Argumente für diese Techniken, die aber nicht gut kommuniziert wird
- MN Nutzen und verstehen, wie andere Verbände arbeiten (Kommunikationsmedien / Social Media)

MS DFWR_DStGB: Langfristiger Erhalt von etablierten Marken wie Forstwirtschaft in Deutschland ist gesichert

MN Langfristig angesetzte Finan-zierung

MS DFWR_DStGB: Kommunikation (als bewusst eingesetzte Konfliktvermeidungsstrategie) ist bei Projekten immer gleich mitgedacht

MN Kommunikation sollte fester Bestanteil der Bewertung von Forschungsprojekten sein

MN Kennzahlen erfassen

MS DFWR_DStGB: Bündelung von waldbezogener Öffentlichkeitsarbeit ist erfolgt

MN Meinungsvielfalt darstellen, um Meinungsbildung zu ermöglichen

MN Einzelne Meinung werden zusammengeführt, um die „Blasenbildung“ zu durchbrechen

MN „Seite“ wo, Informationen zusammengeführt werden – seriöser Journalismus sollte dieses befördern

MS DFWR_DStGB: Citizen Science ist in forstliche Kommunikation eingebunden

MN Ergebnisse werden gut angenommen, da Menschen von Beginn an in den Prozess eingebunden sind

MS DFWR_DStGB: Anlassbezogene Kommunikation ist ausgebaut

MN „Faktencheck“ durch möglichst neutrale Stellen

MS DJV: Die Wildökologische Raumplanung (WÖRP)[1] ist in vielen Regionen (vor allem mit großflächigem Waldumbau) eingerichtet

MN Bereitschaft in Politik und Praxis einen innovativen Weg zu beschreiten;

MN Fachliche Unterstützung durch Forschungseinrichtungen (Experten

MN für Raumplanung und Wildtiermanagement);

MN Zusammenarbeit der Behörden;

MN Öffentlichkeitsarbeit

MS DJV: Es wird vermehrt mit Holz gebaut.

MN Entsprechende Lehrstühle an den Universitäten (Architektur) und Erweiterung des Lehrangebots im Handwerk

MS DJV: Es sind Baum- und Straucharten bekannt, die die nötige Toleranz ggü. Hitze, Trockenheit und Spätfrösten aufweisen, um Waldflächen zu erhalten

MN Förderung der forstlichen Versuchsanstalten/ Universitäten;

MN Besserer Austausch zwischen Forschung und Praxis;

MS DJV: Die Bildungsangebote zur forstlichen Praxis sind an Zukunftsherausforderungen ausgerichtet und gestärkt

MN Interdisziplinäre Bildungsangebote schaffen (mehrere Disziplinen befassen sich mit dem Wald);

MS DJV: Forschung bedient Wissensbedarf der Praxis und ist zukunftsorientiert

MN Interdisiplinäre Forschung;

MN Zugänglichkeit der der Ergebnisse erleichtern (nicht nur Artikel in Fachjournalen)

MS KWF: Die Forschungslandschaft ist weiterhin stark und wird ausgebaut.

MN Bereitstellung von finanzieller und personeller Ausstattung

MN Ausbau des Austausches Wissenschaft – Praxis

MN Schaffen/Einhalten angemessener Zeiträume zwischen Skizzeneinreichung-Antragstellung-Bewilligung- Mittelzuweisungen (Skizzeninhalte sind bei Bewilligung nicht mehr bereits überholt)

MN Größere Flexibilität innerhalb der Projekte

MS KWF: Die Wissenschaftskommunikation in die Praxis ist modern und zeitgemäß.

MN Klare Zielgruppendefinition und eine darauf ausgerichtete Kommunikation

MN Nutzung alternativer Kommunikationswege; Orientierung an erfolgreichen Wissenschaftsformaten wie z.B. Mai Lab (leider eingestellt)

MN Förderung bereits vorhandener moderner, erfolgreicher Formate (wie z.B. Forst Erklärt)

MS KWF: Die Aus- und Weiterbildungsangebote zur forstlichen Praxis sind an Zukunftsherausforderungen ausgerichtet und gestärkt.

MN Anpassung der Ausbildungsinhalte aller forstlicher Ausbildungszweige an die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse und Herausforderungen (z.B. Übernahme moderner Holzernteverfahren in die Ausbildung,

MN Erweiterung der Ausbildungsinhalte hinsichtlich Ökosystemleistungen und Biodiversität)

MN Erhöhen des Anteils an Elearning- Formaten

MN Digitalisierung wird Lehrfach.

MN Deutliche Erhöhung des Praxisanteils insbesondere bei den Hochschulausbildungen

MS KWF: Ansehen der Forstbranche ist positiv.

MN Bündelung von waldbezogener Öffentlichkeitsarbeit (Verbändeüber-greifend, konzertiert durch das BMEL)

MN Öffentlichkeitsarbeit wird von entsprechend kompetenten Profis auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

MN Forstleute als „Waldökosystemmanager“ in die Öffentlichkeit kommunizieren

MN Meinungsvielfalt darstellen, um Meinungsbildung zu ermöglichen

MS BUND: Der ökologisch verträgliche und klimafreundliche Management der Wälder wird durch Forschung und Lehre unterstützt.

MS BUND: Öffentliche wie private Waldbesitzende werden durch stete Weiterbildungsangebote zum ökologisch verträglichen und klimafreundlichen Management ihrer Wälder unterstützt.

MS BUND: Der sparsame Umgang mit Holz wird durch Forschung und Lehre unterstützt.

MS BUND: Die vielseitige Verwendung heimischen Laubholzes ist Standard und wird durch Forschung kontinuierlich verbessert.

MS HPE: stoffliche Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz wurden weiter ausgebaut

MN Förderung von Projekten zu stofflichen Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz

MS HPE: Eine gut strukturierte sowie zielgruppengerechte Kommunikation von Forschungsergebnissen wird umgesetzt

MN Bessere Aufarbeitung und Kommunikation der Forschungsergebnisse

MS Spring School: Schaffung eines Jugendbeirates für Waldpolitik im BMEL zur verbindlichen Verstetigung der Jugendbeteiligung, auch über die Waldstrategie hinaus.

MS Spring School: Die praktische Umsetzung der Waldstrategie wird über Legislaturperioden hinweg konsequent sichergestellt.

MS Spring School: Wissen und Verständnis für den Wald und dessen Management werden durch eine Bildungsoffensive gesamtgesellschaftlich forciert.

MS Spring School: Forschungsprojekte und -ergebnisse werden auf jährlichen Kongressen explizit für die Gentechnik im Forst zur Resilienz des Klimawandels, für die Öffentlichkeit und der Forschung vorgestellt.

MN Fördergelder

MN Interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung

MN Kartierung der Nutzung von gentechnisch verändertem Saatgut

# 6 Liste der beteiligten waldrelevanten Akteure

| | | |
|---|---|---|
| **Waldwirtschaft und Jagd** | | |
| 01 | AGDW | AGDW – Die Waldeigentümer |
| 02 | ANW | Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft |
| 03 | BAGJE | Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer |
| 04 | BDF | Bund Deutscher Forstleute |
| 05 | BvFF | Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger |
| 06 | DBV | Deutscher Bauernverband |
| 07 | DFUV | Deutscher Forstunternehmer-Verband |
| 08 | DFV | Deutscher Forstverein |
| 09 | DFWR | Deutscher Forstwirtschaftsrat |
| 10 | DJV | Deutscher Jagdverband |
| 11 | DStGB | Deutscher Städte- und Gemeindebund |
| 12 | FabLF | Familienbetriebe Land und Forst |
| 13 | FSC | FSC Deutschland |
| 14 | IGBAU | Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt |
| 15 | IGZ | Interessensgemeinschaft Zugpferde |
| 16 | KWF | Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik |
| 17 | ÖJV | Ökologischer Jagdverband |
| 18 | PEFC | PEFC Deutschland |
| 19 | VDF | Verband Deutscher Forstbaumschulen |
| **Umwelt- und Naturschutz** | | |
| 19 | BBN | Bundesverband Beruflicher Naturschutz |
| 20 | BUND | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland |
| 21 | DBU | Deutsche Bundesstiftung Umwelt |
| 22 | DNR | Deutscher Naturschutzring |
| 23 | DUH | Deutsche Umwelthilfe |
| 24 | F U&E | Forum Umwelt & Entwicklung |
| 25 | Greenpeace | Greenpeace |
| 26 | NABU | Naturschutzbund Deutschland |
| 27 | Robinwood | Robinwood |
| 28 | SDW | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald |
| 29 | WWF | WWF Deutschland |
| **Holzwirtschaft** | | |
| 30 | AGR | Arbeitsgemeinschaft Rohholz |
| 31 | DEPV | Deutscher Energieholz- und Pelletverband |
| 32 | DeSH | Deutsche Säge- und Holzindustrie |
| 33 | DHV | Deutscher Holzfertigbau-Verband |
| 34 | DHWR | Deutscher Holzwirtschaftrat |
| 35 | Die Papierindustrie | Die Papierindustrie |
| 36 | FVH | Fachverband Holzenergie im BBE |
| 37 | GD Holz | Gesamtverband Deutscher Holzhandel |
| 38 | HDH | Hauptverband der Deutschen Holzindustrie |
| 39 | HPE | Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung |
| 40 | TSD | Tischler Schreiner Deutschl. - Bundesverband Holz und Kunststoff |
| 41 | VDM | Verband der Deutschen Möbelindustrie |
| 42 | VHI | Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie |
| **Erholung, Sport und Gesundheit** | | |
| 43 | DAV | Deutscher Alpenverein |
| 44 | Deu. Mittelgebirge | Deutsche Mittelgebirge |
| 45 | DIMB | Deutsche Initiative Mountainbike |
| 46 | DOSB | Deutscher Olympischer Sportbund |
| 47 | DWV | Deutscher Wanderverband |
| 48 | FN | Deutsche Reiterliche Vereinigung |
| 49 | KS&N | Kuratorium Sport & Natur |
| 50 | VFD | Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland |
| **Jugendbeteiligung** | | |
| 51 | Spring School | Teilnahme von 51 jungen Menschen an der Spring School 2023 der SDW |